

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 18. Jänner 1967**

### Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil)
2. Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC)
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen
5. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode
6. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen
7. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967
8. 4. EFTA-Durchführungsgesetz
9. 5. Zolltarifgesetznovelle
10. Erste Lesung: Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

### Inhalt

#### Tagesordnung

Erweiterung um die Punkte 7 bis 10 (S. 3375)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 3363)  
Entschuldigung (S. 3363)

#### Geschäftsbehandlung

Antrag Dr. van Tongel auf Fristsetzung für den Verfassungsausschuß betreffend Berichterstattung über den Antrag 28/A — Ablehnung (S. 3375)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1966 über Straßenbauaffäre, Kontrollmaßnahmen und Straßenbauprogramm (S. 3374) — Bautenausschuß (S. 3375)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im I. Vierteljahr 1965 (S. 3374)

Bericht der Bundesregierung gemäß den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November 1966 und vom 15. Dezember 1966 in Zusammenhang mit den Vorfällen in der Bauwirtschaft (S. 3374) — Bautenausschuß (S. 3375)

Vertretungsschreiben (S. 3374)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 124 bis 141 (S. 3374)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 500, 504, 501, 502, 503, 506, 507, 548, 505 und 508 (S. 3363)

### Regierungsvorlagen

293: Protokoll Nr. 2 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Erstattung von Gutachten übertragen wird (S. 3374)

298: Zusatzabkommen mit der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (S. 3374)

299: Abkommen mit der Französischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (S. 3374)

304: Bundesleistung an die Evangelische Superintendentanz A. B. Salzburg und Tirol (S. 3374) — Unterrichtsausschuß (S. 3375)

332: 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (S. 3374)

333: Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962 (S. 3374)

334: Vertrag mit der Ungarischen Volksrepublik über Nachlaßangelegenheiten (S. 3374)

335: Vertrag mit der Ungarischen Volksrepublik über wechselseitigen Verkehr in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (S. 3374)

337: Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Vertrages über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft (S. 3374)

361: Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst (S. 3374)

### Bericht

der österreichischen Delegation zur 55. IPU-Konferenz (S. 3374)

### Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Hetzenauer (S. 3374)

### Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (63 d. B.) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil) (283 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 3375)

Redner: Dr. Geißler (S. 3376), Haberl (S. 3379), Zeillinger (S. 3385), Dipl.-Ing.

Dr. Oskar Weihs (S. 3393), Dipl.-Ing. Doktor Leitner (S. 3396), Jungwirth (S. 3401) und Dr. van Tongel (S. 3405)  
Kenntnisnahme (S. 3408)

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (100 d. B.): Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (272 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 3409)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten (183 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 3409)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (273 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 3410)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode (274 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 3410)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) (275 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 3410)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (257 d. B.): EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1966 (339 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (271 d. B.): 4. EFTA-Durchführungsgesetz (340 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 3411)

Redner: Dr. Kreisky (S. 3411 und S. 3428), Vizekanzler Dr. Bock (S. 3419), Dr. Bassetti (S. 3422), Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 3424) und Dr. Scrinzi (S. 3426)

Genehmigung der Satzungsänderung, Kenntnisnahme der Berichte und Annahme der Gesetzentwürfe (S. 3430)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): 5. Zolltarifgesetznovelle (341 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 3431)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3431)

Erste Lesung des Antrages (30/A) der Abgeordneten Benya und Genossen: Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Redner: Ing. Häuser (S. 3431), Erich Hofstetter (S. 3439), Dr. Kummer (S. 3443), Melter (S. 3446), Dr. Hauser (S. 3448) und Bundesminister Grete Rehor (S. 3452)  
Zuweisung (S. 3453)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausstattungsbeitrag gemäß § 268 ASVG. an weibliche Versicherte (164/J)

Zeillinger, Meißl, Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Heimkehrerentschädigung (165/J)

Czettel an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit (II-345 d. B.)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Krempf (124/A. B. zu 423/M)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (125/A. B. zu 108/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (126/A. B. zu 121/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (127/A. B. zu 155/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (128/A. B. zu 127/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (129/A. B. zu 118/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Scrinzi (130/A. B. zu 404/M)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Exler (131/A. B. zu 439/M)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (132/A. B. zu 135/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (133/A. B. zu 134/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (134/A. B. zu 115/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Kunst und Genossen (135/A. B. zu 133/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (136/A. B. zu 147/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (137/A. B. zu 113/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (138/A. B. zu 125/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (139/A. B. zu 139/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (140/A. B. zu 159/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (141/A. B. zu 162/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**,  
Dritter Präsident **Wallner**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 40. Sitzung vom 15. Dezember und der 41. Sitzung vom 16. Dezember 1966 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Dr. Gorbach.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend österreichische Neutralität.

500/M

Ist eine Meldung des Bundespressedienstes (Auslands-Presseschau Nr. 6) vom 10. Jänner 1967 richtig, wonach Sie in einem Interview mit der spanischen Zeitschrift „ABC“ auf eine Anfrage über den Charakter der österreichischen Neutralität erklärt haben: „sie hat nur militärischen Charakter und darf nicht mit der Neutralität anderer Nationen verwechselt werden“?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Ihrer Anfrage sprechen Sie von einer Meldung des Bundespressedienstes vom 10. Jänner 1967.

Ich möchte klarstellen: Es handelt sich nicht um eine Meldung des Bundespressedienstes, sondern um eine Zusammenstellung von Meldungen ausländischer Organe, die regelmäßig vom Bundespressedienst weitergegeben werden.

Zur Sache selbst habe ich folgendes erhoben und mitzuteilen: Ich habe in einem Interview, das ich Vertretern spanischer Agenturen, darunter auch einem Mitarbeiter der spanischen Zeitschrift „ABC“ gewährte, auf eine Anfrage über den Charakter der österreichischen Neutralität wörtlich erklärt:

„Die österreichische Neutralität hat zwar die Schweizer Neutralität zum Muster, doch bestehen hier gewisse Unterschiede; so gehört Österreich z. B. den Vereinten Nationen als Mitglied an. Die Schweiz gehört den Vereinten Nationen nicht als Mitglied an.“

Diese Feststellung habe ich dem stenographischen Protokoll, das der Dolmetscher des Bundespressedienstes während dieses Interviews aufgenommen hat, entnommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Es ist bedauerlich, daß der Text, der hier in der Nummer 6 der „Auslands-Presseschau“ — Ihnen sicherlich bekannt — abgedruckt ist, einen anderen Klang hat.

Es ist hier behauptet worden, daß Sie auf die Anfrage gesagt hätten, daß unsere Neutralität „ureigen“ ist und „mit keiner anderen eine Ähnlichkeit“ habe. Es heißt hier, Sie hätten gesagt: „Die schweizerische steht der österreichischen Neutralität am nächsten, jedoch mit dem Unterschied, daß wir an gewissen internationalen Organisationen teilnehmen und die Schweiz nicht.“

Herr Bundeskanzler! Ihre jetzige Feststellung weicht von dem ab, denn schließlich stützt sich die österreichische Neutralität letztlich auf das Moskauer Memorandum, in dem ausdrücklich von einer Neutralität von der Art der der Schweiz die Rede ist.

Ich möchte Sie bitten zu sagen, was Sie zu unternehmen gedenken, damit künftig solche sehr heikle Mitteilungen in der „Auslands-Presseschau“ doch korrekter sein werden.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sicherlich ist diese Antwort, die ich dem spanischen Journalisten gegeben habe, nicht glücklich wiedergegeben; sie ist ja auch widersprüchlich. Es steht in dem einen Satz, daß unsere Neutralität „ureigen“ ist und keiner anderen gleicht, und im nächsten steht, was ich auch gesagt habe, sie stehe der Schweizer am nächsten. Ich habe sogar noch deutlicher gesagt, daß diese Neutralität nach Schweizer Muster — siehe die Moskauer Protokolle! — geboren und gestaltet worden ist.

Auf die Frage, was ich zu tun gedenke, um solche Schwierigkeiten und Unklarheiten zu verhindern: Ich ersuche jeden der ausländischen Besucher, das, was er schreiben will, dem Bundespressedienst noch einmal vorzulegen. Es tut mir leid, daß das in diesem Falle entweder von mir nicht gesagt worden ist oder, wenn es gesagt worden ist — was in jedem Falle üblich war, an den ich mich erinnern kann —, nicht durchgeführt wurde.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zwischendienstzeitenproblem.

## 504/M

Bis wann kann mit der Vorlage eines Entwurfes für eine gesetzliche Regelung des Zwischendienstzeitenproblems, auf dessen Lösung die Betroffenen mehr als zwei Jahrzehnte nach Kriegsende noch immer vergeblich warten, nunmehr gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte, mit dem Arbeitstitel Zwischendienstzeitengesetz, ist in den letzten Monaten dem Begutachtungsverfahren unterzogen worden; er ist wieder bei der bearbeitenden Zentralstelle, bei der Sektion II des Bundeskanzleramtes, in Überarbeitung und wird von mir voraussichtlich schon in der nächsten Sitzung des Ministerrates am 24. Jänner als Vorlage an den Nationalrat eingebracht werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundeskanzler! Können Sie schon darüber Auskunft geben, ob dieser Gesetzentwurf gegenüber der ursprünglichen Vorlage doch erhebliche Verbesserungen aufweisen wird oder ob er genauso unbefriedigend sein wird wie die erste Vorlage?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Nationalrat! Die verschiedenen Vorschläge, welche im Begutachtungsverfahren gemacht worden sind, werden ernst geprüft. Es ist das letzten Endes nicht eine Frage des guten Willens, sondern eine Frage der dafür aufzubringenden finanziellen Mittel.

Selbstverständlich würde das Bundeskanzleramt gerne einen Entwurf ausarbeiten, der möglichst allen Ansprüchen gerecht wird. Aber, wie gesagt, es würde das dann eine Summe, die die Milliardengrenze erreichen könnte, ausmachen. Und dazu, fürchte ich, werden die Mittel im Budget nicht vorhanden sein.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundeskanzler! Sind Sie der Auffassung, daß diese Gesetzesvorlage dann die letzte, endgültige Lösung dieses Problems bringen soll, oder ist allenfalls in Aussicht genommen, wenigstens zu späterer Zeit, wenn die finanziellen Möglichkeiten bestehen, den Wünschen der Betroffenen näherzukommen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß diese Frage im Zuge der Beratungen erst im Ausschuß wird beantwortet werden können. Zuerst bitte ich einmal,

die Vorschläge zu beurteilen, und dann können wir auch darüber weiterreden, ob schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Verbesserungen getroffen werden können.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bericht über die österreichische Wirtschaft.

## 501/M

Wann wird die Bundesregierung dem Hohen Haus den vom Nationalrat geforderten Bericht über die Lage und voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft vorlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Zu dieser Frage beehre ich mich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mitzuteilen, daß der Wunsch des Hohen Hauses anläßlich der Verabschiedung des Budgets am 15. Dezember 1966 diese Entschließungsform erhalten hat und daß diese Entschließung der Bundesregierung nach ihrer letzten Sitzung im vergangenen Jahr erst am 20. Dezember 1966 übermittelt wurde.

In der ersten Sitzung des Ministerrates im Jahre 1967 habe ich die Bundesregierung von der Entschließung des Hohen Hauses in Kenntnis gesetzt; das war am 10. Jänner.

In der Sitzung des Ministerrates am 17. Jänner hat die Bundesregierung meine Anregung, dem Hohen Haus im Mai dieses Jahres einen Bericht über die Arbeit der Bundesregierung im abgelaufenen Jahr zu erstatten, zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht wird unter anderem umfassendere Entschließungsanträge berücksichtigen, darunter auch diesen, sodaß in dem Bericht der Bundesregierung eine Darstellung über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft enthalten sein wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** Herr Bundeskanzler! Aus Ihren Äußerungen habe ich entnommen, daß Sie diesen Bericht dem Hohen Hause erst im Mai vorlegen wollen.

Nun ist die derzeitige wirtschaftliche Situation so prekär — man braucht ja nur die Zeitungen und die Fachzeitschriften zu lesen, man braucht nur den Vortrag des Herrn Professors Dr. Nemschak gehört zu haben —, daß man, wie ich glaube, zur Ansicht kommt, daß dieser Bericht und die Maßnahmen, die sich dann daraus ergeben werden, viel früher als im Mai dem Hohen Hause vorzulegen sein werden.

Ich möchte Sie also fragen, ob nicht gerade dieser Spezialbericht dem Hohen Hause wesentlich früher zugeleitet werden kann.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ein solcher Bericht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann nur im Zusammenwirken mit jenen Stellen, die sich der Wirtschaftsforschung und der Wirtschaftsprognose von der fachlichen Seite her widmen, erstellt werden. Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, ergeben, daß es auf jeden Fall einige Monate dauert, bis ein solcher Bericht auf der Grundlage eines Gutachtens, das ja wiederum wochenlang vorher erarbeitet wird, erstellt werden kann.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß eine solche Vorarbeit bereits im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erfolgt. Im Rahmen dieses Beirates besteht ein eigener Ausschuß für mittelfristige Wachstumsprognosen, der sich zur Aufgabe gestellt hat, einmal für die Zeit von 1967 bis 1972, also auch ungefähr für den in der EntschlieÙung erwähnten Zeitraum, eine Wachstumshypothese aufzustellen. Dieser Unterausschuß des Beirates arbeitet schon seit Herbst des vergangenen Jahres daran. Ohne eine derartige Wachstumshypothese ist eine realistische mittelfristige Wirtschaftsprognose nicht möglich. Der geforderte Bericht muß daher auf einer solchen mittelfristigen Wachstumshypothese aufbauen. Diese wird dann auch die Basis einerseits für die vom Finanzminister angekündigte Budgetvorschau des Bundes und andererseits auch für den Bericht der Bundesregierung bilden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** Herr Bundeskanzler! Es ist ja bereits kurz vor Beschluß über das Budget 1967 von den betreffenden Stellen die Prognose ausgearbeitet worden, daß die Wachstumsrate im Jahre 1967 zwischen 1 und 3 Prozent schwanken werde, während das Budget auf einer Rate von 4 Prozent fußt. In diesem Elaborat wurden gleichzeitig Wege gewiesen, wie man zumindest die größten Schwierigkeiten für das Jahr 1967 bereinigen könnte. Es wäre doch sicherlich eine dringende Aufgabe der Regierung, dem Hohen Hause einen solchen Bericht, der ja praktisch schon vorliegt, mit einer Stellungnahme der Regierung und mit Maßnahmen, welche die Regierung zu den einzelnen Punkten zu ergreifen gedenkt, vorzulegen. Eine mittelfristige — das glaube ich ohneweiters —, auf einige Jahre abgestimmte Prognose braucht einige Zeit. Aber wir stehen vor einer Situation, die ein sehr rasches und dringendes Handeln notwendig macht.

Deshalb mein Vorschlag an Sie, Herr Bundeskanzler, man sollte eigentlich von seiten der Regierung dieses bereits bestehende Vorhaben

mit einer Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung dem Hohen Hause vorlegen.

**Präsident:** Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Bundesregierung hat sich am 10. Jänner, am Tage des ersten Zusammentreffens des Ministerrates, in den Nachmittags- und Abendstunden mit dieser Frage befaßt. Sie hat ihren Beratungen einerseits die Regierungserklärung und die dort zusammengefaßten wirtschaftspolitischen Absichten und Pläne der Bundesregierung und andererseits die von Ihnen selbst zitierten Prognosen beziehungsweise den Vortrag des Präsidenten des Institutes für Wirtschaftsforschung, den er — ich war selbst dort, auch der Herr Finanzminister hat sich den Vortrag angehört — am 21. Dezember gehalten hat, zugrunde gelegt.

Wenn es der Wunsch des Hohen Hauses und auch Ihr persönlicher Wunsch ist, daß über das Ergebnis dieser Beratungen, die auch weiter fortgesetzt werden, ein Bericht erstattet werden soll — dieser Wunsch weicht allerdings von der EntschlieÙung ab, die eine mittelfristige Vorausschau, nämlich eine solche auf die von der Bundesregierung für die Zeit von 1967 bis 1970 vorgeschlagene Wirtschaftspolitik wünscht —, so bin ich gerne bereit, Ihnen auf jenem Wege, den Sie vorschlagen, raschestmöglich einen solchen über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung ad hoc zur gegenwärtigen Wirtschaftslage zu geben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich würde darum bitten, Herr Bundeskanzler!*)

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kohlenbergbau in Tauchen.

502/M

Wie rechtfertigen Sie vor dem Hohen Hause die Tatsache, daß die Bundesregierung einer einstimmigen EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Mai, in welcher diese aufgefordert wurde, bis zum Ende des Jahres 1966 über alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau in Tauchen zu berichten, nicht entsprochen hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Zur Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, beehre ich mich mitzuteilen, daß die EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Mai der Bundesregierung aus mir bisher noch nicht erfindlich gewordenen Gründen bisher nicht zugegangen ist und daher zum Ende des Jahres 1966 auch ein Bericht dem Hohen Hause nicht übermittelt werden konnte. Das sagt aber nicht — ich darf Ihnen vielleicht zuvorkommen —, daß deshalb in der Angelegenheit Tauchen nichts geschehen wäre. Ich bin in

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

der Lage, Ihnen darüber einen Bericht zu geben.

Die Hauptversammlung der Tauchener Kohlenindustrie AG. hat am 16. Mai 1966 bekanntlich beschlossen, den Kohlenbergbau Tauchen wegen zu hoher Betriebsabgänge mit 30. Juni 1966 stillzulegen. Mit der hiedurch geschaffenen Lage hat sich der Minister rat in der Sitzung am 24. Mai 1966, also umgehend nach dem bekanntgewordenen Beschlusse, befaßt.

In der Folgezeit haben die beteiligten Ministerien durch eine einvernehmlich vorgenommene Umschichtung der im Jahre 1966 vorgesehenen Beihilfen nach dem Bergbau förderungsgesetz 1963 eine mehrmonatige Fortführung des Kohlenbergbaues Tauchen ermöglicht, um in der Zwischenzeit Fragen, die sich aus der Stilllegung des gesamten Bergbaubetriebes dort ergeben würden, lösen zu können. Die Tauchener Kohlenindustrie AG. hat sich daraufhin entschlossen, die Stilllegung des Kohlenbergbaues bis zum 31. März 1967 aufzuschieben. Seither haben Vertreter des genannten Bergbauunternehmens wiederholt erklärt, daß an der Stilllegung mit 31. März 1967 festgehalten werde, da eine neuerliche Verschiebung des Stilllegungstermins mit bergtechnischen Schwierigkeiten verbunden sei und außerdem weitaus höhere Geldbeträge als bisher erfordern würde.

Im Budgetjahr 1966 wurden der Tauchener Kohlenindustrie AG. aus Mitteln der Bergbau förderung Beihilfen von insgesamt 15,990.000 S gewährt. Hievon entfielen 6,990.000 S auf Betriebsabgänge im Geschäftsjahr 1965, und 9 Millionen Schilling wurden zur Ermöglichung einer Weiterführung des Kohlenbergbaues im Jahre 1966 ausbezahlt.

Es ist nun vorgesehen, der Tauchener Kohlenindustrie AG. auch im laufenden Jahr Beihilfen nach dem Bergbau förderungsgesetz 1963, vor allem zur Deckung von Aufwendungen für die vorgesehene Stilllegung des Kohlenbergbaues Tauchen, zu gewähren.

Aus diesen Beihilfen sollen auch alle Angestellten und Arbeiter des genannten Bergbauunternehmens einmalige zusätzliche Abfertigungen, sogenannte Stilllegungsbeihilfen zur Erleichterung des bevorstehenden Arbeitsplatzwechsels, erhalten. Die zusätzlichen Abfertigungen sollen nach denselben Grundsätzen wie seinerzeit beim Steinkohlenbergbau Grünbach berechnet werden bzw. zur Auszahlung gelangen. Nach den angestellten Berechnungen werden diese Maßnahmen rund 6 Millionen Schilling erfordern.

Weiterhin sind aber seitens der Bundesregierung Bemühungen im Gange, in oder in der Umgebung von Tauchen die Neugrün-

derung von Industriebetrieben durch Gewährung von verbilligten Krediten aus den für diesen Zweck besonders bereitgestellten 100 Millionen des ERP-Fonds zu fördern. Hiedurch soll den Angestellten und Arbeitern der Tauchener Kohlenindustrie die Möglichkeit geboten werden, nach der Stilllegung des Bergbaubetriebes einen neuen Arbeitsplatz möglichst in der Nähe ihres Wohnortes zu finden. Außerdem sind eine Reihe von burgenländischen Unternehmungen bemüht, für ihre Betriebe freier werdende Bergleute zu erhalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Babanitz:** Herr Bundeskanzler! Ihre Antwort ist keineswegs befriedigend, denn sie geht meiner Meinung nach an der Anfrage vorbei. Die Anfrage hat gelautet: Warum haben Sie der Entschlie ßung des Nationalrates nicht entsprochen und dem Hohen Haus bis 31. Dezember einen entsprechenden Bericht über die Maßnahmen in Tauchen vorgelegt? Ich muß feststellen — ich muß das im Namen meiner Fraktion und, ich glaube, auch im Namen des Hauses tun —, daß Sie den von Ihnen zitierten Grund, nämlich daß die Entschlie ßung von den Beamten des Parlaments nicht übermittelt wurde, nicht zum Anlaß nehmen können, um den Bericht nicht vorzulegen. Ich frage Sie daher: Warum wurde der Bericht nicht vorgelegt, obwohl Sie selbst die Entschlie ßung mitbeschlossen haben und obwohl Ihnen diese Entschlie ßung auch durch das stenographische Protokoll zur Kenntnis gebracht worden ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Es ist eine bis heute gepflogene langjährige Übung, daß das Hohe Haus die Entschlie ßungen der Bundesregierung in einem schriftlichen Akt bekannt gibt. Ich wußte, daß diese Übung bisher eingehalten worden ist, und habe daher einleitend auf die Frage konkret geantwortet: Aus mir bisher nicht erfindlichen Gründen — ich weiß nicht davon, ich möchte auch niemandem die Schuld geben — ist diese Entschlie ßung nicht auf dem üblichen Wege gekommen. Aber deshalb habe ich mich nicht veranlaßt gefühlt, in der Angelegenheit Tauchen nichts zu unternehmen, sondern im Sinne dieser Entschlie ßung, die mir durch Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wieder bekanntgeworden ist, ist ja gehandelt worden. Ich glaube, darauf muß es uns auch ankommen.

**Präsident:** Hohes Haus! Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich zur Rechtslage mitteilen, daß das Büro des Präsidenten nach Artikel 42 B.-VG. lediglich verpflichtet ist, dem

**Präsident**

Kanzleramt Gesetzesbeschlüsse zu übermitteln. Entschlüsse sind in der Ersten Republik niemals übermittelt worden. Wir haben das allerdings immer aus Courtoisie getan. Es ist aus einem Versäumnis der Beamten das diesmal nicht geschehen. Die Entschlüsse können jedoch der ersten Seite der stenographischen Protokolle entnommen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Außerdem müssen Abgeordnete wissen, wofür sie stimmen!*)

Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Babanitz**: Die Antwort des Herrn Präsidenten erübrigt einen zweiten Teil meiner Anfrage. Ich möchte aber trotzdem fragen: Herr Bundeskanzler! Da meiner Meinung nach das Problem Tauchen gerade für das Burgenland ein sehr ernstes Problem ist und von Ihnen auch der 31. März als Schließungstermin vorgeschlagen wurde, warum wurde dieser Bericht, den Sie mir auf Grund meiner Anfrage gegeben haben und der zweifelsohne die Möglichkeit gegeben hätte, sich innerhalb des Hohen Hauses mit Maßnahmen für Tauchen zu befassen, nicht fristgerecht dem Hohen Hause vorgelegt, und welche Maßnahmen gedenken Sie als Bundeskanzler beziehungsweise im Namen der Regierung konkret zu treffen, damit nach dem 31. März 1967 den rund 400 Arbeitern und Angestellten in Tauchen und Umgebung ihr Arbeitsplatz gesichert werden kann?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ihre Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, hat zwei Teile. Zunächst: was ich gedenke, um solche Entschlüsse, wenn sie uns vielleicht auch nicht zugestellt werden, doch zu beantworten. Ich werde eine Anfrage an den Herrn Präsidenten richten und fragen, ob die bisherige Übung aufrecht bleibt. Ansonsten werde ich mir eine Art von Evidenz von den Entschlüssen machen und auf diese Weise ... (*Abg. Dr. Broda: Die Evidenz ist das Protokoll, Herr Bundeskanzler! — Abg. Dr. Pittermann: Das muß jeder Abgeordnete machen!*) Ich werde mir im Bereiche meiner Aufgaben eine Evidenz machen (*Abg. Eberhard: Zusätzlich einen neuen Staatssekretär zur Evidenzhaltung!*) — das Protokoll ist unübersichtlich —, ich werde mir eine übersichtliche Evidenz für die Entschlüsse machen, die in meinem Amtsbereich zur Bearbeitung zu kommen haben. (*Abg. Peter: Wozu haben Sie Beamte, Herr Kanzler, was machen die?*) Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich sage, ich werde sie machen, so meine ich mein Amt. (*Abg. Dr. Pittermann: Also, Gruber, haben Sie gehört? — Heiterkeit.*)

Ferner: Zur Sache selber, Herr Abgeordneter, werden auch weiterhin ... (*Abg. Probst: Der erste Bundeskanzler, der einen eigenen Staatssekretär hat, und trotzdem funktioniert es nicht!*)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Warum das diesmal nicht funktioniert hat? Doch nicht aus meiner Schuld und doch nicht aus der Schuld des Herrn Staatssekretärs, nicht wahr? Eine in der Zweiten Republik ständig erfolgte Übung ist, aus irgendeinem Grunde, über den ich mir gar kein Urteil anmaße, einmal unterbrochen worden. Aber nicht durch meine Schuld. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Und nun zur Sache selber, die, wie ich glaube, wichtiger ist. Es finden dauernd Beratungen darüber statt, Unternehmungen, welche in der Lage sind, Bergleute vom Bergbau Tauchen aufzunehmen und weiter zu beschäftigen, dort anzusiedeln. Es ist hinsichtlich dieser Bemühungen auch bereits ein Erfolg zu verzeichnen, indem nämlich ein Ersatzbetrieb für die Erzeugung feinmechanischer Apparate und Geräte bereit ist, sich im Raume Pinkafeld oder in Tauchen selbst anzusiedeln. Das ist aber noch nicht alles. (*Abg. Babanitz: Sehr, sehr wenig, Herr Bundeskanzler!*) Man kann pessimistisch sein. Bevor der Betrieb nicht arbeitet, bin ich es auch. Aber ich lasse mich nicht entmutigen, diesen Weg zu gehen, es sei denn, Sie schlagen mir einen noch zielführenderen vor. Wir trachten daher, durch verbilligte Kredite Unternehmer dafür zu interessieren, in diesen Räumen, wo unter Umständen Betriebsstilllegungen, Umschichtungen, Umschulungen, Umsiedlungen von Arbeitern und Arbeitskräften stattfinden müssen, Ersatzbetriebe zu schaffen. Ich erkläre Ihnen, daß ich mich wie bisher auch weiterhin dieser sehr wichtigen Aufgabe befleißigen werde.

**Präsident**: 5. Anfrage: Abgeordneter Zingler (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vorlage eines Energieplanes.

**503/M**

Im Hinblick auf die Tatsache, daß der Nationalrat die Bundesregierung am 25. Mai 1966 in einer einstimmig beschlossenen Entschluß aufgefördert hat, dem Nationalrat in möglichst kurzer Zeit einen Energieplan vorzulegen, frage ich, warum dieser Entschluß bisher nicht Rechnung getragen wurde.

**Präsident**: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Zu dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß diese Entschluß ebenfalls wie die in der vorher-

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

gehenden Anfrage erwähnte diesem vom Herrn Präsidenten erwähnten Versehen zum Opfer gefallen ist.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken: Die Bundesregierung hat zur Erstellung eines Energieplanes ein Ministerkomitee, bestehend aus dem Herrn Vizekanzler, dem Herrn Finanzminister, dem Herrn Verkehrsminister, der Frau Sozialminister und dem Herrn Staatssekretär Dr. Gruber, eingesetzt, das seinerseits wiederum ein Beamtenkomitee mit den Vorarbeiten betraut hat. Das Beamtenkomitee hat, fußend auf den Vorarbeiten des Energiekomitees bei der Bundeswirtschaftskammer, in dem auch die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund mitarbeiten, einen ersten Teilplan für den Kohlensektor erstellt, der vom Ministerrat am 4. Oktober 1966 beschlossen wurde und der als ein Teil des Energieplanes zu betrachten ist.

Ein weiterer Teilbericht über die Gaswirtschaft steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Die Berichte über den Erdölsektor und die Elektrizitätswirtschaft sind bei Subkomitees in Bearbeitung. Mit der Fertigstellung des Erdölberichtes kann in etwa zwei Monaten gerechnet werden. Wann der Teilplan, betreffend den Elektrizitätssektor, fertig sein wird, ist deshalb schwer abzusehen, da eine Energieplanung auf dem Elektrizitätssektor mangels einer entsprechenden Bundeskompetenz auf große Schwierigkeiten stößt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zingler:** Herr Bundeskanzler! Ich will mich nicht mehr mit der Frage befassen, warum man Ihnen das nicht zugestellt hat, sondern ich darf nur der Ordnung halber feststellen: Ich habe damals als Abgeordneter so wie Sie als Abgeordneter Dr. Klaus für die Entschließung gestimmt. Das haben wir gemeinsam gemacht, und das war es, was mein Kollege Babanitz aufgezeigt hat.

Ich möchte mich jetzt konkret mit der Frage weiter befassen und möchte sagen: Der Plan selbst ist noch nicht fertig. Wesentlichste Teile scheinen noch nicht gelöst zu sein, vor allem, was das Öl betrifft und so weiter. Die Schließungstermine für Bergbaubetriebe hat man schon genannt.

Sind Sie also auch der Auffassung, daß man voreilig gehandelt hat? Denn man hat den ganzen Bergbau in Unruhe versetzt und die Bergarbeiter in Unruhe gebracht, indem man Schließungstermine nennt, ohne daß man den Energieplan oder die Ausweichenergie für den Fall, daß man Kohlenbergbaubetriebe schließt, festgelegt hat.

Sind Sie also auch der Auffassung, daß man voreilig gehandelt hat, indem man die Schließungstermine schon genannt hat?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin nicht dieser Auffassung, weil ich glaube, daß der Kohleplan als ein Teilplan gesondert in Angriff zu nehmen war und daß er auch in der Rangfolge als der vordringlichste in Angriff genommen werden mußte. Es bauen sich beim Kohleplan keineswegs unlösbare energie-wirtschaftliche Probleme auf, denn der Kohleplan hat nicht etwa eine Schließung aller Kohlengruben vorgesehen, sondern erstens eine zeitlich tendierte und zweitens eine beschränkte Schließung oder eine Einschränkung von Kohlenbergbaubetrieben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zingler:** Herr Bundeskanzler! Meinen Informationen zufolge ist das von Ihnen genannte Komitee in alle Bundesländer gefahren. Es hat meiner Auffassung nach eine Bestandaufnahme vorgenommen, man könnte sagen: einen Situationsbericht zusammengetragen. Kohle kann man nach meiner Auffassung nicht allein für sich, nicht abgegrenzt behandeln. Was passiert — ich denke nicht an einen Krieg, sondern an eine ernste Versorgungskrise —, wenn wir auf anderen Sektoren in Schwierigkeiten kommen? Dem trägt der Situationsbericht, der jetzt auch der Bundesregierung für den Sektor Kohle vorgelegt wurde, nicht Rechnung. Ich weiß aus dem Bundesland, aus dem ich komme, aus der Steiermark, ganz genau, Herr Bundeskanzler, daß es sogenannte Dreiecksverträge gibt, nach denen es etwa dem größten Kohleabnehmer freisteht — ich zitiere jetzt den Bergbau Bergla —, weiter bei Kohle zu verbleiben oder auf eine andere Energieart auszuweichen. Daraus können sich noch ungeahnte Schwierigkeiten ergeben. Daher stelle ich noch einmal meine Frage: Kohle allein kann man nicht behandeln, sondern man müßte den ganzen Komplex behandeln.

In der Fragestunde soll man nicht so weit ausholen, aber ich könnte noch folgendes sagen: Dieses Komitee hat nicht einmal das zuständige Energieunternehmen gefragt, über welche Anschlußleistung und über welche Möglichkeiten man in sogenannten Umstellungsgebieten verfügt. Wenn ich boshaft werden wollte, könnte ich sagen: Einen Bergbaubetrieb schließen und dort nur eine Hemden- oder Damenunterwäsche-Ausweichproduktion aufmachen, das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Aber diese Fragen sind noch lange nicht geklärt. Daher glaube ich, in bezug auf das, was Ihnen jetzt von dem Komitee vorgelegt wurde, das sehr lange gearbeitet hat, muß daraufhingewiesen werden, daß man Kohle allein nicht behandeln kann



**Zingler**

und daß das nie zu einem Energieplan führen kann, der uns allen vorschwebt. Das war voreilig gehandelt!

**Präsident:** Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Der Kohleplan war, wie ich schon sagte, ein Teilplan und ist heute noch ein Plan. Es ist daraufhin in Verhandlungen mit den zuständigen Energiegesellschaften oder dem Bergbau sowie den Landesregierungen und dergleichen eingetreten worden, um das in die Praxis umzusetzen, was erarbeitet worden ist, oder es so zu akkommodieren, daß es realisierbar ist. Ich glaube, daß durch die Erarbeitung des Kohleplanes der Energieplan nicht präokkupiert worden ist, aber ich glaube auch, daß das Kohleproblem noch lange nicht gelöst ist. Ich erkläre, daß die Bundesregierung selbstverständlich unter Berücksichtigung aller Energieträger, aber auch der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse in den betroffenen Gebieten vorgehen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Geschäftsordnung für das Dorotheum.

**506/M**

Wann ist mit einer neuen Geschäftsordnung für das Dorotheum zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Kuratorium des Dorotheums hat die in der Satzung für dieses Institut vorgesehene Geschäftsordnung bereits am 10. November vergangenen Jahres beschlossen. Das Bundesministerium für Inneres hat diese Geschäftsordnung aufsichtsbehördlich am 24. November vergangenen Jahres genehmigt. Sie wird mit 1. März heurigen Jahres in Kraft treten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Wenn die Geschäftsordnung schon im Herbst 1966 genehmigt wurde, aus welchem Grund tritt sie dann erst am 1. März 1967 in Kraft?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Die Satzung des Instituts sieht die Kundmachung dieser Geschäftsordnung vor. Zu diesem Zwecke muß sie in Druck gelegt und entsprechend verlautbart und kundgemacht werden. Für diese Aufgabe ist die

Zeitfrist bis zum 1. März dieses Jahres erforderlich, um die Kunden von der neuen Geschäftsordnung entsprechend in Kenntnis setzen zu können.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Beim Dorotheum geht es im wesentlichen um ein Problem, das die Wiener Abgeordneten weitgehend interessiert. Sind Sie bereit, eine Ausfertigung der neuen Geschäftsordnung für das Dorotheum den interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen? (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nur streng vertraulich, Herr Kollege!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich teile ich diese Geschäftsordnung den interessierten Herren Abgeordneten mit, denn im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Vizekanzlers außer Dienst handelt es sich um eine öffentliche Kundmachung. Es haben daher die Herren Abgeordneten selbstverständlich Anspruch darauf, eine solche Unterlage vom Innenministerium zu bekommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Vorher!*)

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Untersuchungsrichter Dr. Neuner.

**507/M**

Entsprechen Zeitungsmeldungen den Tatsachen, wonach Sie als Innenminister in einem Gespräch mit Journalisten die Erklärung abgegeben haben, „es bestehe die Möglichkeit, daß der für den Bauskandal zuständige Innsbrucker Untersuchungsrichter Dr. Neuner seine Kompetenzen überschritten habe“?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits am 12. Jänner in einer amtlichen Aussendung mitgeteilt, daß ich lediglich zur grundsätzlichen Frage der örtlichen Zuständigkeit der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien Stellung genommen habe.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Gratz:** Herr Bundesminister! Angesichts des Zufalles auch hier, möchte ich sagen, daß, wie ich auch der Stellungnahme der amtlichen Aussendung und Ihren Äußerungen entnehmen konnte, Grundsatzfragen der Kompetenz, die schon seit längerer Zeit zur Diskussion stehen, ausgerechnet dann aktuell geworden sind, als es darum ging, daß diese Behörde an der Aufdeckung des größten Korruptionsfalles der Zweiten Republik arbeitet. Angesichts dieser Tatsache möchte ich fragen, ob Sie nunmehr diesem Haus die

**Gratz**

Erklärung abgeben können, daß die Tätigkeit des Untersuchungsrichters Dr. Neuner und die Tätigkeit des sehr verdienstvollen Leiters der Wiener Wirtschaftspolizei, des Oberpolizeirates Dr. Tintner, und seiner Beamten durch diese Klärung und Diskussion der Kompetenzfrage in keiner Weise beeinträchtigt wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist leider Tatsache, daß behängende Rechtsfragen immer dann in der Öffentlichkeit interessant werden, wenn besondere Vorkommnisse Grund für eine solche Diskussion sind. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter: Mir tut es leid, daß meine juristischen Ausführungen und ihre nicht wörtliche Wiedergabe irrtümliche Auslegungen und Schlüsse in der Öffentlichkeit zur Folge gehabt haben. Eine Beurteilung der Tätigkeit eines Untersuchungsrichters und im konkreten Falle des Untersuchungsrichters in einem Baustrafverfahren steht mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht zu.

Hingegen darf ich Ihnen sagen, daß ich ständig in Wahrnehmung meiner aufsichtsbehördlichen Pflicht danach strebe, daß die Aufträge des Gerichtes, die der Wirtschaftspolizei bei der Bundespolizeidirektion Wien übertragen werden, gewissenhaft durchgeführt werden. Wo diesbezüglich in der Öffentlichkeit Klagen laut geworden sind oder Kritik geübt wurde und mir konkrete Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind, habe ich diese Sachverhalte prüfen lassen. Bisher habe ich keinen Anlaß gefunden, an der Tätigkeit der Mitarbeiter in der Wirtschaftspolizei aufsichtsbehördlich Kritik zu üben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Gratz:** Herr Bundesminister! Meine zweite Zusatzfrage ist durch die Tatsache begründet, daß sowohl Ihnen als auch uns allen bewußt ist, daß auf keinen Fall — sei es durch falsche, sei es durch ungenaue Wiedergabe von Rechtsstandpunkten — jetzt in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden soll, solche Kompetenzuntersuchungen oder Untersuchungen der Rechtsfragen würden dazu benützt oder auch nur vorgeschoben, um unter Umständen an Behörden oder Gerichten, die jetzt den Korruptionsskandal untersuchen, Kritik zu üben.

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie erklärt haben, daß das nicht der Fall ist, und möchte nur zur Bestätigung nochmals fragen: Darf ich Ihre Erklärung in dem Sinn auffassen, daß die Diskussion und Untersuchung der Rechts- und Kompetenzfragen in keiner Weise die derzeit laufenden Untersuchungen beeinträchtigt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage eindeutig mit Ja beantworten, möchte aber noch hinzufügen, daß ich sehr verwundert bin, daß man meine Bemühungen um die Klärung einer für alle Sicherheitsorgane bedeutsamen Rechtsfrage, die seit Jahren in meinem Ressort pendent ist, zu der Unterstellung nützt, ich wolle in ein gerichtliches Verfahren eingreifen oder gar, wie es in einer allerdings karikierten Aussendung einer Zeitung geheißen hat, den Untersuchungsrichter erpressen.

Ich habe nur die unter meinen Herren Amtsvorgängern veranlaßten Maßnahmen fortgesetzt und darf Ihnen hier berichten, daß zuletzt unter meinem Amtsvorgänger Minister a. D. Czettel am 15. März 1966 das Bundesministerium für Justiz ebenso wie das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst um Stellungnahme zu der Frage des Einschreitens von Sicherheitsorganen außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches ihrer Dienstbehörde gebeten worden sind, obwohl auch damals schon die gegenwärtigen Untersuchungen auf dem Bausektor gerichtlich pendent waren, weil ja der abschließende Bericht, der über Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu Erhebungsaufträgen an die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien geführt hat, bereits am 17. Februar 1966 der Staatsanwaltschaft Innsbruck übergeben worden ist. Damals hat niemand daran gedacht, einen Vorwurf zu erheben, daß etwa eine Einmischung in ein gerichtliches Verfahren der Hintergrund der Angelegenheit wäre. (*Abg. Czettel: Da hat es noch keines gegeben!*)

Ich stelle noch einmal fest: Ich habe nichts anderes getan, als die schon vor meinem Amtsantritt von meinen Amtsvorgängern eingeleiteten Untersuchungen in dieser Frage zu betreiben, weil ich der Meinung war, daß eine endgültige Klärung dieser Zuständigkeitsfrage, die immer wieder aus irgendeinem Anlaß in der Öffentlichkeit zur Kritik entweder an der Wirtschaftspolizei oder am Gericht, für das zu sprechen ich nicht zuständig bin, geführt hat, eine Notwendigkeit wäre. Ich durfte daher gemeinsam mit dem Herrn Justizminister und mit dem Herrn Bundeskanzler erklären, daß lediglich die gegenwärtige Diskussion in der Öffentlichkeit die Ursache dafür ist, daß weitere Klärungen dieses Problems, die nur im gesetzlichen Bereiche möglich sind, derzeit nicht geboten erscheinen, weil man eine so unsachliche Kritik an dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit geübt hat. (*Abg. Gratz: Herr Bundesminister, Sie haben sich diese Antwort für die zweite Zusatzfrage*

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

*aufgehoben, damit ich nicht mehr darauf eingehen kann! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Innenminister über die Spionageaffäre Maier und Weidinger. (Abg. Dr. Pittermann: *Wir sind sehr zufrieden! Er hat zugegeben, der sozialistische Innenminister hat die Affäre aufgedeckt! — Weitere Zwischenrufe.*)

548/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat über die Spionageaffäre Maier und Weidinger in der oberösterreichischen Sicherheitsdirektion ehestens Aufklärung zu geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Zu den Aufgaben der seit vielen Jahren in der Staatspolizeilichen Abteilung der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich tätigen Beamten, nämlich des Kriminalabteilungsinspektors Leo Maier und des Kriminalrevierinspektors Otto Weidinger, gehörte es unter anderem, Verbindungen zu Vertrauensleuten herzustellen, um den Behörden die Möglichkeit zu bieten, durch Sammlung von Informationen die Sicherheit des Staates bedrohenden Aktivitäten entgegenzutreten.

Im Sommer 1966 ergab sich erstmals der Verdacht, daß die genannten Kriminalbeamten ihre Vorgesetzten nicht den geltenden Vorschriften gemäß in ausreichendem Maße über ihre Kontakte informiert haben. Aus diesem Grunde habe ich — im Gegensatz zu den Darstellungen in der Öffentlichkeit, weil vor meiner Amtsführung in dieser Sache seitens des Ressorts keine Ermittlungen, Erhebungen und Aufklärungen stattgefunden haben — Beobachtungen und Nachforschungen bezüglich der Tätigkeit der beiden Genannten angeordnet. Dabei ergab sich, daß Maier und Weidinger tatsächlich seit einiger Zeit ihren Vorgesetzten die Aufnahme neuer Kontakte verschwiegen hatten. Zur Aufklärung der Art und des Umfangs dieses pflichtwidrigen Verhaltens wurde ein erfahrener Beamter des Bundesministeriums für Inneres mit der Durchführung einer Untersuchung betraut, deren Abschluß unmittelbar bevorsteht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie bitten, in diesem Gegenstand zu einer Pressemeldung Stellung zu nehmen, die besagt, daß die Überwachung der beiden Beamten, obwohl Verdachtsgründe vorgelegen sind, deswegen außerordentlich schwierig war, weil sie ihre Tätigkeit in dieser Sicherheitsdirektion so gut wie unkontrolliert ausüben konnten. Entspricht das den Tatsachen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß diese beiden Beamten, die mir als überaus tüchtig qualifiziert worden sind, verhältnismäßige Freizügigkeit in ihrer Tätigkeit als Beamte des Sicherheitsdienstes bei der Sicherheitsdirektion in Oberösterreich gehabt haben. Das hat ja auch dazu geführt, daß es möglich war, Tätigkeiten zu entfalten, die der vorgesetzten Behörde erst spät, und zwar über unsere Ermittlungen, bekannt geworden sind.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Entspricht die Meldung des „Volksblattes“ vom 15. Jänner 1967 den Tatsachen, wonach die beiden Beamten auf Grund einer Zeugnisaussage des Simon Wiesenthal bereits weitestgehend entlastet sind, sodaß mit ihrer Rehabilitierung zu rechnen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bisher keine Kenntnis von einer solchen Vernehmung oder von einer solchen Tätigkeit, und ich bitte Sie und das Hohe Haus um Verständnis dafür, daß ich gerade in dieser für die Staatssicherheit bedeutsamen Problematik vor Abschluß der Ermittlungen leider nicht in der Lage bin, Details mitzuteilen.

Ich bedauere es außerordentlich, daß eine bedeutende Tageszeitung bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt selbsterhobene Details und sogar das Bild eines beteiligten Beamten der Öffentlichkeit übergeben hat. Dadurch ist dem laufenden Verfahren, aber auch den Interessen der staatlichen Sicherheit ein nicht wieder gutzumachender Schaden entstanden. (Abg. Dr. van Tongel: *Das „Volksblatt“ bedauert es nicht!*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Paßkontrolle durch die Zollwache.

505/M

Besteht die Möglichkeit, der Zollwache, die an manchen Orten schon jetzt neben der Zollkontrolle auch die Paßkontrolle durchführt, diese Aufgabe an allen Grenzübergängen zu überlassen und dadurch Polizei- und Gendarmenbeamte für andere Arbeiten, insbesondere Aufgaben des Sicherheitsdienstes, einzusparen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit meinem Ministerium der Meinung, daß im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine weitere Übernahme der Paßkontrolle durch Organe der Zollwache anzustreben ist. Ich habe dies-

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

bezüglich auch schon mit dem Herrn Finanzminister Kontakt aufgenommen, der dankenswerterweise in dieser Frage eine positive Haltung eingenommen hat. Zur endgültigen Regelung sind allerdings gesetzliche Maßnahmen notwendig, die in meinem Ministerium in Vorbereitung sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese positive Antwort und bitte Sie, uns mitzuteilen, bis wann ungefähr Sie sich in der Lage sehen werden, dem Hohen Hause einen Entwurf vorzulegen, der dem Ziele meiner Anfrage gerecht wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Gegenwärtig ist ein Gesetzentwurf, der den Zollorganen die Berechtigung zur Durchführung der Paßkontrolle übertragen soll, in meinem Ressort im Begutachtungsverfahren. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird an die Begutachtung eines solchen Gesetzentwurfes durch die zuständigen Stellen geschritten. Ich hoffe, daß dieses Verfahren so rasch abgeschlossen werden kann, daß noch im Frühjahr mit der Einbringung einer Regierungsvorlage zu diesem Thema an das Parlament gerechnet werden kann.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Wortlaut einer Weisung.

508/M

Welchen Wortlaut hatte die Weisung, die Sie Anfang November 1966 laut Mitteilung der „Presse“ vom 12. Jänner 1967 zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der geübten Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Aufdeckung des Bauskandals gegeben haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mündlich sinngemäß den Auftrag erteilt, bei den zuständigen Abteilungen und Mitarbeitern in meinem Ministerium ein Rechtsgutachten zur Frage der örtlichen Zuständigkeit der Wirtschaftspolizei bei der Bundespolizeidirektion Wien unter Beischaftung und Überprüfung der zu dieser Frage in meinem Ressort bereits vorhandenen Vorgänge einzuholen. Mein Sekretariat — oder, noch genauer gesagt, der Leiter meines Sekretariats — hat diesen mündlichen Auftrag in eine schriftliche Weisung gekleidet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Minister! Ich habe Ihrer Anfragebeantwortung, die Sie auf Grund der Anfrage des Herrn Abgeordneten

Gratz gegeben haben, sehr aufmerksam zugehört. Sie haben darin gesagt, daß es Ihnen nicht zustünde, ein Urteil über die Tätigkeit eines Untersuchungsrichters abzugeben. Ihre Erklärung zu dem Fragenkomplex ist am 12. Jänner in der „Presse“ veröffentlicht worden. Am 13. Jänner schreibt dieselbe „Presse“ auf Grund der Erwiderung, die das Innenministerium der „Presse“ geschickt hat, im letzten Absatz wörtlich:

„Dazu ist festzuhalten: Minister Hetzenauer hat ausdrücklich die Frage der ‚Presse‘ bejaht, ob aus der ihm vorgetragene Rechtsproblematik der Schluß gezogen werden könnte, auch Untersuchungsrichter Neuner habe eventuell seine Kompetenz überschritten.“ (Rufe bei der SPÖ: Aha!) Das auf Grund einer Erwiderung des Ministeriums auf einen Artikel, der am Vortag erschienen ist.

Ich sage es jetzt ganz offen: Sie haben erklärt, Herr Minister, daß das Rechtsproblem schon so lange anhängig ist. Ich werde den Eindruck nicht los, daß die Tatsache des lange anhängigen Rechtsproblems ausgerechnet jetzt, in einem Zeitpunkt, wo man alles vermeiden sollte, irgendein Störfeuer abzugeben, zum Vorwand genommen wurde, vielleicht die Untersucher dieser Skandale irgendwie zu beeindrucken. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, die von Ihnen verfügte Weisung, die Ihr Sekretariat verfaßt hat, sowie den Wortlaut des von Ihnen veranlaßten Rechtsgutachtens zu diesem Problem aus Ihrem Ministerium und das Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes, das laut Zeitungsmittellungen eingeholt wurde, dem Hohen Hause im vollen Wortlaut bekanntzugeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich Ihnen antworten, daß es mir leider nicht möglich ist, Ihre Eindrücke zu beeinflussen. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ich darf nur noch einmal darauf zurückkommen und Ihnen sagen, daß ich in der amtlichen Verlautbarung zu dieser Angelegenheit ausdrücklich festgestellt habe, daß es sich um eine Stellungnahme zur grundsätzlichen Frage der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden in bezug auf ihr örtliches Einschreiten handelte und daß daraus kein Zusammenhang mit der richterlichen Tätigkeit Dr. Neuners abgeleitet werden darf.

Außerdem möchte ich noch einmal wiederholen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, was ich schon dem Herrn Abgeordneten Gratz gesagt habe: Es tut mir leid, daß die nicht wörtliche Wiedergabe meiner juristischen Ausführungen

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

rungen irrtümliche Auslegungen und Schlüsse in der Öffentlichkeit zur Folge gehabt hat. Daß es sich um keine wörtliche Wiedergabe meiner Darlegungen der Rechtsprobleme gehandelt hat, mag, sofern sich der betreffende Herr Redakteur vielleicht im Hause befindet, dadurch zeugenschaftlich erhärtet sein, daß ich mich als Jurist bemüht habe, jeweils gesetzliche Grundlagen und gesetzliche Bestimmungen zu zitieren. So habe ich das Gendarmeriegesetz und die betreffenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung ausdrücklich unter Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen zitiert; das ist nicht wieder gegeben worden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was ich aber dazu tun kann, Ihre Meinung, daß es sich hier um ein Einschreiten aus Anlaß des Bautenskandals gehandelt habe, um gerichtliche Behörden, Untersuchungsrichter und Staatsanwälte zu beeinflussen, richtigzustellen, möchte ich gerne tun. Ich werde Ihnen den Wortlaut der Weisung, die ich mündlich gegeben habe und die mein Büro schriftlich weitergegeben hat, gerne mitteilen, sofern mir der Herr Präsident gestattet, daß ich in einer Fragebeantwortung ausführlicher werde, als das in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Es wurde folgende schriftliche Weisung gegeben:

„Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, im Hause.

Im Auftrag des Herrn Bundesministers bitte ich um Erstattung eines Rechtsgutachtens über die Frage des Einsatzes der Wirtschaftspolizei beziehungsweise von Beamten derselben außerhalb des Bereiches der Stadt Wien. In diesem Zusammenhang ersucht der Herr Minister auch um Überprüfung der seinerzeit in verschiedenen Verhandlungen und schriftlichen Korrespondenzen mit dem Bundesministerium für Justiz erörterten Probleme der Heranziehung der Polizei oder der Gendarmerie durch Gerichte und Staatsanwaltschaften ohne Rücksicht auf die Zuständigkeitsbestimmungen für die Sicherheitsbehörden und -dienststellen.“

Das zur Beantwortung Ihrer ersten Frage.

Zur Frage der Mitteilung der Gutachten, die erstattet worden sind, darf ich dem Hohen Hause und vor allem Ihnen, sehr geehrter Herr Anfrager, berichten, daß gegenwärtig lediglich ein Gutachten meines Ressorts, und zwar eines hervorragenden juristischen Mitarbeiters, des Herrn Dozenten Dr. Ringhofer, vorliegt, das sehr umfassend ist. Ich bin gerne bereit, Ihnen seinen Inhalt bekanntzugeben.

Im übrigen ist die seinerzeit noch unter meinem Herrn Amtsvorgänger, Minister Czettel,

am 15. März des Jahres 1966 erbetene Stellungnahme des Verfassungsdienstes bis zur Stunde nicht eingelangt. Sobald diese Stellungnahme eingelangt sein wird, werde ich ebenfalls bereit sein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zur völligen Klarstellung des Sachverhaltes Ihnen diese Mitteilung zu machen. (Abg. Dr. Pittermann: Neue Einlaufstelle im Kanzleramt!)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Minister! In dieser ganzen Frage spielt laut Zeitungsmittteilungen auch ein Brief des Herrn Landeshauptmannes Kessler an Sie eine Rolle; er soll vom 23. November 1966 stammen. Auf Grund dieses Briefes — so haben auch Sie den Zeitungen berichtet — sind Sie aktiv geworden. Ich frage Sie, Herr Minister: Auf Grund welchen konkreten Tatbestandes hat der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Kessler von Ihnen eine Klärung in dieser Angelegenheit erbeten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen berichten, daß das Land Vorarlberg in bezug auf die Wahrnehmung der Bundesverfassung und die Kritik einer der Verfassung widersprechenden Verwaltungspraxis in diesem Hohen Hause, also gewiß auch Ihnen, längst bekannt ist. So ist es eine Tatsache, daß in einem lange vorausgegangenen Verfahren die Vorarlberger Landesregierung glaublich über Veranlassung der Sicherheitsdirektion des Landes Vorarlberg Kritik daran geübt hat, daß in ihrem Lande die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien eingesetzt wurde. Das hat im Bundesministerium für Inneres unter meinem Amtsvorgänger dazu geführt, daß man dort erlaßmäßig angeordnet hat, daß bei einem Einschreiten der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien außerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches eine Unterstellung der Beamten unter die jeweilige Leitung der Sicherheitsdirektion eines Bundeslandes erfolgt.

Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hat mich auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und von mir die neuerliche Prüfung dieser Rechtsfrage, die, wie ich bereits ausführen durfte, seit Jahren, nämlich schon unter den Herren Ministern Helmer, Afritsch, Olah und Czettel, in meinem Ressort pendend war, erbeten. Der Herr Landeshauptmann hat dann zu meiner Meinung, daß das etwa mit Rücksicht auf den Bautenskandal gegenwärtig die Meinung eröffnen könnte, daß man hier zu Unrecht und zur Unzeit kritisieren wolle, Stellung genommen und mit 23. November ein Schreiben an mich gerichtet, das ich

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Ihnen auszugsweise vorlesen möchte und das ich im übrigen dann selbstverständlich in Photokopie zur Verfügung stelle. Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hat am 23. November ausgeführt:

„Im Hinblick auf Deine mündlichen Ausführungen erachte ich es zunächst für notwendig, neuerlich darauf hinzuweisen, daß es uns absolut fern liegt, irgendwie die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sogenannten Bautenskandal zu behindern. Ich muß im Gegenteil nochmals betonen, daß gerade in Vorarlberg größtes Interesse daran besteht, daß eine restlose Klarstellung der Vorgänge und eine unnachsichtige Verfolgung von Gesetzesbrechern erfolgt. Wenn wir uns zu Wort gemeldet haben, so geschieht dies allein im Interesse des Rechtsstaates und der Stellung der Behörden in den Bundesländern.“

Das betreffende Schreiben darf ich, wie angekündigt, gerne zur Verfügung stellen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen; somit ist die Fragestunde beendet. (*Abg. Dr. van Tongel: Ein Rekord: 10 Fragen in einer Stunde!*)

Seit der letzten Haussitzung sind 18 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. Dezember 1966, Zl. 11.761, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 16. Jänner bis 1. Februar 1967 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

**Schriftführer Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Protokoll Nr. 2 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Erstattung von Gutachten übertragen wird (293 der Beilagen);

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (298 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (299 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Evangelische Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol (304 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (332 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (333 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Nachlaßangelegenheiten (334 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über wechselseitigen Verkehr in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (335 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Vertrages vom 1. April 1955 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft (337 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst (361 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Union-Konferenz in Teheran;

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1966 über Straßenbauaffäre, Kontrollmaßnahmen und Straßenbauprogramm;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundes-eigentum im 1. Vierteljahr 1965;

Bericht der Bundesregierung gemäß den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November 1966 und vom 15. Dezember 1966 in Zusammenhang mit den Vorfällen in der Bauwirtschaft;

Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeord-

**Haberl**

neten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer wegen § 491 StG. (Ehrenbeleidigung).

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich von den soeben vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen folgende sogleich zu:

304 der Beilagen: Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Evangelische Superintendentenz Augsburgs Bekenntnis Salzburg und Tirol, dem Unterrichtsausschuß,

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1966 über Straßenbauaffäre, Kontrollmaßnahmen und Straßenbauprogramm und

Bericht der Bundesregierung gemäß den Entschließungen des Nationalrates vom 23. 11. 1966 und vom 15. 12. 1966 im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Bauwirtschaft dem Bautenausschuß.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die übrigen eingelangten Vorlagen werde ich im Sinne des § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Im Einvernehmen mit den Klubs schlage ich vor, gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

7. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird (EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1966) (339 der Beilagen);

8. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (271 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz) (340 der Beilagen);

9. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Zolltarifgesetz-novelle) (341 der Beilagen), und

10. Erste Lesung des Antrages 30/A der Abgeordneten Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung — das sind die

fünf Berichte des Außenpolitischen Ausschusses und die zwei Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration — unter einem vorzunehmen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sieben Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem durchgeführt.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor, dem Verfassungsausschuß für die Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Preußler und Genossen (28/A), betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Frist bis zum 8. Februar 1967 zu stellen.

Ich werde über diesen Antrag sogleich abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (63 der Beilagen) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil) (283 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Landmann:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil).

Der gegenständliche, vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 126 d Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat erstattete Bericht schließt an den Tätigkeitsbericht über das Jahr 1964 unmittelbar an. In dem Bericht ist auch der seinerzeit in Aussicht gestellte Nachtragsbericht 1964 eingearbeitet, der infolge der vorzeitigen Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat nicht früher vorgelegt werden konnte.

In seinem I. Abschnitt beschäftigt sich der Bericht mit dem Ergebnis der Einschautätigkeit des Rechnungshofes auf dem Gebiete der Hoheitsverwaltung. Die Überprüfungen des Rechnungshofes erstreckten sich dabei über alle

**Landmann**

Ressorts. Die Ergebnisse der Prüfungen von Kapitalbeteiligungen des Bundes sind im II. Abschnitt enthalten.

Der Rechnungshofausschuß hat am 29. Juni 1966 zur Vorberatung gewisser Teilgebiete einen elfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Czettel, Dr. Geißler, Haberl, Konir, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Minkowitsch, Reich, Ing. Scheibengraf, Dr. Tull, Dr. Weißmann und Zeillinger angehörten. Dieser Unterausschuß hat sich in drei Sitzungen, und zwar am 28. und 29. September sowie am 10. Oktober 1966, mit dem Ergebnis einer Sonderprüfung der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds sowie den Prüfungsergebnissen über die Einschautätigkeit bei sieben verstaatlichten Unternehmungen befaßt. An den Beratungen haben neben Vertretern der zuständigen Ressorts und des Rechnungshofes auch leitende Organe der geprüften Unternehmungen teilgenommen. Diese Form der Vorberatung wurde von den Beteiligten allgemein begrüßt und hat sehr wertvolle Erkenntnisse vermittelt.

In der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 18. November 1966 wurde schließlich auch der übrige Teil des vorgelegten Tätigkeitsberichtes bei Anwesenheit fast sämtlicher Regierungsmitglieder einer eingehenden Beratung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter 16 Abgeordnete.

Die Bundesminister Dr. Hetzenauer, Dr. Piffel-Perčević, Grete Rehor, Dr. Schmitz und Dr. Prader, die Staatssekretäre Doktor Bobleter, Dr. Gruber und Dr. Taus sowie ein beamteter Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Vertretung des erkrankten Ressortleiters und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen ausführlich zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes zu empfehlen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 (1. Teil) zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle den Antrag, die Beratungen aufzunehmen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heute zur Diskussion und Behandlung stehende Rech-

nungshofbericht 1965 schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1964 an. In diesem Bericht 1964 stellte der Rechnungshof in Aussicht, einen zweiten Teil über die Prüfungen von Wirtschaftsunternehmungen folgen zu lassen.

Dieses Vorhaben konnte aber nicht verwirklicht werden, da im Herbst 1965 der Nationalrat seine Auflösung beschloß. In dem vorliegenden Bericht für das Jahr 1966 ist nunmehr auch der zweite Teil aus dem Jahr 1964 eingebaut.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Rechnungshofausschuß beschlossen, wiederum einen Unterausschuß einzusetzen, der sich mit den Prüfungsergebnissen der verstaatlichten Betriebe und des Milchwirtschaftsfonds eingehend beschäftigte.

Zu den drei Sitzungen des Unterausschusses waren die Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführer der Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. in Trimmelkam, der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Schiffswerften Linz Aktiengesellschaft und Korneuburg Aktiengesellschaft, der Wiener Starkstromwerke Gesellschaft m. b. H., der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie sowie die verantwortlichen Leiter des Milchwirtschaftsfonds eingeladen worden. In vertraulichen Beratungen wurden mit den Herren des Rechnungshofes die Probleme der einzelnen Unternehmungen erörtert, und ich darf feststellen, daß diese Round-table-Gespräche sich wieder als sehr positiv erwiesen haben. Die Abgeordneten der drei Fraktionen konnten sich sehr genau über die betriebsinternen Anliegen, Schwierigkeiten und Wünsche der vom Rechnungshof geprüften Unternehmungen informieren, ohne daß allenfalls Betriebsgeheimnisse, insbesondere der ausländischen Konkurrenz, zugänglich gemacht wurden.

Auf Grund der bislang gewonnenen Erfahrungen bei diesen Hearings möchte ich den Vorschlag machen, zu den nächsten Gesprächen im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses auch die Vorsitzenden des Aufsichtsrates der geprüften Gesellschaften einzuladen. Da der Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz bekanntlich besonders an der Beschlußfassung über Investitionen entscheidend mitzuwirken hat, wäre es wünschenswert, auch die Ansichten des Aufsichtsrates, vertreten durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden, zu den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes zu erfahren.

Des öfteren mußte der Rechnungshof nämlich in seinem Bericht die Tätigkeit des Aufsichtsrates kritisieren, indem er zum Beispiel



**Dr. Geißler**

bei der Schiffswerft Korneuburg feststellte, daß der Aufsichtsrat erst nachträglich Investitionen in der Höhe von 15 Millionen Schilling bewilligte. Bei den Wiener Starkstromwerken mußte der Rechnungshof bemängeln, daß der Aufsichtsrat nur zwei beziehungsweise dreimal im Jahr zusammentrat, obwohl er nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet war, sich wenigstens vierteljährlich vom Vorstand über den Gang der Geschäfte berichten zu lassen.

Um derartige Beanstandungen des Rechnungshofes zu erörtern, scheint mir mein Vorschlag überlegenswert, auch die Aufsichtsratsvorsitzenden zu unseren vertraulichen Gesprächen einzuladen.

Ich möchte auf die Einzelheiten des Tätigkeitsberichtes über die verstaatlichten Betriebe nicht weiter eingehen. Wir hatten ja ausreichend Gelegenheit, im Unterausschuß die Detailfragen zu erörtern.

Vier grundsätzliche Feststellungen des Rechnungshofes erscheinen mir aber als besonders wichtig und sollten im Plenum des Hohen Hauses nochmals diskutiert werden:

Erstens: Wie aus dem ausgezeichneten Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie im Rechnungshofbericht 1965 hervorgeht, sind die Gewinne dieser Betriebe 1964 geringfügig gestiegen: von 191 Millionen im Jahr 1963 auf 208 Millionen im Jahr 1964. Die Verluste aber sind wesentlich größer geworden, sodaß ein Nettoertrag von 82 Millionen gegenüber 1963 von 147 Millionen zu verzeichnen war. Niedrige Weltmarktpreise besonders in der Eisen- und Stahlproduktion schmälern — so die Feststellung des Rechnungshofes — in den letzten Jahren zusehends die Basis für die Finanzierung der notwendigen Investitionen aus eigenen verdienten Mitteln und lassen die Kapitalbeschaffung immer dringlicher werden.

Hier liegt — wie schon in der Budgetdebatte 1966 erörtert — ein Kardinalproblem auch für die verstaatlichten Betriebe vor, das im Zuge der Reorganisation dieser für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Unternehmungen von der neugegründeten Holdinggesellschaft, der ÖIG, vordringlich in Angriff zu nehmen sein wird, da sich die Ertragslage in der verstaatlichten Industrie auch 1965 und 1966 nicht wesentlich verändert hat.

Zweitens: Der Rechnungshof sah sich bei der Einschau der Linzer Schiffswerft genötigt, auf das Fehlen von Produktionsabstimmungen im Bereiche der verstaatlichten Industrie hinzuweisen. Um ein Beispiel anzuführen: Es ergab sich die Tatsache, daß für einen Zeitraum von vier Jahren zwei vom selben Aktionär, vom Staate, beherrschte Betriebe dieselbe Fertigung nach einer Lizenz aufgenommen

hatten und sich auf dem Markte gegenseitig konkurrenzten. Eine zielführende Koordination in der Produktion in den verstaatlichten Betrieben scheint daher als weitere Maßnahme dringend erforderlich.

In der Vergangenheit ist hier vieles versäumt worden, und wenn wir die verstaatlichten Betriebe gesund, ertragreich und, international gesehen, konkurrenzfähig erhalten wollen — ich darf nur darauf hinweisen: die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie exportiert zum Beispiel 52 Prozent ihrer Erzeugnisse —, muß innerhalb dieser Unternehmungen koordiniert und die Produktion abgestimmt werden, wobei es beim Export zu einer vertrauensvollen Kooperation mit der Privatwirtschaft, soweit dies betriebswirtschaftlich zweckmäßig erscheint, kommen muß.

Äußerst bemerkenswert ist drittens die Feststellung des Rechnungshofes, die er anlässlich der Einschau bei der Elin AG. trifft. Es heißt dort:

„Im europäischen Raum schreitet die Konzentration weiter voran; der Vorstand“ — der Elin AG. — „ist der Meinung, daß es vordringlich wäre, den Anschluß an diese Entwicklung rechtzeitig zu finden. Ein vor längerer Zeit ausgearbeitetes Gesamtkonzept, das eine erfolgreiche Entwicklung weiter Gebiete der österreichischen Starkstromindustrie auf lange Sicht sicherstellen sollte, scheiterte an politischen Widerständen.“

Ich glaube, Hohes Haus, ideologische Auseinandersetzungen über die verstaatlichte Industrie, die ein integrierender Teil der österreichischen Industrie ist, müssen in Zukunft weitgehend vermieden werden, wenn wir die großen Probleme, die in der österreichischen Wirtschaft marktconform zu lösen sind, bewältigen wollen.

Es gibt nur eine Industrie in Österreich — ich möchte das hier an dieser Stelle wiederholen —, es kann nur eine Industriepolitik in Österreich geben, die nach den Gesetzen, den harten Gesetzen des Marktes, besonders des Exportmarktes, zu konzipieren ist. Die verstaatlichte Industrie, die wie die Privatindustrie auf eine beachtliche Wiederaufbauleistung hinweisen kann, ist ein wesentlicher und wichtiger Teil der Industrie Österreichs und ist nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Auf alle diese Fragen habe ich mir erlaubt schon in der Budgetdebatte hinzuweisen und kann mit Befriedigung feststellen, daß auch der Rechnungshof, das Kontrollorgan des österreichischen Parlamentes, die entscheidenden offenen Probleme unserer verstaatlichten Industrie so klar in dem uns vorliegenden Berichte herausgestellt hat.

**Dr. Geißler**

Und nun zu einer vierten wesentlichen Feststellung des Rechnungshofes: Um die Wachstumsrate in der österreichischen Industrie, auch in der verstaatlichten, zu steigern, muß noch mehr in die Forschung investiert werden. Der Rechnungshof bemängelt bei einem Großbetrieb das Fehlen einer langfristigen Linie für Forschung, Entwicklung und Konstruktion.

Wenn das ÖIG-Gesetz daher jetzt vorsieht, daß die Forschung in den verstaatlichten Betrieben zu koordinieren und zu verstärken ist, wird in diesem Gesetz einem wichtigen wirtschaftlichen Anliegen, das der Rechnungshof in seinem Bericht besonders hervorhebt, Rechnung getragen, was wir hier gerne positiv vermerken.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun einzelnen Kapiteln des Rechnungshofberichtes zuwenden, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und besonders die Wirtschaft tangieren oder betreffen:

Mehrmals wurde vom Rechnungshof in verschiedenen Zweigen der Verwaltung bemängelt, daß die Önorm A 2050, die die verbindliche Richtlinie für das Vergabewesen im staatlichen Bereich darstellt, nicht beachtet wurde.

Beim Ankauf von 210 Motorfahrrädern durch das Innenministerium mußte beanstandet werden, daß die Vergabung nicht auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte; die Landwirtschaftskrankenkasse Niederösterreichs hat die im Kassagebäude durchzuführenden Arbeiten vergeben, ohne Gegenofferte einzuholen; die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft führte nach Anbotseröffnung mit einzelnen Bietern Verhandlungen über Preisnachlässe; das Innenministerium hat bei der Treibstoffbeschaffung die Önorm nicht beachtet, und die Polizeidirektion Wien begann ebenfalls nach Anbotseröffnung Verhandlungen über Preissenkungen. Das Landesverteidigungsministerium tätigte Käufe bei einer Firma, ohne die einschlägigen Bestimmungen der Önorm zu beachten, die den Preisvergleich mit anderen Anboten zur Pflicht macht.

Die schärfste Kritik, was das Vergabungsverfahren betrifft, übt aber der Rechnungshof an den Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten der Österreichischen Bundesbahnen im Bosrucktunnel. Es erscheint doch sehr bedenklich, wenn der Rechnungshof sich hier wie folgt äußert: „Weiters geht aus dem . . . Protokoll“ über Verhandlungen zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und den anbietenden Firmen „hervor, daß man schon vorher besprochen hat, daß ohne Rücksicht auf die Ausschreibungsergebnisse jedenfalls eine bestimmte Firma zum Zuge kommen sollte“. Da bei diesen Verhand-

lungen also gegen den fundamentalen Grundsatz jeder Vergabungsvorschrift, den redlichen Wettbewerb der Bieter, schwerwiegend verstoßen wurde, mußte der Rechnungshof die Vergabung der Bauarbeiten im Bosrucktunnel als nicht ordnungsgemäß bemängeln.“

Der Rechnungshof empfahl abschließend nach Einholung der Stellungnahmen der Bundesbahndirektion für ein den bestehenden Vorschriften entsprechendes und rascher ablaufendes Vergabungsverfahren Sorge zu tragen.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat in den Ausschlußberatungen eine eingehende Überprüfung des gesamten Vergabewesens bei der Bundesbahn erfreulicherweise zugesichert.

Im Hinblick auf die zutage gekommenen Unzukömmlichkeiten beim Straßenbau muß bei allen Ministerien und öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf ein korrektes Vergabewesen gedrungen werden. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung dem Vergabewesen in Zukunft ihre ganz besondere Beachtung schenken wird.

Die österreichische Wirtschaft führt jährlich eine Werbewoche für den Kauf von österreichischen Qualitätswaren durch und wirbt so für ihre Erzeugnisse. Ich erlaube mir hier anzuregen, daß der Staat ebenfalls diesem Appell, soweit wie möglich, folgen möge, und verweise auf die Kritik des Rechnungshofes, daß das Innenministerium die Anschaffung von sechs Wasserfahrzeugen, die angeblich in kurzer Zeit benötigt wurden, bei einer ausländischen Firma tätigte. Bei einer guten Planung wäre, so stellt der Rechnungshof fest, diese Anschaffung nicht in dieser Form notwendig gewesen. Im Hinblick auf unsere derzeitige passive Zahlungsbilanz sollten Ankäufe im Ausland durch die staatliche Verwaltung besonders strenge überprüft werden.

Das Innenministerium hat sich, wie aus dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, zur Untersuchung der Organisation seiner Dienststellen einer privaten Rationalisierungsfirma bedient. Es war das sicher eine zielführende Maßnahme, und der Herr Minister hat in den Ausschlußberatungen zugesagt, die erst jetzt vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchung eingehend zu studieren und die notwendigen innerbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen zu treffen. Auch andere Dienststellen des Bundes sollten ähnliche Verträge mit privaten Rationalisierungsfirmen abschließen, soweit dies nicht schon geschehen ist, und so einen Beitrag zur echten Verwaltungsvereinfachung liefern.

Die Tätigkeit des Universitätsturninstitutes in Graz, soweit es seine privatwirtschaftliche Betätigung betrifft, mußte vom Rechnungshof

**Dr. Geißler**

einer Kritik unterworfen werden. Es handelt sich auch hier um eine grundsätzliche Frage, denn die Autonomie der Hochschule, die wir selbstverständlich verteidigen und für die wir immer eintreten werden, darf nicht dazu führen, daß unabhängige Hochschulinstitute privatwirtschaftliche Tätigkeit entfalten. Die notwendige Einschränkung und Abgrenzung dürfte, soweit man das dem Rechnungshofbericht entnehmen kann, in der Zwischenzeit erfolgt sein.

So wie in jedem Rechnungshofbericht finden wir auch in dem vorliegenden zahlreiche Beanstandungen hinsichtlich der Benützung und Einstufung von Dienstkraftwagen. Wenn der Sparappell der Bundesregierung ernst genommen wird, ist es nicht vertretbar, aus Prestige-Gründen Fahrzeuge anzuschaffen für Dienststellen, die kaum irgendwelchen Repräsentationsverpflichtungen nachkommen müssen. Die im derzeit zur Beratung stehenden Kraftfahrzeuggesetz vorgesehene Kennzeichnung der Dienstkraftwagen des Bundes, der Länder und Gemeinden mit einer nicht abnehmbaren Kennzeichnungstafel wird vielleicht dazu beitragen, daß solche Bemängelungen des Rechnungshofes in Zukunft seltener werden.

Zu den gravierendsten Beanstandungen im Prüfungsbericht 1965 zählen die Vorgänge, die sich bei der Auflösung und Abwicklung der Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft zugetragen haben. Ein außerhalb der ordentlichen Gebarung geführter Fonds, die unter dem Titel „Härteausgleich“ gewährten Zuwendungen an Beamte, die mit der Abwicklung nur ganz wenig oder überhaupt nichts zu tun hatten, die Nichtversteuerung von Zuwendungen, Verstöße gegen die Haushalts- und Verrechnungsvorschriften des Bundes, mangelhafte Buchführung mußten vom Rechnungshof einer sehr scharfen Kritik unterzogen werden. Das Finanzministerium hat in dankenswerter Weise sehr rasch den Vorhaltungen des Rechnungshofes entsprochen und die Angelegenheit im Sinne der Anregungen des Rechnungshofes bereinigt.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, daß der Rechnungshof bei seiner Prüftätigkeit immer wieder gewisse gleichartige Mängel bei den einzelnen Verwaltungsbereichen feststellen muß. Ich erlaube mir daher anzuregen, Überlegungen in der Verwaltung dahin gehend anzustellen, allen Dienststellen des Bundes diese immer wiederkehrenden Beanstandungen des Rechnungshofes zur Kenntnis zu bringen und darauf zu dringen, daß die Mängel von vornherein abgestellt werden. So könnte aus der Tätigkeit des Rechnungshofes vielleicht für die Verwaltung noch mehr Nutzen und Vorteil als bisher gezogen werden.

Nach Artikel 122 der Bundesverfassung untersteht der Rechnungshof unmittelbar dem Nationalrat und ist zur Überprüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft berufen. Ihm ist auch die Überprüfung der Gebarung von Unternehmungen übertragen, an denen der Bund finanziell beteiligt ist. Bekanntlich ist unter anderem die Frage noch immer offen, wie weit sich diese Prüfungskompetenz bei Betrieben erstrecken soll. Darüber sollten in nächster Zeit Beratungen beginnen.

Hohes Haus! Meine Fraktion wird die Arbeit und die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes soweit wie möglich unterstützen, und ich darf von dieser Stelle dem Herrn Präsidenten und seinen Mitarbeitern für ihr Wirken aufrichtig danken. Gerade wir Abgeordneten, die wir im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses tätig sind, haben die fundierten Kenntnisse, das gesamtwirtschaftliche Verständnis, die Arbeitsintensität aller im Rechnungshof tätigen Beamten schätzen gelernt und wissen ihren Einsatz und ihren Fleiß bei ihrer oft nicht bedankten und schwierigen Arbeit zu würdigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Fraktion wird den 1. Teil des Rechnungshofberichtes für das Verwaltungsjahr 1965 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Haberl (SPÖ):** Hohes Haus! Es wurde schon erwähnt, daß der Rechnungshofausschuß in der Behandlung seiner Vorlagen in den letzten Jahren eine Änderung durchgeführt hat. Erstens hat er von der Möglichkeit der Einsetzung von Unterausschüssen Gebrauch gemacht, um zunächst einmal Sachverständige nochmals zu diesen Fragen hören zu können, besser informiert zu werden, und zweitens auch, um den Geprüften selbst die Möglichkeit zu geben, vor den Abgeordneten ihre Ansichten noch einmal darzulegen. Ich glaube, es ist einheitliche Auffassung aller Fraktionen, daß sich dieser Weg bewährt hat und daß er nicht nur beibehalten, sondern auch weiter ausgebaut werden soll.

Das Zweite ist die Praxis des Rechnungshofes selbst, nämlich den Bericht in zwei Teilen, statt wie bisher in einem, vorzulegen. Durch diese Teilung der Behandlung, die sonst immer in die Budgetzeit fiel, ist sicherlich auch ein Vorteil eingetreten, ein Vorteil, wenn gleich wir jetzt sehen, daß der Bericht, den wir heute behandeln und der umfangreich und wichtig genug ist, sowohl seinem Inhalt nach wie auch in der Polemik bereits über-

**Haberl**

schattet wird vom zweiten Teil des Tätigkeitsberichtes, der ja dem Haus bereits vorliegt. Dazu werde ich dann später noch etwas sagen.

Hohes Haus! Es wäre aber falsch und ungerrecht, deswegen den ersten Teil des Tätigkeitsberichtes zu vernachlässigen und ihn nicht als eine wichtige Vorlage unseres Kontrollorgans zu sehen und auch so zu behandeln. Daher möchte ich mich zuerst mit diesem Bericht beschäftigen, und zwar vor allem mit jenen Gruppen, die auch Gegenstand der Verhandlungen im Unterausschuß gewesen sind, nämlich mit den verstaatlichten Betrieben. Zu den anderen Gruppen werden dann noch Kollegen von mir sprechen. Wenn ich dabei allerdings in Einzelfällen vielleicht doch manchmal zu einer anderen Meinung als der Rechnungshof selbst kommen sollte, so nicht etwa in der Absicht, Fehler zu verteidigen; damit wäre ja auch niemandem gedient, nicht einmal den betroffenen Firmen, die ja nur erkannte Fehler abstellen können.

Außerdem hat auch die Behandlung im Unterausschuß — ich glaube, darüber herrscht eine einhellige Meinung — wieder bestätigt, daß die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufgezeigten Fakten durchwegs unbestritten sind und daß es in der Debatte hauptsächlich um die Aufzeigung der Ursachen, die zu diesen Fehlern geführt haben, ging.

Weiters werden auch alle Kollegen, und zwar die Kollegen aller Fraktionen, bestätigen müssen, daß der Rechnungshof über ausgezeichnete Prüfungsbeamte verfügt, was auch in diesen Debatten und Gesprächen immer wieder zum Ausdruck kam. Das ist, Hohes Haus, kein Werturteil, das etwa nur für den Rechnungshof und gegen die Organe der verstaatlichten Industrie spricht, sondern auch hier sind wir in vielen Fällen mit dem Rechnungshof einig darüber, daß hervorragende Fachleute in der verstaatlichten Industrie tätig sind und daß es oft allgemeine Verhältnisse und Ereignisse in der Wirtschaft waren, die hier manchem Ziel hinderlich im Wege standen.

Da ich den Eindruck habe, daß manche Kritik des Rechnungshofes über den Bereich der im Bericht angesprochenen Organe hinausgeht, glaube ich, daß der Rechnungshof in seiner Berichterstattung oftmals manche Scheu ablegen und vielleicht die richtigen Namen derjenigen, die für Fehlentwicklungen verantwortlich sind, oft deutlicher als bisher nennen sollte.

Wenn ich mich, Hohes Haus, heute mehr mit den Gesamtfragen dieser Industrie als mit den Details beschäftigen will, so ist es, glaube ich, auch als Plus der Rechnungshofberichte zu werten, daß sie uns immer wieder

alle miteinander zu Gesamtbetrachtungen, die notwendig sind, direkt zwingen. Gerade bei den drei in diesem Bericht aufscheinenden Gruppen der verstaatlichten Industrie, nämlich bei der Elektroindustrie, den Werften und dem Bergbau, geht es ja nicht so sehr um Detailfehler, sondern vielmehr um grundsätzliche Fragen, um die Gesamtlage der Betriebe innerhalb ihrer Wirtschaftszweige. Es ist offensichtlich, daß es gerade in diesen Wirtschaftsgruppen dieser Industrie manche Sorgen gibt.

Obwohl der Rechnungshofbericht vergangene Jahre betrifft und oft weit zurückgreift, ist doch im Mittelpunkt der Debatte, vor allem auch im Unterausschuß, zuerst die jetzige Situation der Betriebe gestanden, bestimmt durch ihre Entwicklung, aber auch durch die Lage auf den übrigen Märkten.

In seiner allgemeinen Einleitung zu diesem Kapitel gibt der Rechnungshof einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, die Organisationsform und die Finanzierungsfragen der verstaatlichten Industrie. Ich darf mir daher erlauben, auf einige Punkte, die in dieser Debatte und in diesen Gesprächen eine besondere Rolle gespielt haben, näher einzugehen.

Eine Frage, die auch in den Rechnungshofberichten immer wiederkehrt und in der Debatte im Ausschuß eine große Rolle gespielt hat, betrifft die Organisationsform der verstaatlichten Industrie. Es wurde nicht nur in diesem, sondern schon in mehreren Berichten des Rechnungshofes immer wieder darauf hingewiesen, daß die Abkehr von der seinerzeitigen Organisation der Industrie- und Bergbauverwaltung nicht richtig gewesen ist. Mit dem ÖIG-Gesetz ist nun zum Teil auch diesem Wunsche des Rechnungshofes wieder Rechnung getragen worden. Ich möchte dazu sagen: Die Verwaltungsform ist sicherlich für die Betriebe entscheidend, und sie übt auf sie ohne Zweifel einen entscheidenden Einfluß aus. Aber wenn hinter ihr nicht die volle Unterstützung des Eigentümers steht, dann muß ja jede Organisationsform versagen! Hohes Haus! Diese Klage ist von allen Sachverständigen auch im Unterausschuß immer wieder erhoben worden und hat sich durch alle Debatten hingezogen. Mit anderen Worten: Von allen Seiten ist endlich ein ganzes und nicht wie bisher oft ein halbes Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie notwendig. Das gilt, Hohes Haus, auch für die beabsichtigten Reformen. So zum Beispiel ist die Bekundung des Wunsches nach Koordination, wenn ihm nicht materielle Schritte folgen, wenn nicht gleichzeitig die Frage von Ersatzfertigungen gelöst wird, zuwenig!

**Haberl**

Wir müssen uns immer wieder sagen, daß diese Industrie in ihrer jetzigen Form eine Realität ist, daß sie ein Viertel des österreichischen Exportes stellt und daß allein deshalb jede österreichische Regierung alles zu tun hat, um sie zu erhalten und um diese Industrie auch in ihrem schweren Wettbewerb zu unterstützen.

Ich möchte hier doch zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Geißler Stellung nehmen. Wir Sozialisten sind froh darüber, daß das Ringen der vergangenen Jahre dazu geführt hat, daß jetzt scheinbar doch eine einheitlichere Auffassung über die Grundsatzfragen dieser verstaatlichten Industrie vorhanden ist.

Es ist aber doch interessant — das muß noch einmal erwähnt werden —, daß die Österreichische Volkspartei früher vielfach einen anderen Standpunkt eingenommen hat und daß wir erst seit dem 6. März von ihr immer wieder hören, daß koordiniert werden müßte, ja daß selbst also auch die Finalindustrie in der verstaatlichten Industrie ausgebaut werden müßte. Wir freuen uns, wie gesagt, darüber; aber das sind Meinungen, die früher nicht so stark zum Ausdruck gekommen sind. Kollege Dr. Geißler! Sie brauchen nur Ihren Nebemann zu fragen, der früher, vor einigen Jahren, hier andere Ausführungen zu diesen Fragen der Koordinierung und der verstaatlichten Industrie, der Finalindustrie, gebracht hat.

Ich erinnere mich daran, daß wir früher, als wir eine stärkere Koordinierung verlangt haben und als auch verlangt wurde, daß der zuständige Ressortminister hier entschieden vorgehen soll, oftmals von seiten der Österreichischen Volkspartei immer wieder die Antwort erhielten, dies sei nicht Sache des Ressortministers, er dürfe sich hier überhaupt nicht einmischen, sondern es seien allein die zuständigen Organe dafür verantwortlich. Kollege Dr. Geißler! Wie dieses Rezept allerdings dann in der Praxis aussieht, wissen wir alle. Wir alle wissen, daß dies kein möglicher Weg zu einer echten Koordinierung gewesen wäre, sondern ein Weg, der meistens ja nur den Betriebs- und den Einzelinteressen dient, der also Gesamtinteressen überhaupt nicht berücksichtigen konnte.

Ich darf auf noch etwas hinweisen, was ich noch einmal festhalten möchte. Die Sozialistische Partei ist doch jahrelang deswegen angegriffen worden, und auch die österreichische Bevölkerung ist von Ihrer Seite in diesem Sinne informiert worden, daß auch für die Eisen- und Stahlindustrie die Klein- und die Mittelbetriebe die Betriebe mit der richtigen Größe wären. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß es immer wieder geheißen hat, die VÖEST sei zu groß, diese Mammut-

betriebe seien für Österreich untragbar. Wir sehen heute in der Praxis, daß die VÖEST nicht zu groß ist, sondern daß sie bei vielen Aufträgen koordinieren müssen. Aber dieser Eindruck, der falsch gewesen ist und der heute auch von Experten von Ihrer Seite als falsch erkannt wird, ist damals oft verbreitet worden. Erst vor einigen Monaten hat die „Presse“ geschrieben, daß der Gedanke der Zusammenschlüsse nun sogar bereits die Vorstellungen der Politiker erobert hat, und es dürfte in dieser Frage zu keinen ernststen Gegensätzen mehr kommen. Wir sind es nicht gewesen, die diesem Gedanken entgegenstanden sind.

Nun noch ein Wort zu einer Frage, die auch in diesen Debatten und auch in den Ausschußdebatten mehrmals angeschnitten worden ist. Gerade bei der Frage eines verstärkten Exportes besonders in manchen Industriezweigen ist natürlich auch das Problem des Ostexportes immer wieder angeschnitten worden. Auch diesbezüglich verrete ich die Meinung, daß zumindest Teile der Österreichischen Volkspartei manchmal dazu eine Haltung eingenommen haben, die uns nicht genützt, sondern geschadet hat. Erinnern wir uns doch, wie die Sozialistische Partei von Ihnen immer wieder als „ostanfällig“ nur deswegen hingestellt worden ist, weil sie stärkere Wirtschaftsbeziehungen anbahnen wollte. Auch das hören wir heute von Ihrer Seite anders. Gerade gestern hat Kollege Mitterer in dieser Frage einen Standpunkt vertreten, den er sicherlich in den letzten Jahren nie in dieser Form eingenommen hätte. Ich darf daran erinnern, daß auch Herr Staatssekretär Dr. Taus Ausführungen gemacht hat, die wir nur unterstreichen können; leider sind sie nicht früher gekommen. Er sagte: „Wir Österreicher brauchen den Ostexport, besonders wenn wir sehen, wie westliche Länder auf diesen Markt drängen.“ Natürlich wird es auch hier Schwierigkeiten und Schwankungen geben. Daher soll man trachten, nicht ausschließlich von diesem Markt abzuhängen; aber das gilt ja für jeden Markt.

Ich möchte noch hinzufügen: Inwieweit wir Osthandel betreiben können oder betreiben sollen, wird uns doch zu einem großen Teil oft auch durch die Verhältnisse vorgeschrieben. Bei einer zunehmenden Krise wird natürlich niemand fragen, ob nun einige Prozent mehr oder weniger in eine bestimmte Richtung exportiert werden sollen. Außerdem, glaube ich, soll man auch hier bei Prozentsätzen sehr vorsichtig sein, denn diese Frage schaut natürlich bei der Grundstoffindustrie ganz anders aus als etwa bei der Konsumgüterindustrie.

**Haberl**

Eine weitere Frage, die oftmals in Streit gestanden ist, scheint nun auch geklärt zu sein, nämlich die der Dividendenpolitik. Auch dazu hat der Herr Staatssekretär gesagt, es sei ihm lieber, solange es notwendig ist, zuerst die Unternehmen zu stärken, als auf mehr Dividenden zu drängen.

Hohes Haus! Noch eine Frage, die mir wichtig erscheint. Sie wird auch in Punkt 97,3 des Rechnungshofberichtes angeschnitten. Der Rechnungshof schreibt hier: Wie der Rechnungshof mehrfach wahrnehmen mußte, sind in den Gesellschaftsorganen auch Personen tätig, die in dem betreffenden Wirtschaftszweig Abnehmer oder Erzeuger von Konkurrenzprodukten sind. Der Rechnungshof zweifelt, ob so die Interessen des Bundes in diesem Betrieb am besten gewahrt werden können.

Hohes Haus! Ich sage das deswegen, weil diese Frage auch heute noch in manchen Betrieben aktuell ist. Es gibt sogar Beispiele, daß Aufsichtsräte der verstaatlichten Industrie Prozesse gegen den Betrieb, in dem sie Aufsichtsrat sind, angestrengt oder geführt haben. Ich habe erst aus den letzten Tagen wieder ein Beispiel gehört, nach dem auch wieder ein solcher Aufsichtsrat, der in einem privaten Konkurrenzunternehmen tätig ist, ernannt werden soll. Daher möchte ich vor allem auch an die Österreichische Volkspartei den Appell richten, bei der Auswahl der Aufsichtsräte auf diesen Hinweis des Rechnungshofes besonders Rücksicht zu nehmen.

Kollege Dr. Geißler — darüber hat auch im Unterausschuß Einhelligkeit bestanden — hat darauf hingewiesen, daß die Aufsichtsratsvorsitzenden in Zukunft zu den Unterausschußsitzungen einberufen werden. Das ist richtig, denn es ist Kritik geübt worden, daß auch manche Aufsichtsratsvorsitzende oder der Aufsichtsrat als Organ ihre Aufgabe nicht so erfüllen, wie es notwendig wäre.

Nun darf ich vielleicht kurz zu einigen Details aus den Gruppen, die ich heute behandle, etwas sagen. Bei der Elektroindustrie, Elin und Wiener Starkstromwerke, wird vom Rechnungshof ausdrücklich festgehalten, der Vorstand der Wiener Starkstromwerke habe erklärt, daß er die vom Rechnungshof festgestellten Mängel in der Geschäftsabwicklung in keiner Weise decke, sondern auf jeden Fall für deren Abstellung sorgen werde. Hohes Haus! Das ist ein Beispiel für eine Reaktion auf eine Untersuchung des Rechnungshofes, die aner kennenswert ist und die bei allen Geprüften und bei allen Unternehmungen wünschenswert wäre. Vor Fehlern ist in seiner Wirtschaftsführung niemand gefeit, aber das, was der Rechnungshof und vor allem das Hohe

Haus verlangen müssen, ist, daß der Wille zur Abstellung der aufgezeigten Fehler bekundet und gezeigt wird.

Bei der kritischen Lage in der Elektroindustrie hat es manche Anwürfe wegen Versäumnisse an den Eigentümer gegeben. Die Elin hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die USIA-Betriebe von ihr übernommen werden mußten und daß trotz Urgenz der Eigentümer nicht die Unterstützung gewährt hat, die notwendig gewesen wäre. Es hat also mehrfach geheißen — das bezieht sich nicht nur auf die Elektroindustrie —, daß der Eigentümer seiner Pflicht in der Frage der Kapitalerhöhung nie nachgekommen ist. Dazu hat für die Unternehmen die Notwendigkeit bestanden, zu investieren, schon wegen der Konkurrenz, und es ist dadurch außerdem noch ein erhöhter Kapitalbedarf auch durch die Expansion und durch die Erhöhung des Umsatzes entstanden. So sind viele Unternehmen in die Lage gekommen, daß sie heute mit einer großen Zinsenlast belastet sind.

Die Unterkapitalisierung ist für den Nichtertrag zu einem großen Teil verantwortlich, aber es wäre falsch, sie allein verantwortlich zu machen, sondern gerade in der Elektroindustrie sehen wir, daß andere entscheidende Fragen, wie etwa die Überkapazität der Elektroindustrie, eine große Rolle spielen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn wir diese Gruppe zusammenfassen, so sehen wir, daß wir diesen Kreis wahrscheinlich überhaupt nur durchbrechen können, wenn wir uns entscheiden, ob wir eine eigene österreichische Elektroindustrie wollen oder nicht. Wenn ja, dann dürfen wir allerdings diese Industrie nicht ihrem Schicksal überlassen.

Im Rechnungshofbericht wird immer wieder auf etwas hingewiesen, das noch einmal hervorgehoben werden muß. Er sagt zum Beispiel im Absatz 105 Z. 105, daß eine mangelnde Planung bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand besteht. Dieses fehlende längerfristige Konzept erschwert auch in der Elektroindustrie, die auf öffentliche Aufträge angewiesen ist, das Disponieren. Das ist eine sehr deutliche Mahnung, die der Rechnungshof hier auch an den Bund richtet.

Hohes Haus! Beim zweiten Kapitel, bei den Bergbaubetrieben, könnte man alles wiederholen, was in letzter Zeit allgemein sehr oft zu diesen Fragen gesagt worden ist. Hinsichtlich der Wolfsegg-Traunthaler hebt der Rechnungshof hervor, daß Leitung und Belegschaft alles unternommen haben, daß der Personalstand um ein Drittel reduziert wurde und daß die Förderung trotzdem im Berichts-

**Haberl**

zeitraum um 30 Prozent gesteigert worden ist. Das ist also im allgemeinen ein gutes Zeugnis des Rechnungshofes. Aber auch hier ist klar geworden, daß eine Einschränkung zur Freistellung hunderter Arbeitskräfte führen müßte und daß dadurch die Frage von Ersatzbetrieben aufgeworfen werden wird.

Ein zweiter Betrieb, die Sakog, hat eigentlich ein für einen Teil dieser Bergbaubetriebe typisches Schicksal. Es ist auch hier erwähnt worden, daß dieses Vorkommen vielleicht gar nie abgebaut worden wäre, wenn nicht die Notzeit nach dem Krieg gewesen wäre. Es wird aber gleichzeitig gesagt, daß man damals froh darüber gewesen ist. Heute steht man dadurch vor der Tatsache, daß dort 1100 Leute beschäftigt sind, Leute, die man nach dem Krieg nicht oft genug loben konnte und die heute um ihr Schicksal bangen müssen.

Niemand weiß in diesen Betrieben, welchen Weg die österreichische Regierung in dieser Frage gehen wird und mit welcher Unterstützung die Betriebe jährlich rechnen können. Das macht für die dortigen Geschäftsführungen eine Planung praktisch unmöglich.

Hohes Haus! Dazu aber eine Frage, die nicht nur diese Bergbaubetriebe betrifft, sondern auch manche andere Betriebe in der verstaatlichten Industrie. Ich glaube, bei diesen Einschränkungen wird oftmals ein Umstand übersehen, der große Auswirkungen mit sich bringt. Der ungeklärte Zustand führt in diesen Betrieben dazu, daß die jungen Leute abwandern und nur die älteren dort verbleiben. Nun habe ich das Gefühl, daß es viele mit der Wirtschaft Befasste in Österreich gibt, die sich dann über sinkende Belegschaftszahlen freuen, weil sie sich mehr auf das Mittel der Schrumpfung als Wirtschaftsrezept als auf andere Maßnahmen verlassen. Sie vergessen aber, daß derartig sinkende Belegschaftszahlen die Substanz stärker verändern als die Zahlen und daß ein Betrieb, der auf diese Weise praktisch gezwungenermaßen zu einer Sozialanstalt wird, dann weit schwerer zu sanieren ist als ein voll lebendiger Betrieb.

Bei den Schiffswerften ist eine Frage besonders im Vordergrund gestanden, nachdem zum Beispiel die Schiffswerft Korneuburg 95 Prozent ihrer Erzeugnisse exportiert, und zwar wird die Exportfinanzierung von allen in Österreich als ungenügend und nicht attraktiv genug bezeichnet. Der Rechnungshof sagt dazu, daß er die von beiden Werften in der Vergangenheit erbrachten Leistungen als Ergebnis der Bemühungen von Leitung und Belegschaft wohl zu würdigen weiß, daß aber vielfach der wirtschaftliche Erfolg versagt geblieben ist. Das war, wie er meint,

in der weltweiten Ungunst des Marktes und in der Tatsache begründet, daß dieser Wirtschaftszweig aus strukturellen Gründen seit längerer Zeit im Schatten der Konjunktur steht.

Hohes Haus! Ich möchte noch jenen Ereignissen einige Worte widmen, die weit über die Detailfragen der Berichte hinausgehen und die praktisch die Arbeit und den Wert unseres Kontrollorgans betreffen. Ich darf vorausschicken, daß in den letzten Jahren im Rechnungshofausschuß zum Unterschied von früher bei der Behandlung der Fragen der Verwaltung und der Wirtschaft im allgemeinen ein gutes und sachliches Klima geherrscht hat. Es hat dazu wesentlich beigetragen, daß von allen Seiten Versuche unterlassen wurden, Fehler zu verteidigen, nur weil es eigene Fehler waren, und daß weiters unterlassen wurde, zu sehr abzustufen und zu sehr einzustufen, je nachdem, wie einen eine Kritik des Rechnungshofes politisch trifft. Ich habe allerdings schon im vorigen Jahr davor gewarnt, von dieser Praxis und Einstellung abzugehen, weil ich glaube, daß auch bei zunehmenden Meinungsverschiedenheiten gerade in diesen Fragen des Rechnungshofes die Debatten unbedingt auf einer sachlichen Ebene gehalten werden müssen. Daher sollen wir bei allen Auffassungsverschiedenheiten den Rechnungshof nicht etwa als Verteidiger der Regierung oder als Vertreter der Opposition beurteilen, sondern nur als Parlamentarier, deren Organ der Rechnungshof ist, ein Organ, das uns Abgeordneten überhaupt erst eine wirkungsvolle Kontrolltätigkeit ermöglicht.

In den letzten Wochen hat es hier einige Äußerungen gegeben. Herr Vizekanzler Doktor Bock hat zu dem zweiten Teil des Tätigkeitsberichtes Stellung genommen, und auch bei manchen Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Kotzina ist die versteckte Klage über den Rechnungshof durchgeklungen. Hohes Haus! Das ist nichts ganz Neues. In den letzten Monaten war mehrmals eine solche Stellungnahme zu bemerken. Sie erfolgt nicht offen, sondern indem man dem Rechnungshof allgemeines Lob spendet, packt man auch Zweifel und Kritik hinsichtlich der Tätigkeit des Rechnungshofes ein, Kritik am Herrn Präsidenten, Kritik an der Agilität des Rechnungshofes und Kritik zum Teil auch an den Beamten.

Ich muß zu dieser ersten Frage eine Zeitung zitieren, die das am treffendsten wiedergegeben hat, nämlich das „Neue Österreich“, das unter der Überschrift „Vertrauen zum Rechnungshof muß außer Streit stehen“ zu dieser Frage, die wir alle als sehr wichtig beurteilen müssen, Stellung genommen hat.

**Haberl**

Hohes Haus! Es geht ja nicht darum, daß sich jemand von uns einbildet, daß der Rechnungshof in seiner Arbeit unfehlbar oder tabu sei. Deswegen hat ja auch der Geprüfte die Möglichkeit, in einer Gegenantwort Stellung zu nehmen, die dann weitestgehend im Rechnungshofbericht berücksichtigt wird. Natürlich hat auch der Nationalrat — und dieser zuerst — die Möglichkeit, das Für und Wider eines solchen Berichtes zu diskutieren, aber mit Argumenten und nicht mit Verdächtigungen, schon gar nicht von seiten der Betroffenen, die ja kaum objektiv zu solchen Fragen Stellung nehmen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte also sagen: Gerade der Mann, der immerhin für dieses Ressort verantwortlich war, ist doch nicht der richtige, um nun den Rechnungshof zu kritisieren oder zu beschuldigen. Ich sage ganz offen: Es mag sich im Zuge der Debatte manches auch in diesem Rechnungshofbericht als nicht ganz richtig herausstellen. Ich schließe auch das nicht aus. Aber das, was sich bis jetzt schon als Tatsache herausgestellt hat, ist wichtig und groß genug, und es genügt, um jene, die dafür verantwortlich gewesen sind, eher zum Schweigen als zum Beschuldigen zu prädestinieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Reaktion des Herrn Vizekanzlers, aber auch anderer Stellen war falsch. Die Bevölkerung hat sich von den Verantwortlichen andere Reaktionen erwartet, nämlich die Antwort, wieso diese Fehler passieren konnten und wie sie abgestellt werden. Das sind derzeit für Österreich und die Bevölkerung die zentralen Fragen, und nicht ein sinnloses Ablenkungsgeplänkel. Niemand in der österreichischen Bevölkerung will nun etwa statt über den Autobahnskandal über die Zweckmäßigkeit des Rechnungshofes, der diesen Skandal aufgedeckt hat, diskutieren.

Die Vorwürfe der Österreichischen Volkspartei gegen den Rechnungshof gehen aber auch dahin — und das liest man in einigen Presseorganen —, daß der Rechnungshof ÖVP-Bereiche stärker geprüft und kontrolliert habe. Hohes Haus, dazu folgendes: Erstens ist dies unrichtig. Schauen Sie in den heute vorliegenden Tätigkeitsbericht, und Sie werden sehen, daß viele seinerzeit von Sozialisten verwaltete Stellen hier enthalten sind, gerügt und kritisiert werden. Zweitens ist es auch aus einem anderen Grund unmöglich, eine solche Auffassung zu haben. Wenn man nämlich die Objektivität des Rechnungshofes bei seiner Arbeit nur dann anerkennen will, wenn es diesem etwa gelingt, ein politisches Gleichgewicht bei Fehlern und Skandalen herzustellen, dann wird er, besonders bei einer Einparteienregierung, auch beim besten Willen

nicht entsprechen können, und damit wäre er als objektives Organ sinnlos und nutzlos.

Herr Vizekanzler Dr. Bock hat sich auch damit verantwortet, er sei der Meinung, die positiven Leistungen, vor allem die Leistungen der Ingenieure und Arbeiter, wären im Rechnungshofbericht zuwenig berücksichtigt. Hohes Haus! Niemand wird die Leistungen der Ingenieure und Arbeiter zuwenig würdigen. Sie sind ja auch nicht Gegenstand der Kritik im Rechnungshofbericht, und sie sind auch nicht — wer den Text dieses Rechnungshofberichtes liest, wird das bestätigt finden — etwa die Schuldigen für aufgezeigte Fehler. Das ist also ebenfalls eine sinnlose Ablenkung, und jeder weiß, daß es ja nicht die primäre Aufgabe des Rechnungshofes ist, Lob zu verteilen, sondern nach Fehlern zu suchen und ihre Abstellung zu verlangen. Festgestellte Fehler kann man aber nicht bezweifeln, sondern das kann man nur widerlegen und etwas anderes beweisen.

Als vor einigen Jahren die deutsche Zeitung „Der Spiegel“ den österreichischen Autobahnbau kritisiert hat, hat Herr Vizekanzler Dr. Bock in der Weise reagiert, daß er in einer Antwort in österreichischen Zeitungen meinte, die deutsche Zeitung solle sich nicht aufregen, es sei alles in bester Ordnung, denn der österreichische Autobahnbau werde ja letzten Endes vom österreichischen Rechnungshof kritisiert. Das ist also seinerzeit die Meinung und die Ausrede des Herrn Vizekanzlers gewesen. Damals hat man also die Objektivität des Rechnungshofes nicht nur anerkannt, sondern sie sogar zur eigenen Verteidigung benützt. Daher ist es umso mehr falsch, wenn man nun versucht, mit versteckten Angriffen gegen den Rechnungshof zur Entlastung beizutragen.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß folgendes sagen, und das gilt für alle, auch für meine Partei, ich sage das ganz offen: Natürlich wird es über die im Rechnungshofbericht behandelten Gebiete immer wieder verschiedene Meinungen geben. Es wird sich natürlich auch die Auswertung in vielem unterscheiden. Aber in den Grundzügen müssen wir uns doch über eines klar sein: Wo Fehler sind, gehören sie abgestellt und nicht entschuldigt und daher auch nicht verteidigt. Wir sollen nicht dann, wenn es uns paßt, den Rechnungshof ohne Einschränkung und als vollen Beweis zitieren, aber dann als erfunden anzweifeln, wenn es etwa gegen die eigene Partei geht. Ich weiß, man kann nicht verlangen, daß man mit Freuden eine Kritik zur Kenntnis nimmt. Aber auch dort, wo nur ein Teil berechtigt ist, soll man nicht nach Ausflüchten suchen, sondern soll eher schweigen.



**Haberl**

Hohes Haus! Ich möchte sagen: Wenn wir das nicht alle miteinander tun, so würden wir im Endeffekt dazu beitragen, eine der wichtigsten, nicht unfehlbaren, aber objektiven Institutionen unseres Staates, den Rechnungshof, zu entwerten und einzureißen. So gesehen wird niemand die Beamten des Rechnungshofes um ihre schwere Aufgabe beneiden. Aber wir brauchen ihre Arbeit und ihre Objektivität, und das sollen wir ihnen im Parlament auch immer wieder sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch blickt bereits verwundert in die Runde, denn so viele „Blumen“ wie heute sind, glaube ich, den Beamten des Rechnungshofes in diesem Hause von ÖVP und SPÖ noch nie gereicht worden. Das ist aber nicht verwunderlich, denn der zur Diskussion stehende Bericht umfaßt ja das Verwaltungsjahr 1965, also eine Erinnerung an gemeinsame Zeiten von ÖVP und SPÖ, ein letztes Stück, das sie sozusagen noch in dem Photoalbum über ihre gemeinsame Vergangenheit aufheben können.

Nun möchte ich aber einleitend etwas Grundsätzliches zu den Themen, die bereits die beiden Vorredner angeschnitten haben, sagen. Der Rechnungshof ist — das ist heute hier nicht mehr bestritten — nicht nur ein Organ des Parlaments; er ist wahrscheinlich überhaupt das wichtigste Organ, über das das Parlament verfügt. Er ist nicht bequem, er ist für keine Regierung bequem. Aber ein Minister mit Format wird auch Kritik hinnehmen können. Jene, die kein Format haben, die gewohnt sind, im Weihrauch ihrer eigenen Beamten und Parteianhänger zu leben, die es nicht vertragen können, wenn an ihnen Kritik geübt wird, sind natürlich diejenigen, die bei erster Gelegenheit zum Gegenangriff überzugehen versuchen.

Und damit kommen wir zu einem sehr ernstem Problem, meine Damen und Herren in diesem Hause, nämlich zu dem Problem, wieweit wir als Abgeordnete dieses Hauses die Vorgehensweise gewisser Minister gegenüber dem Rechnungshof zulassen können.

Interessanterweise ausgerechnet der Bautenminister, bei dem man wirklich sagen muß, Schweigen wäre Gold gewesen, ausgerechnet der Bautenminister fühlt sich nun veranlaßt, zum Gegenangriff auf den Rechnungshof anzutreten. Er stellt ein Fachgutachten in Aussicht.

Er hat natürlich hier Komplizen gefunden. Es gibt eine ganze Reihe von Interessenten, die in diesem Augenblick daran interessiert sind, den Rechnungshof, die Kontrollorgane in diesem Staate abzuwerten, die Ordnung in diesem Staate herunterzusetzen, das Recht, die Sauberkeit abzuwerten. Er findet natürlich eine ganze Reihe von Komplizen, die ihn dabei unterstützen; an und für sich angesehene Gesellschaften, die letzten Endes aber alle nur ihre eigenen Interessen zu vertreten haben.

Ausgerechnet der Herr Bautenminister, der eigentlich schweigen und warten sollte, was der Untersuchungsrichter noch alles gegen ihn und seine Beamten zutage fördern wird, kündigt nun eine Art von Weißbuch an über die Tätigkeit des Rechnungshofes. Dabei ist sein Ministerium aufgefordert worden so wie jedes Ministerium, zum Rechnungshofbericht Stellung zu nehmen. Komisch, damals war der Untersuchungsrichter noch nicht eingeschritten, da ist ihm nichts eingefallen, da hat er geschwiegen, obwohl sein Helfershelfer, der Seidl, der beste Mann, damals noch auf freiem Fuß war. Da ist ihnen nichts eingefallen! Jetzt, seit der Seidl sitzt, jetzt plötzlich ist ihm eingefallen, daß er ein ganzes Gegengutachten von Fachleuten zusammenstellen lassen und der Öffentlichkeit übergeben muß. Offenbar ist das sozusagen eine Entlastungsoffensive, die Sektionschef Seidl aus der Haft heraus startet und wofür sich der Bautenminister hergibt.

Ich möchte aber — und ich freue mich, daß gerade der Herr Bundeskanzler jetzt Platz nimmt — sagen: Es ist das ein neuer Stil der neuen Regierung, etwas, was wir von früheren Regierungen nicht gekannt haben und was in höchstem Grade als bedenklich zu bezeichnen ist, dieses Herbeiholen, dieses Bestellen von Expertisen, von Gutachten, von Stellungnahmen von Sachverständigen. Es hat sozusagen jeder, der irgend etwas in diesem Haus, in dieser Regierung, in diesem Staate tut, schon seinen Sachverständigen bereit, der über Auftrag sofort ein Sachverständigengutachten vorlegt. Wir haben über dieses Thema schon einmal gesprochen. Ich möchte jetzt nur sagen: Es ist der neue Stil, es ist das, womit die Regierung dieses Haus laufend überrascht. Wir haben es hier schon einmal erlebt im Zusammenhang mit einem Auslieferungsbegehren. Ich möchte offiziell hier anerkennen, daß die Regierungspartei, offensichtlich doch noch gewarnt von anderen Stellen, den eingeschlagenen Weg nicht weitergegangen ist.

Wir haben heute in der Fragestunde eine ähnliche Diskussion über den Zufall gehört, daß sich ausgerechnet jetzt, wo eine Unter-

**Zeillinger**

suchung läuft, wo die Wirtschaftspolizei mit Erfolg eine ganze Reihe von Tatbeständen aufzudecken in der Lage war, hohe Beamte verschiedener Ministerien zusammensetzen und eine Prüfung vornehmen, wieweit die Gerichte, Polizei- und andere Organe außerhalb ihres Gerichtssprengels arbeiten können. Sicherlich, ich möchte anerkennen: Der Herr Innenminister hat hier heute sehr geschickt argumentiert, aber er kann nicht ableugnen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist: die Regierung geht in der Frage Bautenskandal zum Gegenangriff über, die Regierung Klaus scheut auch nicht davor zurück, auf die Gerichte, die die Untersuchung führen, einen gewissen Druck auszuüben. Man kann dagegen argumentieren. Der Eindruck aber ist entstanden, den Eindruck können Sie nicht wegleugnen. Also hier plötzlich die Gutachten: es ist noch nie ein solcher Weg gegangen worden.

Und nun hören wir, es geht auch gegen den Rechnungshof. Hier, muß ich sagen, wird es noch bedenklicher, hier geht es nicht nur gegen die Gerichte, sondern hier geht es auch gegen das Kontrollorgan des Parlaments. Ich glaube, daß es dem Herrn Bundeskanzler Klaus und seiner Regierung sehr angenehm wäre, wenn es keine Kontrolle in diesem Staat gäbe. Da säße nämlich Sektionschef Seidl heute noch in seinem Ministerium, es gäbe keinen Bautenskandal, wir alle wüßten nichts. Ich kann mir vorstellen, daß man ein großes Interesse hat, den Rechnungshof zu untergraben. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, aber im Namen der Freiheitlichen auf diese höchst bedenkliche Praxis der Regierung aufmerksam machen. Es ist ein gefährlicher Weg, den die Regierung Klaus seit Monaten konstant immer wieder geht.

Das Interessante ist, daß plötzlich nicht die Schuldigen untersucht werden, nein, die Kontrollorgane werden untersucht, die das Parlament gefordert hat. Machen wir doch eine Untersuchung gegen Minister, beispielsweise gegen Minister Prader, gegen den hier in diesem Hause schwerwiegendes Material angeboten und vorgelegt worden ist, gegen den der Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt erhoben worden ist, gegen den der Vorwurf erhoben worden ist, er gefährde die Landesverteidigung Österreichs! Nein, da hat die Volkspartei, die Regierungspartei mit Mehrheit beschlossen — und die Regierung hat Beifall geklatscht —: Prader wird nicht untersucht, es interessiert uns ja gar nicht, ob Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben worden ist. Aber der Rechnungshof ist uns unangenehm, den müssen wir untersuchen. Vielleicht gelingt es uns sogar, durch diese Gutachten irgendwo nachzuweisen — wir haben es schon einmal

erlebt, daß auch privateste Sachen eines Beamten des Rechnungshofes zur Diskussion gestellt worden sind —, daß etwas nicht in Ordnung ist, vielleicht gelingt es uns, irgendwo dem Rechnungshof eins auszuwischen. (*Abg. Eberhard: Und ihr habt dieser Regierung das Vertrauen ausgesprochen!*)

Aber nein, Herr Kollege! Ich bin gerne bereit, dazu zu sprechen, wenn Sie es unbedingt wünschen. Das ist etwas, was wir im Fernsehen schon mit den Klubobmännern besprochen haben. Das ist der große Irrtum, Herr Kollege, der offenbar darin liegt, daß Sie noch zu jung in der Opposition sind; wenn Sie einmal 17 Jahre in der Opposition sind, werden Sie es auch gelernt haben, Herr Kollege. Wenn man einem Mißtrauensantrag, der noch dazu verunglückt und ungewöhnlich ist, den es im Zusammenhang mit dem Budget in keiner Demokratie gibt, nicht zustimmt, dann hat man deswegen dieser Regierung noch lange nicht das Vertrauen ausgesprochen. Ich darf, Herr Kollege, hier einen großen Irrtum klarstellen: Deswegen, weil Sie, die Sozialistische Partei, einen Antrag stellen, müssen wir Freiheitlichen noch lange nicht zustimmen. Das kann nur derjenige annehmen, der glaubt, wir Freiheitlichen sind ein Anhängsel der Sozialisten. Möglicherweise unterliegen Sie diesem Irrtum, Herr Kollege.

Ich darf Ihnen ein anderes Beispiel sagen: Wir haben heute vorgeschlagen, einen Termin zu setzen für einen Antrag, den Sie selber gestellt haben, und Sie haben diesen Antrag nicht unterstützt. Sie sind selber nicht dafür, daß Ihr eigener Antrag auf die Tagesordnung kommt. Ich glaube also, Herr Kollege, Ihre eigene Politik, die sozialistische Oppositionspolitik, geht zickzack. Es war bei uns Freiheitlichen am Anfang auch so, wir haben auch Jahre gebraucht, bis wir die Opposition allmählich gelernt haben. Aber, Herr Kollege, reden wir in zehn Jahren weiter, ich bin überzeugt, in zehn Jahren werden Sie in der Budgetdebatte keine Mißtrauensanträge mehr gegen die Regierung stellen.

Aber, Herr Kollege, darf ich Ihnen hier in aller Offenheit etwas sagen. Ich glaube, wir Freiheitlichen haben daran wohl keinen Zweifel gelassen: Vertrauen zur Regierung Klaus und ihren Ministern haben wir Freiheitlichen nicht. Ich glaube, wir haben auch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das deutlich zu machen. Nur sehen wir keinen Anlaß, wenn Sie einen schwierigen Parteitag vor der Türe haben und hier jetzt für den Parteitag eine Demonstration setzen wollen, Ihnen aus dieser Verlegenheit heraushelfen zu sollen. Herr Kollege, das können Sie von uns Freiheitlichen wirklich nicht verlangen.

**Zeillinger**

*(Abg. Eberhard: Das wird Ihnen niemand abnehmen! Nicht abrücken! Sie haben letzten Endes doch mit Ihrer Haltung der Regierung, die Sie dauernd angegriffen haben, das Vertrauen ausgesprochen!)*

Herr Kollege! Darf ich Ihnen noch einmal sagen und darf ich Sie einladen, studieren Sie einmal ein bißchen andere Parlamente: Das Ablehnen eines Mißtrauensantrages hat gar nichts mit dem Vertrauen zu einer Regierung zu tun. Es könnte heute zum Beispiel eine kommunistische Fraktion oder könnten auch Sie selber den Antrag stellen, wir sprechen der Regierung Klaus das Mißtrauen aus, weil sie nicht bereit ist, eine Erklärung gegen den Vietnamkrieg abzugeben, oder irgendeinen anderen Unsinn. Glauben Sie, daß wir Freiheitlichen dann einem solchen Unsinn unsere Zustimmung geben würden? Das können Sie doch von uns nicht verlangen. *(Abg. Skritek: Die Verfassungswidrigkeit ist also in Ihren Augen ein Unsinn?)* Nein, Herr Kollege! Sie müssen zuhören und dürfen nicht lesen. Sie haben gesagt: Wenn man einen Mißtrauensantrag nicht unterstützt, spricht man der Regierung das Vertrauen aus! Nun habe ich das Beispiel gebracht und habe gesagt, es könnte heute — ich habe sogar gesagt — eine kommunistische Fraktion einen ausgesprochen unsinnigen Antrag stellen, einen Mißtrauensantrag; deswegen werden wir Freiheitlichen nicht zustimmen. Herr Kollege! Nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben unsere Politik gegen die Regierung nicht erst seit heuer, wir betreiben die Opposition schon seit vielen Jahren, und wir werden sie, unbeeinflusst von jeder Partei, auch unbeeinflusst von der Sozialistischen Partei, weiterbetreiben. *(Abg. Jungwirth: Wir vermissen in letzter Zeit Ihre frühere scharfe Zunge!)*

Herr Kollege! Ich muß etwas sagen, was vielleicht parteischädigend ist. Ich glaube mich erinnern zu können, daß ich sehr oft auch den Beifall Ihrer Fraktion bekommen habe. Ich könnte nicht behaupten, daß ich, unterbrochen von Zwischenrufen Ihres Fraktionskollegen, bis dahin Klaus und Kotzina besonders geschont hätte. *(Heiterkeit.)* Ich habe nicht den Eindruck gehabt. Aber bitte, ich könnte mir vorstellen, daß es Ihrem Nachbarn ein bißerl zu scharf war, und er hat deshalb den ungewöhnlichen Vorgang gewählt, während ich Kotzina angegriffen habe, mir von der Linken her Zwischenrufe zu machen, damit ich von Kotzina abgelenkt werde. *(Heiterkeit.)* Herr Kollege, das wird Ihnen aber nicht gelingen, ich kehre hiemit zu meinem Thema Kotzina wieder zurück.

Das ist, so möchte ich sagen, jener bedenkliche Weg und der neue Stil, der offenbar

eingeführt wird, daß man nicht mehr die Schuldigen untersucht, sondern daß man plötzlich dazu übergeht, die Kontrollorgane zu untersuchen. Alle anderen Untersuchungen, ob das nun Bock oder Prader ist, wären viel dringender, meine Herren von der Volkspartei, wenn Sie Sauberkeit wollen. Ich sage es offen und bei jeder Gelegenheit: Wir Freiheitlichen zweifeln bereits daran, daß Sie wirklich an der Aufklärung und an der Sauberkeit interessiert sind. Wenn Sie die Sauberkeit wollen, dann lassen Sie einen Untersuchungsausschuß gegen den des Mißbrauchs der Amtsgewalt verdächtigten Minister Prader, von dem höchste Offiziere erklären, er stelle eine Gefahr für die Verteidigung Österreichs dar, zu. Die Untersuchung kann ausgehen mit einer Blamage für jene Offiziere, die das behaupten. Wenn Sie die Untersuchung aber nicht zulassen, dann lassen Sie natürlich den Verdacht auf ihm liegen, dann nehmen Sie sich aber selbst das Recht — sagen Sie das Ihrem Parteifreund Kotzina, der bedauerlicherweise heute nicht hier ist oder vielleicht momentan nicht im Saal ist —, eine Untersuchung gegen das Kontrollorgan Rechnungshof herbeizuführen.

Kotzina soll das Weißbuch gemeinsam mit der Gesellschaft für Straßenwesen herausgeben. Man spricht bereits darüber, wer was finanziert, da gehen schon wieder so Geldtransaktionen. Man hört schon wieder, es gehen gewisse Beträge. Wenn Kotzina seinen Namen dafür hergibt, soll eine größere Wahlspende für die Wahlkasse der ÖVP kommen. Es sind momentan noch Gerüchte. Aber es soll Kotzina im Zusammenhang mit der Gesellschaft für Straßenwesen nun ein Weißbuch gegen den Rechnungshof herausgeben. Ich muß den Herrn Kollegen Geißler, der heute sehr objektiv gesprochen hat, fragen, ob er tatsächlich damit einverstanden ist, daß der Minister, sein Sektionschef und alle geschwiegen haben, solange sie Gelegenheit zur Gegendarstellung gehabt hätten; daß sie aber jetzt, nachdem die Sache unangenehm geworden ist und die Untersuchungsrichter eingeschaltet sind, nachdem der Sektionschef im Häfen sitzt, nun plötzlich die guten Ideen bekommen... *(Abg. Machunze: Ist das im Rechnungshofbericht drinnen?)* Ja, wir reden vom Rechnungshofbericht, Herr Kollege Machunze! Wir Freiheitlichen warten nicht, bis es wieder durch irgendeinen heimtückischen Plan einem Regierungsmitglied gelingt, ein Organ des Parlaments, ein Kontrollorgan des Parlaments abzuwerten. Ihr Minister Kotzina hat angekündigt, er werde zu den Berichten des Rechnungshofes ein Weißbuch herausgeben. Und damit steht, Herr Kollege Machunze, nach der Tradition des Hauses auch das Organ des

3388

Nationalrat XI. GP. — 42. Sitzung — 18. Jänner 1967

**Zeillinger**

Rechnungshofes zur Diskussion. Wir wissen gar nicht, was er hineinschreiben wird, Herr Kollege! Er hat nur erklärt, er wird eine Denkschrift oder ein Gutachten herausgeben. Er wird sich Sachverständige mieten, und die werden Argumente finden, mit denen man den Rechnungshof in den Augen der Öffentlichkeit abwerten kann. Wir warten nicht, Herr Kollege Machunze, bis dann irgendein dunkles Machwerk auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Wir warnen rechtzeitig. Ich möchte dem Herrn Präsidenten Kandutsch schon heute sagen, er soll die „Blumen“, die ihm heute von der ÖVP gereicht werden, nicht allzu ernst nehmen, denn Minister Kotzina sitzt möglicherweise im Zimmer nebenan mit der Gesellschaft für Straßenwesen und arbeitet ein Gutachten gegen den Rechnungshof aus. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Na, es ist durchaus möglich. Und daher wollte ich Ihnen das antworten, weil Sie gesagt haben, das hat nichts mit der Sache zu tun.

Das wird also das Ergebnis sein, daß man dem Rechnungshof alles in die Schuhe schieben wird — das wäre ja nicht das erste Mal, das ist schon wiederholt geschehen. Man wird plötzlich feststellen, daß im Grunde genommen schuld an allem nicht der Seidl ist, nicht dieser, nicht jener; schuld ist der Rechnungshof, schuld ist der Neuner, schuld sind letzten Endes diejenigen, die für Ordnung und Sauberkeit in diesem Staate sorgen. Herr Kollege Machunze, das ist — wenn Sie noch ein bißchen objektiv sein können —, glaube ich, ein bedenklicher Weg, was Sie zugeben müssen, der seit Monaten von der Regierungspartei immer wieder gegangen wird.

Der Kanzler selber — darf ich daran erinnern — hat in Aussicht gestellt, eine Umbildung seiner Regierung vorzunehmen, Sie wissen, schwache Punkte auszuwechseln. Ich darf hier Äußerungen auf einer Pressekonferenz zitieren, wo er vielsagend auf die Frage, wann, wieviel und was er auswechseln will, gesagt hat: Fragen Sie mich bei der nächsten Pressekonferenz. Ganz plötzlich und überraschend, möglicherweise für den Kanzler selber überraschend, kam nun die Mitteilung, es wird nichts umgebildet, es bleibt alles beim alten, es bleibt der Prader, es bleibt der Bock, und es bleiben alle.

Jetzt kommt aber wieder die Frage, Herr Kollege Machunze: Wird es jetzt nicht Zeit, daß Sie selber sagen: Dann aber muß untersucht werden! ? Man könnte die Untersuchung noch allenfalls ablehnen mit dem Argument, wir wechseln diese Personen ja ohnehin aus. Aber sie im Amte zu belassen, alles beim alten belassen und die Untersuchung verhindern — na, da muß ich wirklich fragen, wie

oft noch jemand sagen muß: Herr Minister, Sie sind des Mißbrauchs der Amtsgewalt — das ist ein Verbrechen in Österreich — beschuldigt! Und die eigene Regierungspartei sagt immer wieder: wir sind 85, und wir lassen nicht zu, daß dieser von Offizieren erhobene Vorwurf gegen den Minister untersucht wird. Ich glaube, Herr Kollege, daß das ein mehr als bedenklicher Weg ist. Wir sollten also nicht zulassen, daß so lange diskutiert wird, bis diejenigen, die aufklären und die als Kontrollorgane für Sauberkeit sorgen, als Schuldige dastehen.

Der Bautenminister hat unter anderem festgestellt, daß der Rechnungshof — und das bei diesem Problem zu diskutieren finde ich sehr wichtig — zuwenig Personal und vor allem zuwenig Fachleute hat. Nun, der Rechnungshof hat, glaube ich also, gerade die vom Bautenminister so unangenehm empfundene Prüfung durch drei Jahre hindurch durchgeführt. Ich darf daran erinnern, daß der Rechnungshofpräsident Kandutsch seit drei Jahren von diesem Hause eine bessere Dotierung des Rechnungshofes fordert.

Herr Kollege Geißler! Jetzt appelliere ich an Ihre Worte: Sprechen Sie einmal in Ihrer Fraktion! Sie haben nun einmal die absolute Mehrheit in diesem Hause. Sie könnten das, was der Bautenminister fordert, verwirklichen. Dotieren Sie den Rechnungshof besser, geben Sie ihm mehr Beamte, riskieren Sie es, daß der Rechnungshof halt dann noch mehr aufdeckt. Aber wenn man wirklich an Sauberkeit interessiert ist, dann soll man nicht auf der einen Seite eine bessere Dotierung verweigern und sich dann hinstellen und sagen: Die haben zuwenig Leute, die haben zuwenig Fachleute, die sind gar nicht in der Lage gewesen, das, was sie hier geschrieben haben, genau eingehend und ernsthaft zu prüfen.

Dabei kommt noch das Interessante dazu, daß sich Beamte zum Rechnungshof melden. Das gibt es ja. Dann kommen wieder die Minister und lassen die Beamten nicht weggehen. Vielleicht könnten Sie das auch einmal — Sie haben ja jetzt eine Klausurtagung — besprechen. Wenn man es schon mit dem Rechnungshof gut meint und an einer objektiven Kontrolle interessiert ist, dann müßte man doch dagegen einschreiten, daß Minister es verhindern, daß Beamte, die zum Rechnungshof gehen möchten, auch tatsächlich zum Rechnungshof kommen; dagegen müßte man einschreiten, wenn man überhaupt noch an einer Kontrolle interessiert ist.

Der Rechnungshof hat doch auch Erfolge aufzuweisen. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen alles aufzuführen. Aber ich möchte nur ein Beispiel bringen, das wir in

**Zeillinger**

dieser Diskussion besprochen haben. Es war die Miete des AEZ durch den Rundfunk, wo wir also gehört haben, daß rund 1,5 Millionen dafür ausgegeben wurden. Der Rechnungshof hat das mit Recht als eine zu hohe Summe kritisiert und hat gesagt, daß das AEZ letzten Endes auch die Werbung, die damit verbunden ist, in Rechnung stellen muß. Wir haben in der Zeitung gelesen, daß, bevor der Rundfunk aus dem AEZ herausgeht, die Gesellschaft richtig gesagt hat: So eine Wurzen wie den Rundfunk finden wir nicht mehr wieder; wir sind bereit, den Mietvertrag um die Hälfte der bisherigen Miete fortzusetzen. Das ist — möchte ich fast sagen — ein Beispiel nicht nur der Kontrolle, nicht nur einer Kritik, sondern, ich möchte sagen, auch ein Beispiel dafür, wie sich positive Vorschläge in der Wirklichkeit zugunsten des Staates und seiner Finanzen auswirken können.

Weil ich aber gerade beim Rundfunk bin, darf ich auch dazu noch etwas sagen. Herr Kollege Machunze, Sie sehen, ich komme immer mehr auf das, was Sie hören wollen. Ich mache Ihnen also die Freude und berichte über einige Dinge, über die im Ausschuß gesprochen worden ist. Generaldirektor Scheidl und seine Tätigkeit sind sehr stark kritisiert worden. Ich darf jetzt hier im besonderen an die „Zeitventil“-Sendung erinnern, wo die Oppositionspartei festgestellt hat, daß es eine glatte Zensur ist, die hier ausgeübt wird. Der Herr Minister hat allerdings den Wunsch geäußert, man möge es nennen, wie man will, aber nicht als Zensur bezeichnen. Dann sei es mir erlaubt, eine Zeitung in die Hand zu nehmen, die sicher Ihnen nahesteht, die „Kleine Zeitung“, die es auch eine „Zensur“ genannt hat.

Diese Zeitung hat übrigens auch jene Szene, an der der Generaldirektor Scheidl so Anstoß genommen hat, wörtlich gebracht. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich einige Sätze daraus vorlesen, damit man nämlich sieht, was in diesem Staate alles verboten ist. Ich stehe auf dem Standpunkt: eine Regierung, die bereits jeden Sinn für Humor verloren hat und keine Kritik mehr verträgt, ist schon bedenklich nahe jenen Diktaturen, von denen wir eigentlich sagen, daß wir sie alle übereinstimmend ... (Zwischenruf.) Ja, ja, man muß auch ein bißchen Verständnis haben bei den Vollmachten, die man den Kabaretten gibt. Bei den Vollmachten, die man den Kabaretten gibt, zeigt sich letzten Endes, ob eine Regierung noch Verständnis hat. Aber wenn man, wie gesagt, nur gewohnt ist, den Weihrauch der eigenen Parteifreunde zu atmen, dann verträgt man es natürlich auch nicht, wenn ein Kabarett

— in dem Fall war es also die Müllner-Geschichte — solche Stücke bringt.

Ich darf diese der Volkspartei sicherlich nicht fernstehende Zeitung zitieren: „Von der Zensur gestrichen“. Der Herr Unterrichtsminister ist nicht da, aber er wird es mir sehr übelnehmen, wenn er es hört. Diese Zeitung bringt eine Szene, die eine Sitzung des „Notringes der vom Rechnungshof Geschädigten“ darstellt und wo der Vorsitzende feststellt:

„Als ehemaliger Chef der Niowag und Neppgas“ — ich möchte gleich feststellen, daß das überhaupt nichts mit einem schwebenden Verfahren zu tun hat, es sind also völlig frei erfundene Firmen — „bin ich von den Ausführungen des Rechnungshofes ganz besonders hart betroffen. Meine Herrschaften! Was da geschehen ist, ist der größte Skandal seit Jahren.“

Worauf einer der Aufsichtsräte sagt: „Um Gottes willen, nicht so laut! Das kommt doch einem Geständnis gleich!“

Darauf sagt der Vorsitzende: „Aber ich mein' doch das, was sich die Herren dort bei der Neppgas erlaubt haben.“

Daraufhin sagt der Aufsichtsrat wieder: „Na ja, das mein' ich auch.“

Daraufhin brüllt der Vorsitzende: „Ich red' von den Herren vom Rechnungshof natürlich!“

Dann sagt der Erste Sohn — es kommt vor, daß auch Söhne in den Aufsichtsräten von Firmen sind —: „Schau, Papa, du hast an Fehler g'macht. Wir sind doch bei so vielen Firmen eingestiegen; warum hast dich nicht rechtzeitig beim Rechnungshof beteiligt?“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Worauf der Zweite Sohn sagt: „Wirklich, Papa, daran hättest du denken können.“

Und der Politiker sagt dann: „Wenigstens ein bißerl Material gegen den Kandutsch hättest ma beschaffen sollen, aber wer denkt denn daran, daß der so hintertückisch ist?“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist „staatsgefährlich“, das durfte nicht gesendet werden, das mußte gestrichen werden, das durfte nicht über das Fernsehen gehen. Ich glaube, das ist eine der harmlosesten Kabarettsendungen. Ich besuche sehr gern und sehr oft Kabarette und muß sagen: In früheren Jahren sind die Regierungen eigentlich etwas härter angefaßt worden. Aber das ist zensuriert worden, von Ihrem Ex-Generalsekretär und jetzigen Rundfunk-Generaldirektor, den allerdings einer Ihrer Herren bereits als „Leiche“ bezeichnet hat; er hat uns aufgefordert, man soll auf „Leichen“ nicht dauernd schießen. So gefahrlos ist die „Leiche“

**Zeillinger**

aber nicht, denn diese „Leiche“ hat die Zensur in Österreich wieder eingeführt; sicherlich unter dem Beifall der Regierung, die letzten Endes darauf angewiesen ist, daß man die kritischen Stimmen mundtot macht.

Der Herr Minister hat dann darauf verwiesen: ein Mann muß ja verantwortlich sein, und er hat wieder das berühmte Beispiel gebracht: In der Schweiz ist auch ein Mann verantwortlich — hat er wörtlich gesagt — für das, was gesendet werden darf und was nicht. Ich habe mir erlaubt, in der Schweiz anzufragen. Man hat das schon bestätigt. Nur, wie ich dort hingeschrieben habe, daß der ehemalige Generalsekretär der ÖVP jetzt Rundfunk-Generaldirektor ist, hat man mir — vom Schweizer Standpunkt aus natürlich richtig — geantwortet, daß der sicher vorher auch schon beim Rundfunk ein Rundfunkfachmann war. Ich habe ihnen dann mitgeteilt: Der war überhaupt nie beim Rundfunk, der hat keine Ahnung, der ist nur auf Grund seiner politischen Zugehörigkeit Generaldirektor geworden. Und das — das sollte man dem Herrn Unterrichtsminister sagen — verstehen wieder die Schweizer nicht; sie haben darauf geschrieben: Natürlich, einem solchen Nichtfachmann kann man doch niemals ein Entscheidungsrecht darüber, was in einer Rundfunkgesellschaft geschieht, zugestehen. — Man soll also nicht immer das Ausland zitieren, wenn die Dinge dort völlig anders gelagert sind. Dort sitzen nämlich Fachleute, die darüber entscheiden, was geschehen soll und was nicht, und nicht ausgebootete Parteipolitiker.

Dieser Generaldirektor Scheidl, von dem wir auch im Rechnungshofausschuß gehört haben, daß er, obwohl er weiß, daß seine Amtszeit praktisch zu Ende ist, nun laufend Personalverträge verlängert und damit weit hineinreicht in die Amtstätigkeit seines Nachfolgers, derselbe Generaldirektor Scheidl ist es nun, der plötzlich sagt: Die politischen Sendungen sollen noch nicht begonnen werden. Er hat die Verhandlungen, wie Sie wissen, abgebrochen und gesagt: Ich will nicht eingreifen in die Kompetenz meines Nachfolgers. — Beim Verlängern der Anstellungsverträge seiner Parteiliebhaber hat er sehr wohl in die Kompetenz seines Nachfolgers eingegriffen, bei der Erfüllung des Gesetzes jedoch sagt er: Nein, nein, lieber verstoße ich gegen das Gesetz, aber ich will meinen Nachfolger nicht präjudizieren.

Meine Damen und Herren! Man sollte dem Herrn Generaldirektor Scheidl, dessen unrühmliche Tätigkeit dem Österreichischen Rundfunk mehr geschadet als genützt hat, sagen, daß er zwar als Generalsekretär der ÖVP das

Rundfunkgesetz nicht achten mußte — da konnte er machen, was er wollte —, daß er aber als Generaldirektor des Rundfunks das Gesetz zu achten hat. Das Rundfunkgesetz macht ihm klare Vorschriften über seine Verhaltensweise. Er aber sagt in aller Öffentlichkeit — und kein Mensch stoßt sich daran, ich habe kein Wort der Kritik aus der Regierungspartei gehört —, er sagt ganz offen: Ich setze mich über das Rundfunkgesetz hinweg, ich denke nicht daran, die dort enthaltenen, vom Parlament beschlossenen Termine einzuhalten. Meine Herren von der Regierungspartei! Sie haben jetzt zwar die Mehrheit, aber Sie haben nicht die Achtung Ihres ehemaligen Generalsekretärs. Der denkt nicht daran, das, was Sie und das ganze Parlament beschlossen haben, in seiner Tätigkeit als Generaldirektor auch zu verwirklichen.

Nun darf ich ein anderes Thema berühren. Wir hatten Unterausschußsitzung. Im Hearing-Verfahren haben wir die Direktoren der verstaatlichten Unternehmungen hier gehabt, und ich möchte gleich feststellen — ich glaube, daß da alle Parteien einer Meinung sind —, daß sich dieses System der Unterausschüsse bewährt hat. Man hat dort tatsächlich einen tiefen Einblick auch in die Sorgen dieser Männer bekommen, die bei Gott nicht Freiheitliche sind, die aber manchmal Dinge gesagt haben, wo ich zweimal fragen mußte, ob der Mann nicht vielleicht der Opposition angehört, ob er nicht doch ein Freiheitlicher ist, und dann doch feststellen mußte, daß er eigentlich der Regierungspartei oder der zweiten früheren Regierungspartei angehört.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie nicht im Unterausschuß waren, da beide Sprecher der anderen Parteien sich auch damit eingehend befaßt haben, die große Sorge nicht vorenthalten, welche die Direktoren unserer verstaatlichten Unternehmungen erfüllt. Denn das sind auch Männer der Regierungspartei, Männer des Wirtschaftsbundes und der ÖVP, die dort gesessen sind und die klipp und klar gesagt haben: Es ist 5 Minuten vor 12, und wenn nicht bald etwas geschieht, dann haben wir die Katastrophe vor der Tür! Das war keineswegs so optimistisch, wie wir es sonst immer aus den Kreisen der Regierungspartei zu hören gewohnt sind.

Ich darf Ihnen hier nur schnell einige Zitate sagen. Der Direktor Schwarz von den Schiffswerften sagte: Es wird zuwenig getan, um das Auslandsgeschäft zu finanzieren, auf das wir, um existieren zu können, angewiesen sind. — Ich habe mich erkundigt, ob man seitens der Regierung — es sind ja auch Regierungsvertreter dort gesessen — in der Zwischenzeit irgendwelche Konsequenzen daraus gezogen

**Zeillinger**

hat. Nichts ist geschehen! Man weiß davon und sieht zu, wie dieses Unternehmen in immer größere Schwierigkeiten kommt. — Der Direktor Schwarz von den Schiffswerften sagte auch: Wir kommen gegenüber anderen Ländern immer mehr ins Hintertreffen. — Aber keine Konsequenzen wurden gezogen.

Direktor Buschke von den Wiener Starkstromwerken sagte: Ohne Anlehnung an ein potentielles Unternehmen werden wir nicht im Exportgeschäft bleiben können. — Nichts ist geschehen, Monate sind vergangen.

Der Generaldirektor David von den Wiener Starkstromwerken sagte — hören Sie gut zu, das ist nämlich typisch für die österreichische Wirtschaftspolitik —: Kaum haben wir — also die Wiener Starkstromwerke — etwas angefangen, müssen wir wieder zurück, werden wir zurückgepfiffen und müssen improvisieren. Wir improvisieren seit 20 Jahren, sagte er, wir sind bereits Künstler auf diesem Gebiet.

Ich wende mich an Sie von der Regierungspartei: Vielleicht kann jetzt jemand herauskommen, der auf dem Wirtschaftssektor tätig ist, und sagen, welche Konsequenzen man also gezogen hat, denn die Generaldirektoren, die hier gesessen sind, haben uns Abgeordneten das ja nicht gesagt, weil es ihnen Spaß macht, sondern weil sie sich der Hoffnung hingeben, daß die Abgeordneten irgendwelche Konsequenzen daraus ziehen werden. Es erschöpft sich ja nicht in der Kritik, man soll als Regierungspartei und als Regierung auch irgendwelche Konsequenzen ziehen.

Der Generaldirektor der „Elin“ sagte über die Frage der Gießerei: Wir bekamen diesen Betrieb, die Gießerei, über Nacht aufgehalst, es war ein reines Tohuwabohu, niemand kannte sich mehr aus.

Der Direktor Kohlruf von der „Elin“ sagte zur schlechten Kapitalausstattung: Die Aktionäre — das ist also der Staat, die Regierung — haben immer nur gesagt: Die „Elin“ muß Geld bekommen!, aber die „Elin“ hat bis heute kein Geld bekommen.

Hier möchte ich auch wieder sagen: Gerade bei der „Elin“ hat sich bis jetzt nichts geändert, obwohl man das seit Monaten weiß. Das hat selbst der Herr Staatssekretär Taus, der als einer der Regierungsvertreter dort gesessen ist, festgestellt: Für die österreichische Elektroindustrie ist die Existenzfrage gestellt! — Meine Damen und Herren! Darüber kann man sich doch nicht so ohneweiters hinwegsetzen.

Der Direktor eines Kohlenbergwerkes hat erklärt, wenn man mit dem Energieplan weiterhin zuwarte, dann werde man keine Betriebe, sondern nur mehr Leichen vorfinden. — Darf ich Sie, meine Herren von der Re-

gierungspartei, um Auskunft bitten: Sind Sie oder ist die Regierung in der Frage Energieplan seither nur um einen Schritt weitergekommen? Da geht es aber nicht nur um einige Betriebe, wo sich ein paar Konkurrenzunternehmungen darüber freuen könnten, daß ein paar Betriebe eingehen, sondern dahinter stecken doch tausende Arbeitsplätze, das Schicksal von tausenden Familien. Und was geschieht von seiten der Regierungspartei? Was geschieht von seiten der Regierung? Es genügt doch nicht, wenn der Staatssekretär, also ein Regierungsmitglied, dem Parlament im Ausschuß mitteilt: Wir wissen ohnehin, für die Elektroindustrie ist bereits die Existenzfrage gestellt!, und es werden keine Konsequenzen gezogen.

Das heißt, daß die gegenwärtige Regierung leichtfertig tausende Arbeitsplätze aufs Spiel setzt, das heißt aber weiter, meine Herren von der Volkspartei, also von der Mehrheit, von der Regierungspartei, daß Sie dabei zusehen und keine Konsequenzen daraus ziehen. Ich habe Ihnen das mitgeteilt. Das sind wörtliche Zitate, deren Richtigkeit Ihnen die Kollegen, die im Ausschuß waren, bestätigen können. Das sind Zitate von Vertretern der verstaatlichten Industrien, über die man doch nicht, ohne ein Wort zu verlieren, zur Tagesordnung übergehen kann.

Es wurde bemängelt, daß die Investitionspläne fehlen. Es wurde bemängelt, daß eine Koordinierung der verstaatlichten Betriebe fehlt. Der Herr Staatssekretär hat das bestätigt, er hat in Aussicht gestellt, daß etwas geschehen wird. Es ist aber nichts geschehen. Es gibt noch immer keine Koordinierung. Wir haben festgestellt, daß die verstaatlichten Unternehmungen auf Kosten des Steuerzahlers bei Verlustgeschäften, die wir mit Steuergeldern auffangen müssen, einander gegenseitig konkurrenzieren. Etwas Unsinnigeres gibt es auf der ganzen Welt nicht.

Wir Abgeordnete wissen das, Sie als Regierungsabgeordnete haben es gehört, die Vertreter der Regierung haben es gehört. Darf ich Sie fragen: Ist seitdem etwas geschehen? Haben Sie irgendwelche Konsequenzen gezogen, auch nur einen Plan entwickelt? Es wurde übereinstimmend festgestellt, welche verheerende Wirkung das Fehlen des Energieplanes hat. Ist etwas geschehen? Nichts! Nicht einmal leere Worte, man geht einfach zur Tagesordnung über. Man wird eines Tages — es muß nicht alles so bleiben, wie es jetzt ist — vor der bitteren Erkenntnis stehen, daß es zu spät ist. Dann ist es aber auch zu spät, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, denn dann sitzen nach den Erfahrungen unserer österreichischen Politik in

**Zeillinger**

jedem Ministerium längst neue Leute. Außer dem Vizekanzler Bock hat sich ja keiner über die Distanz des letzten Jahrzehnts retten können. Dann sitzen überall neue Leute, und keiner ist mehr verantwortlich, man wird immer sagen: Aber schauen Sie, was wollen Sie denn, das hat ja der Frühere gemacht, ich bin nicht mehr verantwortlich!

Meine Herren von der Regierungspartei! Hier haben Sie eine Verantwortung, und ich darf Sie einladen, sich einmal darüber Gedanken zu machen, was Ihre Direktoren Ihnen nahestehender verstaatlichter Unternehmungen hier im Parlament gesagt haben. Es hat mir nachher einer der Direktoren gesagt: Für uns ist es eine Erleichterung, einmal den Abgeordneten des Parlaments dies offen sagen zu können. — Damit ist aber auch die Verantwortung für die Abgeordneten gegeben, daraus eine Konsequenz zu ziehen.

Ich darf nun zum Schluß kommen und noch auf einen Umstand hinweisen. Dabei möchte ich gleich feststellen, daß viele andere Punkte von meinen Parteifreunden Dr. Tongel und Peter behandelt werden, die NAPCO zum Beispiel, jenes Sorgenkind aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums, wobei Sie alle wissen, welche merkwürdigen Geschäfte und Gewinne ein amerikanisches Unternehmen mit unserer Landesverteidigung gemacht hat.

In dem Zusammenhang darf ich, um Ihnen den Ernst der Situation zu zeigen, gleich auf einen Punkt zu sprechen kommen. Es ging um die Radarsicherung, damit Kollege Machunze nicht sagt, ich verliere den Zusammenhang. Es ging in der Ausschußdiskussion um die Radarsicherung. Da der Herr Minister sehr optimistisch war — wenn ein Verteidigungsminister optimistisch ist, dann ist das immer besonders verdächtig —, habe ich mich etwas mehr interessiert für die Luftsicherung in Österreich.

Ich darf Ihnen hier nun ein einziges Beispiel bringen. Sie wissen, unsere Luftraumsicherung steht und fällt mit den beiden Stationen, die wir in Salzburg-Siezenheim und am Kolomansberg haben. Ich darf Ihnen nur mit einem Satze folgendes schildern: Von 18 Fachleuten, die dort tätig waren, sind 15 weggegangen, von denen ein Dutzend klipp und klar erklärt hat, sie gehen weg, weil sie die personalpolitischen Zustände in diesem Bundesheer nicht mehr ertragen. Das waren nicht lauter Geschäftemacher. Ein Teil, das wird zugegeben, ist nach Deutschland gegangen. Auch das ist ein Wahnsinn, wenn wir wertvollste Fachkräfte ausbilden, die dann 400 Meter weiter über die Grenze gehen und ein Mehrfaches bezahlt bekommen. Darunter ist eine ganze Reihe von Leuten, Offiziere und

Unteroffiziere, die sich zum Truppendienst gemeldet haben. Sie haben sich gesagt: Lieber bei der Truppe und weiter weg von der Einflußsphäre des Verteidigungsministeriums.

Von 18 Leuten gingen also 15 weg. Vielleicht werden Sie sagen: Dann kommen neue hinein. Darf ich Ihnen aber die Folge sagen, wobei ich hoffe, daß die Regierungspartei irgendwelche Konsequenzen zieht. Heuer im Sommer ist einer von den Verbliebenen auf Gebührenurlaub gegangen. Daraufhin mußte die Radarstation dem Ministerium mitteilen, daß sie für drei Wochen den Betrieb und die Luftraumsicherung in Österreich einstellen muß. Das Fernschreiben liegt im Ministerium auf, der Herr Bundesminister wird es kennen. Ich hoffe nicht, daß er das leugnet, sonst müßte ich es ihm wieder vorlegen, und er wird dann wieder Untersuchungen gegen jene Offiziere vornehmen, die mir vielleicht die Geschäftszahl des Fernschreibens mitgeteilt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation in Österreich infolge der Personalpolitik eines Herrn Bundesministers Prader, der im Ausschuß gesagt hat, es sei mit der Radarsicherung alles in Ordnung. Das war im Herbst. Und jetzt haben wir festgestellt, daß heuer im Sommer die Luftraumsicherung in Salzburg-Siezenheim und Kolomansberg drei Wochen abgeschaltet werden mußte. In dieser Zeit konnte jedes Flugzeug ungehindert einfliegen. (*Abg. Dr. van Tongel: Die sind ja auch eingeflogen, wie die Sicherung eingeschaltet war!*) Das ist ein anderes Kapitel. Aber ganz offiziell und mit Kenntnis des Verteidigungsministers mußte die Luftraumsicherung auf drei Wochen abgeschaltet werden, weil ein Wachtmeister, ein Spezialist auf diesem Gerät, auf Urlaub gegangen ist. Über denselben Verteidigungsminister können Sie nachlesen, daß von den 18 Fachleuten, die Schlüsselpersonen für diese Radarstationen sind, ein Großteil unter ausdrücklicher Berufung auf die unerträglichen personalpolitischen Zustände des Bundesheeres weggegangen ist. Sie dürfen sich darüber nicht wundern.

Ein anderer Punkt, den ich Ihnen nur ganz kurz aufzeigen möchte, über den wir noch näher sprechen werden: Bei diesen Radarstationen haben wir auch ausländische Instruktoren. Weil der Herr Verteidigungsminister keine Untersuchung im Ausschuß will, werden wir eben in diesem Hause alles besprechen müssen. Ausländische Instruktoren, die 16.000 S im Monat bekommen! Vielleicht wäre das auch ein Betätigungsfeld für den Herrn Rechnungshofpräsidenten. Und daneben sitzen die österreichischen Fachleute, die sagen: Diese ausländischen Instruktoren



**Zeillinger**

haben bis heute noch nicht einen Tag gearbeitet, aber sie bekommen das Vierfache an Gehalt von dem, was wir Österreicher bekommen. Das ist dem Minister x-mal gesagt worden. Es haben Leute gesagt, daß sie aus Protest weggehen. Wenn Sie wollen, so kann ich Ihnen die Namen der ausländischen Instrukturen sagen. Sie gehen nach wie vor spazieren, stecken monatlich 16.000 S ein, und unsere österreichischen Fachleute, die Offiziere, Beamten und Unteroffiziere gehen weg. Weil sie weggehen, weil der Herr Verteidigungsminister nicht nur im Parlament immer falsche Auskünfte gibt, sondern auch eine solche Verteidigungs- und Personalpolitik betreibt, ist zum Beispiel die Luftraumsicherung in Österreich praktisch derzeit nicht existent, denn mit drei Mann kann man keine Luftraumsicherung durchführen.

Meine Damen und Herren! Das kommt zutage, wenn man nicht nur den Rechnungshofbericht hernimmt und sagt: Da hat der Minister ohnehin gesagt, es ist alles in Ordnung!, sondern wenn man sich dafür interessiert, was tatsächlich hinter diesen Ziffern steckt.

Ich habe als Sprecher der freiheitlichen Fraktion aus dem Bericht des Rechnungshofes und aus den Beratungen einige Punkte herausgenommen, meine Fraktionskollegen werden sich noch zu einigen anderen Punkten äußern. Wir wissen, unter welchen schwierigen Umständen der Rechnungshof und seine Beamten arbeiten. Wollen wir uns auch klarwerden, daß unser wichtigstes Kontrollorgan zu wenig Leute hat. Die Beamten müssen unerhört viel arbeiten, und sie sind nicht besser bezahlt als die anderen, die daneben keine schlechten Nebenverdienste haben, wie wir aus dem Rechnungshofbericht wissen. Ich darf nur erinnern, daß beispielsweise ein Beamter 156.000 S allein an Nebeneinkommen hatte. Wir haben gehört, daß einige wenige Beamte Millionen und Abermillionen an Aufsichtsratsgebühren einstecken. Das ist übrigens ein sehr problematisches Thema, denn letzten Endes sind das Vertreter der Gesellschaft und nicht Vertreter der Republik. Die Gesellschaft ist interessiert, Vertreter des Ministeriums zu bekommen. Diese Möglichkeit von Nebeneinkommen haben die Rechnungshofbeamten nicht. Der Rechnungshof hat zu wenig Leute, die keine Möglichkeit haben, ihre schlechten Gehälter irgendwo aufzubessern. Daneben müssen sie sich noch dauernd in der Öffentlichkeit angreifen lassen und zur Kenntnis nehmen, daß ein Sektionschef, der bereits im Häfen sitzt, noch in der Lage ist, irgendeine Organisation zu mobilisieren, die einen Minister findet, der ein Weißbuch gegen den Rechnungshof ankündigt.

Es ist ein Wunder, und ich bewundere es, daß sich die Beamten im Rechnungshof unter solchen Umständen überhaupt noch bereit erklären, ihre Pflicht so zu erfüllen, wie sie es tun. Und dafür wollen wir Freiheitlichen danken — wir tun das heute nicht zum erstenmal —, und wir hoffen, daß die Beamten des Rechnungshofes trotz des Druckes und trotz der Regierung Klaus weiterhin ihre Pflicht erfüllen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 7. Mai 1963 auf Vorschlag des verstorbenen Landwirtschaftsministers Dr. Hartmann anlässlich der Beratung des Bundesgesetzes über den Abgang des Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1963 beschlossen, durch den Rechnungshof eine Sondereinschau beim Milchwirtschaftsfonds vornehmen zu lassen. Diese Einschau sollte die Kostenrechnung der privaten und genossenschaftlichen Molkereibetriebe untersuchen, um die Möglichkeit von Einsparungen der zur Deckung des Abganges jährlich immer größer werdenden Beträge zu prüfen.

Damit im Zusammenhang sollte aber gleichzeitig auch eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und der Stützsysteme des Milchwirtschaftsfonds stattfinden. Eine solche Überprüfung, die unserer Auffassung nach beim Milchwirtschaftsfonds selbstverständlich ist, hätte aber gar keinen Sinn gehabt, wenn dem Rechnungshof nicht die Möglichkeit geboten worden wäre, sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, wie die Gelder der öffentlichen Hand verwendet werden und wie sie bis zum letzten Empfänger geleitet werden. Es wäre deshalb nicht nur erforderlich gewesen, dem Rechnungshof die entsprechenden Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen, sondern es hätte ihm auch ermöglicht werden müssen, an Ort und Stelle eine Überprüfung in den einzelnen Betrieben vorzunehmen.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Regelungen konnte der Rechnungshof jedoch eine solche Prüfung an Ort und Stelle nicht vornehmen, sodaß er lediglich darauf angewiesen war, die finanzielle Gestion der einzelnen Betriebe aus dem Jahresbericht, den diese an den Milchwirtschaftsfonds schicken, zu ersehen. Der Aufforderung, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen, kam nur eine sehr geringe Anzahl von Betrieben nach. Der Großteil weigerte sich, diese Unterlagen vorzulegen.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Die Einreichung dieser Unterlagen wäre für den Rechnungshof deshalb von Bedeutung gewesen, damit er hätte feststellen können, ob bei gemischten Betrieben gemeinsam anfallende Betriebskosten nicht zur Gänze oder im überwiegenden Ausmaß auf den Molkereibetrieb umgelegt wurden und damit zur Verlustabdeckung durch den Fonds miteinbezogen worden sind.

Für die Konsumentenvertreter des Milchwirtschaftsfonds war es selbstverständlich, den Rechnungshof in allen seinen Bemühungen zu unterstützen, weil wir dort die Auffassung vertraten, daß eine Überprüfung des Milchwirtschaftsfonds durch den Rechnungshof nicht nur deshalb wünschenswert sei, um festzustellen, ob der Abgang verringert werden kann, sondern auch deshalb, weil durch diese Prüfung automatisch eine Entlastung der gesamten Funktionäre dieses Fonds eingetreten wäre.

Die Konsumentenvertreter hatten sich daher aus diesem Grunde sehr dafür eingesetzt, daß die Molkereibetriebe die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen dem Rechnungshof zur Einsicht vorlegen sollten, damit es sich bei den milchwirtschaftlichen Betrieben klar herausstellen kann, in welchem Ausmaß nun tatsächlich die Gelder der öffentlichen Hand verwendet wurden. Allerdings wurden alle diese Bemühungen dadurch zunichte gemacht, daß in den entsprechenden Organen des Fonds keine einhellige Auffassung erzielt werden konnte und damit eine Beschlußfassung unmöglich wurde.

Durch ein Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, gezeichnet von ihrem Generalsekretär Dr. Korinek, wurde den Molkereien bekanntgegeben, daß sie weder zur Vorlage von Bilanzen beziehungsweise von Gewinn- und Verlustrechnungen an den Fonds ex lege verpflichtet werden können, noch daß sie im Einzelfall vom Fonds zur Vorlage zu verpflichten seien.

Diese Stellungnahme hatte Herr Generalsekretär Dr. Korinek als Generalsekretär der Bundeskammer abgegeben, obwohl er als damaliger Finanzminister mitbeschlossen hat, daß der Rechnungshof eine Sondereinschau beim Milchwirtschaftsfonds vornehmen soll.

Auch der Österreichische Raiffeisenverband hat an seine Mitgliedsbetriebe ein Rundschreiben erlassen, in dem er seine Rechtsauffassung bekanntgibt, daß keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, wonach der Rechnungshof berechtigt gewesen wäre, die Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebe zur Einsicht anzufordern. Des weiteren wurde in diesem Schreiben mitgeteilt, daß die Mol-

kereien auch nicht verpflichtet seien, dem Ersuchen des Fonds um Vorlage der Jahresabschlüsse 1962 zu entsprechen, die dieser für den Rechnungshof angefordert hatte.

Der damalige Generalanwalt war der mittlerweile verstorbene Landwirtschaftsminister Dr. Hartmann, der ebenfalls als Regierungsmitglied mitbeschlossen hatte, eine Sondereinschau beim Milchwirtschaftsfonds vorzunehmen. Damit haben beide Herren als Regierungsmitglieder eine ganz andere Stellung eingenommen, als sie dies dann als Interessenvertreter taten.

Letztlich hat sich der Milchwirtschaftsfonds bemüht und versucht, durch eine bescheidmäßige Anforderung von den säumigen Betrieben die Bilanzen hereinzubekommen, doch leider konnte hier ebenfalls keine Mehrheit in den Fondsorganen erreicht werden. Auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das ja die Aufsichtsbehörde des Milchwirtschaftsfonds darstellt, hatte aus sogenannten Rechtserwägungen keine Weisungen an den Fonds gegeben, die Bilanzen anzufordern und dem Rechnungshof für die Lösung seiner Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, hat gezeigt, daß man dem Kontrollorgan des Parlaments wohl von seiten der Bundesregierung Aufträge erteilt, die Verwendung von Mitteln der öffentlichen Hand zu kontrollieren, ihre gesetzmäßige Verwendung zu prüfen und dafür zu sorgen, daß eine sparsamste Verwendung stattfindet, daß man aber dem Rechnungshof die rechtlichen Voraussetzungen dazu verweigert hat.

Es wurden sogar anfangs Stimmen laut, ob überhaupt ein Prüfungsrecht des Rechnungshofes bei den Fonds besteht oder nicht. Diese Anzweifelung konnte sehr bald und sehr rasch erledigt werden. Aber erst auf Drängen des Österreichischen Arbeiterkammertages wurde in der 8. Marktordnungsgesetz-Novelle das Einschaurecht des Rechnungshofes bei den Fonds gesetzlich verankert, sodaß in Zukunft kein Zweifel mehr darüber besteht, daß der Rechnungshof berechtigt ist, die Fonds zu überprüfen; denn wir haben ja bekanntlich nicht nur den Milchwirtschaftsfonds, sondern auch den Viehverkehrs- und den Getreidewirtschaftsfonds.

Wegen des Widerstandes der Bundeswirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammern wurde aber in diese Novelle die weitere Forderung des Arbeiterkammertages nicht einbezogen, daß dem Rechnungshof auch die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen sind, daß der Rechnungshof Er-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

folgsrechnungen anfordern kann und daß er gleichzeitig diese Betriebe an Ort und Stelle überprüfen kann.

Wir Konsumentenvertreter im Milchwirtschaftsfonds waren immer der Meinung, daß man das Kontrollorgan des Parlaments, nämlich den Rechnungshof, in jeder Hinsicht unterstützen müsse, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, weil damit, wie ich schon erwähnte, neben der Entlastung der Tätigkeit der Fondsorgane bei den einzelnen Fonds gleichzeitig die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt wird, wie die Mittel der öffentlichen Hand verwendet werden, und weil gleichzeitig durch eine solche Einschau der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt wird. Wir glauben, daß nur dadurch vor allem in der Öffentlichkeit in Zukunft kein Zweifel darüber entstehen kann, daß diese Mittel, die die Öffentlichkeit dafür zur Verfügung stellt, vielleicht nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Unsere Auffassung wurde allerdings von der derzeitigen Regierungspartei bedauerlicherweise nicht unterstützt, und die Interessenvertretungen der Bundeswirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammern Österreichs haben eine entsprechende Verankerung im Gesetz bis zur Zeit verhindert.

Trotzdem glaube ich, daß es für jedermann selbstverständlich sein muß, daß dem Kontrollorgan des Parlaments jede Unterstützung geboten werden muß. Wir werden auch weiterhin darauf Bedacht nehmen, daß im Gesetz klar verankert werde, welche Aufgaben dieses Kontrollorgan hat und welche Möglichkeiten ihm zur Ausübung seiner Tätigkeit geschaffen werden können.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird daher in Zukunft jedwede Mißdeutung beseitigen und Rechte und Pflichten des Rechnungshofes genau abgrenzen können. Denn es ist absolut unverständlich, daß dem Rechnungshof das Recht verwehrt wird, in die Betriebe zu gehen und dort Kontrollen vorzunehmen, während den Vertretern des Landwirtschaftsministeriums dies ermöglicht wird, obwohl auch hier, streng genommen, die gesetzliche Fundierung zumindest ebenso fraglich erscheint, wie das dem Rechnungshof vorgeworfen wird.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen möchte ich mich nun mit einigen vom Rechnungshof spezifisch aufgeworfenen Problemen bei der Sondereinschau beim Milchwirtschaftsfonds befassen.

In diesem Prüfungsbericht beanstandete zum Beispiel unter anderem der Rechnungshof das damals bestandene Abrechnungssystem mit den einzelnen Molkereibetrieben. Man

darf hier allerdings nicht vergessen, daß es Aufgabe des Milchwirtschaftsfonds ist, den Ausgleichsfaktor zwischen dem einheitlichen Erzeugerpreis und dem einheitlichen Konsumentenpreis zu bilden. Je nach geographischer Lage und erzeugtem Produkt ist dieser Ausgleich verschieden, sodaß eine Unzahl von komplizierten Verrechnungsarten erforderlich war, um allen Produzenten in Österreich den gleichen Erzeugerpreis zu zahlen und von allen Konsumenten in Österreich den gleichen Verbraucherpreis zu verlangen. Die theoretischen Überlegungen, die angestellt worden sind, in erster Linie natürlich von den Beamten des Fonds, wurden von den Fondsorganen laufend bestätigt und auf Grund von empirischen Erfahrungen laufend korrigiert, diese Systeme wurden laufend geändert, um Einsparungen von Mitteln der öffentlichen Hand vornehmen zu können.

Wegen der verschiedenen Interessenausgleiche wurden allerdings solche Möglichkeiten sehr oft hinausgezögert, obwohl wir — und jetzt darf ich das wieder besonders unterstreichen — Konsumentenvertreter uns im Fonds ständig dafür einsetzten, sparsam mit den Mitteln der Öffentlichkeit umzugehen. Oft allerdings wurden auch die erforderlichen Maßnahmen durch das Veto der Bundeswirtschaftskammer, aber auch der Landwirtschaftskammern hinausgeschoben, sodaß sich jahrelang ein unbefriedigender Zustand abgezeichnet hat.

Wir Konsumentenvertreter haben daher schon seit langem immer wieder eine Änderung des Abrechnungssystems beziehungsweise eine Vereinfachung verlangt, die aber, wie ich schon erwähnte, jahrelang auf den Widerstand der anderen Interessentengruppen stieß. Erst die Einschau des Rechnungshofes, glaube ich, war mit der Anstoß dafür, daß Ende Juni 1966 ein neues Abrechnungssystem geschaffen wurde, das wesentlich einfacher als das bisherige ist.

Wir konnten allerdings als Konsumentenvertreter diesem neuen Abrechnungssystem unsere Zustimmung nicht geben, weil dieses neue System nach Angabe der Geschäftsführung derzeit ungefähr 20 Millionen Schilling Mehrkosten im Jahr erfordern soll als das bisherige alte System. Allerdings wurde gleichzeitig gesagt, daß dieses System nach Einspielen geeignet sei, durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch Zusammenlegung von Betrieben kostensparend zu wirken.

Werden nun tatsächlich solche Rationalisierungsmaßnahmen in Zukunft getroffen — wie ich erwähnte, soll das neue Abrechnungssystem ein Ansporn dafür sein —, so ist damit zu rechnen, daß in Zukunft der Einsatz

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

öffentlicher Mittel verringert wird, wenn diese nicht überhaupt radikal durch den Eintritt Österreichs in einen Großwirtschaftsraum abgebaut werden müssen.

Durch die bessere Kapazitätsausnutzung der Betriebe in den vergangenen Jahren und durch Zusammenlegung und Vereinfachung der Produktionen ist nämlich der Abgang im Jahre 1967 auf rund 300 Millionen Schilling zurückgegangen, der in den letzten Jahren rund 400 Millionen Schilling pro Jahr betragen hat.

Bei allen Fragen des alten Systems, die wir hier behandelt haben, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als zuständige Aufsichtsbehörde keinen Einspruch erhoben, sodaß die Fondsorgane mit vollem Recht der Auffassung sind, daß ihre Beschlüsse nicht gesetzwidrig waren, sondern daß alle Beschlüsse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes getroffen wurden.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt erwähnen. Mit Recht hat unserer Meinung nach der Rechnungshof festgestellt, daß in Wien eine Konzentration der Molkereiwirtschaft erforderlich erschiene. In allen größeren europäischen Städten wird bekanntlich die Milchversorgung durch bedeutend weniger Betriebe durchgeführt als bei uns in Wien. Im besonderen darf hier bemerkt werden, daß trotz der bereits seit 1938 vorgenommenen Bereinigung der Standort der heute bestehenden Betriebe außerordentlich schlecht ist. Zur Versorgung Wiens würden nach Auffassung von Fachleuten drei derzeit bestehende Betriebe vollständig ausreichen, sodaß sicherlich mit einer bedeutenden Verringerung der derzeit bestehenden Kosten zu rechnen wäre.

Allerdings muß hiezu bemerkt werden, daß eine Molkereibereinigung erst durch den Gesetzgeber zu regeln wäre, weil dazu bedeutende finanzielle Mittel erforderlich wären. Zwar könnten diese finanziellen Mittel von den verbleibenden Betrieben, die dann letztlich in den Genuß einer voll ausgenützten Kapazität, der billigsten Verfrachtung und eines weiten Konsumgebietes kämen, aufgebracht werden.

Nun möchte ich noch ganz kurz einen dritten Punkt streifen, und das ist die Errichtung der sogenannten EMKA in Wien. Dazu muß ich sagen, daß der Milchwirtschaftsfonds auch hier nichts unternehmen kann, weil die Errichtung dieses Betriebes die letzte Tat der Vorgängerorganisation, nämlich des Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes, war. Am Tage, als diese Organisation zu bestehen aufhörte, wurde die Errichtung dieses Betriebes beschlossen. Auch hier kann nur auf Grund einer gesetzlichen

Änderung eine Regelung erfolgen, weil es vollständig klar ist, daß in den Fondsorganen niemals die für eine Bereinigung auf dem Wiener Markt erforderliche Mehrheit zustande käme.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich mir noch einige kurze Bemerkungen erlauben.

Will die Österreichische Volkspartei, die derzeit allein die Regierung stellt, tatsächlich in einem Rechtsstaat Ordnung und Sauberkeit, dann muß sie dafür Sorge tragen, daß dem Kontrollorgan des Parlaments, unserem Rechnungshof also, alle gesetzlichen Möglichkeiten gegeben werden, damit er den ihm gestellten Aufgaben entsprechend nachkommen kann. Zurzeit kann seine Tätigkeit durch legislative Fallstricke so gehemmt werden, daß er nicht immer in der Lage ist, seine Aufgaben voll zu erfüllen.

Anscheinend aber ist die Österreichische Volkspartei gar nicht so sehr daran interessiert, ein Kontrollorgan unbehindert wirken zu lassen, sonst hätte sie den vorliegenden Rechnungshofbericht zum Anlaß genommen, alle gesetzlichen Behinderungen von sich aus zu beseitigen, statt sich von der Opposition, also von uns Sozialisten, erst dazu auffordern zu lassen.

Abschließend darf ich noch einmal sagen: Stärken wir das Prüfungsrecht des Rechnungshofes, und wir werden damit auch für die Zukunft ähnliche Skandale, wie sie in letzter Zeit aufgedeckt wurden, verhindern können! Außerdem wird die österreichische Bevölkerung in Hinkunft genauer über die Verwendung ihrer Steuergelder informiert sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat als Kontrollorgan des Parlaments die Gebarung der gesamten Staatswirtschaft zu überprüfen und dabei festzustellen, ob diese den bestehenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Er hat festzustellen, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Der Rechnungshof hat darüber hinaus auch die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Betriebsführung der wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates zu prüfen. Er übt also durch die ständig wachsenden Aufgaben des Bundes und des Staates eine ständig steigende Kontrolltätigkeit aus.

Der Rechnungshof hat als Organ des Parlaments eine sehr große Aufgabe zu erfüllen.

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Seine Berichte sollen den Abgeordneten die Möglichkeit geben, die Verwaltung zu kontrollieren. Gleichzeitig aber kann ein solcher Bericht auch Anlaß dazu sein, unsere eigene Gesetzgebungstätigkeit zu überprüfen und zu kontrollieren.

Bei einem genauen Studium des Einschauberichtes wird die große Aufgabe und Verantwortung des Rechnungshofes erst deutlich. Aber auch der einzelne Abgeordnete hat damit eine große Verantwortung übernommen, und der österreichische Wähler verlangt von seinen Vertretern keine Polemik, sondern eine sachliche Diskussion und eine echte Arbeit.

Ich darf auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Zeillinger antworten. Er hat der Regierung Vorwürfe gemacht, daß in der verstaatlichten Industrie sehr viele Versäumnisse passiert sind. Er hat dabei Aussprüche aus den Unterausschüssen zitiert. Ich darf feststellen, daß die Unterausschüsse bis jetzt immer sehr vertraulich waren und daß hier die Gefahr besteht, daß wir in den Unterausschüssen dann nicht mehr die volle Wahrheit der gehörten Organe der einzelnen Betriebe erfahren. Der Herr Abgeordnete Dr. Zeillinger hat also dem Rechnungshof und dem Unterausschuß keine guten Dienste erwiesen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Zeillinger viele Vorwürfe über Versäumnisse in der verstaatlichten Industrie gemacht hat, dann kann das nicht auf die kurze Zeitspanne der Alleinregierung der ÖVP Bezug haben, sondern dann ist das ein Vorwurf, den er an die alte Koalitionsregierung und hier vor allem an den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann gerichtet hat. Es wäre verlockend, auf weitere Äußerungen einzugehen.

Der Kollege Zeillinger hat sehr stark kritisiert, daß der Herr Bautenminister einen Bericht zum Rechnungshofbericht herausgibt. (*Abg. Dr. van Tongel: Nein, nein! Das stimmt nicht! Wir haben die Kritik am Rechnungshof kritisiert! Bleiben wir bei der Wahrheit!*) Hat nicht dieses Hohe Haus einen solchen Bericht vom Herrn Bautenminister und von der Regierung verlangt? Wir haben einen solchen Bericht bekommen; aber der war nicht gerade sehr umfangreich, und man hat in der Presse kritisiert, daß er zu wenig Inhalt habe. Am Ende dieses Berichtes steht aber zu lesen, daß weitere Berichte und weitere Untersuchungen folgen werden und das Haus darüber informiert wird. Jetzt aber wird kritisiert, daß der Herr Bautenminister einen solchen Bericht vorlegt und solche Untersuchungen durchführt und dazu auch andere Organe einschaltet.

Bei dem Argument, das Kollege Dr. Zeillinger gebracht hat, die Regierung gehe im Bauskandal zum Gegenangriff über, glaube ich, ist das Wunschdenken des Herrn Abgeordneten und allenfalls auch das der Freiheitlichen Partei — aber das möchte ich nicht behaupten — der Vater des Gedankens. Wir werden Ihnen diesen Gefallen nicht tun. Die Regierung hat bereits öfter und deutlich erklärt, daß hier reiner Tisch gemacht wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kratky: Hoffentlich!*) Dieser Wunsch des Herrn Abgeordneten wäre ein bedenklicher Weg, der nicht beschritten werden darf, weil er nicht nur das Vertrauen des Volkes zur Regierung beeinträchtigen würde, sondern weil er auch das Vertrauen des Volkes zum Kontrollorgan des Nationalrates, zum Rechnungshof, untergraben würde.

Ich darf auch noch etwas zu den Ausführungen des Obmannes des Rechnungshofausschusses sagen. Ich bin auch der Meinung, daß das Vertrauen zum Rechnungshof außer Streit stehen muß, aber wir müssen doch auch in der Lage sein, hier in diesem Hohen Hause am Rechnungshof Kritik zu üben. (*Abg. Dr. van Tongel: Hier im Haus, aber nicht die Betroffenen!*); denn ansonsten würde der Rechnungshof ein unangreifbares Organ, und das ist immer sehr gefährlich. (*Abg. Dr. van Tongel: Für die Betroffenen ist die Prüfung unangenehm!*) Es ist ein sehr gefährlicher Standpunkt, wenn jemand sagt: Der Führer hat immer recht!, oder: Der Rechnungshof hat immer recht! (*Erneute Zwischenrufe.*)

Wenn man den Rechnungshofbericht ansieht, Herr Kollege, dann muß man sagen, daß viele Stellungnahmen der Geprüften nicht enthalten sind oder nicht so enthalten sind, wie die Stellungnahmen abgegeben wurden. Ich bin auch der Meinung, daß Mängel, Fehler und Unkorrektheiten abgestellt gehören, und dafür sind wir dem Rechnungshof sehr dankbar. Wenn aber darüber hinaus oft an technischen Planungen sehr eingehend Kritik geübt wird, dann, glaube ich, geht der Rechnungshof zu weit. Auch im vorliegenden Bericht ist das bei der Eisenbahn, beim Bosrucktunnel, der Fall. Ich erlaube mir kein Urteil darüber, ob der Rechnungshof oder ob die Eisenbahnverwaltung recht hat, wenn sie den Tunnel repariert, und der Rechnungshof sagt, es wäre besser, den Tunnel stehenzulassen und eine Eisenbahnlinie um diesen Berg herumzuführen. Das gleiche passiert ja sehr häufig, wie aus dem Einschaubericht im Teil 2 hervorgeht. Aber darüber zu diskutieren werden wir sicher noch Gelegenheit haben.

3398

Nationalrat XI. GP. — 42. Sitzung — 18. Jänner 1967

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Es scheint auch, daß die Gewichte der Prüfungen des Rechnungshofes nicht immer richtig verteilt sind, daß einzelne Verwaltungsbereiche durch mehr Beamte geprüft werden, als deren Gewicht beziehungsweise deren Ausgabenrahmen zukommt. Es wird zum Beispiel das Unterrichtsressort von sechs Beamten geprüft und gibt zirka 5 Milliarden Schilling aus. Zur Prüfung der gesamten Sozialversicherung sind ebenfalls nur sechs Beamte eingesetzt, obwohl hier 26 Milliarden Schilling Ausgaben und 24 Milliarden Schilling Einnahmen zu verzeichnen sind.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, diese Frage sehr genau zu untersuchen und sich in einem kommenden Bericht darüber zu äußern und das Hohe Haus zu informieren. Bei einer Einparteieregierung verliert eine solche Klarstellung sicher ihre politische Sprengkraft und wird daher sehr leicht möglich sein.

Der Bericht muß weiters klar abgefaßt und verständlich sein, damit er zu keinen falschen Meinungen Anlaß geben kann. Manche Teile des Einschauberichtes sind in einer knappen — vielleicht in einer zu knappen — Sprache abgefaßt, während andere Teile des Berichtes, so der Bericht über die Bundesbahnen und über das Landesverteidigungsressort, sehr umfangreich und oft überaus ausführlich in ihrer Schilderung sind. Sicher ist der Persönlichkeit des jeweiligen Prüfungsbeamten im Bericht Rechnung zu tragen. Er muß aber vom Rechnungshof so gestaltet werden, daß sich in allen Bereichen eine einheitliche Ausdrucksweise findet, daß die Ergebnisse knapp, aber verständlich abgefaßt sind, sodaß der unbefangene Leser richtig und objektiv informiert wird.

Schwierigkeiten für die Prüfung ergeben sich aus der Problematik der staatlichen Verwaltung, ergeben sich vor allem auch daraus, daß die Hoheitsverwaltung und der große Bereich der staatlichen Wirtschaftsverwaltung ineinander überfließen und keine klare Abgrenzung gegeben ist.

Hier möchte ich kurz dem Kollegen Weihs zur Sonderprüfung im Milchwirtschaftsfonds antworten. Es wurde bereits gesagt, daß das Landwirtschaftsministerium diesen Antrag auf Grund einer Regierungssitzung gestellt hat. Der Rechnungshof hat dann die Vorlage der Bilanzen der gemischten Betriebe verlangt. Ein Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes betont, daß auf Grund der geltenden Rechtslage die gemischten Betriebe nicht verhalten werden können, diese Unterlagen vorzulegen. Es würden sich auch sehr wesentliche Konsequenzen ergeben, wenn der Rechnungshof nicht nur den Fonds prüfen könnte, sondern

über den Fonds alle Betriebe, die vom Fonds Mittel bekommen, die über den Fonds abrechnen müssen. Das würde doch bedeuten, daß jeder, der in Österreich eine staatliche Beihilfe oder Subvention bekommt, vom Rechnungshof überprüft werden könnte. Ich glaube, diese Konsequenzen können wir nicht auf uns nehmen.

Man hat sehr viel kritisiert, daß der Rechnungshof angeblich nicht in der Lage ist, dadurch eine echte Kontrolle des Fonds durchzuführen. Ich darf aber sagen, daß die Fondsabrechnung, die monatlich von den Betrieben zu erstellen ist, mit 564 Einzelpositionen der milchwirtschaftlichen Betriebsführung ein sehr umfangreiches, ein sehr kompliziertes Rechenoperat darstellt. Als Betriebswirtschaftler — der ich von Beruf bin — erlaube ich mir die Feststellung, daß ich aus einem Operat von 564 Einzelpositionen der Ausgaben- und der Einnahmenrechnung, die ich von allen Milchwirtschaftsbetrieben Österreichs zur Verfügung habe und die der Rechnungshof von allen diesen Betrieben kennt, viel mehr ersehe als aus einer Bilanz. Wenn ich mir die gleichartigen Betriebe zusammenstelle und diese Positionen gegenüberstelle, dann ist es durchaus möglich, hier echte Schlüsse zu ziehen. Aber trotzdem haben neun Betriebe freiwillig Bilanzen vorgelegt, darunter sehr wesentliche große milchwirtschaftliche Betriebe.

Ich glaube also, daß man hier der Landwirtschaft, daß man der Volkspartei keinen Vorwurf machen kann. Im übrigen ist der Herr Kollege Weihs ja Mitglied der Verwaltungskommission und Mitglied vieler Ausschüsse des Milchwirtschaftsfonds; er ist weiters Konsulent dieses Fonds und hat daher sicher den besten Einblick von allen Abgeordneten dieses Hauses in den Fonds.

Das neue Abrechnungssystem, das auch erwähnt wurde, ist am 1. Juli 1966 beschlossen worden, und zwar noch rückwirkend. Es wurde sicherlich jahrelang verzögert — aber nicht von der Landwirtschaft. Auch zum Schluß haben sich die Sozialisten noch der Stimme enthalten, und erst so war es möglich, daß dieser Beschluß überhaupt rechtskräftig wurde.

In der Hoheitsverwaltung muß sicher die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung vom Kontrollorgan Rechnungshof absolut an die Spitze gestellt werden. In der Wirtschaftsverwaltung gelten für mich als Nichtjuristen aber auch die Gesetze der Wirtschaft. Hier muß auf die Schlagkraft der Verwaltung, auf die rasche und richtige Entscheidung großer Wert gelegt werden. Der entscheidungsfreudige Beamte

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

muß vom Rechnungshof nicht nur geschützt, ich glaube, er soll auch gefördert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unserer Gesellschaft sind zwei große Aufgaben gestellt: das Wirtschaftswachstum zu fördern und zu mehren und die Verwaltungsreform durchzuführen. Beide Gebiete weisen einen engen Zusammenhang auf. Je mehr Verwaltungsaufwand nämlich notwendig ist, desto weniger Mittel bleiben für Investitionen, welche das Wachstum der Wirtschaft anregen oder veranlassen sollen. Es sei hier auf die Forschung, auf die Schulbauten, auf den Straßenbau oder auf die Maßnahmen zur Strukturverbesserung verwiesen.

Denken wir aber auch daran, daß die Verwaltung nicht nur Geld kostet, sondern daß sie bei Fehlleistungen viele Initiativen abbremsen und zunichte machen kann. Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause kennen die Klagen, daß Unterinstanzen oft nicht entscheiden, weil die Oberbehörde mit entsprechenden Weisungen die Verantwortung an sich gezogen hat. Das führt oft dazu, daß diese Unterbehörden nicht entscheiden, weil sie die Verantwortung scheuen und sich damit keine Schwierigkeiten eintauschen wollen.

Der Rechnungshof hat nun im vorliegenden Einschaubericht die Bestrebungen des Parlaments um eine saubere, sparsame und zweckmäßige Verwaltung unterstützt, und ich hoffe, daß er in Zukunft diesem Anliegen noch mehr Rechnung tragen wird. Nur wenn Nationalrat und Rechnungshof, Regierung und Verwaltung gemeinsam die Probleme der Verwaltungsreform einer echten Lösung zuführen wollen, können beachtliche Erfolge erreicht werden. Eine Institution allein wird diese Aufgaben nicht lösen können. Der Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung ist im Einschaubericht in einigen Verwaltungsbereichen, so zum Beispiel im Sozial- und im Innenministerium, stark beachtet worden, in einigen Bereichen, so zum Beispiel bei der Bundesbahn, kaum.

Im Verwaltungsbereich des Sozialministeriums heißt es im Punkt 19 Z. 6 und 7 über die Tätigkeit des Vereines „Jugend am Werk für Körperbehinderte“: Das Verhältnis der Zahl der Angestellten des Vereines zu jener der Jugendlichen gestaltete sich immer ungünstiger. Zur Zeit der Prüfung standen elf Jugendlichen acht Bedienstete gegenüber. Es gab Monate, wo auf sechs Jugendliche acht Angestellte des Vereines entfielen. Die Aufenthaltskosten pro Kopf und Tag nahmen ständig zu. Sie betragen im Jahre 1962 rund 122 S, im Jahre 1963 rund 170 S. Hierbei ist dem Rechnungshof noch das

starke Ansteigen der Überstundenentlohnung für eine Bedienstete aufgefallen, was von ihm kritisiert wurde.

Hohes Haus! Es gibt viel Not im Bereich körperbehinderter Jugendlicher und im Bereich der Jugendfürsorge. Hier wurden aber im Bereich des Sozialministeriums beachtliche öffentliche Mittel nicht nur vergeudet, sondern anderen dringenden Maßnahmen entzogen. Mit einem Tagessatz von 170 S können karitative Vereinigungen nicht nur ein Kind, sondern vielleicht drei und mehr Kinder betreuen.

Beim Landesarbeitsamt Wien stellt der Rechnungshof fest, daß fast jede Abteilung personell überbesetzt ist. Der Soll-Stand an Bediensteten betrug zur Zeit der Einschau 196, der tatsächliche Stand 200. Der Rechnungshof stellt nach durchgeführten Arbeitsplatzuntersuchungen aber fest, daß mit 152 Bediensteten das Auslangen gefunden werden kann. Der Überbesatz beträgt also 25 Prozent.

Der einfache Staatsbürger braucht sich nicht zu wundern, wenn die Verwaltung kompliziert wird, da dies wohl auf ein internes Arbeitsbeschaffungsprogramm zurückzuführen ist. Für jeden Fremdarbeiter in Österreich müssen im Bereich des Sozialministeriums 80 verschiedene Verwaltungsaufgaben durchgeführt werden. Wieviel es für den österreichischen Arbeitssuchenden sind, ist mir leider nicht bekannt. Es werden aber nicht viel weniger sein, weil 1964 auf einen Bediensteten nur 25 Arbeitslose gekommen sind. Österreich ist Gott sei Dank ein glückliches Land mit Vollbeschäftigung. Aber die Organisation und das Personal der Arbeitsämter wurde diesen Verhältnissen nicht angepaßt.

Das Sozialministerium hat unter der sozialistischen Führung die Überprüfung des Arbeitseinsatzes zwar in Aussicht gestellt, aber die Verwaltungsvereinfachung nie durchgeführt. Die Frau Sozialminister hat in ihrem Ministerium eine Kommission eingesetzt, die im Dezember 1966 erstmalig zusammengetreten ist, um gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt zu prüfen, wie die Anregungen des Rechnungshofes verwirklicht werden können.

Im Einschaubericht über das Sozialministerium für Inneres sind ebenfalls zahlreiche Hinweise auf die Möglichkeit der Personaleinsparung und der Verwaltungsvereinfachung enthalten.

Es wurde heute schon einmal erwähnt, daß im Jänner 1964 der damalige Innenminister eine Rationalisierungsfirma beauftragt hat, die Organisation des Ministeriums zu überprüfen. Obwohl ein Honorar von 990.000 S vereinbart wurde, war die Arbeit

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

beim Ministerwechsel Olah — Czettel unterbrochen worden. Der Abschlußbericht wurde erst vom Minister Dr. Hetzenauer angefordert.

Gewisse Bereiche des Sicherheitsdienstes leiden unter Personalmangel, andere Bereiche sind überbesetzt. Der einzelne Beamte ist in Österreich sicher ebenso fleißig und mit Freude in seinem Beruf tätig wie der Beamte in anderen europäischen Ländern. Aber in Deutschland gibt es auf 1000 Einwohner 1,9 und in der Schweiz 2 Sicherheitsbeamte, während es in Österreich 4,5 sind. Auf einen Polizeibeamten entfallen in Wien zirka 255 Einwohner, in Brüssel 410, in Stockholm und München 475 und in Köln gar 703. Es ist nun doch anzunehmen, daß es in Wien nicht mehr Gesetzesbrecher gibt und daß nicht weniger Verkehrsdisziplin herrscht als in anderen europäischen Großstädten. Es muß also wohl an der Führung, an der Einteilung, an der Verwaltung liegen, daß wir hier einen solchen Überbesatz haben.

Die Beachtung der Anregungen des Rechnungshofes ist für einen ÖVP-Innenminister nach 20 Jahren sozialistischer Verwaltung in diesem Bereich kein leichtes Brot.

Nur in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden die Probleme so gelöst werden können, daß der einzelne Beamte die Reform nicht schmerzlich empfindet, das Ziel der Verwaltungsvereinfachung aber trotzdem erreicht wird.

Dafür zeigt der Rechnungshof in Punkt 8 Z. 14 bis 23 große Fehlleistungen bei den Investitionen für das Funkwesen infolge mangelhafter Planung auf. Man müßte doch annehmen, daß eine Regierung in der Lage wäre, ein Funknetz aufzubauen, das für alle Teile der Verwaltung ausreicht und verwendbar ist. Aber nicht einmal das Innenministerium war dazu allein für seinen Verwaltungsbereich in der Lage, sodaß Gendarmerie und Polizei einander nicht immer per Funk benachrichtigen konnten. Zuerst wurde das 4 m-Band eingeführt, ab 1965 wegen Frequenzschwierigkeiten und zu kleiner Kanalzahl das 2 m-Band. Diese Fehlplanung hatte große Schwierigkeiten im Gefolge und verursachte große Kosten, die allein für den Bereich Niederösterreich zirka 15 Millionen Schilling betragen sollen. Wenn richtig wirtschaften mit vorhandenen Mitteln den größtmöglichen Erfolg erzielen heißt, dann muß festgestellt werden, daß im Bereich des Innenministeriums davon nicht viel zu spüren war.

Im Bericht über die Bundesbahnen ist nach langen Ausführungen oft zu lesen: Kein Geld für die notwendigen Investitionen. — Es gibt im Bericht keine Hinweise auf eine Verwaltungsvereinfachung, dafür aber sehr ausführ-

liche Darstellungen über technische Vorgänge. Personaleinsparungen wären bei den Bundesbahnen sehr wohl möglich, aber die sozialistische Verwaltung hat sie bisher systematisch verhindert. Ich habe hier eigene persönliche Erlebnisse: Wenn man auf der Bahn fährt, bekommt man oft die Gelegenheit, mit Bundesbahnbediensteten, auch mit höheren Bediensteten, zu reden, und da hört man dann oft sehr offene Worte von Menschen, die sicher nicht meiner Partei angehören.

Die Bilanzen der Bundesbahnen weisen ein erschreckendes Bild auf. 1959 stand einer Amortisation von 1145 Millionen Schilling ein Reinverlust von 2207 Millionen Schilling gegenüber. 1963 hat sich dieses Verhältnis kaum gebessert, da der Reinverlust die Amortisation um 930 Millionen Schilling überstieg. Die Bilanzen zeigen stark steigende Personalkosten, sodaß wenig Geld für die übrigen Aufwendungen, wie etwa für die Bahnerhaltung, zur Verfügung steht. Dabei gilt das, was ich vom Sicherheitswachebeamten gesagt habe, noch viel mehr für den Bahnbediensteten. Er hat einen ausgesprochenen Berufsstolz, eine echte Berufsfreude und ist mit seinem Betrieb eng verbunden. Mit solchen Arbeitnehmern müßte es dem Arbeitgeber Bahn doch möglich sein, auf längere Sicht durch Verwaltungsvereinfachungen bessere Betriebsergebnisse zu erzielen und die Modernisierung der Bahn zu beschleunigen.

Aus der internationalen Bahnstatistik ist zu ersehen, daß auf 1 Million Bruttotonnenkilometer in Österreich 2,67 Bedienstete entfallen, während es in Deutschland 2 und in der Schweiz nur 1,5 Bedienstete sind. Auf 1 km Streckennetz entfallen in Österreich 7,4, in der ebenfalls gebirgigen Schweiz 6,3 und in Schweden nur 3 Beschäftigte.

Die Möglichkeiten einer echten Rationalisierung wurden im Bereich der Bahn zuwenig beachtet. Der Einschaubericht zeigt dies sehr eindringlich im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Datenverarbeitungsanlage auf.

Hohes Haus! Im Rechnungshofbericht wird deutlich, daß die Verwaltungsreform eine der größten Aufgaben für unseren Staat ist. Die Zahl des Personals in der Hoheitsverwaltung betrug 1965 173.000 und ist damit um 37.000 höher als vor zehn Jahren. In der Betriebsverwaltung des Bundes betrug die entsprechende Zahl 144.000 und ist in diesem Zeitraum um 18.000 gestiegen. Der Bund beschäftigt also heute um 55.000 Arbeitskräfte, und zwar Vollarbeitskräfte, mehr als vor zehn Jahren.

In manchen Bereichen ist aber ein echter Personalmangel festzustellen, weil die Nachwuchskräfte fehlen. In vielen Verwaltungsbereichen wird tüchtigen Beamten so viel



**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Arbeit aufgelastet, daß sie diese Fülle kaum mehr ordentlich bewältigen können. Und diesen guten Staatsdienern werden Fehler und Mängel in ihrer Arbeit oft schärfer angerechnet als den anderen, welche nur eine geringe Leistung erbringen.

Es gibt aber viele Bereiche der staatlichen Verwaltung, wo sehr viele Arbeitskräfte überzählig sind, die durch eine einfachere Verwaltung, durch Überprüfungen der Einrichtungen und Agenden eingespart werden können und eingespart werden müssen.

Infolge von Pensionierungen und Austritten ist pro Jahr ein Abgang von zirka 2,5 Prozent der Bediensteten festzustellen, das sind zirka 7000 bis 8000 pro Jahr. Es müßte global für den gesamten Bereich der staatlichen Verwaltung möglich sein, einige Jahre hindurch 1 Prozent der Bediensteten einzusparen. Es bleiben somit für Neueinstellungen immer noch 1,5 Prozent, das sind zirka 4500 Bedienstete. Ich betone hier ausdrücklich: Das kann nie für den einzelnen Verwaltungsbereich Gültigkeit haben, sondern global für die gesamte staatliche Verwaltung.

Die Verwaltungsreform darf nämlich nicht zwangsläufig dadurch kommen, daß wir zu wenig Lehrer, zu wenig Facharbeiter, zu wenig Hochschul- und Mittelschultechniker haben. Es müssen die echten Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung aufgespürt werden, um durch echte Personaleinsparungen eine bessere Möglichkeit zu schaffen, die Beamten und Angestellten des Staates so zu bezahlen, daß dieser bei der Anstellung mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann. Eine negative Auslese muß auf alle Fälle vermieden werden, weil eine solche das öffentliche Leben in den kommenden Jahren sehr beeinträchtigen würde.

Gemeinsam muß es gelingen, den steigenden Bedürfnissen der Staatsverwaltung in einzelnen Bereichen auch im Dienstpostenplan Rechnung zu tragen, in anderen Bereichen aber durch eine bessere Planung und Arbeitswirtschaft eine unnötige Aufblähung und einen unrationellen Einsatz von Arbeitskräften zu vermeiden. Der Einschaubericht 1965 weist in einzelnen Bereichen den Weg hiezu.

Ich hoffe, daß diese Berichterstattung in den kommenden Jahren für alle Bereiche fortgesetzt und erweitert wird. Wirtschaftswachstum und Verwaltungsreform haben einen ursächlichen Zusammenhang. Sie sind der Schlüssel für einen steigenden Wohlstand aller Österreicher. Eine vernünftige Verwaltungsreform gibt dem einzelnen Staatsbürger die Gewähr, daß die Verwaltung das Staatswesen ordnet und damit für ihn da ist, daß sie aber auch seine Freiheit nicht unnötig einschränkt und

nicht sein Leben verkompliziert. Hier könnte man einen Spruch abändern, der für die Bundesbahn und für die Polizei Geltung hat: „Der Beamte — dein Freund und Helfer auch mit Hilfe des Rechnungshofberichtes!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jungwirth das Wort.

**Abgeordneter Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist nicht außergewöhnlich, wenn ich mich als Finanzbeamter im besonderen mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen befaße. Ich glaube aber auch, daß der Herr Bundesminister nicht böse sein wird, wenn ich nicht dem sonst in Österreich üblichen Grundsatz huldige: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe!

Ich möchte, weil gerade Herr Abgeordneter Zeillinger hier ist, doch auf seine Ausführungen etwas erwidern. Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie können beruhigt sein: Dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, 1. Teil, wird von uns Sozialisten nicht zu einer Vertrauensfrage gegenüber der Regierung oder einem Minister benützt werden. Wir werden Sie deshalb nicht bei einer eventuellen Abstimmung in Gewissenszweifel stürzen.

Sie haben mit Verwunderung zum Ausdruck gebracht, daß der Herr Bundeskanzler nun über die Weihnachtsfeiertage seine Meinung geändert habe und nicht zur Regierungsumbildung geschritten sei. Mich verwundert dies gar nicht, Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich bin vielmehr der Meinung, daß Sie ihn mit Ihrem Vertrauensvotum in der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Bundesfinanzgesetzes zu dieser Tat sogar ermutigt haben.

In seinen Ausführungen befaßt sich der Rechnungshof bei den Gebarungs-, Kassen- und Verrechnungsvorschriften mit den Arbeiten für die Neuordnung des Bundeshaushaltsrechtes und der Verrechnung des Bundes. Es ist zweifelsohne begrüßenswert und kann als zweckmäßig und lobenswert betrachtet werden, daß der Rechnungshof bisher in dieser Frage eine sehr einvernehmliche Lösung mit dem Finanzministerium gesucht und eine entsprechende Haltung eingenommen hat. Bitte, man muß ja nicht gleich immer mit der Tür ins Haus fallen, aber ich möchte das doch herausstreichen. Ich möchte das deshalb tun, weil auch ich in der Neuordnung des Rechnungswesens eine außerordentliche Notwendigkeit erblicke. Ich möchte daran erinnern, daß es vor allem meine Kollegin Frau Abgeordnete Dr. Firnberg war, die sich immer wieder bei jeder Budgetberatung im Finanzausschuß für

**Jungwirth**

eine Automation des Verrechnungswesens eingesetzt hat und sich insbesondere mit der Koordinierung der Automation befaßt hat. Auch ich bin der Meinung des Rechnungshofes, daß diese Maßnahmen vor allem angesichts des auch in diesem Bericht zur Sprache gebrachten außerordentlichen und erschreckenden Personal mangels im Bereich des Finanzministeriums zweifelsohne dazu beitragen werden, diesen Personal mangel ein bißchen zu lindern.

Aber nun komme ich gleich zu dem Bericht über die Einschau beim Finanzamt in Freistadt, Absatz 43 Z. 1 bis 24. Gerade dieser Einschaubericht enthält beachtliche Sündenregister des dortigen Verwalters. Wenn man das liest, muß man sich mit Verwunderung fragen, ob sich dieser Beamte überhaupt seines Schwures, den er als Beamter geleistet hat, noch bewußt ist. Man hat vielmehr den Eindruck, er wäre ein Abgesandter des Kollegen Mitterer aus dem Handelsministerium, ein Abgesandter, der hier seine Tätigkeit vollbringt.

Man kann hier feststellen, daß sich die Referenten bei der Veranlagung selbst dann, wenn aus den Abgabenerklärungen Änderungen der bisherigen Unterlagen hervorgegangen sind, gar nicht bemüht haben, Rückfragen zu machen, sondern diese Referenten haben die Veranlagungen einfach wie im letzten Jahr vorgenommen und eine eventuelle Änderung einer künftigen Einschau durch Betriebsprüfer oder Umsatzsteuerrevisoren überlassen.

Es war auch äußerst interessant, festzustellen, daß gerade in diesem Finanzamt bei der Inanspruchnahme des Freibetrages für die vollbeschäftigt mittätige Ehegattin, bei der Höhe des Eigenverbrauches oder beim Anteil der Privatnutzung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Kraftfahrzeuges einfach die Methode angewendet wurde: KV, der nächste!, obwohl aus den vorgelegten Akten hervorgegangen ist, daß diese mittätige Ehegattin inzwischen schon das kühle Grab bedeckt. Man hat die Veranlagung genauso wie im Vorjahr vorgenommen und hat den Freibetrag ohne nähere Prüfung einfach anerkannt.

Aus diesem Bericht geht die äußerst interessante Tatsache hervor, daß ein großer Teil der im Finanzamtsbereich ansässigen Forstwirte die Holzerlöse in den Abgabenerklärungen nur verkürzt oder überhaupt nicht angeführt hatte. Das Finanzamt war in diesen Fällen gezwungen, Schätzungen vorzunehmen. Ich frage mich nur, warum man nicht zu der Methode übergegangen ist, die Kontrollmitteilungen bei den Sägewerken unter die Lupe zu nehmen und hier diese Leute zu einer Abgabenerklärung, die den Tatsachen entspricht, zu zwingen. Ich hoffe, daß mir Kollege Steinger nicht seine Holzhacker auf den Hals

jagen wird, aber ich muß diese Frage schon aufwerfen. An diesen Steuerersparnissen, ich möchte sagen, an diesen Gewinnen dieser Forstwirtschaftsbetriebe waren, wie ich glaube, kaum auch die Holzarbeiter Nutznießer.

Man ist auch dann äußerst großzügig vorgegangen, wenn aus der Aktenlage hervorgegangen ist, daß der Betrieb auch ein eigenes Kraftfahrzeug besitzt, wenn es darum ging, ob der Betrieb auch die Beförderungssteuer abführte, die im Werksverkehr zu leisten ist. Auch darüber wurden im Bereich dieses Finanzamtes keine näheren Prüfungen angestellt, obwohl dies aus der Aktenlage ersichtlich war.

Die Landwirte sind zum überwiegenden Teil nach den Durchschnittssätzen veranlagt worden. Nur ein kleiner Prozentsatz, ungefähr ein Drittel dieser vom Finanzamt Freistadt veranlagten Unternehmen sind Gewerbebetriebe. Diese Gewerbebetriebe haben auf Grund der Haltung dieses Finanzamtes sogar eine termingerechte Abstattung ihrer fälligen Abgaben als eine erhebliche Härte betrachtet. Ich muß schon sagen: Durch diese Verhaltensweise in diesem Finanzamt muß ja der Poujadismus bei den Steuerzahlern gefördert werden.

Den Dienstnehmern hingegen ist man weniger freundlich entgegengetreten. Man hat vor allem bei der Eintragung der Freibeträge in die Lohnsteuerkarten vermissen lassen, daß diese Akten sofort bearbeitet wurden, obwohl der Mann mit den nötigen Unterlagen selbst zum Finanzamt gegangen ist. Man hat ihm nicht gleich wieder seine Lohnsteuerkarte ausgefolgt. Diese Maßnahme ist sowohl für die Dienstnehmer als auch für die Dienstgeber äußerst ungünstig; denn nach einem halben Jahr vielleicht eine Nachberechnung der Lohnsteuer durchzuführen, ist zweifelsohne keine Vereinfachung für den betreffenden Betrieb.

Es geht hier in den Beanstandungen weiter, und es kommt noch dicker. Gerade diese Forstwirte, die, wie hier der Rechnungshof feststellt, ihre Holzverkäufe dem Finanzamt nicht laufend bekanntgegeben haben, haben dafür vom Finanzamt eine Strafe von 300 S bekommen. Im nächsten Jahr hat das Finanzamt diese Personen, die sich jahraus, jahrein einer Steuerhinterziehung schuldig machten, einfach mit dem Betrag von 300 S bestraft und es dabei bewenden lassen, obwohl im § 41 Finanzstrafgesetz festgelegt ist, daß im Wiederholungsfalle strengere Strafen zu verhängen sind.

Es ist umso unverständlicher, wenn der Rechnungshof im Absatz 43 feststellt, daß beim Finanzamt Freistadt nicht nur ein rechtskundiger Beamter, also der Leiter des Finanzamtes, eingesetzt ist, sondern daß, was ihm

**Jungwirth**

gar nicht zugestanden wäre, dort ein zweiter rechtskundiger Beamter seinen Dienst versehen hat. Der Rechnungshof hat bei der Einschau beim Finanzamt Freistadt festgestellt, daß es mitunter auch jetzt trotz zweier rechtskundiger Beamter noch Jahre dauert, bis ein eingebrachtes Rechtsmittel einer Erledigung zugeführt wird. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Es kommt nun wieder ein Lichtblick. Die Einschau beim Zollamt Walserberg-Autobahn hat ergeben — das verlangt sicherlich Lob und Anerkennung für die Bediensteten —, daß durch die Steigerung des Reiseverkehrs gegenüber dem Jahre 1963, wo in der Einfuhr 1,499.000 und in der Ausfuhr 1,544.000 Kraftfahrzeuge abgefertigt wurden, im Jahre 1965 in der Einfuhr bereits 2,326.000 und in der Ausfuhr 2,152.000 bewältigt werden mußten. Hier stellt der Rechnungshof — das müssen wir auch anerkennen — mit Befriedigung fest: „Die Aufrechterhaltung der Zollabfertigung, wenn auch in einem den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Umfang, ist nicht zuletzt auf die vorbildliche Leitung des Amtes zurückzuführen.“ Wir haben hier das Gegenbeispiel zum vorhin genannten Finanzamt.

Durch alle Einschauberichte des Rechnungshofes zieht sich, soweit ich mich zurückerrinnern kann, wie ein roter Faden die Tatsache, daß bei den Finanzlandesdirektionen zuviel Personal und bei den Finanzämtern und bei den Zollämtern zuwenig eingesetzt ist. Im Teilbericht wird auch auf das Zollamt Kufstein verwiesen und darauf, daß bei der Finanzlandesdirektion in Innsbruck den Zollwachinspektoraten zuviel Leute zugeteilt sind. Es nimmt einen nicht wunder, wenn man dann in der Öffentlichkeit den vulgären Ausdruck „Tintenburgen“ zur Kenntnis nehmen muß.

Zum Zollamt Walserberg-Autobahn hat der Rechnungshof in seinem Bericht angeregt — hier möchte ich sagen: der Rechnungshof, der Freund und Helfer der öffentlich Bediensteten —, daß man dort Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor den Abgasen der Kraftfahrzeuge treffen möge. Ich kann mir vorstellen, daß es keine leichte Aufgabe für diese Zollbediensteten ist, im Sommer tagaus, tagein in den Abgasen der Autokolonnen stehen zu müssen. Ich möchte darauf verweisen, daß ich erst kürzlich einen Bericht aus New York gelesen habe, in dem von ärztlicher Seite festgestellt wird, daß sich diese Abgase und die Konzentration dieser Abgase zweifellos nicht nur schädigend auf Lunge und Nerven auswirken, sondern durch sie auch vielfach Gehirnschädigungen auftreten. Ich weiß jedoch: Die öffentliche Verwaltung ist nicht immer ein vorbildlicher Dienstgeber. Ich

möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Verwaltung gerade in dieser Hinsicht im Interesse der Gesundheit der öffentlich Bediensteten, wie der Rechnungshof es anerkennt, eine erhöhte Verantwortung hat.

Der Absatz 45 Z. 3 bis 12 befaßt sich mit den Vergütungen für die Staatskommissäre, also für die Beamten des Finanzministeriums, die mit der Staatsaufsicht über die Kreditinstitute befaßt sind. Ich muß sagen: Weder wir sozialistischen Abgeordneten noch der österreichische Bürger werden Verständnis dafür aufbringen, daß den Staatskommissären, wie der Rechnungshof feststellt, monatliche Ausgabenhöchstbeträge von 4800 S zur Verfügung gestellt wurden. Wir müssen uns nach den erst jüngst aufgetretenen Bankskandalen mit Berechtigung fragen — ich erinnere an den Fall Reichmann, an den jetzt erst zuletzt aufgetretenen Fall Schiwitz und an die Angelegenheiten der Conti-Bank —, wie es noch verantwortet werden kann, daß man Staatskommissäre des Ministeriums hinschickt, die dann bei ihrer Tätigkeit anscheinend keinen Arbeitsnachweis erbringen und den Aufgaben, die ihnen auf Grund der Gesetze obliegen, nicht Rechnung tragen können.

Der Absatz 45 Z. 16 bis 27 wirft die Frage der Aufwandsentschädigungen für Beamtenvertreter bei Unternehmungen auf. Dieser Bericht ist direkt aufreizend für den österreichischen Steuerzahler. Wir müssen hier zur Kenntnis nehmen, daß ein einzelner Beamter des Finanzministeriums allein in dreizehn Gesellschaften tätig war und dafür 152.000 S jährlich bezogen hat. Wir müssen uns daher fragen: Wozu früher in der Presse der viele Lärm um die Politikerklausele bei den verstaatlichten Unternehmungen, die Ämterkumulierung, wenn man hierüber kein Wort verliert? Und ich muß mir als öffentlich Bediensteter die berechnete Frage stellen: Was kann so ein Mann noch für eine Zeit für seinen Dienst aufwenden, den voll zu erfüllen ihm gemäß § 21 der Dienstpragmatik vorgeschrieben ist?

Aber es ist nicht nur das. Das aufreizende an dieser Angelegenheit ist, daß das Ministerium ja diese Bezüge auf Grund eines Erlasses noch zu 50 Prozent steuerfrei belassen hat. Dafür wird kein Steuerzahler in Österreich Verständnis aufbringen, daß von 152.000 S Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat in diesen Unternehmungen noch 76.000 S als steuerfreie Einkünfte verbucht werden konnten. Es ist weiter nicht verwunderlich, was das Finanzministerium betrifft, denn die Betriebe haben diese Aufsichtsratsvergütungen oder Tantiemen ohne jeden vorherigen Steuerabzug an das Finanzministerium ausbezahlt. Ich muß mich fragen: Mit welcher Berechtigung

**Jungwirth**

und mit welcher gesetzlichen Grundlage? Denn es ist ja sonst üblich, daß diese Aufsichtsratsvergütungen, die den Aufsichtsräten gewährt werden, auf Grund der Gesetzeslage schon im Betrieb, der sie ausbezahlt, der Aufsichtsratsabgabe unterliegen.

Hier muß man wirklich sagen: Wie man sich bettet, so liegt man! Diese Herren haben sich ein sehr feines Nestchen gebaut. Ich glaube, es würde eher das Sprichwort zutreffen: An der Quelle saß der Knabe.

Es wäre vor allem interessant, zu wissen, nach welchen Gesichtspunkten solche Aufsichtsratsposten überhaupt vergeben werden; denn in diesem Rechnungshofbericht wird uns weiter zur Kenntnis gebracht, daß Beamte sogar in Unternehmungen geschickt werden, die keine Tantiemen ausschütten, und diese Beamten bekommen auch für ihre Tätigkeit nichts. Aber die Beamten, die in großen, lukrativen Unternehmungen sind und Tantiemen erhalten, die bekommen diese Riesenbeträge.

Nun zu den Kapitalsbeteiligungen und Darlehensgewährungen des Bundes. Auch hiermit beschäftigt sich der Rechnungshof im Absatz 45 Z. 28 bis 31. Wir Sozialisten haben ja immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Kapitalsbeteiligungen und Darlehensgewährungen sehr fragwürdig sind und, wie der Rechnungshof hier richtig feststellt, auch jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. Ich erinnere nur an unsere Anfragen. Ich selbst habe an den Finanzminister zweimal in der Frage Kongreß-Veranstaltungs-G m b H im Haus eine Anfrage gerichtet. Wie man hört, ist neuerlich so eine Beteiligung des Bundes an einer weiteren Gesellschaft erfolgt, und zwar am Hotel Intercontinental, das vor dem Verkauf steht. An dieser Hotelgesellschaft ist der Bund mit 10 Millionen Schilling beteiligt und hat Darlehen von 15 Millionen und Bundeshaftungen von 170 Millionen Schilling übernommen.

Ich muß eines feststellen: Der Rechnungshof hat sich, glaube ich, zu früh gefreut. Er begrüßt abschließend zu diesem Thema die Absicht des Bundesministers für Finanzen, die gesetzliche Regelung der Materie anzustreben. Das war vor zwei Jahren, aber soviel mir bekannt ist, ist eine gesetzliche Regelung dieser Materie bis heute noch immer ausständig.

Dies bedeutet, daß der Bundesminister für Finanzen anscheinend eine andere Haltung einnimmt als der Herr Innenminister in der heutigen Fragestunde, der sehr wohl bestrebt war, solche gesetzlichen Regelungen raschest durchzuführen; nur hat er meiner Meinung nach als Minister einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt für diese Maßnahmen getroffen.

Hohes Haus! Ich möchte mich abschließend noch mit den Personalfragen der Finanzverwaltung, die im Absatz 52 Z. 1 bis 4 des Rechnungshofberichtes behandelt werden, befassen. Die Entwicklung, die aufgezeigt wird, ist äußerst bedenklich. Der Rechnungshof ist der Meinung, und ich schließe mich seiner Meinung an, daß diese Entwicklung ohne Zweifel einen rückläufigen Einbringungseffekt bei den öffentlichen Abgaben von jährlich hunderten Millionen Schilling herbeiführen wird. Wenn festgestellt wird, daß allein im Bereich der Finanzlandesdirektionen Tirol und Vorarlberg in den ersten neun Monaten des Jahres 1965/75 Bedienstete aus dem Finanzdienst ausgeschieden sind, davon 66, das sind 88 Prozent, freiwillig, so muß das allen Ernstes sehr bedenklich stimmen.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser ungünstigen Entwicklung — denn es sind vor allem Fachkräfte, die abwandern — durch eine Regelung in dem beabsichtigten neuen Gehaltsgesetz ein Riegel vorgeschoben wird. Das beweist auch, daß es unbedingt notwendig ist, dieses Gehaltsgesetz so rasch wie möglich über die Bühne dieses Hauses zu bringen — im Interesse einer geordneten öffentlichen Verwaltung.

Auf Grund meiner persönlichen Erfahrung möchte ich auch sagen, daß es nicht immer finanzielle Gründe sind, die die Bediensteten vor allem der Finanzämter zum Wechsel ihres Dienstpostens zwingen. Vielfach werden diese Bediensteten durch eine falsche Organisation oder durch psychologische Unkenntnis von den Finanzämtern weggetrieben.

Ich möchte mir erlauben, in dieser Frage über die Anregungen des Rechnungshofes hinaus eine andere Anregung zu geben. Ich weiß, daß das Österreichische Produktivitäts-Zentrum laufend Kurse für Industriemanager abhält, und zwar über die Themen Betriebspsychologie, Vorgesetztschulung und Gruppendynamik, in der das Verhalten von Menschen in Teams erarbeitet wird. Ich glaube, auch in der modernen Verwaltung wird man in Hinkunft von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen, um den Bediensteten und vor allem den Bediensteten, die als Vorstände und als Gruppenleiter in den Finanzämtern vorgesehen sind, diese betriebspsychologischen Erkenntnisse näherzubringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Abschließend möchte ich es nicht verabsäumen, dem Rechnungshof und seinen Bediensteten für die gerade jetzt in gewissen Teilen der Öffentlichkeit nicht bedankte und auch nicht anerkannte schwere Aufgabe im Namen meiner Fraktion zu danken. Wir sozialistischen Abgeordneten werden uns

**Jungwirth**

auch weiterhin hinter dieses dem Parlament allein verantwortliche Instrument stellen und unser Augenmerk nicht auf die unnütze Streitfrage „Jedem Rechnungshofbericht sein Weißbuch oder sein Fakultätsgutachten“ richten, sondern wir werden uns bei der Erstellung des Budgets in Zukunft mit ganzer Kraft dafür verwenden, daß in finanzieller und personeller Hinsicht dem Rechnungshof jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die er für die Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgabe benötigt.

Nehmen Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, eines zur Kenntnis: Wir Sozialisten werden uns auch in Hinkunft gegen jeden Versuch stellen, Kampagnen in der Öffentlichkeit zu starten, die den Zweck verfolgen, die Autorität und das Ansehen unserer eigenen höchsten Prüfungsinstanz zu erschüttern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit dem Dank an den Rechnungshof für die geleistete Arbeit, aber auch mit dem Dank an jene Dienststellen, die den Anregungen des Rechnungshofes bereits Rechnung getragen haben, werden wir diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich mit einigen Ausführungen in der heutigen Debatte beschäftigen.

Zwei Abgeordnete der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Eberhard in einem Zwischenruf und mein unmittelbarer Vordränger, der Herr Abgeordnete Jungwirth, haben geglaubt, an einer Abstimmung meiner freiheitlichen Partei- und Fraktionsfreunde am 15. Dezember des vergangenen Jahres, an dem die freiheitlichen Abgeordneten gegen einen sozialistischen Mißtrauensantrag gegen die Bundesregierung gestimmt haben, Kritik üben zu sollen. Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat schon auf die Unrichtigkeit dieser Schlußfolgerung hingewiesen und hat erklärt, daß die Ablehnung eines Mißtrauensantrages noch lange nicht den Ausspruch des Vertrauens gegenüber einer Regierung bedeutet.

Ich darf heute von dieser Stelle aus feststellen, daß nach wie vor die Freiheitliche Partei und die freiheitliche Fraktion dieses Hauses gegenüber der gegenwärtigen Bundesregierung in Opposition steht und die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, die Sozialistische Partei sei die einzige

Opposition des Nationalrates, nicht zutreffend ist. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, so war das heute vormittag der Fall.

Ich darf Ihre Erinnerung an einen Vorgang zurückführen, der sich im Juli letzten Jahres ereignet hat. Auf Grund schwerwiegender Vorwürfe gegen die Amtsführung des gegenwärtigen Verteidigungsminister Doktor Prader, die von meinem Parteifreund Zeillinger ausgegangen sind, wurde im Juli des vergangenen Jahres von der sozialistischen Fraktion, und zwar vom Abgeordneten Preußler, der Antrag gestellt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung dieser schwerwiegenden Vorwürfe einzusetzen. Dieser Antrag wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen, wo er heute noch ruht. Ich habe bereits im Herbst 1966 in einer Sitzung des Verfassungsausschusses den Antrag gestellt, den Antrag Preußler, diesen sozialistischen Antrag, in Verhandlung zu ziehen. Gemeinsam haben ÖVP und Sozialistische Partei diesen meinen Antrag niedergestimmt.

Heute vormittag habe ich im Plenum des Nationalrates den Antrag gestellt, dem Verfassungsausschuß eine Frist bis zum 8. Februar zu setzen, um über diesen sozialistischen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu berichten und abzustimmen. Wiederum sind die Abgeordneten der Sozialistischen Partei — genauso wie die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, denen ich dies ja gar nicht zum Vorwurf machen kann — sitzen geblieben und haben also verhindert, daß ihr eigener Antrag in Verhandlung gezogen wird, sie haben ihren eigenen Antrag niedergestimmt.

Meine Damen und Herren! Angesichts solcher Tatbestände sollte man mit Zwischenrufen, Reden und Kritik an unserer Haltung etwas vorsichtiger sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner der Österreichischen Volkspartei hat heute nicht nur die Rede des Abgeordneten Zeillinger falsch kommentiert, indem er sie auf ganz andere Dinge bezogen hat — ich habe das in einem Zwischenruf bereits richtiggestellt —, er hat auch eine sehr bedenkliche These aufgestellt. Er hat den vom Rechnungshof Kritisierten und Beschuldigten gewissermaßen das Recht eingeräumt, in die Öffentlichkeit zu gehen und dort in aller Form den Rechnungshof anzuklagen. Dies ist nämlich geschehen. Es ist geschehen durch den Vizekanzler Dr. Bock, durch den Bautenminister Dr. Kotzina und durch die Repräsentanz der österreichischen Straßenbauwirtschaft, durch die Gesellschaft für Straßenwesen. Wir stehen auf dem Standpunkt — und ich glaube, das ist politisch und verfassungsrechtlich der

**Dr. van Tongel**

einzig richtige —, daß lediglich die Abgeordneten, also der Nationalrat, das Recht haben, am Rechnungshof und seiner Tätigkeit Kritik zu üben.

Die von der Kritik des Rechnungshofes Betroffenen haben mehrfach Gelegenheit, sich zu äußern. Zunächst bekommen sie den Einschaubericht zur Stellungnahme. Es gibt zahlreiche Stellen in Österreich, die nach wie vor entweder keine Stellung beziehen oder eine höchst unzureichende. Der Herr Bundeskanzler hat auf meine wiederholten Monierungen in dieser Angelegenheit zugesagt, neuerlich in einem Rundschreiben alle Dienststellen des Bundes anzuweisen, solchen Anforderungen oder solchen Ersuchen des Rechnungshofes um Stellungnahmen zu entsprechen.

Zum zweiten können sich die betreffenden Stellen ja zum Wort melden, wenn der Rechnungshofbericht verhandelt wird. Daß aber, noch bevor der Bericht verhandelt wird, die Minister, die in diesem Bericht kritisiert worden sind, alle möglichen Vorwürfe gegen den Rechnungshof erheben, Weißbücher und Gutachten gegen den Rechnungshof in drohender Weise ankündigen, das ist, glaube ich, ein völlig undemokratischer und vor allem unfairer Vorgang. Wir werden noch Gelegenheit haben, beim 2. Teil des Rechnungshofberichtes über die Bautenwirtschaft dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte nur eines sagen: In einer Anfragebeantwortung hat mir der Herr Bautenminister Dr. Kotzina unter dem 15. Dezember 1966 mitgeteilt, der Bericht des Rechnungshofes vom 26. 10. 1965 war ihm seit Ende Jänner 1966 bekannt. Das ist jener Brief des Rechnungshofpräsidenten an den früher zuständigen Minister Dr. Bock über gewisse Vorkommnisse in der Bauwirtschaft. Diesen Brief hat der Herr Abgeordnete Weikhart hier zur Kenntnis gebracht. Meine Damen und Herren! Es wundert mich nur, festzustellen, daß sich Herr Dr. Kotzina dann im Oktober 1966 öffentlich geäußert hat, ihm sei von allen diesen Dingen nichts bekannt gewesen, und er sei über diese Vorkommnisse erschüttert. Meine Damen und Herren! Ich darf diese Feststellung machen und im übrigen jetzt zu einigen Einzelheiten des Rechnungshofberichtes kommen.

Meine Damen und Herren! Im Bereich des Unterrichtsministeriums beanstandete der Rechnungshof vor allem die vielfach gesetzlich nicht gedeckte Verwendung von Förderungsmitteln. So wurde eine Subvention an einen Musikschulleiter für die Anschaffung einer neuen Hausorgel gegeben. Einem öster-

reichischen Kunstschaaffenden wurden aus Förderungsmitteln 178.000 S als Ersatz für Adaptierungskosten seiner neuen Wohnung gegeben. Weiters wurde vom Rechnungshof mit Recht als unvertretbar erklärt, daß zwei Bilder im Jahre 1962 um 11.500 S angekauft und ein Jahr später einem Kustos des Kunsthistorischen Museums zur Ausstattung seiner Privatwohnung leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Ich glaube, diese Anführung von drei Dingen allein genügt, um zu zeigen, daß manches im Unterrichtsressort nicht in Ordnung ist.

Mein Kollege Zeillinger hat bereits die haarsträubenden Einzelheiten, die der Rechnungshof im Bereich des Verteidigungsministeriums aufgedeckt hat, angekündigt. Viele Seiten sind im Bericht dem Prüfungsergebnis des vergangenen Jahres beim Kommando der Heeresfeldzeugtruppen und der ihm unterstellten Dienststellen in Wien, Graz und Salzburg gewidmet.

Im Dezember 1958 hat das Verteidigungsministerium einen Liefer- und Kaufvertrag mit einer amerikanischen Firma abgeschlossen, der diese Firma verpflichtete, in einem firmeneigenen Lager auf die Dauer von vier Jahren einen Vorrat im Ausmaß der Bestellungen des Ministeriums gegen Abruf bereitzuhalten. Im April 1964 wurde die Monopolstellung dieser Firma aufgehoben, und seither werden diese Aufträge ausgeschrieben. Als das firmeneigene Lager aufgelöst worden sei, so berichtet der Rechnungshof, hat das Verteidigungsministerium Ersatzteile gekauft, an denen bereits ein Vorrat für viele Jahre bestanden hat, aber auch solche Ersatzteile, die überhaupt nicht benötigt worden sind.

Der Rechnungshof kritisiert, daß die Lieferungen weder getrennt gelagert noch wenigstens stichprobenweise auf ihre Qualität geprüft worden sind. Erst im Februar 1965 ist eine Prüfgruppe beim Heeresfeldzeuglager in Salzburg ins Leben gerufen worden, die schon nach drei Monaten erhebliche Mängel feststellte. So zeigte sich, daß die in Rede stehende Firma in beträchtlichem Ausmaß minderwertige Waren geliefert hat. Unter anderem waren 600 Kurbelwellen, Ausgleichgetriebe, Ölpumpen und Bremszylinder und zirka 3000 Ersatzteile völlig unbrauchbar.

Besonders heftig kritisiert der Rechnungshof, daß unter den gelieferten Teilen mehr als 300 Bremsstrommeln, von denen bekanntlich das Leben der Kraftfahrzeuginsassen abhängt, so schlecht waren, daß sie die Prüfgruppe wegen Unbrauchbarkeit sofort aus dem Verkehr ziehen mußte.

Die amerikanische Firma hat im Mai 1965 einen Vorschlag zur Bereinigung des Ver-

**Dr. van Tongel**

trages aus dem Jahre 1958 unterbreitet. Sie bezifferte ihre Forderungen mit rund 86.000 Dollar, erklärte sich aber bereit, 66.000 Dollar als Gutschrift für beanstandete Ersatzteile abzuziehen und darüber hinaus einen einmaligen Rabatt von 20.000 Dollar zu gewähren, sofern das Ministerium keine weiteren Ansprüche erhebe. Ich glaube, einen klareren Beweis für die Richtigkeit der Beanstandungen kann man gar nicht geben als das Selbstgeständnis dieser Firma.

Ausführlich beschäftigt sich der Rechnungshof ferner mit dem Lastkraftwagenpark des Bundesheeres, von dem er feststellt, daß er zu rund zwei Dritteln amerikanischer Herkunft und zumeist 15 bis 20 Jahre alt ist. Der Rechnungshof schlägt die Ausschcheidung der überalterten und unwirtschaftlichen Fahrzeuge vor. Die heimische Industrie sollte durch langfristige Lieferaufträge in die Lage versetzt werden, ihre Produktion zu erhöhen und in steigendem Maße den Fahrzeugbedarf des Bundesheeres zu befriedigen.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Punkt betrifft die Geländefahrzeuge vom Typ Puch-Haflinger, die zweckwidrig verwendet werden. Der Rechnungshof empfiehlt, eine Variante für den Straßenverkehr zu entwickeln.

Es wurde festgestellt, daß teure Kraftfahrzeuge im Freien stehen müssen, während daneben nicht benötigte Ersatzteile von T-34-Panzern den Garagenraum verstellen.

Im September 1962 wurde der Fliegerzentralwerft ein Hubschrauber der Type Westland S 55 zur Durchführung der 500 Stunden-Kontrolle und einer Reparatur übergeben. Nach zwei Jahren stand er noch immer dort, allerdings schon fast ausgeschrottet so wie jene Autowracks, die man häufig sieht. Der an sich intakte Hubschrauber diene als Ersatzteillager für reparaturanfällige Maschinen des gleichen Typs.

Nun etwas, was vom menschlichen Standpunkt aus sehr bedeutend ist. Für das fliegende Personal ist es sehr gefährlich, daß, wie der Rechnungshof feststellen mußte, in Österreich die Flugzeugführer zuletzt im Jahre 1961 einem Unterdruckkammertest unterzogen wurden. In Schweden geschieht dies zweimal jährlich.

Wie es um unsere Luftverteidigung bestellt ist, erhellt die Feststellung des Rechnungshofes, daß die Fliegerabwehrabteilung 3 statt der vorgesehenen drei schießenden Batterien mit je drei Zügen nur zwei Batterien mit zwei Zügen umfaßt. Auch diese sind nicht voll verwendungsfähig, weil sich zwei Feuerleitgeräte wegen der Durchführung der

1000 Stunden-Kontrolle länger als ein Jahr bei der Prüf- und Versuchsanstalt für Elektrotechnik in Wien befanden.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige kleine Auszüge besonders krasser Mißstände.

Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Weihs hat sich bereits sehr ausführlich mit der Kritik des Rechnungshofes am Milchwirtschaftsfonds beschäftigt. Er hat auch die verfassungsmäßigen Grundlagen festgestellt, die nunmehr so sind, daß die bisherigen Ausreden und die Verweigerung der Einsicht nicht mehr vorgebracht werden können. Ich darf mich daher kurz fassen und nur noch auf einige Einzelheiten zurückkommen.

Es gibt Ausgleichszuschüsse an die einzelnen Molkereien. Diese sind aber sehr unterschiedlich. Zum Beispiel wurde bei einem Vergleich in Wiener Molkereien für die Jahre 1957 bis 1962 neben einem generellen durchschnittlichen Ansteigen der Zuschüsse um rund 20 Prozent festgestellt, daß zwischen den einzelnen Betrieben gewährten Zuschüssen große Unterschiede bestehen. So erhielt ein Betrieb bloß 24,04 Groschen pro Kilogramm, ein anderer hingegen 41,01 Groschen als Ausgleichszuschuß.

Geradezu vernichtend ist allerdings die Kritik, welche der Rechnungshof an der Produktenstützung und am Leistungsausgleich für die Molkereien vorgenommen hat. Diesem Ausgleich liegt ein Leistungsvergleich zugrunde, gegen den der Rechnungshof Rechtswidrigkeit einwendet, weil die Normen dafür weder von der Verwaltungskommission des Fonds beschlossen noch dem Gesetz entsprechend verlautbart worden sind.

Nicht minder schwerwiegend sind die wirtschaftlichen Einwände. Der Rechnungshof äußert dagegen ernste Bedenken, daß im Jahre 1962 von 133 Betrieben 47 Betriebe nicht weniger als rund 20 Millionen Schilling nicht entschuldbare Leistungsverluste, überhöhte Kosten, ausgewiesen hatten, und äußert Zweifel, ob es angesichts einer derartigen Wirtschaftsführung überhaupt noch vertretbar erscheint, zugunsten solcher Betriebe öffentliche Mittel flüssigzumachen. Diese Frage wäre einer ersten Überprüfung wert!

Massiv geht ferner der Rechnungshof gegen die Methoden des Milchwirtschaftsfonds bei den verschiedenen Verbilligungsaktionen für Milch an. Dabei handelt es sich um die Schulumilchaktion, Betriebsmilch, Butterverbilligung für das Bundesheer und für Haushaltsschulen. Der Milchwirtschaftsfonds hat dafür im Jahre 1953 rund 28 Millionen, im Jahre 1962 schon 35 Millionen und für die Jahre 1953 bis 1962

**Dr. van Tongel**

238,5 Millionen aufgewendet, die nach Feststellung des Rechnungshofes durch keinerlei gesetzliche Ermächtigung gedeckt sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Feststellung und der nachfolgende Zusatz des Rechnungshofes ist in höchstem Maße bedenklich. Der Rechnungshof stellt nämlich fest, daß das zuständige Ministerium die Kritik an der Gebarung des Fonds mit einem Manöver beantwortet hat, das nach der Darstellung des Rechnungshofes den Versuch einer Täuschung darstellt. Bei der bekanntlich beachtlichen sprachlichen Zurückhaltung der Rechnungshofberichte muß diese Feststellung alarmierend sein! Ich muß schon sagen: Wenn das Kontrollorgan des Parlaments einer bestimmten Stelle vorwirft, sie habe den Versuch einer Täuschung bei solch hohen Beträgen von rund 238 Millionen Schilling vorgenommen, dann sollte dies doch Anlaß dafür sein, einzugreifen und die Angelegenheit zu untersuchen.

Einwände machte der Rechnungshof auch gegen die ungleiche Behandlung der ländlichen Genossenschaften und des nicht genossenschaftlich organisierten Großhandels bei der Milchverteilung. Während nämlich die Genossenschaften in den Genuß von Zuschüssen für Personalkostenerhöhungen kommen, werden solche Zuschüsse dem privaten Großhandel verweigert. Ich würde mich freuen, wenn der Wirtschaftsbund der Österreichischen Volkspartei dieser Tatsache seine Aufmerksamkeit schenken würde.

Der Rechnungshof bezweifelt in diesem Zusammenhang überhaupt die Notwendigkeit, die Genossenschaften in die Milchverteilung einzuschalten. Er hält die Benachteiligung des privaten Großhandels bei der Zuteilung von Fondsmitteln für verfassungswidrig und kritisiert die Schlüssel, die der Abgeltung der erhöhten Personalkosten der Genossenschaften aus Fondsmitteln zugrunde gelegt wurden. Eine stichhältige Antwort der kritisierten Stellen hat der Rechnungshof allerdings nicht erhalten.

Als gesetzlich nicht gedeckt wird im Rechnungshofbericht die Transportkostenvergütung bezeichnet, die der Milchwirtschaftsfonds den Exporteuren von Milch und Butter bis zur österreichischen Grenze gewährt, da die Überschlußverwertung nicht zu den Aufgaben des Milchwirtschaftsfonds gehört. Auch die Finanzierung des Butterlagers, das der Fonds unterhält, entspricht nach dem Bericht des Rechnungshofes nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Meine Damen und Herren! Es ist etwas viel auf einmal, was hier an einer einzigen Stelle kritisiert wird, und dabei bringe ich nur die wichtigsten Dinge vor.

Sehr eingehend hat der Rechnungshof die ungünstige Struktur der Molkereiwirtschaft und deren nachteilige Wirkungen auf die Finanzen des Milchwirtschaftsfonds durchleuchtet. So wurde darauf hingewiesen, daß allein im Zillertal, Herr Kollege Jungwirth, 47 Molkereien zum Teil nur halbjährig betrieben werden; offenbar haben sie im anderen Halbjahr lukrativere Betätigungsmöglichkeiten.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß es nicht genügt, daß wir heute einen ganzen Tag diese Dinge hier zur Kenntnis bringen und darüber debattieren, sondern Sinn dieses Rechnungshofberichtes muß sein, daß die Bundesregierung, die zuständigen Stellen und dort, wo es notwendig ist, auch Gerichte und Polizeibehörden eingreifen. In allererster Linie aber würde es nach einem echt demokratischen und parlamentarischen Brauch der Volksvertretung, dem Nationalrat, obliegen, aus diesem Bericht Schlüsse zu ziehen. Ich bin daher der gleichen Auffassung, mit der mein Vorredner geschlossen hat, daß nämlich die Arbeit des Rechnungshofes nicht nur durch einen hier mündlich ausgesprochenen Dank an die Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Beamten zu beantworten ist, sondern daß es vor allem unsere Aufgabe als Volksvertreter ist, unser Kontrollorgan, den Rechnungshof, durch von uns zu fassende Beschlüsse gesetzlicher, technischer, materieller und personeller Art in die Lage zu versetzen, noch mehr als bisher seinen Aufgaben gerecht zu werden im Interesse des Staates, im Interesse des Volkes, im Interesse unserer Wirtschaft!

Die freiheitliche Fraktion wird daher den Bericht des Rechnungshofes zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der 1. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (100 der Beilagen): Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (272 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten (183 der Beilagen)**



4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 21. Dezember 1965) (273 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode (274 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 (275 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird (EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1966) (339 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (271 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz) (340 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen;

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen;

EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1966;

4. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Wiesinger: Hohes Haus! Ich berichte namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage 100 der Beilagen: Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC).

Die Republik Österreich ist gemäß dem Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC), das am 27. Juli 1959 in Kraft getreten ist, Aktionär dieses auf der Basis einer Aktiengesellschaft errichteten Gemeinschaftsunternehmens der Europäischen Kernenergieagentur.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Satzung der Gesellschaft durch Einfügung einiger Artikel ergänzt beziehungsweise abgeändert werden.

Da das Übereinkommen über die Gründung der EUROCHEMIC und die Satzung der Gesellschaft seinerzeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wurden, bedürfen auch die Abänderungen und Ergänzungen der Satzung gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe zu empfehlen.

Ferner war der Ausschuss der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls eine Debatte erfolgt, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gabriele: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-

**Gabriele**

heiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten vorzutragen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 1. Juli 1966 in Ergänzung der Ausführungen des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung den gegenständlichen Bericht im Nationalrat eingebracht. Die Darstellung über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten nimmt Bezug auf die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Jugoslawien, Ungarn und die Tschechoslowakei.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den genannten Bericht in seiner Sitzung am 11. Juli 1966 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj bei. An der eingehenden Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Regensburger und Minkowitsch. Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj nahm ausführlich zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Als Ergebnis der Beratung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall einer Debatte bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 12. Oktober 1966 den Bericht über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in der Zeit vom 17. September bis 21. Dezember 1965 stattfand, im Nationalrat eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 24. November 1966 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Ausschußobmann und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der

Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 21. Dezember 1965) samt den 23 Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode am 24. November 1966 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode samt Beilagen sowie Empfehlungen und Entschlüsse zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 7. November 1966 den Bericht über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 im Nationalrat eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 24. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965 samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Luptowitz:** Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für wirtschaftliche Integration berichte ich über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird.

Ab 31. Dezember 1966 darf die Zollbehandlung für EFTA-Waren grundsätzlich nur beansprucht werden, wenn in dem Mitgliedstaat, in dem die Waren dem letzten Produktionsvorgang unterzogen worden sind, eine Zollrückvergütung im Zusammenhang mit der Ausfuhr der Waren nicht in Anspruch genommen wird. Die Bundesregierung hat am 17. November 1966 den vorgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Gegenwart des Vizekanzlers Dr. Bock und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Czernetz und Dr. Staribacher.

Im Laufe der Beratung wurde auf Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Staribacher im Artikel I Z. 6 der erste Satz des § 7 Abs. 5 durch Anfügung der Worte „oder wenn Rückwaren (zurückgehende Waren) im Sinne des Zollgesetzes 1955 vorliegen“ abgeändert.

Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (257 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung und einer Titelkorrektur die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich um zwei Richtigstellungen, und zwar soll es im schriftlichen Ausschußbericht richtig heißen: „EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967“ und im ersten Satz: „Ab 31. Dezember 1966“ statt „1961“. Dies war ein Druckfehler.

Der zweite Bericht befaßt sich mit dem Bundesgesetz, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz).

Kurz das Wesentliche: Die Bundesregierung hat am 23. November 1966 den Entwurf eines 4. EFTA-Durchführungsgesetzes im Nationalrat eingebracht. Durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll von der Ermächtigung an Österreich Gebrauch gemacht werden, daß wir in der Lage sind,

den Zollabbau für gewisse Waren bis 30. Dezember 1967 weiterhin auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 im Beisein des Vizekanzlers Dr. Bock und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Czernetz und Dipl.-Ing. Dr. Leitner beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (271 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ):** Hohes Haus! Die Sozialistische Partei wird den hier vorliegenden Berichten des Außenpolitischen Ausschusses ihre Zustimmung geben. Dieser Umstand soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den wesentlichsten außenpolitischen Fragen keine Übereinstimmung zwischen der Sozialistischen Partei und der Politik der Bundesregierung besteht.

Es wird vom Herrn Bundeskanzler immer wieder der Eindruck erweckt, daß es sich bei der Außenpolitik erstens um eine absolute Kontinuität handelt, das heißt, daß es in der Außenpolitik seit der Bildung der Einparteiengovernment Klaus keinen Bruch gegeben hätte. Zweitens wird der Eindruck erweckt — und das scheint mir besonders bedenklich zu sein —, wie wenn es zwar in der Innenpolitik eine Opposition der Sozialistischen Partei gäbe, es eine solche aber nicht in der Außenpolitik gibt.

Ich möchte hier mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß es im gegenwärtigen Augenblick in Österreich keine gemeinsame Außenpolitik gibt. Ich mache diese Feststellung keineswegs leichten Herzens, denn es wird wenige geben, die sich so sehr wie ich darüber im klaren sind, welche Tragweite eine solche Feststellung hat. Weil wir Sozialisten aber der

**Dr. Kreisky**

Meinung sind, daß es sehr wünschenswert wäre, zu einer solchen gemeinsamen Außenpolitik zu gelangen, möchte ich die Gründe anführen, die eine solche gemeinsame Haltung in der Außenpolitik bisher unmöglich gemacht haben.

Zuerst braucht man, um zu einer gemeinsamen Außenpolitik zu kommen, verlässliche Informationen über die tatsächlichen Absichten der Regierung. Diese verlässlichen Informationen über wichtige Fragen sind der Sozialistischen Partei bis heute nicht erteilt worden. Es wird wahrscheinlich ausländischen Beobachtern geradezu unglaublich scheinen, daß zum Beispiel die Bundesregierung und ihr verantwortlichster Mann, der Herr Bundeskanzler, es bis heute nicht für notwendig erachtet haben, die Sozialistische Partei, die immerhin einen großen Teil des österreichischen Volkes repräsentiert, über den Inhalt der Gespräche mit dem sowjetischen Staatspräsidenten zu informieren. Die Sozialistische Partei hat über diese Gespräche nur das erfahren, was in den Zeitungen zu lesen stand. Das ist meiner Ansicht nach eine Vorgangsweise, die es in demokratischen Staaten einer großen Partei gegenüber bisher nicht gegeben hat. Nicht einmal in der Zeit der absoluten Dominanz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Adenauer in der deutschen Bundesrepublik hat er es unternommen, die Sozialdemokratische Partei, die damals einen viel kleineren Teil der Bevölkerung repräsentiert hat, über wichtige Gespräche, die er mit prominenten politischen Persönlichkeiten geführt hat, im unklaren zu lassen.

Der Herr Bundeskanzler Klaus zieht es vor, bei fremden Staatsmännern den Eindruck zu erwecken, daß seine Außenpolitik auch die Unterstützung der Opposition habe, er tut aber nichts dazu, bei der Opposition die Voraussetzungen für eine solche Unterstützung zu schaffen. Ich selbst bin einige Male vom Herrn Bundesminister Dr. Tončić über die Südtirolfrage informiert worden — zuletzt in der Milchbar. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich — und dafür stehe ich ein — vom Herrn Bundesminister nichts erfahren habe, was ich nicht schon früher in der Zeitung gelesen hätte. Ja ganz im Gegenteil: Ich habe sogar über sehr wesentliche Verhandlungsdetails seiner Besprechungen, zum Beispiel seiner Besprechungen in Amerika, von ihm weniger erfahren konnte. Das muß naturgemäß ein starkes Mißtrauen hervorrufen und eine solche Scheininformation vollkommen illusorisch machen.

Wenn es also keine Information über die außenpolitischen Vorgänge gibt, darf man sich nicht wundern, daß die Opposition der Außenpolitik der Regierung mit größtem Mißtrauen begegnet.

Ich bin andererseits der Auffassung, daß die Mehrheit des Hauses das Recht hat, von der Minderheit eine konkrete Antwort auf die Frage nach deren außenpolitischen Lösungsvorschlägen zu erhalten. Deshalb möchte ich heute, weil einer dieser Berichte die Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten behandelt, den Standpunkt der Sozialistischen Partei zur Südtirolfrage mit aller Eindeutigkeit klarlegen.

Wir sind uns des Ernstes dieser Frage bewußt, wir wollen nicht, daß sie zum innenpolitischen Zankapfel wird, aber wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, klar und deutlich zu sagen, nach welchen Linien wir glauben, daß eine Lösung des Südtirolproblems gesucht werden muß und, wie wir glauben, auch gefunden werden kann, denn wir hatten sie ja — so glaube ich — schon gefunden.

Wenn man das Südtirolproblem von österreichischer Sicht aus zu beurteilen versucht, so wird man wahrscheinlich am besten so verfahren, daß man es in zwei Teile zerlegt.

Der erste Teil ist das sogenannte Paket. Darunter versteht man die Summe von konkreten Zugeständnissen, die die italienische Regierung bisher in den Verhandlungen mit Österreich gemacht hat. Es handelt sich hier um Zugeständnisse, die dann, wenn man sich über sie einigt, ihren Niederschlag zum Teil in einfachen italienischen Gesetzen, zum Teil in Verfassungsgesetzen finden sollen.

Es hat in den Verhandlungen, die ich die Ehre hatte zu führen, eine Einigung über ungefähr hundert Materien, Kompetenzbereiche gegeben. Es hat in einer Reihe von wichtigen Fragen keine einvernehmliche Lösung gefunden werden können. Es wird nun behauptet, daß die in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen zu einer wesentlichen Verbesserung des Paketes geführt hätten. Ich will mich auf diesen Streit nicht einlassen, er erscheint mir müßig zu sein. Ich will lediglich wiedergeben, was die „Dolomiten“, das Blatt der Südtiroler, hierüber schreiben. Die „Dolomiten“ sagen, und ich glaube, daß sie damit recht haben, daß es gegenüber dem sogenannten Pariser Paket vom Dezember 1964 kleine oder gewisse Fortschritte gegeben hat, und zwar auf dem Gebiet der regionalen Zuständigkeit der Industrieförderung, der staatlichen Beteiligung und des Sektors des Kreditwesens, des Rechtes auf die Ernennung des Sparkassenpräsidenten, der Kompetenzen für die Nutzung öffentlicher Gewässer. Aber die „Dolomiten“ stellen weiters fest, daß es gegenüber Paris auch Verschlechterungen gegeben hat, nämlich auf dem, wie ich glaube, für eine Minderheit besonders wichtigen Sektor des Schulwesens, für die Befug-

**Dr. Kreisky**

nisse des deutschen Schulamtsleiters, auf dem Sektor des Gesundheitsdienstes und der Krankenhausbetreuung, auf dem besonders wichtigen Gebiet der Arbeitsvermittlung und der Stellenbesetzung.

Ich glaube, man wird den Streit darüber, ob das Paket von Paris oder das spätere das bessere ist, am ehesten und am objektivsten so beantworten, daß man sagt, daß die Konzessionen, die nach Paris zusätzlich erreicht werden konnten, vor allem den bessersituierten Kreisen in Südtirol und ihren Vorstellungen entgegenkommen, während die Verschlechterungen, so kann man das jedenfalls hier herauslesen, den weniger gut situierten Kreisen zum Schaden gereichen.

Sei dem wie auch immer — die Sozialistische Partei stellt sich bezüglich des Paketes auf den Standpunkt: wenn die Mehrheit der gewählten Vertreter der Südtiroler diese Summe von Kompetenzen, die den Südtirolern ein hohes Maß an Selbstverwaltung einräumen sollen, akzeptiert und damit einverstanden ist, dann werden wir im österreichischen Parlament keinen Anlaß haben, damit nicht einverstanden zu sein und hier eine Lizitationspolitik zu betreiben. Das wäre im höchsten Maße unklug.

Es scheint also, glaube ich, durchaus möglich zu sein, zwischen der Regierung und der Opposition eine Einigung insofern zu erzielen, daß über den Inhalt des Paketes, also über die Substanz der Verhandlungen, es bei dem Grundsatz bleibt, daß die Mehrheit der gewählten Vertreter der Südtiroler hier die Entscheidungen zu treffen hat.

Schwieriger wird die Sache beim zweiten Aspekt des Problems, denn der, so behaupte ich, betrifft in erster Linie die österreichische und die italienische Regierung. Hier geht es nämlich um die Beantwortung der Frage, was in den Vereinbarungen, in welcher Form immer sie abgeschlossen werden, vorgesehen werden kann, damit dieser Streit nicht perpetuiert, nicht zu einem ewigen Streit zweier Nachbarstaaten wird. Oder kurz und einfach formuliert: Was ist vorgesehen für den Fall, daß ein Teil die Vereinbarungen, die getroffen wurden, nicht einhält oder, um es vorsichtiger zu formulieren, daß ein Teil vom anderen behauptet, daß er sie nicht eingehalten habe?

Über diese Frage sind in Paris sehr weitgehende Vereinbarungen erzielt worden. Auch ist mir diese Sache viel zu ernst, als daß ich sie zu einem Gegenstand innenpolitischen Streites machen möchte. Ich muß aber feststellen, daß es in Paris zu so ernststen Absprachen und Vereinbarungen gekommen ist,

daß ich mich damals veranlaßt sah, den Herrn Landeshauptmann von Tirol zu bitten, eine große Konferenz nach Innsbruck einzuberufen. Ich habe damals das Ergebnis von Paris den Teilnehmern in ausführlichster Weise dargelegt. Ich habe die Aspekte dargelegt, die eine Ablehnung dieses Verhandlungsergebnisses haben muß. Ich habe es damals so ernst gemeint, daß ich den Herren, die dort anwesend waren, am Schluß — und das geht aus dem Protokoll hervor — gesagt habe, daß ich glaube, daß sich Wesentliches in kommenden Verhandlungen nicht mehr erzielen läßt, daß ich als Leiter der Verhandlungsdelegation diese Mitteilung den Tirolern aus allen Teilen Tirols machen muß, daß ich einfach keinen anderen Weg sehe, als die Verhandlungen scheitern zu lassen oder in ernste Abschlußgespräche einzutreten. „Abschließend, Herr Landeshauptmann“, sagte ich damals, „muß ich sagen, daß ich beim besten Willen keine Hoffnungen mehr machen kann, daß wir in zweiseitigen Verhandlungen wesentlich mehr erreichen können. Wir sind bis zum äußersten gekommen.“ Ich habe dann erklärt, daß ich im Bewußtsein meiner Verantwortung alles tun werde, um die österreichische Regierung und das österreichische Parlament über diese Situation zu informieren. Ich habe den dort anwesenden Herren die grundsätzliche Annahme des Verhandlungsergebnisses von Paris empfohlen.

Ich habe das auch mit einer Begründung getan, die ich dem österreichischen Parlament nicht vorenthalten möchte und von der ich glaube, daß sie uns in keiner Weise in künftigen Verhandlungen zu präjudizieren in der Lage ist. Ich habe damals gesagt: Wenn es so wäre, daß mein Verhandlungspartner, der italienische Außenminister Saragat — denn das war er im Dezember 1964 —, nach Hause gekommen wäre, und man hätte ihn mit der Begründung weggeschickt, er habe uns zuviel zugestanden, dann wären wir gewiß in einer schwierigen Situation. So aber habe man den Herrn Außenminister Saragat zum Staatspräsidenten gewählt (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber nicht deshalb!* — *Abg. Steinhuber: Das ist viel zu ernst!*) und hat ihm das höchste Mandat, den höchsten Auftrag, den der italienische Staat einem Staatsbürger verleihen kann, gegeben; und wenn Sie sagen, Herr Kollege Dr. Kranzlmayr, „nicht deswegen“, so möchte ich darauf deshalb nicht eingehen, weil ich glaube, daß jede Polemik um dieses Amt und über die Art, wie man zu diesem Amt kommt, eine Überschreitung der Grenzen der Höflichkeit wäre, die auch für einen Abgeordneten der Opposition im österreichischen Parlament geboten ist.

3414

Nationalrat XI. GP. — 42. Sitzung — 18. Jänner 1967

**Dr. Kreisky**

Der Herr Staatspräsident Saragat hat sogar von sich aus — Herr Bundeskanzler Klaus war damals noch Chef einer Koalitionsregierung noch bestätigt, daß er an der Lösung dieses Problems weiterhin interessiert ist, daß er von sich aus auch glaube einiges beitragen zu können. Und daß es damals, noch am 7. Dezember 1965, also ein Jahr später, sogar noch im Bereich des Realisierbaren lag, eine solche Verankerung zu bekommen, geht doch daraus hervor, daß in den Gesprächen, die der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und ich damals geführt haben, Ministerpräsident Moro meinte, daß es seiner Meinung nach für die italienische Regierung möglich wäre, auf diesem Gebiet eine Strecke Weges gemeinsam machen zu können. Allerdings dürfe die Garantie — er spricht also von einer Garantie — nicht als Kontrolle oder Konditionierung der parlamentarischen Behandlung des Verhandlungsergebnisses ausgelegt werden. — Wovon nie die Rede gewesen ist. — Doch sei, so meinte Moro, ein Forum, welches die Entstehung neuer politischer Fragen verhindert, zweckmäßig. Er wiederhole, daß ein eigenes Forum dafür geschaffen werden solle. Wie es aussehen werde und wie man es bilden könne, müsse man gründlich überlegen. Aber dann stellt der Staatspräsident fest, daß er sich sehr gut eine konkrete Methode zur Bereinigung der offenen Fragen vorstellen könne. Ich könnte noch einiges über die Frage der Streitschlichtung hier sagen.

Worauf kommt es hier, meine Damen und Herren, in erster Linie an? Es kommt darauf an, daß dieser Konflikt zwischen Österreich und Italien, der über Südtirol entstanden ist, von der politischen Ebene auf die juristische verschoben wird. Wenn das nämlich gelingt, werden wir immer wieder die Südtirolfrage als Zankapfel zwischen uns haben und jede österreichische Regierung wird immer wieder von pressure groups zu einer Aktivität gezwungen werden, oder man wird versuchen, sie zu einer solchen Aktivität zu zwingen — ohne Rücksicht darauf, ob es einen konkreten Anlaß hierfür gibt, sondern nur aus dem Bestreben, politisch-opportunistischen Bedürfnissen zu entsprechen.

Es muß daher auch im Interesse der italienischen Regierung liegen, daß hier eine Instanz gefunden wird, die unparteiisch eine echte oder behauptete Verletzung der Vereinbarungen prüft. Es muß das Interesse der österreichischen Regierung sein, hier immer wieder eine Antwort parat zu haben, nämlich die: Lassen wir diese Streitfrage eine unparteiische Instanz entscheiden! Wenn man sich zu einem solchen Grundsatz bekennt, so liegt man außerdem auch in der internationalen

Öffentlichkeit sehr gut. Wir leben ja in einem Zeitalter der internationalen Streitschlichtung, und die Staaten, die sich zu diesem Grundsatz bekennen, sollten in der praktischen Politik auch diesem Grundsatz entsprechend handeln.

Es scheint mir also nach wie vor die Aufgabe der österreichischen Regierung zu sein, hier eine Verankerung zu suchen und zu finden und nicht, wie es in der Vergangenheit einige Male leider geschehen ist — ich will mich jeder polemischen Spitze in Abwesenheit des Außenministers enthalten —, von sich aus in dieser wichtigen Frage Erklärungen abzugeben, die die eigene Position schwächen und unter Umständen sogar zu einer Abwertung führen.

Ich möchte also abschließend zu dieser Frage sagen, daß wir Sozialisten der Meinung sind, daß die Entscheidung darüber, was an konkreten Zugeständnissen noch akzeptabel ist, den Südtirolern überlassen bleiben soll, daß aber die Frage, wie diese Vereinbarung mit Italien judiziell behandelt wird, welche Möglichkeiten der Durchsetzung es gibt, primär eine Sache der österreichischen und der italienischen Regierung ist.

Ich möchte bezüglich der sogenannten Entfertigungserklärung, die immer wieder in den Zeitungen falsch geschrieben wird — das ist nämlich nicht eine Erklärung, die man abgibt, weil sie am Ende der Verhandlungen steht, sondern weil sie entfertigt —, das heißt bezüglich der Nichtabgabe einer solchen Entfertigungserklärung, in voller Offenheit Stellung nehmen. Hier hat es gar keinen Sinn, herumzureden, weil man nur eine Reihe von falschen Auffassungen nährt — daß ein Spiel mit dieser Entfertigungserklärung überhaupt nichts bringt, sondern die Regierung zum Spielball aller möglichen pressure groups macht.

Was soll es denn für eine Sicherheit sein, wenn man sagt: Die österreichische Regierung müsse der italienischen Regierung diese Entfertigungserklärung erst abgeben, wenn alles verwirklicht ist. Hier in diesem Hause sitzen einige Herren, die unter Minderheiten gelebt haben. Ich selbst komme väterlicherseits aus einer deutschsprachigen Lehrerfamilie aus Böhmen und weiß, wie mein eigener Großvater um jede Schulklasse gekämpft hat. Ich weiß, daß es furchtbar schwer ist, von Vertretern von Minderheiten ein hohes Maß an Objektivität zu verlangen, denn sie sind in einer Minderheitenposition, sie sind in einer schwierigen Lage, für sie gilt der Grundsatz: Right or wrong — es ist meine Minderheit, der ich angehöre, und ich kämpfe für sie. Ja was soll es denn für

**Dr. Kreisky**

eine Ratio haben, eine Vereinbarung mit Italien zu schließen, die erst dann zu einer Streitbeendigung führen kann, wenn auch die Führer der Minderheit sich für befriedigt erklären. Die werden sich nicht so leicht für befriedigt erklären, oder sie werden gestürzt werden von denen, die sich nicht für zufrieden erklären. Damit gibt doch die österreichische Regierung das Gesetz des Handelns aus der Hand, und das erachte ich für besonders gefährlich. Dieses Spiel mit der Entfertigungserklärung macht es den Demagogen überall leicht, sich für unbefriedigt zu erklären.

Was mich dabei so wundert, ist, daß gelernte Österreicher auf so etwas hereinfallen.

Wer es nicht selbst noch erlebt hat, hat es doch gelesen, wie es im alten Österreich einen Streit um jeden Schuldiener, um jede Schulklasse gegeben hat, um die Frage, wie Adressen geschrieben werden, um die Namen von Dörfern, wie es da, in diesem Haus über solche Fragen zu großen Demonstrationen gekommen ist. Und da glaubt jemand, daß es nicht zu einem Streit darüber kommen werde, ob es in einer Gemeinde vier deutschsprechende Briefträger geben soll oder fünf. Sollte es über solche Fragen immer wieder Streit zwischen den beiden Regierungen geben? Statt dessen sollte man hiefür eine Institution außerhalb der beiden Staaten schaffen, die entscheidet. Denn der Vorteil einer solchen Institution ist der, daß, wenn es sie gibt, die Lust, zu ihr zu gehen, sichtlich abnimmt.

Ich glaube, man sollte sich diese Dinge gründlich überlegen. Ich sehe das für ein sehr gefährliches Spiel an, und ich mache Sie auch noch auf etwas in aller Offenheit aufmerksam, weil ja die Vertraulichkeit zu nichts geführt hat. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, daß die Italiener in keiner schlechten Position sein werden. Sie werden sagen: Nun, dann gebt uns halt die Entfertigungserklärung nicht; wenn wir in die internationale Öffentlichkeit gehen, können wir sagen: Soundsoviel haben wir geboten, es ist denen zuwenig, weil etwas fehlt. — Und dann wird man uns sagen: Deshalb fangt ihr wieder einen großen Streit an?

An alles das soll man denken und soll sich nicht von ein paar scheinjuristischen Überlegungen lenken lassen. Ich glaube, es gibt eine gemeinsame Außenpolitik in der Südtirolfrage dann, wenn man zu den alten Grundsätzen der Koalitionsregierung zurückkehrt, nämlich daß über das Maß an Selbstverwaltung, das Südtirol bekommen soll, die politischen Vertreter der Südtiroler entscheiden und über eine tragbare, haltbare Vereinbarung bezüglich der

Verwirklichung dieser Zusagen die österreichische Regierung mit der italienischen befinden soll.

Ich bin gar nicht der Meinung, daß man sich auf einmal gefundene Lösungen kaprizieren muß. Wenn es andere Möglichkeiten gibt, die gewährleisten, daß es eine Verschiebung von der politischen zur juristischen Ebene gibt, dann wird die Sozialistische Partei jeden dieser Vorschläge gewissenhaft prüfen, weil wir, wie gesagt, der Meinung sind, daß es sich hier um eine so ernste Frage handelt, daß sie je früher, desto besser einer Lösung zugeführt werden soll, und zwar einer, der sich auch eine große Mehrheit des Parlaments anschließen kann.

Ich werde nicht zu allen Berichten, die uns hier vorliegen, sprechen. Ich möchte nur noch einige wichtige Fragen hier kurz erwähnen, und zwar möchte ich über die Frage der europäischen Integration wieder einiges sagen. Das offizielle Österreich hat sich zwar seinerzeit bereit erklärt, den Beitritt zur EFTA sehr feierlich zu begehen. Ich habe mir sagen lassen — ich weiß nicht, ob es stimmt —, als Sie, Herr Vizekanzler, in Mariazell unterzeichnet haben, sollen sogar die Glocken dort geläutet haben. Wir haben ja beide nach Weihnachten 1959 unterzeichnet. Ich habe mich sehr darüber gewundert — wir haben das aus ausländischen Blättern erfahren —, daß die österreichische Regierung sich geweigert hätte, die Tatsache, daß es zur Verwirklichung der Freihandelszone drei Jahre vor dem vorgesehenen Zeitpunkt gekommen ist — also zur Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes, denn das ist ja geschehen —, besonders feierlich zu begehen. Ich bin nicht der Meinung, daß das ein großes Malheur ist, ich bin aber andererseits der Meinung, daß man sich das hätte leisten können. Ich muß daran erinnern, wie es zur EFTA kam.

Immer wieder begegne ich der Vorstellung, daß ich der Urheber der EFTA sei, daß man mir die Vaterschaft dieser Mitgliedschaft zur EFTA zuschiebt. Ich habe zwar keine zu geringe Meinung von meiner Staatssekretär-tätigkeit, ich würde mir aber nicht zumuten, ich hätte damals den Herrn Bundeskanzler Raab, den Herrn Außenminister Ing. Figl und den Herrn Handelsminister Dr. Bock beeinflussen können, alles, was ihnen aus den eigenen Reihen gesagt wurde, zu ignorieren daß sie nur dem Wunsch, den ich gehabt habe, nämlich der EFTA beizutreten, nachgekommen sind. Die Begründung ist eine viel einfachere — ich habe das einmal so formuliert: Die EFTA ist eine Gewerkschaft der Außenseiter in Europa gewesen. Es haben sich die Außenseiter der Europäischen Wirtschaftsgemein-

**Dr. Kreisky**

schaft gesagt: Irgend etwas müssen wir schließlich auch tun, und so haben sie die Europäische Freihandelszone gebildet. Man hat damals gesagt: Das Ganze wäre ein Unsinn, das mit den Ursprungszeugnissen werde nicht funktionieren, und das alles würde zu einer ungeheuren Bürokratisierung des Handelsverkehrs führen. Der Präsident Hallstein hat die Freihandelszone überhaupt als eine nicht aktuelle, nicht realisierbare handelspolitische Idee deklariert. Es hat sich aber gezeigt, daß es sehr gut gegangen ist, daß die EFTA sehr gut funktioniert, und deshalb hätten wir Österreicher uns eine ganz kleine feierliche Deklaration schon leisten können. Der EFTA-Handel hat sich für Österreich sehr günstig entwickelt. Wir haben mit ungefähr 3 Milliarden Schilling begonnen und sind heute, wenn die Statistiken vorliegen werden, bei etwa 8 Milliarden angelangt. Unser Handel hat sich dem Volumen nach verdoppelt, prozentmäßig ist er von 11 auf nahezu 18 Prozent oder mehr gestiegen. Das ist also gar keine so schlechte Sache für uns gewesen.

Man hat hier im österreichischen Parlament auch gehört: Was soll denn die EFTA für einen Sinn haben? Ihre Mitgliedstaaten liegen so weit weg von uns, und die kleine Schweiz kann uns doch nicht dafür entschädigen. Es hat sich aber gezeigt, daß der EFTA-Export, da er vorwiegend aus Fertigwaren besteht, diese Frachtbelastung leichter aushält, als es Halbfabrikate und Rohwaren in nähere Relationen tun. Der EFTA-Handel hat sich für uns durchaus positiv entwickelt.

Es gibt allerdings einen sehr beträchtlichen Schönheitsfehler dabei, nämlich daß die Verbilligung, die im Gefolge der Zollherabsetzung hätte eintreten müssen, nicht eingetreten ist. Der Grund hierfür ist unter anderem der, daß natürlich unsere Handelspartner in den EFTA-Staaten und die österreichischen Importeure sehr gern EFTA-Waren gekauft haben, weil sie den allergrößten Teil der Zollersparnis zu ihrem Gewinn geschlagen haben. Das ist unter anderem einer der Gründe, warum der EFTA-Handel so rasch in die Höhe gegangen ist. Angeblich sei dadurch die allgemeine Teuerung aufgehalten worden. Daß die Konsumenten nicht so viel von der EFTA und von der Verwirklichung der Freihandelszone gehabt haben, ist ein wirklicher Schönheitsfehler und hängt offenbar mit der doch sehr mangelhaften Organisation des Handels bei uns zusammen.

Die EFTA ist drei Jahre früher als vorgesehen verwirklicht worden. Aber ich will nicht leugnen, daß das zweite große Ziel der Europäischen Freihandelsassoziation nicht verwirklicht werden konnte, nämlich der Brückenschlag zur EWG, die Schaffung eines großen europäischen Marktes.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß es keine technischen Probleme sind, die eine solche Lösung verhindern. Daß es bis heute nicht zur Verwirklichung eines großen europäischen Marktes gekommen ist, eines Marktes der Sechs und der Sieben, also der 300 Millionen, ist in erster Linie auf politische Gründe zurückzuführen, über die hier ausführlicher zu sprechen schon deshalb nicht notwendig ist, weil sie allen Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt sind.

Ich möchte lediglich eines sagen: Die britische Regierung macht im Augenblick — und der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann und ich haben uns überzeugt, daß das ein sehr ernst gemeinter Versuch ist — einen neuerlichen Schritt, zu einer Annäherung mit der EWG zu kommen. Wenn diese Aktion scheitert, dann, glaube ich, kann man zu der Feststellung kommen, und die ist durchaus nicht übereilt, daß ein dritter Versuch wahrscheinlich nicht mehr gemacht wird und daß man damit auf lange Zeit mit einer wirtschaftlichen Aufspaltung in Europa wird rechnen müssen.

Vor einigen Jahren — ich habe daraufhin einen Brief eines führenden deutschen Automobildirektors bekommen — habe ich die Behauptung aufgestellt, daß auch die Bäume der EWG-Automobilindustrie nicht in den Himmel wachsen werden, daß es zu Disproportionalitäten, zu Überkapazitäten kommen und daß man sehr bald die Schwäche der europäischen Wirtschaft der demokratischen Staaten Europas erkennen werde, die durch diese wirtschaftliche Aufspaltung eingetreten ist.

Wer in den letzten Tagen die Bilder in den Zeitungen gesehen hat, welche gigantische Autohalden es in Deutschland und in Europa gibt, wird sich doch jedenfalls der Tatsache nicht vollkommen verschließen können, daß es sich hier um eine beträchtliche Überkapazität handelt und daß das bei der Bedeutung, die heute schon die Automobilindustrie in Europa hat, zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben muß.

Ich bin also der Meinung, daß es kein Malheur war, daß man für den Brückenschlag eingetreten ist, daß es aber ein Malheur ist, daß es zu diesem Brückenschlag, obwohl er technisch möglich und wirtschaftlich vernünftig gewesen wäre, nur deshalb nicht gekommen ist, weil man aus politischen Gründen — und vor allem waren es hier die politischen Vorstellungen eines Mitgliedstaates der EWG — eine solche Annäherung verhindert hat.

Was die besondere österreichische Problematik betrifft, so muß ich mich bei ihr wieder



**Dr. Kreisky**

ein bißchen aufhalten und dieser reich facettierten Problematik eine neue Facette hinzufügen. Und da kann ich nicht anders, als die Regierung wegen ihrer Politik und vor allem wegen des Stils ihrer Politik ein bißchen zu kritisieren. Wenn ich sage „ein bißchen“, so drücke ich das sehr euphemistisch aus, ich meine schon, daß sie eine beträchtliche Kritik dafür verdient.

Ich habe schon gesagt, daß man uns nichts über den Besuch des russischen Staatspräsidenten mitgeteilt hat, und so waren wir nur auf die Zeitungsnachrichten oder Informationen aus anderen Quellen angewiesen. Wie hat er sich also für einen österreichischen Zeitungsleser dargestellt? Es kam zu dem ersten Arbeitsgespräch, und die von der Regierung informierten — oder mißinformierten — Blätter haben erklärt, es habe beträchtliche Annäherungen gegeben, und zwar hätte die Sowjetunion eine Annäherung und ein Nahverhältnis Österreichs zur EWG in irgendeiner Form, sagen wir in der Form eines Handelsvertrages, für möglich gehalten, und das wäre doch ein großer Fortschritt. Dann ist aus einem Zufall heraus — bei der Außenpolitik soll man aber auch auf Zufälle aufpassen — der Minister Tončić noch während des Besuches von Podgorny nach Paris gefahren. Wenn es auch wirklich nur ein Zufall war, so können Sie es doch einem Zeitungsleser nicht verübeln, daß er sich Gedanken darüber macht und meint, Tončić sei jetzt schnurstracks nach Paris gefahren, um den französischen Präsidenten indirekt über den Minister Couve de Murville über die Gespräche mit Podgorny zu informieren. So uneben ist ja ein solcher Gedanke nicht, denn es war leider der Stil der Außenpolitik in der Ersten Republik, daß man in den Vorzimmern der Staatskanzleien Italiens und Frankreichs — und wer halt gerade in Mode war — antichambriert hat.

Die Sache wird noch grotesker dadurch, daß der Herr Bundesminister Dr. Tončić in Paris eine Erklärung abgegeben hat, daß es zu einer fundamentalen Haltungsänderung der Sowjetunion zur EWG gekommen ist und daß daraus natürlich auch Schlüsse für die Beziehungen Österreichs zur EWG gezogen werden müssen.

Das alles involviert zwei große, schwere Fehler. Der erste, so scheint es mir, ist der, daß man in einen noch vor sich gehenden Staatsbesuch einen zweiten offiziellen Besuch in ein anderes Land einblendet. Das muß zu Kombinationen und Mißverständnissen führen. Zweitens, daß so der Eindruck entstanden ist — und dieser Eindruck ist meiner Ansicht nach sehr berechtigt —, daß man zu den Franzosen sozusagen um Hilfe gefahren ist.

Man hat ja auch dann öffentlich erklärt, man erwarte sich von den Franzosen eine wesentliche Unterstützung der österreichischen Politik.

Meine Damen und Herren, das ist ein echter Bruch der Kontinuität. Es ist nämlich, seitdem wir den Staatsvertrag bekommen haben, so gewesen, daß die österreichische Außenpolitik in Wien gemacht wurde — allerdings unter Bedachtnahme auf das Mögliche —, daß wir aber niemanden, keine Großmacht um irgendeine Intervention in irgendeiner Frage gebeten haben. Wir wollten unseren eigenen Neutralitätspolitischen Stil entwickeln und nicht den Eindruck erwecken, daß wir ein halbsouveräner Staat wären, daß wir unsere eigene Außenpolitik ständig unter irgendein unsichtbares Kuratel stellen. Es mußte also dieser Eindruck entstehen, und ich persönlich glaube auch, daß er mit Recht entstanden ist und daß es auch hier — so wie in der Südtirolpolitik — keine Kontinuität in der Außenpolitik mehr gibt.

Der zweite große Fehler, wenn ich so sagen darf, war der, daß man durch diese hastige Betriebsamkeit den russischen Staatspräsidenten noch während seines Aufenthaltes in Österreich zu einer so harten Erklärung veranlaßt hat, wie es sie in der Vergangenheit noch nicht gegeben hat, und das in aller Öffentlichkeit. Und wer weiß, wie prestigeebedürftig Großmächte sind, der wird mir recht geben, wenn ich sage, daß es für eine Großmacht viel schwieriger ist, von einer Erklärung, die sie einmal in einer solchen Form und von so prominenter Seite abgegeben hat, wegzukommen, als das bei einem kleineren Staat etwa der Fall wäre.

Ich glaube, daß es ein großer Fehler war, sich dieser Mißinformation der Presse schuldig zu machen, daß es, um auf jeden Fall optimistisch erscheinen zu wollen und einen Erfolg um jeden Preis herauszuquetschen, falsch war, Paris in die Dinge hineinzuziehen, denn damit macht man natürlich auch Paris zum Richter über unsere Politik in dieser Frage. Ich glaube, daß es falsch war, den sowjetischen Staatspräsidenten zu einer solchen Erklärung zu provozieren, und daß es besser gewesen wäre, wenn man schon in den Arbeitsbesprechungen keine so erfreuliche und zufriedenstellende Antwort bekommen hat, daß man das schweigend übergeht, um für sich selber festzustellen, daß sich in der sowjetischen Haltung nichts Wesentliches geändert hat. Ich glaube also nochmals sagen zu müssen, daß es hier keine Kontinuität in der Praxis mehr gibt.

So möchte ich abschließend noch ganz kurz auf die Osteuropapolitik der Bundesregierung — auch das fällt in den Bericht über die Be-

**Dr. Kreisky**

ziehungen zu unseren Nachbarstaaten hinein — zu sprechen kommen, denn hier, so scheint es, gäbe es doch die Kontinuität. Die gibt es zur offiziellen Politik der seinerzeitigen Koalitionsregierung. Was es aber nicht gibt, ist die Kontinuität zur Haltung der Österreichischen Volkspartei. Denn ein Ihnen sehr nahe stehendes Blatt hat seinerzeit geschrieben: „Dr. Bruno Kreisky entwickelt sich mehr und mehr zu einem Vorbeter sowjetrussischer Thesen. Genaugenommen müßten längst alle Kirchenglocken des Landes Sturm läuten, so gefährlich kann sich Kreiskys Spiel mit dem Feuer für Österreichs Zukunft auswirken.“

Wenige Jahre später haben sich praktisch alle demokratischen Staaten, jetzt auch die Bundesrepublik auf dieses „Spiel mit dem Feuer“ eingelassen — auch die Österreichische Volkspartei! Der Herr Bundeskanzler hat in der feierlichsten Weise diese Politik der Normalisierung mit unseren Nachbarstaaten bejaht und vertreten.

Aber heute muß ich vor Illusionen warnen. Sosehr wir für eine Normalisierung eingetreten sind, sosehr wir der Meinung sind, daß wir im wirtschaftlichen Bereich ein hohes Maß an Zusammenarbeit entwickeln sollen, weil wir es auch brauchen, sosehr wir der Meinung sind, daß es im echt kulturellen Bereich unbegrenzte Möglichkeiten gibt und geben soll — ich wiederhole: im echt-kulturellen und nicht im quasi-kulturellen Bereich —, so möchte ich davor warnen, daß man zu der Auffassung kommt, es gebe hier auch weitgehende politische Zusammenarbeitsmöglichkeiten.

Ich habe von verschiedenen Seiten — schließlich hat ein ehemaliger Außenminister ja nicht in dem Augenblick, in dem er das Amt verläßt, aufgehört, mit anderen Leuten, die in der Außenpolitik, die im Ausland etwas zu reden haben, zusammenzukommen und der Segnungen des Weltpostvereines weiterhin teilhaftig zu bleiben — gehört, daß sich die Österreicher bei diesem „Neunerklub“ nicht zu sehr engagieren sollen — ich habe das von Ost und West gehört —, weil hier Illusionen über ein Maß an Zusammenarbeit im politischen Bereich entstehen könnten, für das die Zeit noch nicht reif ist. Will man eine echte Normalisierung mit den kommunistischen Staaten erreichen — und das müssen wir, „wir liegen dort, wo wir liegen“ —, soll man schon aus diesem Grund die Grenzen der Möglichkeiten erkennen, sie sich selbst ziehen und sich nicht Illusionen über das machen, was auf diesem Gebiet möglich ist.

Vor allem aber — und davor möchte ich besonders warnen — soll man nicht einer Art Kreuzzugsideologie in versteckter Form huldi gen und nicht glauben, daß man mit dieser

Politik die europäischen kommunistischen Staaten von der Sowjetunion loslösen könnte. Das wäre eine Naivität, die Absicht würde man auf allen Seiten erkennen, und man wäre begrifflicherweise verstimmt.

Ich glaube also, daß wir in diesen Fragen mit großer Vorsicht ans Werk gehen sollen. Wir haben hier ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen; denn wir waren die ersten, die diesen Weg gegangen sind. Wir sollen nicht im Übereifer einen Weg zu gehen versuchen, der in eine Sackgasse münden muß.

Lassen Sie mich also sagen: Die Sozialistische Partei bedauert es zutiefst, daß es bis heute nicht möglich war, in den entscheidenden Fragen der österreichischen Außenpolitik zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Wir sind der Auffassung, daß sich die Bedeutung und der Erfolg außenpolitischer Bestrebungen für den einzelnen Staatsbürger, sofern er nicht ein besonderes Interesse für außenpolitische Fragen hat, nicht immer in sehr sichtbarer Weise manifestieren. Von einer richtigen Außenpolitik hängt nicht nur die Sicherheit des Staates ab, sondern sie bringt in Friedenszeiten diesem Staat eine Stabilität und Reputation, die es erlaubt, sich begründetem Entwicklungsoptimismus hinzugeben. Wir erleben das ja seit Jahrzehnten am Beispiel der Schweiz und Schwedens. Diese beiden neutralen Kleinstaaten sind ein gutes Beispiel dafür, was einer ruhigen und konsequenten Außenpolitik zu verdanken ist.

Die Innen- und die Außenpolitik bedingen einander wechselseitig. Konzeptlosigkeit, Unordnung und Mißerfolge im Inneren müssen auch in der Außenpolitik ihren Niederschlag finden. Eine verworrene, verschwommene und grundsatzlose Außenpolitik muß rasch ihre Wirkungen in der Innenpolitik zeitigen. Ein trauriges Beispiel hierfür liefert die Geschichte der Ersten Republik. Zwischen den beiden Weltkriegen haben wir erlebt, wie Österreich durch seine Außen- und seine Innenpolitik zum „kranken Mann“ Europas wurde.

Deshalb wird die Sozialistische Partei auch in Zukunft die Außenpolitik der Regierung aufmerksamst und wachsam beobachten, die Regierung, zu der wir in Opposition stehen, wegen ihrer Fehler hart kritisieren, gleichzeitig aber unsere Bereitschaft zu einer Verständigung über wichtige Fragen der Außenpolitik erklären. Denn es ist schon einmal von uns gesagt worden: Wir befinden uns in Opposition zur Regierung, aber nicht in Opposition zur Republik Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat eine sehr wichtige Frage zur Diskussion gestellt und sie in der Antwort in Zweifel gezogen: die Frage, ob die Bundesregierung die Außenpolitik der bisherigen Regierungen in allen ihren Sparten unverändert fortsetzt. Der Abgeordnete Kreisky hat dies bestritten.

Ich möchte nun auf diese Frage, soweit sie den Integrationsteil der österreichischen Außenpolitik betrifft, eine Antwort beziehungsweise eine Richtigstellung vorbringen. Ich darf zunächst das Hohe Haus daran erinnern, daß die Bemühungen Österreichs, in einer uns geeignet erscheinenden Form an der wirtschaftlichen Integration Europas teilzunehmen, immer auch von dem Grundsatz, der von beiden Regierungsparteien in vollkommen gleicher Auffassung vertreten wurde, geleitet waren, daß es sich um eine echte Teilnahme an der wirtschaftlichen Seite der europäischen Integration handeln soll, daß Österreich jedoch auf Grund seines völkerrechtlichen Status als immerwährend neutraler Staat selbstverständlich irgendeine Teilnahme an politischen Integrationsbewegungen ablehnen muß. Bei den seinerzeitigen beiden Regierungsparteien hat es über diesen Grundsatz niemals einen Zweifel gegeben. Ich stelle fest, daß selbstverständlich die jetzige Regierung völlig unverändert an diesem Grundsatz festhält.

Aus dieser Erwägung heraus haben wir seinerzeit auch die Frage geprüft, ob Österreich nach dem Scheitern der Bemühungen im sogenannten Maudling-Komitee auf dem Boden der OECD um eine große europäische Freihandelszone dem vor allem von der britischen Regierung ausgegangenen Vorschlag, eine kleine europäische Freihandelszone zu gründen, beitreten solle. Wir sind übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, daß es keinerlei politische Bedenken gegen einen solchen Entschluß, eine solche Haltung gebe und daß die damalige Situation in Europa den Beitritt Österreichs zur EFTA empfehlenswert mache.

Der Herr Abgeordnete Kreisky hat schon auf die zwei Zielsetzungen der EFTA verwiesen, die darin bestehen, daß in Form einer Freihandelszone ein gemeinsamer, von Zwischenzöllen befreiter Wirtschaftsraum geschaffen werden solle und daß die EFTA — das ist das zweite Ziel, das in der Präambel des Vertrages von Stockholm enthalten ist —, wenn ich es so formulieren darf, ein Instrument in den Bemühungen zur Schaffung einer gesamteuropäischen Lösung darstellen solle.

Wir sind nun — Herr Abgeordneter Kreisky, ich darf wohl sagen: ich vielleicht öfter als Sie — im Laufe der späteren Begebenheiten

immer wieder gefragt worden, ob es sinnvoll war, daß wir uns damals dieser Auffassung, daß ein EFTA-Beitritt Österreichs erfolgen soll, angeschlossen haben, und ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, dieser kleinen Freihandelszone fernzubleiben.

Ich habe nie ermangelt — und ich habe es, glaube ich, mehr als einmal auch von der Regierungsbank des Hohen Hauses aus getan —, immer wieder auf die Begründungen hinzuweisen, die für uns damals maßgeblich waren, ein Mitglied dieser EFTA zu werden. Einmal standen wir ja vor dem Problem, daß die damals ins Leben getretene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft für uns eine ernste Diskriminierung in bezug auf den österreichischen Außenhandel bringen werde, ein Problem, das in diesen sechs Jahren seither bittere Wirklichkeit geworden ist. Zweitens hätte damals in den Jahren 1959 und 1960 wohl niemand verstanden, wenn sich Österreich einer Organisation nicht angeschlossen hätte, deren erklärtes Ziel die gesamteuropäische Lösung war. Daß sie, wie Sie selbst sagen, Herr Abgeordneter, dieses Ziel nicht erreichen konnte, daß sich die EFTA nicht als ein taugliches Instrument einer solchen gesamteuropäischen Lösung erwiesen hat, konnten wir damals bei Gott nicht wissen; es ist eine Erfahrungstatsache, die sich im Laufe der Zeit ergeben hat.

Es ist ferner richtig, daß die Beseitigung der Zwischenzölle innerhalb der EFTA-Staaten unseren österreichischen Ex- und Importrelationen jenen erwähnten Auftrieb gegeben hat, mit dem wir eben dem bedeutenden Diskriminierungseffekt vis-à-vis der EWG wenigstens zum Teil, aber eben nur zum Teil entgegengetreten konnten beziehungsweise eben einen Teil von Erleichterungen schaffen konnten gegenüber dem, was uns durch die Erschwernis der Diskriminierung seitens der Wirtschaftsgemeinschaft sonst für unseren Export zugewachsen ist.

Ich glaube also, man muß heute so wie in den vergangenen sechs Jahren und später für die österreichische Geschichtsschreibung immer wieder feststellen, daß die Entscheidung der damaligen Regierungen und des Hohen Hauses bei der Beschlußfassung über die entsprechenden Gesetzesvorlagen richtig gewesen ist.

Das enthebt natürlich weder eine Regierung noch ein Parlament der Verpflichtung, einmal getroffene Entscheidungen auf ihre Wirksamkeit im Lichte ihrer Weiterentwicklung ständig zu überprüfen und ständig nach neuen Wegen zu suchen, die — ich spreche ja nur von der wirtschaftlichen Integrationsseite — eben die ständig in Bewegung befindliche Wirtschaft von einer verantwortlichen Staatsführung verlangt.

**Vizekanzler Dr. Bock**

Es ist genau das eingetreten, was ich mir schon damals zu sagen erlaubte — man kann das in meinen Aufsätzen nachlesen, wenn man es wünscht, und es, wie ich glaube, auch aus dem stenographischen Protokoll des Hohen Hauses entnehmen —, nämlich daß die Vorteile, die wir aus der EFTA-Mitgliedschaft für unsere Exportwirtschaft lukrieren können, leider — ich betone ausdrücklich: leider — nicht im entferntesten in der Lage sein können, die Nachteile, die uns aus der Nichtteilnahme an dem Gemeinsamen Markt der sechs Westeuropäer erwachsen, auszugleichen. Ein solcher Ausgleich ist einfach quantitativ nicht möglich. Darüber ist niemandem ein Vorwurf zu machen, das ergibt sich einfach aus der wirtschaftspolitischen Situation Österreichs.

Ich habe auch nie versäumt und habe das bis zuletzt getan und spreche es auch hier wieder aus, darauf hinzuweisen, daß sich das System, das wir mit einer Freihandelszone erstmalig auf europäischem Boden entwickelt haben, als manipulierbar erwiesen hat und die Einwände, die man gegen das System der Ursprungszeugnisse, das notwendigerweise damit verbunden ist, hatte und noch hat, sicherlich nicht vom Tisch zu wischen sind, aber überwunden werden können; wir haben es nun seit sechs Jahren innerhalb der EFTA bewiesen.

Herr Minister Kreisky, ich glaube, Sie machten es sich zu leicht, als Sie vorhin gesagt haben, daß das Scheitern einer gesamteuropäischen Lösung zwischen EWG und EFTA, also das, was man lange Zeit gemeinlich einen „Brückenschlag“ genannt hat, allein auf politische Gründe zurückzuführen ist. Ich teile mit Ihnen natürlich die Auffassung, daß politische Gründe sehr maßgeblich waren und vielleicht auch noch maßgeblich sind, wir wissen das nicht. Aber man muß das Problem doch wohl auch von der rein sachlich-technischen Seite durchleuchten. Dann kommt man nämlich darauf, welche sachlichen Schwierigkeiten, welche sehr starken sachlichen Einwendungen einem solchen Brückenschlag, wie er von der britischen Regierung anlässlich der Wiener EFTA-Konferenz im Mai 1965 initiiert wurde, gegenüberstehen müssen.

Wenn wir nämlich eine gesamteuropäische Lösung zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften anstreben wollen, so müssen wir uns zunächst fragen, welche möglichen Lösungen gegeben sind. Da nun wir alle Mitglieder des GATT sind und den Verpflichtungen des GATT mit den Präferenzen — das ist ja das Hauptsächliche dieser Organisation — unterworfen sind, zeigen sich in Wirklichkeit nur zwei technisch und sachlich mögliche Lösungen, nämlich entweder eine Lösung zwischen EFTA

und EWG in Form einer Freihandelszone oder — die zweite Lösungsmöglichkeit — in Form einer Zollunion, die sich sicherlich im Laufe der Zeit zu einer Wirtschaftsunion entwickeln würde. Eine dritte Lösung ist zwar als Übergang denkbar, aber nicht als endgültige Lösung, weil jede andere Lösung dem GATT-Vertrag widersprechen würde.

Was zeigt aber diese Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten? Sie zeigt — ich kann die Aussage nicht namens der EWG machen, aber ich könnte es mir vorstellen —, daß vielleicht die EWG-Seite für eine Zollunionlösung zu haben wäre, sie zeigt auf der anderen Seite — das wissen wir ganz deutlich —, daß man sich im Bereiche einzelner EFTA-Staaten — auch aus sehr verständlichen Gründen — zur Lösung einer Zollunion nicht entscheiden könnte, sondern sich nur für die Lösung einer Freihandelszone entscheiden könnte, die wiederum — ebenso aus verständlichen Gründen auf der EWG-Seite — von dort aus nicht als akzeptabel, wenigstens bis heute nicht als akzeptabel anerkannt wurde.

Ich glaube, die österreichische Regierung war daher im Mai 1965 richtig beraten, als sie mich als Sprecher der österreichischen Delegation ermächtigt hat — auch Sie haben ja damals dieser Formulierung zugestimmt, Herr Minister Kreisky —, eine Erklärung abzugeben, die dahin gehend lautete, daß wir selbstverständlich jede Bemühung der britischen Regierung oder welcher Regierung immer unterstützen, die auf das Ziel einer gesamteuropäischen Lösung ausgerichtet ist, daß wir aber auf Grund dieser sachlichen Erwägungen den Bemühungen skeptisch gegenüberstehen, daß wir ihnen zwar besten Erfolg wünschen, aber nicht recht daran glauben können, daß sie realisierbar sind. Wieder muß ich sagen: Leider hat uns die Entwicklung in dieser Auffassung recht gegeben.

Ich möchte jetzt in diesem Zusammenhang — ich komme dann noch einmal darauf zu sprechen — auch etwas von den österreichischen Bemühungen in Brüssel einschieben, und zwar im Hinblick auf diese beiden Lösungsmöglichkeiten, die nach dem GATT-Vertrag gegeben sind, also Zollunion oder Freihandelszone. Was Österreich anstrebt, ist — so lautet die offizielle Formulierung — ein wirtschaftlicher Vertrag besonderer Art. Ich glaube, daß diese Formulierung notwendig ist, weil sie viel, und zwar Wesentliches, aussagt. Sie sagt nämlich aus, daß auch im Falle einer gesamteuropäischen Lösung diese sehr wahrscheinlich so konstruiert wäre, daß Österreich als immerwährend neutraler Staat und unter Berücksichtigung der selbstverständlichen Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Staats-

**Vizekanzler Dr. Bock**

vertrag trotz einer vielleicht denkbaren gesamteuropäischen Lösung immer noch einen Vertrag mit Brüssel braucht, der auf die österreichischen Besonderheiten besonders Rücksicht nimmt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Und hier bin ich wieder bei der Frage, ob die neue Regierung, Herr Abgeordneter Kreisky, die alte Außenpolitik in dieser Sparte fortgesetzt hat oder nicht. Sie hat es getan, denn das, was Sie, Herr Minister Kreisky, im Auftrag der Regierung damals in Ihrem Brief vom 15. Dezember 1961 an die Kommission in Brüssel niedergelegt haben, was Sie dann am 28. Juli 1962 in dem mündlichen Vortrag vor dem EWG-Ministerrat für Österreich ausgesagt haben, war das Programm eines wirtschaftlichen Vertrages besonderer Art, und daran hat sich bis heute selbstverständlich, möchte ich sagen, nichts geändert.

Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie vorhin gesagt haben, daß ein neuerliches Scheitern der jetzt eingeleiteten britischen Bemühungen, denen wir, das kann ich wohl sagen, besten Erfolg wünschen, wahrscheinlich auf lange Zeit den Graben durch Europa perpetuieren würde. Auch ich kann mir nicht vorstellen, daß ein neuerliches Scheitern nicht eine solche Situation herbeiführen würde, die es beiden Teilen, der Regierung des Vereinigten Königreiches ebenso wie der EWG, einfach unmöglich macht, in absehbarer Zeit wieder Gespräche aufzunehmen. Gerade deshalb habe ich auch den Wunsch auf hoffentlich gutes Gelingen hier eingefügt.

Aber daraus ergibt sich doch eine ganz einfache Überlegung über unsere Bemühungen in Brüssel. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, die wir wieder sehr bedauern würden, daß auch diese Bemühungen der britischen Regierung nicht zum Ziele führen. Umso bedeutsamer und umso wichtiger war es ja für Österreich, seinerzeit nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG am 14. Jänner 1963 zu betonen, daß Österreich an der Aufnahme seiner Verhandlungen ein vitales Interesse habe, obwohl damals und fast bis zum heutigen Zeitpunkt alle übrigen Regierungen unserer EFTA-Freunde einen anderen Standpunkt eingenommen haben, nämlich den, daß es in ihrer Sicht kein geeigneter Zeitpunkt sei, nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen mit Großbritannien die eigenen Verhandlungen weiterzuführen.

Im Lichte der ganzen Entwicklung bis heute zeigt sich, daß der Standpunkt der österreichischen Regierung nach dem 14. Jänner 1963 richtig gewesen ist. Er führte zu den exploratorischen Gesprächen, zur ersten Ver-

handlungsrunde und zu der im Dezember des vergangenen Jahres begonnenen zweiten Verhandlungsrunde.

Herr Minister Kreisky, Sie haben gesagt, die Änderung in der Außenpolitik bezüglich des Integrationsproblems durch die neue Regierung sähen Sie darin, daß der österreichische Außenminister — Sie haben es sehr vorsichtig formuliert —, wie Sie aus Zeitungen entnehmen, in Paris bei seinem Besuch beim französischen Außenminister um Interventionen in unseren EWG-Vertragsbemühungen ersucht habe. Bitte, es ist Sache des Herrn Außenministers, Sie über den vollständigen Inhalt seines Gespräches zu informieren. Nur eines kann ich Ihnen schon hier sagen: Dr. Tončić hat selbstverständlich um keine Intervention ersucht. Aber Sie wissen das doch aus Ihrer Praxis, Herr Minister Dr. Kreisky: Wenn Sie einen Staatsbesuch gemacht haben, sind bei einem solchen Anlaß zwischen Ihnen und Ihrem Kollegen der entsprechenden Regierung selbstverständlich Gespräche über alle die beiden Regierungen betreffenden Probleme gelaufen. So ist es doch selbstverständlich, daß auch jetzt ein österreichischer Außenminister, wenn er einen Besuch bei seinem Kollegen im Auslande macht, über die Bemühungen Österreichs in Brüssel spricht, wenn dieser Außenminister, also sein Kollege, eine Regierung vertritt, die in Brüssel Mitglied ist. Können Sie sich ein Gespräch zwischen dem österreichischen und dem französischen Außenminister vorstellen, das unter anderem nicht auch unsere Bemühungen in Brüssel zum Gegenstand hat? Das wäre ein schlechter Außenminister, der über einen der wichtigsten Gegenstände mit seinem Kollegen nicht reden würde. *(Abg. Dr. Kreisky: Davon habe ich aber gar nicht gesprochen!)*

Aber, Herr Kollege Kreisky, um eine Intervention wurde nicht ersucht und wird künftig nicht ersucht werden, wohl aber werden wir — das ist ja zum Teil auch meine Ressortaufgabe — immer dann, wenn wir mit Brüssel etwas zu verhandeln haben, auch mit den sechs Regierungen reden, denn schließlich und endlich müssen ja die Vertreter der sechs Regierungen in Brüssel zu unserem Vorhaben ihre Zustimmung geben, und was ist natürlicher, als daß wir dann, wenn es notwendig ist, über diese Probleme reden. Das ändert gar nichts an der eigenständigen Außenpolitik der österreichischen Regierung.

Und nun muß ich wirklich fragen: Wieso kann die Sozialistische Partei heute behaupten, daß ich — ich betone ausdrücklich, ich rede jetzt wieder nur für meinen Part, also für den Integrationsteil der österreichischen Außenpolitik — eine andere Politik mache, als das früher der Fall gewesen ist? Herr Abgeordneter

**Vizekanzler Dr. Bock**

Kreisky! Die Neutralitätsvorbehalte, an denen wir doch sehr lange gearbeitet haben, sind nach wie vor unverändert aufrecht. Unser Verlangen, im Osthandel jene Freiheiten zu behalten, die geeignet sind, den Osthandel, so wie er jetzt ist, zu garantieren, auch seine organische Entwicklung zu garantieren, sind unverändert erhalten. Hier haben wir sogar im Zuge der Verhandlungen die Fortschritte erzielen können, über die berichtet worden ist. Ich berufe mich hier zum Beispiel auf das letzte Kommuniqué vom Dezember nach unserer letzten Verhandlungsrunde in Brüssel, in dem es ausdrücklich heißt, daß die Erhaltung des österreichischen Osthandels und seine organische Entwicklung nun im Interesse beider Vertragspartner gelegen ist. Das ist wirklich ein echter politischer Fortschritt, der nun mit der technischen Handhabung dieses für beide Vertragspartner als verbindlich erklärten Zieles auszufüllen ist.

Ich muß auch dem Herrn Klubobmann Vizekanzler Pittermann sagen: Es ist nicht richtig, Herr Kollege Pittermann, wenn Sie vor einigen Tagen gesagt haben, daß die Politik der ÖVP — so sagten Sie, Sie sagten nicht „der Regierung“, sondern „die Politik der ÖVP“ — so gestaltet sei, daß unseren Osthandelsbeziehungen nicht das genügende Augenmerk geschenkt werde. Für diese Behauptung gibt es wirklich keinen realen Beweis. (*Abg. Dr. Pittermann: Siehe die Statistik!*)

Wir haben weiters, Herr Abgeordneter Kreisky, das, was wir schon seit langem in Brüssel angemeldet haben, nämlich bei der Frage des Zollabbaues zwischen Österreich und der EWG die Dekalage zu verlangen, wir haben sie im Grundsatz durchgesetzt, sie ist zugesagt.

Wir haben ferner das Kündigungsrecht, selbstverständlich als unabdingbar, behalten. Wir haben uns darauf geeinigt — ich darf Sie an manche Gespräche zwischen uns zwei Ende 1964 über die Harmonisierungsfrage der Wirtschaftspolitiken im Zusammenhang mit der Vertragsformulierung erinnern, wo es mein Vorschlag war, und Sie haben mir damals sofort auch zugestimmt —, das Harmonisierungsproblem auf einen möglichst kleinen Teil zu beschränken. Die Auffassung der jetzigen Regierung, daß das so bleiben soll, ist völlig unverändert.

Wir haben uns schließlich seinerzeit darauf geeinigt, daß in der heiklen Institutionenfrage selbstverständlich Neutralitätsproblematiken nicht angerührt werden dürfen, das heißt, daß, wenn es überhaupt Institutionen geben soll — darüber wird ja noch zu reden sein —, diese paritätisch 1 zu 1 zusammensetzen

sein werden, damit keine Entscheidungen über den Kopf Österreichs hinweg erfolgen können.

Ich frage also die sozialistische Opposition: Wo ist eine Änderung in bezug auf die Integrationspolitik dieser Regierung gegenüber dem Programm, das die früheren Regierungen entwickelt haben? Die jetzige Regierung ist praktisch nur um die Ausführung des bisherigen Programms bemüht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Bassetti (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Außenminister a. D. Dr. Kreisky hat in der Südtirolfrage heute Worte gefunden, die unsere volle Anerkennung — insbesondere von uns Tirolern — insofern verdienen, als er im wesentlichen festgestellt hat, daß die Südtirolfrage eine nationale Angelegenheit ist, die keinen Parteienstreit trägt. Seine Worte haben auch insofern unsere Anerkennung gefunden, als er festgestellt hat, daß es hier keinen Justamentstandpunkt seitens der Sozialistischen Partei geben wird, sondern daß man jeder Lösung, wenn sie brauchbar ist und das Volkstum der Südtiroler zu erhalten vermag, zustimmen wird. Wir vermerken das mit Dank und auch mit Anerkennung, weil uns diese Frage als Tiroler begreiflicherweise außerordentlich am Herzen liegt und wir es nicht nur sehr gerne sehen, sondern es als unerlässlich betrachten, daß die Einigkeit des Hohen Hauses, die Einigkeit ganz Österreichs in dieser Frage gegeben ist.

Herr Außenminister a. D. Dr. Kreisky hat auch auf seine seinerzeitigen Verhandlungen, die er mit dem damaligen Außenminister Saragat in Angelegenheit Südtirol geführt hat, verwiesen. Er hat erwähnt, daß schon im Jahre 1964 in Paris mit Saragat eine weitgehende Vereinbarung getroffen werden konnte, daß man sich dort materiell hinsichtlich der Konzessionen, die den Südtirolern seitens Italien gewährt würden, weitgehend gefunden habe, daß bereits ein Paket erstellt worden wäre und daß dazumal die Südtirolfrage praktisch unter Dach und Fach hätte gebracht werden müssen, daß also, wenn ich das richtig verstanden habe, nach seiner Ansicht vielleicht der Zeitpunkt, zu einer Lösung zu kommen, versäumt worden ist.

Ich glaube aber, daß wir doch im Interesse der Sache die Dinge etwas realistischer betrachten müssen, denn wir wissen genau, daß dieses Paket von Saragat zwar eine bestimmte Anzahl von Konzessionen beinhaltet hat, die durchaus eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand der Südtiroler dargestellt hätten, daß aber Saragat sehr

**Dr. Bassetti**

deutlich zu erkennen gegeben hat, daß dieses Paket mit den darin enthaltenen Konzessionen anzunehmen oder abzulehnen ist. Außerdem war er nur bereit, ein Schiedsgericht für eine gewisse Zeit anzuerkennen. Es ist seinerzeit — wenn ich mich richtig erinnere — von vier Jahren gesprochen worden, und ich glaube, es wäre möglich gewesen, diese Frist auf fünf Jahre zu verlängern.

Nun waren Sie aber, glaube ich, Herr Minister Dr. Kreisky, dazumal selber der Meinung, daß Österreich nicht einseitig eine derartige Abmachung mit den Italienern treffen kann, ohne die Südtiroler in dieser Angelegenheit zu hören, und Sie selber waren doch derjenige, der gesagt hat: Ich muß zuerst nach Hause, ich muß zuerst auch mit den Südtirolern über dieses Paket sprechen. Diese Aussprache, die im Jänner 1965 stattgefunden hat, ist negativ verlaufen. Die Südtiroler haben das Paket als nicht ausreichend erklärt, und zwar deswegen, weil in ihren Augen verschiedene Kompetenzen, die für die Erhaltung des Volkstums wichtig gewesen wären oder die sie als wichtig erachtet haben, in diesem Paket nicht enthalten waren, insbesondere Kompetenzen, die ihnen angesichts der strukturellen Änderungen, denen ja auch Südtirol unterworfen ist, als lebenswichtig erschienen sind, so zum Beispiel Kompetenzen auf dem Industriesektor, Kompetenzen auch im Geldwesen, Kompetenzen hinsichtlich der Arbeitsvermittlung. Also diese Dinge haben dazumal in dem Paket gefehlt, und es waren die Südtiroler, die dieses Paket als unzureichend hingestellt haben.

Die Frage, ob die Konzessionen, die Italien in diesem Paket damals und auch heute noch gibt, zur Erfüllung des Pariser Vertrages seitens Italiens gegeben werden oder ob sie ein zusätzliches Entgegenkommen Italiens gegenüber den Südtirolern darstellen, wurde dazumal nicht geklärt und ist auch heute noch nicht ausgetragen. Wir wissen, daß hier durchaus gegensätzliche Auffassungen bestehen. Wir erklären, daß alle diese Dinge zur Erfüllung des Pariser Abkommens notwendig sind, und die Italiener stehen ihrerseits auf dem Standpunkt, daß das ein weiteres Entgegenkommen sei, weil in ihren Augen das Pariser Abkommen bereits erfüllt sei.

Nun glaube ich, daß die entscheidende Frage — wie Sie auch sehr richtig sagten, Herr Minister Dr. Kreisky — die Frage der internationalen Verankerung, die Frage der Garantie ist. Das jetzige Paket, das nunmehr neu ausgehandelt worden ist, enthält

an sich mehr, zumindest nach den Aussagen des Landeshauptmannes Magnago, der für mich maßgeblich ist und der mir erklärt hat, daß sich unter den 90 Verbesserungen 12 wesentliche Verbesserungen befinden, daß es aber auch — sehr richtig — 4 Verschlechterungen gibt, wie sie auch seinerzeit in der „Tiroler Tageszeitung“ angeführt worden sind. Die Verschlechterungen in der jetzigen Ausarbeitung gegenüber dem Verhandlungsstand vom Dezember betreffen die Gesundheitsfürsorge, die Kompetenz für Fürsorge und Wohlfahrt, den ethnischen Proporz und Fragen der Arbeitsvermittlung, also an sich auch sehr wichtige Punkte. Aber diesen 4 Verschlechterungen stehen 90 Verbesserungen, davon 12 wesentliche, gegenüber!

Nun ist es aber tatsächlich nicht unsere Aufgabe, uns hier so sehr über das Paket zu unterhalten. Es wird letztlich Angelegenheit der Südtiroler sein, zu sagen: Diese Zugeständnisse Italiens sind nun in unseren Augen ausreichend. Unsere Hauptaufgabe ist es, die internationale Verankerung zu erreichen. Und hier, glaube ich, ist es ein müßiger Streit, ob das Forum juristisch oder politisch sein soll. Es wird immer ein politisches Forum sein müssen, wenn solche Fragen ausgetragen werden. So wie es jetzt vorgesehen ist, daß nämlich Österreich seine Streitbeendigungserklärung nicht so, wie es früher vorgesehen war, bereits bei Abschluß des Vertrages, sondern erst nach Erfüllung der seitens Italiens zugestandenen Gesetze abgeben muß, glauben wir, daß die Verankerung, die eine politische sein wird, die internationale Garantie wirksamer sein wird, als es früher der Fall gewesen wäre.

Trotz alledem glaube ich aber, daß es nach wie vor unser aller Anstrengungen bedürfen wird, sich die Sache in gemeinsamen Beratungen sehr eingehend durch den Kopf gehen zu lassen. Es soll hier also nicht ein Streit um Worte sein, nicht darüber, ob man ein politisches oder ein juristisches Forum anstrebt, sondern wir wollen ein wirksames Forum beziehungsweise eine wirksame Garantie finden — sagen wir lieber so —, die uns auch die Gewähr gibt, daß die Konzessionen, die seitens Italiens den Südtirolern gegeben oder zugestanden werden, auch erfüllt werden.

Eine wirksame Verankerung ist schon deshalb irgendwie problematisch, weil ja auch noch die Zustimmung Italiens gegeben sein muß. Es geht ja nicht, daß wir einseitig diktieren können, in welcher Form wir die Verankerung wünschen, sondern es bedarf ja auch der Zustimmung Italiens. Und bei der Form, wie sie jetzt ausgehandelt ist,

**Dr. Bassetti**

nämlich daß wir die Beendigungserklärung, die Erklärung, daß der Streit beendet ist, die wir vor der UNO abzugeben hätten, eben erst dann abgeben müssen, wenn alle diese Konzessionen nicht nur in Gesetzesform gekleidet sind, sondern auch tatsächlich durchgeführt wurden, bei der Form hätten wir die Zustimmung Italiens.

Ich möchte nach dieser Klarstellung mit der Wiederholung des Dankes schließen, daß die Sozialistische Partei bereit ist, gemeinsam mit uns den besten Weg für diese internationale Verankerung zu suchen. Ich möchte aber auch mit der Feststellung schließen, daß uns allen im Interesse eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses, eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Italien sehr daran gelegen ist, möglichst bald zu einer Lösung zu kommen, natürlich nicht zu einer Lösung, die der Südtiroler Volksgruppe nicht genügend Sicherheit gibt, sondern zu einer Lösung, die den Bestand der Südtiroler Volksgruppe sichert. Aber ich glaube, daß es gerade nach den Erklärungen des Herrn Ministers Dr. Kreisky möglich sein wird, gemeinsam diese Lösungen zu finden. Gemeinsam heißt gemeinsam beraten und gemeinsam beschließen. In dem Sinne würde ich das Hohe Haus bitten, in dieser für uns sehr wichtigen Frage auch weiterhin gemeinsam vorzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky, die sich mit den Grundlagen und den Grundzügen der österreichischen Außenpolitik befaßt haben, und zu einigen Hauptproblemen der Bundesregierung kurz Stellung zu nehmen.

Die Außenpolitik der Bundesregierung erfolgt genau und getreu nach den in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 festgelegten Grundsätzen. Bekanntlich ist die Regierungserklärung vor allem in diesem Teil gemeinsam mit Vertretern der Sozialistischen Partei erarbeitet und formuliert worden. Diese Regierungserklärung hat in ihrem außenpolitischen Teil vieles wiederholt, was in früheren Regierungserklärungen, 1964, 1963 und so weiter, enthalten war, und hat ebenfalls auf Entscheidungen aufgebaut, die die Bundesregierung, als es noch eine gemeinsame Regierung zwischen der Sozialistischen Partei und der Volkspartei gegeben hat, getroffen hat.

Ich gebe zu, daß die Information der Bundesregierung gegenüber den beiden Oppositionsparteien über die Außenpolitik, die wir, glaube ich, mit Recht, ich möchte fast sagen: pflicht-

gemäß, als eine erstrebenswert gemeinsame ansehen müssen, im letzten halben Jahr aus verschiedenen Gründen, vielleicht auch aus Gründen, die mit der starken Beschäftigung des Hohen Hauses mit dem Budget zusammenhängen, nicht hinreichend gewesen ist. Aber ich bitte überzeugt zu sein, daß der Herr Außenminister bestrebt war, die Opposition über die außenpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung jeweils zu informieren, und das wiederholt getan hat. Wir haben in Sechsergesprächen eine solche Information gegenüber der einen und gegenüber der anderen Oppositionspartei durchgeführt. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß wirdamals die Einladung haben ergehen lassen, daß wir, wann immer Auskünfte über außenpolitische Anschauungen oder Aktivitäten gewünscht werden, solchen Anfragen sofort und gerne zur Verfügung stehen. Ich muß sagen: Solche Auskünfte sind von mir nicht verlangt worden; ich hätte sie gerne gegeben. *(Abg. Dr. Kreisky: Das stimmt ja nicht! Ich habe diese Auskünfte schon in meiner Rede Anfang Dezember urgiert! Kurz nach dem Podgorny-Besuch habe ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, gesagt, daß Sie uns bis heute nicht informiert haben! Das können Sie im Protokoll nachlesen!)* Ja, Herr Außenminister, das war eine Feststellung. Ich hätte einem solchen Wunsche, wie ich jedem Wunsche, ob er von der einen oder anderen Oppositionspartei kommt, immer entspreche, selbstverständlich entsprochen. *(Abg. Kratky: Das ist sehr billig! — Abg. Dr. Pittermann: Das nächste Mal als dringliche Interpellation, bitte! — Abg. Dr. Kreisky: Herr Bundeskanzler! Sie sind sich nicht im klaren über die Funktion der Opposition! Die Opposition ist keine Bittstellerin! Sie haben ein Interesse daran, Sie haben die Pflicht, die Opposition zu informieren!)* Ja, ich unterstreiche dieses Interesse und biete Ihnen dieses Interesse weiterhin an! *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Probst: Wir wollen eine Information haben und nicht Interesse! Eine Information sollen Sie uns geben und kein „Interesse“!)*

Der Staatsbesuch des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets hat eine Arbeitssitzung beinhaltet, die am 15. November stattgefunden hat. In dieser Arbeitssitzung habe ich eine ausführliche Darstellung der bilateralen Beziehungen Österreichs zur Sowjetunion, der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben und schließlich den Standpunkt der österreichischen Bundesregierung zur Frage eines beabsichtigten Abkommens besonderer Art zur Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zur EWG dargelegt. Ich habe dabei unterstrichen, daß Österreich einen solchen Vertrag nur unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des Staatsvertrages



**Bundeskanzler Dr. Klaus**

und der Verpflichtungen, die sich aus der immerwährenden Neutralität ergeben, abschließen werde. Präsident Podgorny hat seinerseits ebenso eingehend den sowjetischen Standpunkt zu diesen Fragen dargelegt.

Nach dieser Sitzung haben keine offiziellen Gespräche mehr stattgefunden, aber im Verlauf dieses Besuches, vor allem während einer Reise durch die Bundesländer, haben weitere Gespräche zwischen Vertretern und Mitgliedern der Bundesregierung einerseits und Präsident Podgorny beziehungsweise anderen sowjetischen Gesprächspartnern stattgefunden. Diese Gespräche waren von einer freundschaftlichen und sachlichen Atmosphäre getragen.

Die österreichische Seite hat während des Besuches des Präsidenten Podgorny das Ziel verfolgt, das Vertrauensverhältnis, das zwischen der österreichischen Bundesregierung und der sowjetischen Regierung seit vielen Jahren bestanden hat, auch auf die gegenwärtige Phase zu übertragen. Wir glauben, daß dieses Ziel weitgehend erreicht worden ist. Die Einladungen, die ausgesprochen worden sind, geben Gelegenheit, in diesem oder in den nächsten Jahren diese Gespräche, aber auch den Ausbau des Vertrauensverhältnisses Österreichs zur Sowjetunion fortzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat bei dieser Gelegenheit kritisiert, daß der Herr Außenminister Dr. Tončić sozusagen mitten aus diesem Besuch heraus eine Reise nach Paris unternommen hat, um seinem Kollegen Couve de Murville einen Besuch abzustatten. Ich darf da eines aufklären. Bekanntlich war ja, von langer Hand vorbereitet, der Besuch des Herrn Präsidenten Podgorny schon für Oktober festgelegt gewesen. Infolge einer Krankheit ist dann eine Verschiebung notwendig gewesen. Umgekehrt hat Außenminister Dr. Tončić seinen Besuch bei seinem französischen Kollegen schon viel früher fixiert und konnte und wollte diesen Termin nicht noch einmal abändern. Aus diesem Grunde ist ein solcher Besuch in Paris sozusagen mitten während des Besuches des sowjetischen Staatspräsidenten erfolgt.

Der Herr Außenminister hat in Paris, wie schon gesagt worden ist, natürlich keine Intervention durchgeführt oder um eine Intervention ersucht. Eine Intervention stellt ja einen mehr oder weniger formalen diplomatischen Schritt bei einem anderen Staat dar, der zum Ziele hat, entweder diesen Staat oder einen dritten Staat zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Es ist ein notwendiges Minimum von Formalakten dazu erforderlich.

Bei diesem Besuch in Paris hat Dr. Tončić, wie er uns berichtet hat, selbstverständlich seinen französischen Kollegen über die aktuellen österreichischen außenpolitischen Probleme informiert, vor allem hat er auf die Dringlichkeit der Regelung der Beziehungen Österreichs zur EWG hingewiesen. Es stand ja ein Ministerrat der EWG — nach vielen Monaten war Österreich wieder auf der Tagesordnung — bevor. Nichts hat sich als richtiger erwiesen, als vorher gerade den Außenminister Frankreichs zu informieren und ihn auch von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß wir in den Verhandlungen vorwärtskommen wollen. Selbstverständlich ist wieder zum Ausdruck gekommen, daß Österreich seine Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und der immerwährenden Neutralität nach wie vor und uneingeschränkt aufrechterhält. Der französische Außenminister hat diesen Ausführungen gegenüber bekanntlich Verständnis gezeigt, er hat hervorgehoben, daß Frankreich die Aufrechterhaltung der Neutralität als ein wesentliches Element des europäischen Gleichgewichtes ansehe und daher ein Vertrag Österreichs mit der EWG sowohl wirtschaftlich als auch politisch — und ich glaube, daraus ist ein Akzent zu lesen — vertretbar sein müsse, wenn es überhaupt zu einem positiven Abschluß kommen sollte.

Und nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich namens der Bundesregierung auch zu dem Thema Südtirol, das heute angeschnitten worden ist, kurz Stellung nehme. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Streit über die Wertigkeit des sogenannten Pariser Paketes oder eines neuen Paketes scheint der Bundesregierung nicht tunlich zu sein. Dieser Streit ist weder von der Bundesregierung provoziert worden, noch wird er weiterverfolgt. Ich glaube, in dieser uns allen am Herzen liegenden Angelegenheit sollten wir Wege suchen, die zum Ziele führen und die uns weiterbringen.

Indessen ist eine neue Phase eingetreten, nämlich die Gespräche zwischen dem Obmann der Südtiroler Volkspartei Magnago und dem italienischen Ministerpräsidenten Moro, um Aufklärung über 14 offene und unklare Punkte aus dem Paket zu erreichen. Diese Gespräche sind zu unserem Leidwesen noch nicht abgeschlossen. Aber ich glaube, es war richtig, daß die österreichische Bundesregierung für diese Zwischenphase sozusagen zurückgetreten ist und abwartet, was das Ergebnis dieser Gespräche bringen wird, zumal ja gerade wichtige, offengebliebene Punkte des Paketes einer näheren Aufklärung zugeführt werden sollen. Dann wird die Bundesregierung selbstverständlich wieder die Verhandlungen mit der italienischen Regierung über Südtirol aufnehmen.

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Bezüglich der internationalen Verankerung muß ich sagen, daß dieses Problem uns seit Jahren echtes Kopfzerbrechen bereitet. Ich möchte mich auch, Herr Abgeordneter Kreisky, den Ausführungen des Abgeordneten Bassetti anschließen, wenn ich sage, daß es mit großer Genugtuung empfunden worden ist, daß Sie heute eine elastische und realistische Haltung zu diesem wichtigen Problem eingenommen (*Abg. Dr. Pittermann: Das war immer so!*) und zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie nicht unbedingt sozusagen auf dem I-Tüpfelchen Ihres seinerzeitigen Vorschlages beharren, wenn es eine Möglichkeit gibt, auf einer anderen Ebene das Ziel, nämlich eine Garantie dessen, was da vereinbart werden soll, zu erreichen. Die Bundesregierung sucht nach einer solchen Verankerung. Wir werden selbstverständlich nur eine solche annehmen, die einerseits der Südtiroler Volksgruppe als ausreichend und andererseits auch der österreichischen Bundesregierung als zielführend erscheint.

Was die Streitbeendigungserklärung anlangt, so möchte ich doch zum Ausdruck bringen — es ist keine Entfertigung, sondern eine Streitbeendigungserklärung, die wir anstreben —, daß die Realisierung der einzelnen Punkte des Pakets besser einer solchen Erklärung vorausgeht als nachfolgt, weil man das Gesetz des Handelns, einer jederzeitigen Initiative, einer jederzeitigen Rückfrage, eines jederzeitigen Beginnes neuer Verhandlungen oder sonstiger Schritte in der Hand behält.

In diesem Sinne, glaube ich, werden wir nach wie vor in der Südtirol-Frage im engsten Einvernehmen mit den gewählten Vertretern der Südtiroler Volksgruppe vorgehen. Dies gilt sowohl für aktive Schritte als auch für ein gewisses Abwarten, wie es die Unterredung seitens des Ministerpräsidenten Moro und des Südtiroler Landeshauptmannes mit sich gebracht hat. Es kann nicht im Interesse der Südtiroler liegen, wenn die Bundesregierung durch Abgabe von Erklärungen die derzeit zwischen der Südtiroler Volkspartei und der italienischen Regierung noch laufenden Kontakte in irgendeiner Weise beeinflussen oder präjudizieren würde.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, daß die Bundesregierung an einer Kontinuität der österreichischen Außenpolitik, wie sie seit 1955 geübt wird, interessiert ist. Ich lade die Oppositionsparteien ein, die Bundesregierung darin zu unterstützen, damit wir die für Österreich existentiellen Fragen, die uns die Außenpolitik auferlegt, gemeinsam lösen und so für die österreichische Bevölkerung eine Politik machen, die allen zugute kommt, aber auch unserem Lande Ansehen bringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon aus Anlaß der Debatte zum Kapitel Äußeres bei den Budgetverhandlungen der ÖVP-Bundesregierung und insbesondere ihrer Außenpolitik (*Abg. Dr. Pittermann: ... das Vertrauen ausgesprochen!*) mangelnden Realismus vorgeworfen. In diesem Punkte befinde ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Doktor Kreisky in völliger Übereinstimmung. Ich möchte, ohne das jetzt im einzelnen zu wiederholen, vielleicht nur zwei, aber, wie ich glaube, sehr charakteristische Details dieser meiner Behauptung hier anführen.

Der sehr problematische — auch von unserer Seite aus beurteilen wir es so — Besuch des Außenministers bei seinem französischen Kollegen während des laufenden Staatsbesuches des russischen Staatspräsidenten wird durch zwei sehr interessante Dinge charakterisiert. Es sind Ondits. Aber wir haben nicht über die Regierung, sondern aus anderen Quellen unsere Informationen bezogen.

Der tatsächliche Wert dieses Besuches, wobei wir ja hoffen, doch noch vom Herrn Außenminister selber eines Tages zu hören, was er nun wirklich mit Couve de Murville in diesem Zusammenhang gesprochen hat, wird zeigen, auf welchem Boden er sich dort bewegt hat. Denn unter anderem hat er trotz des sehr optimistischen vor der Presse abgegebenen Berichtes über dieses Gespräch zum Beispiel nicht erfahren, daß über Betreiben der französischen Regierung der Verhandlungstermin in Brüssel zur Frage des Beitrittes, der Assoziation oder eines Arrangements Österreichs mit der EWG verschoben wurde. Das hat man dem Herrn Außenminister trotz aller Freundschaft in Paris vorenthalten.

Auf der anderen Seite haben wir Informationen, daß der österreichische Außenminister von französischen Diplomaten darauf hingewiesen werden mußte, daß zwischen manchen seiner optimistischen Äußerungen, die er in Paris abgegeben hat, und der offiziellen österreichischen Außenpolitik eklatante Widersprüche bestünden. Für uns ein Beweis, auf welchem Boden sich die österreichische Außenpolitik bewegt: es ist ein Boden von Wunschvorstellungen.

Meine Damen und Herren! Es genügt natürlich nicht, wenn man bei jeder Gelegenheit, wenn die Oppositionsparteien der Regierung auf die Zehen treten und sich beklagen, daß wir mangelhaft informiert werden über grundlegende Probleme der österreichischen Außenpolitik, hier im Hause beteuert, man sei selbstverständlich bereit, solche Informatio-

**Dr. Scrinzi**

nen zu erteilen. Denn die Information ist ja eine selbstverständliche Voraussetzung für eine gemeinsame Außenpolitik. Aber eine post festum erteilte Information ist keine Grundlage, eine solche gemeinsame Außenpolitik zu machen, sondern sie ist bestenfalls dazu geeignet, im Anschluß an die Presse, die ja bisher immer vor uns informiert wurde, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß diese oder jene außenpolitischen Maßnahmen oder Schritte getan wurden. Es bleibt dann der Opposition anheimgestellt, sich zu überlegen, ob sie diese Schritte gutheißt oder nicht.

Wir würden selbstverständlich Information verlangen und fordern auch über das, was die Regierung in der Außenpolitik zu tun beabsichtigt. Wir würden von einer gemeinsamen Außenpolitik nur dann sprechen können, wenn man in gemeinsamen vorherigen Beratungen die Schritte festlegt, die man zu tun beabsichtigt. Nur wenn sich in einem solchen Verfahren herausstellt, daß es hier zu einer Übereinstimmung der Auffassungen kommen kann, kann man von einer gemeinsamen Außenpolitik sprechen.

Ich möchte noch mit ein paar Worten auf die durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky angeschnittene Südtirolfrage kommen. Wie sieht es hier aus?

Ich darf darauf verweisen, daß ich in New York, anschließend hier im Hause den Herrn Außenminister ersucht habe, uns offiziell einmal das bisher ausgehandelte Paket zu überreichen. Denn bislang kennen wir dieses Paket nur vom Hörensagen, aus Pressekommentaren und auszugsweise aus dem Ergebnis von Verhandlungen, die in einem ganz anderen Forum, auf der Ebene der Tiroler Landesregierung, erfolgen. Aber wie dieses Paket wirklich aussieht, davon haben wir uns noch nicht an Hand einer übermittelten Photokopie oder Abschrift überzeugen können. Es wurde uns vor Monaten zugesagt — ich stelle fest, daß wir es bis heute nicht erhalten haben.

In der Frage, daß zur Wertung und Entscheidung darüber, ob dieses Paket ausreichend sei, ausschließlich die Südtiroler Volksgruppenführung aufgerufen sei, stimmen wir nicht ganz, auch nicht ganz mit der Auffassung des Herrn Dr. Kreisky überein, weil wir der Meinung sind, auch wir müssen prüfen, ob dieses Paket eine Aufgabe erfüllt, die es erfüllen muß, nämlich der deutschen Minderheit in Südtirol das Überleben zu ermöglichen. Es kann die Frage: Annahme oder Ablehnung des Pakets?, deshalb nicht etwa ausschließlich einem Mehrheitsentscheid der Südtiroler Volksgruppenführung, womöglich noch einem unzureichenden Forum, überlassen bleiben,

weil unter Umständen die besondere psychologische Situation — ich habe das schon aus anderem Anlaß hier gesagt — die Volksgruppenführung gar nicht in die Lage versetzen wird, in Ruhe eine objektive Entscheidung zu fällen. Die Volksgruppenführung muß das Gefühl haben, daß wir auch bei dieser Entscheidung an ihrer Seite stehen. Die Situation bei einer Ablehnung des Pakets durch die Volksgruppenführung ist für diese in Südtirol außerordentlich schwierig, das müssen wir zugeben. Das würde nach Jahren des Verhandeln, nach Jahren des Hoffens bedeuten, daß man vorläufig wiederum den völligen Bankrott einbekennen muß. Wenn natürlich auch die für diesen Bankrott moralisch Verantwortlichen nicht in Bozen und vielleicht auch nicht in Wien, sondern in erster Linie in Rom sitzen, so steht die Volksgruppenführung hier doch unter einem unerhörten psychologischen Druck. Ich bestreite nicht die besten Absichten der Volksgruppenführung, aber es muß ihr von uns auch im Meritorischen des Paketes in jeder Richtung sekundiert werden.

Was nun die Frage der Absicherung anlangt, so ist auch heute wieder ausführlich wiederholt worden, was man beim gegenwärtigen Stand der Dinge über die Absicherung sagen kann. Ich darf nur darauf hinweisen, daß die entscheidenden und die informiertesten Führer der Südtiroler Volksgruppe selber sich über die Frage, ob politische, ob rein juristische Absicherung ausreichen oder die eine oder die andere vorzuziehen sei, durchaus nicht einig sind. Das spiegelt sich auch zum Teil in der Südtiroler Presse wider. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig, daß wir heute nicht theoretisch festlegen können, ob die eine oder andere Art der Absicherung die geeignete ist, sondern daß man in der konkreten Situation eben die mögliche Absicherung wird auf ihre Qualität prüfen und versuchen müssen, ein Maximum und Optimum zu erzielen. Aber auch dazu muß ich feststellen, daß ein uns gleichfalls aus Anlaß der Verhandlungen bei der UNO vom Herrn Außenminister zugesagtes Dreiparteiengespräch bisher nicht verwirklicht wurde. Wir haben wohl in der Zwischenzeit zum Beispiel einen gemeinsamen Termin für eine Fernsehsendung gefunden, aber keinen gemeinsamen Termin zur Aussprache über diese so außerordentlich wichtige Materie. *(Abg. Probst: Eine Fernsehsendung ist auch viel fescher!)*

Wenn man also beteuert: Jawohl, gemeinsame Außenpolitik!, dann muß eine grundlegende Änderung in der Haltung der Bundesregierung eintreten. Dann genügt es eben nicht, unzureichende oder allenfalls auch vollständige Informationen nach den jeweils getanen Schritten und Entscheidungen zu geben,

**Dr. Scrinzi**

sondern dann müssen diese Schritte vorher gemeinsam von den im Hause vertretenen Parteien besprochen werden, und es muß der Modus procedendi vorher ausgehandelt und festgelegt werden.

Ich stimme auch nicht mit dem Herrn Bundeskanzler überein, wenn nunmehr die Südtirolpolitik der Bundesregierung dahin gehend festgelegt wird, daß man sagt: Wir müssen abwarten, was die sogenannte Abklärung der strittigen Punkte des Paketes — ich glaube, es sind 14 —, welche von seiten des italienischen Ministerpräsidenten dem Landeshauptmann von Südtirol Dr. Magnago zugesichert wurde, bringen wird. Wir stellen hier wiederum fest, daß die Art, wie der italienische Ministerpräsident und wie die italienische Regierung diese Frage behandeln, auf der Linie liegt, die Italien seit sechs Jahren erfolgreich einschlägt: verzögern, hinausschieben, warten lassen, und dann immer neue Finten.

Es ist dringend, daß jetzt endlich etwas geschieht. Ich darf darauf verweisen, daß durch die Weltpresse Nachrichten gegangen sind — sie sind nicht erfunden, wir haben uns an Ort und Stelle davon überzeugen können —, daß trotz der Toleranz, einer Toleranz, die wir unserem ehemaligen Außenminister fast zum Vorwurf machen müssen, die man den italienischen Unterhändlern gegenüber vor der UNO bewiesen hat, als es um die Anklage wegen der seinerzeitigen groben Verstöße und Übergriffe im Zuge der Untersuchungshandlungen gegangen ist, daß trotz unseres Verzichtes — obwohl die Beweise für die schweren Mißgriffe und Rechtsverletzungen vorlagen, die Italien beziehungsweise italienische Organe gesetzt hatten —, die Italiener vor der Weltöffentlichkeit anzuklagen, italienische Organe diese Methoden fortsetzen, daß in Südtirol jetzt wieder gefoltert wird und daß in Südtirol wehrlose Frauen gequält und mißhandelt werden, wie es der Rosa Klotz geschehen ist. Es trug sich dies im Zusammenhang mit einem Vorfall zu, der zwar von Italien als Attentat deklariert wurde, wobei aber bis heute nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, daß es sich am Steinbergsattel um einen Unglücksfall gehandelt hat. Auch hier ist es traurig, daß die österreichische Regierung und der österreichische Außenminister geschwiegen haben, dieselbe Regierung und derselbe Außenminister, die sich beeilt haben, gerade aus Anlaß des Vorfalles am Steinbergsattel sofort Telegramme des Bedauerns und des Abscheus zu schicken. Wir vermissen hier eine Intervention der österreichischen Bundesregierung, denn Österreich ist in diesem Zusammenhang die Schutzmacht der Südtiroler Minderheit gegen Unter-

suchungs- und Verfahrensmethoden, die sich die Italiener aus Anlaß der jüngsten Vorfälle im Pustertal haben zuschulden kommen lassen.

Ich glaube also, daß es notwendig ist, nicht bloß zuzuwarten. Es wäre durchaus in der Kompetenz des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers gelegen, Moro daran zu erinnern, daß nun endlich die versprochene Stellungnahme zur Klärung der 14 Punkte aus dem Paket erfolgen muß, die im September des vergangenen Jahres zugesagt wurde. Wir sind jetzt in der zweiten Jännerhälfte des folgenden Jahres. Aber man hat es offensichtlich darauf angelegt, durch ein solches Vorgehen — ich spreche das ganz offen aus — immer wieder neue Vorfälle zu provozieren, die Affekte anzuheizen und dann die Südtiroler und uns auf die Anklagebank zu setzen, um damit seine Ausgangsposition beim Verhandeln ständig zu verbessern. Ich wage fast die sehr pessimistische Voraussage: Wenn in der gleichen inaktiven Weise in der Südtirolfrage weiterhin nicht verhandelt, sondern zugewartet wird, dann werden wir es erleben, daß der italienische Wahlkampf beginnt und daß dann die im Amt befindliche Regierung wie schon einmal uns erklären wird: Ja, meine Herren, wir bedauern außerordentlich, aber eine Regierung, die quasi schon im Zusammenpacken und Abtreten ist, kann eine so wichtige Frage nicht behandeln und nicht entscheiden.

Deshalb ist ein Zuwarten und unentwegt nur Vorleistungen des Wohlverhaltens Erbringen nicht die Methode, mit der wir in der Südtirolpolitik vorankommen werden. Wir appellieren noch einmal von dieser Stelle aus an die Bundesregierung, insbesondere an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Außenminister, endlich in der Südtirolfrage wieder aktiv zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Vizekanzler Dr. Bock hat mich total mißverstanden, wenn er auf Grund meiner Ausführungen zu der Annahme gekommen ist, daß ich an Außenminister Dr. Tončić kritisiert habe, daß er mit dem französischen Herrn Außenminister Couve de Murville über politische Fragen gesprochen hat. Dieser Appell an mein Erinnerungsvermögen, daß ich doch wissen müßte, daß man bei solchen Begegnungen primär über politische Fragen spricht, war nicht notwendig, denn genau das Gegenteil habe ich gesagt. Ich habe gesagt: Es muß doch der Eindruck für den Zeitungsleser entstehen — und wir, die Abgeordneten des Hohen Hauses und Mit-

**Dr. Kreisky**

glieder des Außenpolitischen Ausschusses, sind bis heute ja nur auf Zeitungsnachrichten angewiesen —, daß da irgendein ursächlicher Zusammenhang besteht und daß sich die österreichische Politik eines Stils befleißigt, der unglücklicherweise in der Ersten Republik kennzeichnend für die Außenpolitik der damaligen Bundesregierungen gewesen ist.

Jedenfalls hat es sich um ein sehr schlechtes Timing und um eine sehr unglückliche Erklärung des Herrn Außenministers in Paris gehandelt, denn diese Erklärung hat erst zu der so harten, über das Österreichische Fernsehen und über den Österreichischen Rundfunk verbreiteten Erklärung des Präsidenten Podgorny geführt, die man sich erspart hätte, wenn man nicht in den Zeitungen aus einem Optimismus heraus, der nur für den internen Gebrauch bestimmt war, von Erfolgen in den Verhandlungen mit den Russen gesprochen hätte, die es offenbar nicht gegeben hat. (*Abg. Mitterer: Das ist ein Schluß, den Sie ziehen, und keine Feststellung, das können Sie nicht beweisen!*) Jetzt werde ich auch noch mit dem Herrn Abgeordneten Mitterer über id Logik diskutieren. Aber das werden wir bei anderer Gelegenheit machen, nicht hier.

Herr Vizekanzler Dr. Bock hat überhaupt über Dinge gesprochen, die ich heute gar nicht kritisiert habe. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich dem reich facettierten Problem der Integration eine neue Facette hinzufüge, und ich habe kritisiert, daß man hier meiner Ansicht nach sehr ungeschickt verfahren ist, weil ich es für sehr gefährlich halte, daß der Eindruck entsteht, daß jetzt eine Signatarmacht des Staatsvertrages gegen eine andere sozusagen zu Hilfe gerufen wird. Auf diese Weise kommen wir in Teufels Küche, das muß ich in aller Form sagen.

Wenn der Herr Bundeskanzler sich hinter formalen Überlegungen verschanzt und sagt: Es muß ein Minimum an Formen gewahrt werden, um von einer Intervention zuzusprechen!, dann muß ich ihm sagen, er soll sich beim Herrn Außenminister erkundigen, der wird ihm sagen, daß das gar nicht notwendig ist, sondern daß es auch in aller Formlosigkeit möglich ist. Ich möchte nicht indiskret sein und nicht von meinen eigenen Erfahrungen mit dem Herrn Bundeskanzler in Paris reden. Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, das in der Öffentlichkeit nicht zu tun, sonst könnte ich ihn auch daran erinnern, daß wir schon einmal eine sehr ernste Diskussion über diese Methode hatten, andere um Hilfe zu bitten dort, wo sie uns — nebenbei gesagt — gar keine wirkliche Hilfe bringen können.

Damit, was Herr Minister Bock hier über die GATT-Konformität sagt, hat es eine eigene Bewandnis. Vielleicht darf ich dem

Hohen Haus sagen — beim Herrn Vizekanzler bin ich der Meinung, daß er es ohnehin genau weiß —, das sich mit diesen Detailfragen, mit diesem GATT-Chinesisch nicht so auskennt, daß es bis heute nicht möglich war, die GATT-Konformität der ganzen EWG zu erreichen, sodaß alle diese Diskussionen höchst theoretischer Art sind.

Aber der Herr Vizekanzler sagt ja selbst, es gibt drei Möglichkeiten: Zollunion, Freihandelszone und eine Übergangslösung. Und darum geht es in Wirklichkeit. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß im Hinblick auf die Situation, in der wir uns befinden, im Hinblick auf die vertraglichen Verpflichtungen, die wir haben, nur eine längere oder kürzere Übergangslösung erstrebt werden kann, daß es für uns einen Vertrag besonderer Art geben muß. Die EWG — Herr Minister Dr. Bock hat ja immer wieder gesagt, dort herrsche der Perfektionismus — will einen Vertrag mit möglichst wenig Elementen besonderer Art. Und hier haben wir eben nicht mehr das Vertrauen zu der Regierung, daß sie wirklich einen Vertrag besonderer Art auf Grund der Haltung, die sie einnimmt, erstrebt und bekommen wird. Darum geht es.

Dem Herrn Abgeordneten Bassetti möchte ich sagen, daß die Ansicht nicht richtig ist, daß wir das Paket telquel annehmen mußten, sondern es war so, daß es für den generellen Schiedsvertrag im allgemeinen eine Zehnjahresfrist gegeben hätte. Das ist eine Frist, wie sie international üblich ist, die kann immer wieder verlängert werden. Für das — wenn ich so sagen darf — Anhängigmachen aus dem Paket heraus wäre eine Fünfjahresfrist möglich gewesen. Ich muß noch etwas sagen, weil sonst wieder eine Legende entsteht: Wenn nach diesen fünf Jahren ein Streit über irgendeine Frage aus dem Paket heraus entsteht, dann hätte Österreich das Recht gehabt, den Streit wiederaufzunehmen. Es war ausdrücklich vereinbart oder hätte vereinbart werden sollen, daß wir das Recht haben, den Streit wiederaufzunehmen, um diese Frage bei dem Schiedsgericht aus dem Titel des Pariser Vertrages anhängig zu machen. Soweit sind wir heute nicht einmal noch in den Verhandlungen, wie ich weiß. Ich glaube also, daß es falsch ist, zu sagen, daß die Frist so gefährlich war.

Ich muß nochmals dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß er wahrlich seit Wochen Gelegenheit gehabt hätte, das Parlament, und wenn schon nicht das Plenum, dann den Außenpolitischen Ausschuß in einer vertraulichen Sitzung über das, was geschehen ist, zu informieren. Es ist aber das sonderbare Unikum eingetreten — das gibt es wirklich nur jetzt bei uns —, daß das gemeinsame

**Dr. Kreisky**

Kommuniqué vielsagender ist als die Erklärung des Bundeskanzlers im eigenen Parlament. Es ist heute so, daß die Opposition — der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat ja auch eine Andeutung gemacht — heute mehr aus Rom, Paris und Brüssel erfährt als vom Ballhausplatz. Man darf sich nicht wundern, daß wir dann unter Umständen zu falschen Schlüssen kommen. Sie aber, Herr Bundeskanzler, haben es in der Hand, uns in einer ordentlichen Art zu informieren, denn das, was Sie uns hier über diesen so wichtigen Besuch erzählt haben, rechtfertigt sicherlich nicht die Kosten, die er verursacht hat.

Dem Herrn Abgeordneten Scrinzi muß ich in einem einzigen Satz erwidern: Es gibt da eine große prinzipielle Meinungsverschiedenheit zwischen uns, die ich hier aufkommen sehe. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß über das Maß an Selbstverwaltung, das die Südtiroler brauchen, um ihr Volkstum erhalten zu können, niemand anderer als die gewählten Vertreter der Südtiroler zu entscheiden zuständig sind. Wir müssen es den gewählten Vertretern dieser österreichischen Minderheit in Italien überlassen, dieses Maß an Selbstverwaltung, das für sie notwendige Maß festzustellen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi versichern, daß ich nicht der Meinung bin, daß sich die gewählten Vertreter der Südtiroler heute unter der gegenwärtigen Regierung unter einen besonderen Druck gestellt fühlen.

Was die Folterungen betrifft, muß ich kurz und schlicht erklären, daß ich darüber nicht ausführlicher gesprochen habe, weil die Vertreter der Südtiroler mich gebeten haben, darauf zu verzichten — es sitzt ja einer der Herren hier, der das weiß —, und ich nicht überflüssigerweise eine ohnedies ungeheuer verschärfte Atmosphäre noch zusätzlich verschlechtern wollte.

Was vor allem das Paket betrifft, möchte ich abschließend noch einmal sagen: Herr Abgeordneter Dr. Bassetti — seien Sie mir nicht böse —, die Anreicherung des Paketes ist sehr mager ausgefallen, besonders dann, wenn man auf der anderen Seite den Verzicht auf die internationale Verankerung dem entgegenhält. Da sind die Proportionen doch sehr verschieden. Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wenn eine Selbstverwaltung der Südtiroler funktioniert und sie funktioniert ein paar Jahre lang, dann kann es kein Problem sein, da und dort weitere Konzessionen zu bekommen; umso mehr als in dieser Vereinbarung auch eine Generalklausel enthalten war, daß man die Südtiroler Minderheit an der allgemeinen Entwicklung der italienischen Demokratie teilhaftig werden läßt.

Ich glaube also, daß man hier ganz falsche Dinge gegeneinander abwägt, und ich kann

abschließend nur dem Herrn Bundeskanzler und den Herren der Volkspartei, die sich über diese Verankerung ein bißchen leger hinwegsetzen wollen, antworten, was der Abgeordnete im römischen Parlament Hans Dietl, der nicht zu den gemäßigten Repräsentanten der Südtiroler, sondern zu den konsequentesten Vertretern der Selbstverwaltung und der Autonomie gehört, darüber in seiner Zeitung gesagt hat. Sie schreibt wörtlich: „Daß Kreisky und Saragat in Paris nicht um den Brei herumgeredet, sondern konkrete Ergebnisse erzielt haben, beweist nicht zuletzt auch die Tatsache, daß am 8. Jänner 1965 eine große Konferenz in Innsbruck zur Prüfung des Verhandlungsergebnisses stattfand und eine Woche später zum gleichen Zweck die entscheidende Sitzung in Bozen. Der Parteiausschuß“ — der Südtiroler Volkspartei — „erteilte der Verankerung ohne Zögern seine Zustimmung, was wohl als Beweis dafür gelten kann, daß in Paris eine echte internationale Verankerung des Südtirol-Paketes erreicht wurde.“

Will man also eine gesamtösterreichische Politik in der Frage Südtirol, dann soll man nicht auf der einen Seite versuchen zu erklären, wie sehr man es wünscht, um bei anderen Gelegenheiten immer wieder den Verdacht auszusprechen, daß das ganze in Paris nichts war, was man ernst nehmen müßte. Ich glaube, das führt uns nicht auf den Weg, auf den wir kommen wollen.

Wenn der Herr Bundeskanzler hier sagte, er notiere mit einer gewissen Befriedigung, daß wir — die Sozialisten — unseren Standpunkt geändert haben, dann muß ich ihn am Ende der heutigen Parlamentssitzung abermals daran erinnern, daß er den Verhandlungen des Hohen Hauses offenbar nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkt, sonst hätte er sich daran erinnert, daß ich in meiner ersten Rede in der Opposition — zur neuen Regierungserklärung — von den gleichen Fragen gesprochen habe und namens der Sozialistischen Partei den gleichen Standpunkt wie heute vertreten habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wie gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jede der sieben Vorlagen getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden — in allen Fällen einstimmig — der Satzungsänderung der EUROCHEMIC die Genehmigung erteilt, die vier Berichte zur Kenntnis genommen sowie die EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle 1967 mit der vom Aus-*

*schuß beschlossenen Abänderung und das 4. EFTA-Durchführungsgesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Zolltarifgesetz-novelle) (341 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: 5. Zolltarifgesetz-novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich bitte ihn um seinen Bericht. *(Abg. Dr. Pittermann: Ist dafür ein Mitglied der Bundesregierung verantwortlich? Ich sehe niemanden auf der Regierungsbank, Herr Präsident! — Staatssekretär Dr. Gruber nimmt auf der Regierungsbank Platz.)* Der Herr Staatssekretär Doktor Gruber ist hier! *(Abg. Czettel: Das Mädchen für alles! — Abg. Dr. Pittermann: Früher hat es Sitzredakteure gegeben, jetzt gibt es auch Sitzminister! — Heiterkeit.)*

Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Hämmerle:** Ich erstatte den Bericht über die 5. Zolltarifgesetz-novelle.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Abänderungen und Ergänzungen des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, die im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Rates der EFTA Nr. 6 und 7/1966, BGBl. Nr. 219 und 220, hinsichtlich der Abschaffung der Zollrückvergütungen im EFTA-internen Handelsverkehr notwendig geworden sind. Die durch diese Maßnahme für einige Zweige der österreichischen Textilindustrie entstehenden schweren wirtschaftlichen Nachteile sollen durch die gegenständlichen Abänderungen und Ergänzungen des Zolltarifgesetzes 1958 abgewendet werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Reich und Dr. Staribacher beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit einer stilistischen Abänderung des Artikels II angenommen.

Die Abänderung lautet:

Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1967 in Kraft.“

Der Zollausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

samt Anlage (288 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlage mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (30/A)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Benya und Genossen (30/A), betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz, wie vorgeschlagen, dem Abgeordneten Ing. Häuser das Wort zur Begründung des Antrages.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werte Damen und Herren! Während der Budgetberatungen über das Budget für 1967 habe ich beim Kapitel Soziale Verwaltung zu den Budgetansätzen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Stellung genommen und habe hiebei bedauerlicherweise feststellen müssen, daß die staatlichen Mittel für die Mobilität der Arbeitskräfte im höchsten Maße ungenügend und unzureichend sind. Im Zusammenhang damit habe ich damals namens meiner Fraktion einen konstruktiven Vorschlag durch die Einbringung einer Gesetzesinitiative, betreffend Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, erstattet, und wir haben, so glaube ich, damit einen echten Beitrag für die parlamentarische Mitarbeit geleistet, aber auch gleich einen zielführenden Vorschlag für einen Teilbereich der Wirtschaftspolitik gebracht. Absicht und Ziel lag darin, daß wir damit die Lage der österreichischen Volkswirtschaft verbessern wollen, daß damit mit beigetragen werden soll, das Wirtschaftswachstum zu heben und auf der anderen Seite auch die Vollbeschäftigung zu sichern.

Ich habe heute die Aufgabe, diesen Initiativantrag zu begründen, und möchte dies mit der Feststellung einleiten, daß nach unserer Meinung, also nach Meinung der Sozialisten, oberste Aufgabe der staatlichen Wirtschafts-

**Ing. Häuser**

politik die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist. Sicherung der Vollbeschäftigung, das heißt also: dauernde Existenzsicherung für die unselbständig Erwerbstätigen ist ein sozial-ökonomisches Problem. Die Lösung dieser Frage kann nicht isoliert vom wirtschaftlichen Geschehen erfolgen, sondern nur im Zusammenwirken mit einer auf die Interessen der Gesamtheit ausgerichteten Wirtschaftspolitik herbeigeführt werden. Es ist — und ich möchte das unterstreichen — nicht nur eine Frage im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch eine Frage im Interesse der Weiterentwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Es ist verständlich, daß in der Phase der Hochkonjunktur, wie wir sie etwa 1953 bis 1961 erlebt haben, mit realen Wertzuwachsen von durchschnittlich etwa 6 Prozent pro Jahr, einem ständigen Ansteigen der Beschäftigtenzahlen insbesondere der unselbständig Erwerbstätigen, zeitweilig sogar mit einem Arbeitskräftemangel verbunden, breiteste Schichten der Arbeiter und Angestellten das Gefühl der Sicherheit ihrer Existenzgrundlage gehabt haben. Wenn wir aber sehr kritisch die Frage prüfen — und ich glaube, wir sind dazu verpflichtet —, ob wir wirklich eine Vollbeschäftigung haben oder gehabt haben, dann möchte ich für unseren Bereich sagen, daß man nur beschränkt mit einem Ja antworten kann. Zugegeben: die durchschnittliche Arbeitslosenrate der letzten Jahre liegt knapp um die 3 Prozent, und es mögen diese 3 Prozent zweifellos eine Zahl darstellen, die eine sehr, sehr hohe Beschäftigungsquote festlegt. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich ja um eine Durchschnittszahl, und man muß also diese Durchschnittszahlen auch daraufhin untersuchen, was sozusagen zu diesem Durchschnitt führt.

Aber noch bevor ich zu diesem Bereich meines Debattenbeitrages spreche, möchte ich im Vergleich dazu auch einige internationale Durchschnittszahlen dem Hohen Hause vortragen, weil vielleicht damit deutlich zum Ausdruck kommt, daß jene Staaten, die über die Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren nicht nur geredet haben, sondern diese auch praktiziert haben, eben mit Hilfe dieser Maßnahmen in die Lage gesetzt wurden, wesentlich niedrigere Zahlen der Arbeitslosigkeit aufzuweisen.

Ich möchte nur einige der wichtigsten westeuropäischen Länder anführen, und zwar im Hinblick auf die Jahre 1963, 1964 und 1965. Die Bundesrepublik Deutschland hatte in dieser Zeit durchschnittliche Arbeitslosenraten von 0,8, 0,7 und 0,6 Prozent, Schweden solche von 1,4, 1,1 und 1,1 Prozent. Großbritannien fiel von 2,6 auf 1,4 Prozent. Die Niederlande

hatten Arbeitslosenraten von 0,9, 0,8 und 0,9 Prozent. Höher unter den europäischen Ländern liegt Italien mit 3,6 Prozent im Jahre 1965.

Wenn wir gegenüber diesen internationalen Zahlen unsere durchschnittliche Arbeitslosenrate mit 3 Prozent feststellen müssen, von der wir allgemein immer wieder gesagt haben, daß damit die Vollbeschäftigung garantiert und gesichert ist, so darf ich Ihnen rein mathematisch das Argument vortragen, daß wir gegenüber jenen fortschrittlichen Staaten auf sehr bescheiden gerechnet 1,5 Prozent an Arbeitskräftepotential verzichtet haben und damit also auch darauf verzichtet haben, daß aus dieser Arbeitskraft entsprechender Nutzen für die Gesamtwirtschaft gezogen wird.

Die Hauptursache dieser Feststellung liegt in den in den allerletzten Jahren immer wieder stärker auftretenden Tendenzen und Feststellungen der saisonalen und regionalen Arbeitslosigkeit, die wir nicht gelöst haben. Ich möchte die Problematik der saisonalen Arbeitslosigkeit auch an einigen markanten Zahlen sichtbar machen. Ich bediene mich des Zahlenmaterials von 1965 und stelle fest, daß die durchschnittliche Arbeitslosenzahl 65.514 betragen hat. Sie ergibt sich aus einem Tiefstand, der meist im August eintritt, mit 32.135 und einem Höchststand von 132.277, der meist im Februar eintritt. Ich spreche jetzt gar nicht über die sicherlich auch sehr wichtigen Fragen der Verteilung dieser Arbeitslosenzahlen auf Männer und weibliche Beschäftigte respektive Arbeitslose, auch hier kann man manches für die Verbesserung dieser Strukturverhältnisse herausarbeiten.

Ich möchte nur diesen durchschnittlichen Zahlen die Entwicklung und Veränderung in reinen Saisonberufen gegenüberstellen, also in der Land- und Forstwirtschaft, in der Stein- und Bauwirtschaft und im Gastgewerwesen. Wir haben hier einen Jahresdurchschnitt von 30.321; der Tiefstand, meine Damen und Herren, ist 5512, der Höchststand 83.343 Personen, das heißt, daß unsere Spitze in der Arbeitslosigkeit, wenn wir das von den Saisonberufen her betrachten, allein mit 80 Prozent getragen wird. Was liegt denn näher, als daß man gerade in diesen Bereichen versucht, Maßnahmen zu treffen, um dieses exorbitante Ansteigen der Arbeitslosenziffern in den Wintermonaten zu verhindern.

Noch deutlicher — und hier werde ich die Ziffern auch für die männlichen Beschäftigten in diesen Berufen vortragen — zeigt sich hier die Entwicklung: der Tiefstand 2534, der Höchststand 61.123.

Ich habe bei meinem Debattenbeitrag am 1. Dezember hier auch über die saisonale



**Ing. Häuser**

Arbeitslosigkeit gesprochen, und da ist ein Zwischenruf gemacht worden: Ja das sind doch lauter nicht vermittelbare Menschen! Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht mit solchen Argumenten, die man nicht beweisen kann, operieren. Wenn wir uns die Tiefstände ansehen, dann werden wir feststellen, daß es sich insbesondere bei den Männern — auch bei den Frauen ist die Ziffer 2978 sehr tief — um arbeitsfähige Menschen handelt, die kraft der gegebenen wirtschaftlichen Situation für viele Wochen in der Winterzeit keine Beschäftigung haben.

Damit im Zusammenhang möchte ich zur wirklichen Begründung, daß es höchste Zeit ist, daß hier etwas geschieht, auch auf die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, nämlich die Vorschläge zur Koordinierung und Stabilisierung der Bauwirtschaft, verweisen, in der zum Ausdruck kommt, daß von den 202.000 Bauarbeitern 56.000 durch zehn bis zwölf Wochen des Jahres — das ist also die Spitze — zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Wir leisten uns in einer sehr angespannten wirtschaftlichen Situation, fast möchte ich sagen, den Luxus, daß wir 32 Prozent der in der Bauwirtschaft tätigen Arbeiter durch fast ein Vierteljahr arbeitslos lassen, aber wir versuchen mit vielen, vielen anderen Mitteln, diese Wirtschaft wieder in Fluß zu bringen.

Mit dieser Arbeit, die jetzt der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, wird sehr deutlich die Notwendigkeit der Behebung der saisonalen Arbeitslosigkeit unterstrichen. Aber dazu, meine Damen und Herren, hat auch die OECD in ihrem Bericht, den ich auch schon am 1. Dezember bei meinem Diskussionsbeitrag hier mehrfach zitiert habe, ebenfalls Stellung genommen, und es heißt dort im Punkt 3.3:

„Die jüngsten technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Bautätigkeit im Winter scheinen in diesem Bereich neue Möglichkeiten zu erschließen. Ihre Ausnutzung könnte vielleicht durch eine Umgestaltung der gegenwärtigen Systeme ... sowie durch eine intensivere Koordinierung der Bautätigkeiten, zum Beispiel durch Erstellung von Zeitplänen für den Beginn von Bauvorhaben, gefördert werden.“

Und etwas weiter unten heißt es: „Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Bauwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auf kurze und lange Sicht zukommt, erschiene es in besonderem Maße angebracht, nach neuen Lösungen für dieses Problem zu suchen. Die rasche Entwicklung des Fremdenverkehrs verleiht auch auf diesem Sektor dem Problem der saisonalen Stabilisierung der Beschäftigung wachsende Bedeutung. Eine gesonderte Untersuchung dieses Problems erscheint daher durchaus gerechtfertigt.“

Meine Damen und Herren! Diese Erkenntnisse, die im Herbst des vergangenen Jahres der österreichischen Bundesregierung übermittelt wurden, haben — wenn Sie diese Studie mittlerweile schon gelesen haben — genau dieselbe Klarheit wie das Ergebnis der Experten für diese Arbeitsstudie. Wir hätten eigentlich, wenn die Freigabe dieser Studie nicht am Widerstand der Unternehmer gescheitert wäre, schon vor zwei Jahren die Möglichkeit gehabt, uns mit diesem Fragenbereich einmal selbst auseinanderzusetzen und dann die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen zu treffen.

Das Regionalproblem ist vielschichtiger und schwieriger. Auch hier möchte ich einmal ein ganz grobes Bild vermitteln, das durch die Gegenüberstellung der Prozentzahlen der Arbeitslosigkeit im Vergleich mit dem gesamtösterreichischen Durchschnitt aufzeigt, wie stark unterschiedlich von der Globalziffer von 3 Prozent die Arbeitslosenraten in den einzelnen territorialen Gebieten sind.

Ich werde mich jetzt nicht mit allzu vielen Kleingebieten beschäftigen, sondern einige unserer Bundesländer als markante Untermauerung dieser Problematik hier vortragen. Fürs erste darf ich schon sagen, daß wir eine Differenz in den beiden großen Beschäftigtengruppen der Arbeiter und Angestellten haben. Auch da ist es für unsere Gesamtbetrachtung nicht uninteressant, daß der Durchschnitt, der 1965 3 Prozent betragen hat, bei den Arbeitern 3,7 Prozent und bei den Angestellten nur 1,1 Prozent beträgt. Auf die Länder verteilt ergibt sich, daß wir in Vorarlberg die niedrigste Durchschnittsrate, nämlich 0,8 Prozent, haben, in Wien 1,8 Prozent. Und jetzt kommen die Länder, die wesentlich stärker über dem Durchschnitt liegen: Niederösterreich mit 3,5 Prozent, die Steiermark mit 3,7, Kärnten mit 5,8 und das Burgenland mit 9,4 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese Ziffern sind nicht etwa ein Ausdruck dessen, daß in dem einen oder anderen Land weniger gut gewirtschaftet wird, sondern sie sind aus den Gegebenheiten des Vorhandenseins von Entwicklungsgebieten, also von Grenz- und Randgebieten, die nicht erschlossen sind, stark unterstrichen, und von ihnen ist auch diese Höhe der differenzierten Prozentziffern abhängig.

Der OECD-Bericht hat zu diesen regionalen Maßnahmen ebenfalls Stellung genommen, und er drückt in seinem Punkt 4.2 aus: „Es werden beträchtliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Formulierung eines klaren, das ganze Bundesgebiet umfassenden Konzepts für sämtliche regionale Maßnahmen in Österreich zu ermöglichen.“

**Ing. Häuser**

Und in 4.3 heißt es: „Die praktischen Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in bestimmten Gebieten waren bisher vereinzelt und unkoordiniert. Es sollte den Möglichkeiten der Konzentration auf eine begrenzte Anzahl regionaler Wachstumszentren Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese Politik in einigen OECD-Ländern beachtliche Ergebnisse erzielt zu haben scheint.“

Auch dazu haben wir vor wenigen Wochen eine sehr interessante Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung erhalten mit dem Titel „Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft“. In dieser Studie wird sehr ausführlich auf Grund der Bevölkerungsveränderung zwischen 1951 und 1961, auf Grund der Veränderung unter den berufstätigen Menschen, aber auch hinsichtlich der Pendler-Bewegung, hinsichtlich der Arbeitslosenrate und hinsichtlich der Einkommensverteilung und auf Grund des Inlandsproduktes in diesen einzelnen Bereichen 1961 auf diese Fragen eingegangen und diese Verteilung auf die 97 politischen Bezirke Österreichs dargestellt. Wer sich diese Arbeit angesehen hat, wird erkennen, daß es hier wirklich nicht allein darum geht, aus bevölkerungspolitischen Gründen Vorsorge zu treffen, daß diese Entwicklungsgebiete erschlossen werden im gesamten Bereich der staatlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern der wird auch erkennen, daß es für den einzelnen und für die Wirtschaft notwendig ist, hier wirklich Maßnahmen zu setzen, diese Mißstände, diese Unzukömmlichkeiten abzustellen. In dem Wirtschaftsvortrag, der in diesem Hause jetzt schon mehrfach zitiert worden ist, den der Herr Professor Nemschak im Dezember gehalten hat, ist von ihm im Zusammenhang mit der Problematik der österreichischen Wirtschaftspolitik an der Jahreswende darauf hingewiesen worden, daß die Regionalpolitik eine äußerst wichtige Maßnahme darstellt. Es heißt dort wörtlich: „Schließlich soll ein großes regionalpolitisches Konzept erarbeitet werden, das Bund, Ländern und Gemeinden als Grundlage für eine langfristige Strukturpolitik dienen soll.“

Der Herr Bundeskanzler hat heute in einer Anfrage bezüglich des Wirtschaftsberichtes die Bereitschaft erklärt, zu den konkreten Maßnahmen, die angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung für 1967 notwendig sind, Stellung zu nehmen. Ich darf erwarten, daß wir diesen Bericht bekommen; denn hier in diesem Referat des Herrn Professors Nemschak sind ja eine Reihe von sehr konkreten Vorschlägen zur Behebung dieser Strukturkrisen, dieser Strukturschwächen aufgezeigt worden, und ich glaube, daß es doch für das Haus hier von besonderer Bedeutung ist, wenn man weiß,

was wirklich praktisch die österreichische Bundesregierung zu tun gedenkt.

So weit, meine Damen und Herren, zu den besonderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und nun zu den allgemeinen.

In der Budgetrede für 1967 hat uns der Herr Finanzminister ein Wirtschaftswachstum im realen Wertmaßstab von 4 Prozent in Aussicht gestellt. Unsere Zweifel, die wir schon damals gegen diese Prognose und Annahme des Herrn Finanzministers vorgebracht haben, sind so hingestellt worden, als wären sie etwa eine böswillige Kritik aus unserer Oppositionsstellung heraus. Aber ich darf feststellen, daß es den realen Gegebenheiten besser entsprochen hat, denn wir haben wenige Wochen später den Ernst unserer wirtschaftlichen Situation mit aller Deutlichkeit kennengelernt, als festgestellt wurde, daß wir 1967 bestenfalls mit 1 bis 3 Prozent realem Wertzuwachs der österreichischen Volkswirtschaft werden rechnen können und daß auch an das Jahr 1968 keine allzu optimistischen Erwartungen gestellt werden können.

Als Hauptursache dieser unserer so schlechten wirtschaftlichen Lage sind die strukturellen Schwächen der österreichischen Volkswirtschaft aufgezeigt worden. Es ist von Herrn Professor Nemschak dargestellt worden, daß zahlreiche Probleme der österreichischen Wirtschaftspolitik ungelöst sind, es ist darauf verwiesen worden, daß unsere Leistungs- und Zahlungsbilanz seit zwei Jahren nicht nur vorübergehend, sondern strukturell defizitär ist.

Mit all diesen Hinweisen — ich werde noch auf einige der mit meinem Debattenbeitrag in Zusammenhang stehenden zu sprechen kommen — ist von Nemschak gleichwie auch bei der Rede des Herrn Finanzministers die Meinung vertreten worden, daß Österreich einen sogenannten mittleren Kurs in seiner Wirtschaftspolitik verfolgen soll. Nur sind auch hier zwischen dem, was an praktischen Maßnahmen dieser mittleren Linie der Wirtschaftspolitik auf der einen Seite vorgelegt und vorgeschlagen wird, und dem, was Herr Professor Nemschak in seiner Rede vorgetragen hat, einige wesentliche Unterschiede.

Ich darf hier fürs erste einmal aufzeigen, daß hinsichtlich der Investitionen auch Herr Professor Nemschak der Meinung ist, daß man sie nicht nur allgemein zu fördern hat, sondern daß man auch einen entsprechenden zusätzlichen Anreiz durch steuerliche Begünstigung geben muß. Aber wenn er dann etwa sagt: „Ich habe keine Bedenken, und ich sehe die Welt der Marktwirtschaft nicht zusammenbrechen, wenn steuerliche Anreize nicht global auf die gesamte Wirtschaft ausgestreut, son-

**Ing. Häuser**

dem zunächst bewußt auf Rationalisierungs- und Erweiterungs-Investitionen der Industrie beschränkt werden, die in erster Linie zum Wachstum der gesamten Wirtschaft beitragen“, so heißt das genau das, was wir bei den Beratungen der Wirtschaftswachstumsgesetze als eine unbedingte Notwendigkeit verlangt haben, nämlich daß man hier gezielte selektive Maßnahmen mit den sehr starken, großen Mitteln der staatlichen Zuschüsse durch Verminderung der Steuereinnahmen machen muß, wenn man wirklich etwas Optimales erreichen kann und soll.

Ich möchte Sie jetzt nicht weiter damit beschäftigen, aber ich habe mir auch die Mühe genommen und die internationalen Zahlen der wichtigsten westeuropäischen Länder mit unseren Investitionsprozentziffern vom gesamten Bruttonationalprodukt verglichen. Ich habe auch den Konsumverbrauch, gemessen am Nationalprodukt, verglichen, und ich darf feststellen, daß wir beim Konsumverbrauch ziemlich gleich liegen, aber beim Investitionssektor seit Jahren an der Spitze marschieren. Aber immer wieder müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß unsere Produktivität bei weitem nicht die westeuropäischer Länder erreicht hat, ja manchmal muß man sogar feststellen, daß sich der Abstand mittlerweile wieder vergrößert hat.

Ich möchte gar nichts anderes damit unterstreichen, als daß das ein Beweis dafür ist, daß diese von uns aufgewendeten Milliardenbeträge — wir verwenden etwa 26 Prozent des gesamten Bruttonationalprodukts für unsere Investitionen — nicht generell so verwendet werden, wie es für ein optimales Wirtschaftswachstum notwendig wäre.

Herr Professor Nemschak hat auch damals Maßnahmen verlangt. Auch hier gibt es Differenzen so wie bei den Investitionen, denn wir haben die ganze Zeit vom Herrn Finanzminister die Meinung vertreten gehört, sie müssen halt der Wirtschaft gegeben werden, sie werde schon etwas Richtiges damit anfangen. Herr Professor Nemschak hat eine ganz andere Meinung.

Auch hinsichtlich der Notwendigkeit, angesichts unserer Wirtschaftslage eine abgestimmte Einkommenspolitik zu betreiben, darf ich hier Unterschiede feststellen. Es wird nämlich jetzt — das geschah vor allem schon um die Weihnachtszeit — in der Öffentlichkeit sehr bewußt die Auffassung lanciert, der Eindruck erweckt, die österreichische Volkswirtschaft könne nur gerettet werden, wenn es einen Lohnstopp gebe. Zumindest hat ihn im Zusammenhang mit dem Subventionsabbau der Herr Finanzminister teilweise sogar schon in seiner Rede im Oktober 1966 verlangt, er hat ihn jetzt noch konkreter verlangt.

Demgegenüber ist Herr Professor Nemschak, auf den sich ja unsere Bundesregierung und vor allem der Herr Bundeskanzler schon des öfteren berufen haben, der Auffassung, daß diese abgestimmte Einkommenspolitik auf einer Preissteigerungsrate von 2 Prozent basieren solle. Wenn es also möglich ist, die Preisentwicklung so zu dämpfen, daß die Steigerung im Jahresdurchschnitt 2 Prozent ausmacht — es heißt hier dann sogar noch sehr deutlich, daß dies das oberste Limit wäre, das „noch hingenommen werden kann“ —, dann, meint er, könnte also bei der Einkommenspolitik für die unselbständig Erwerbstätigen — es kommen wieder seine Ziffern — bei einem realen Wertzuwachs von 4 Prozent eine Einkommensveränderung im Ausmaß von 6 Prozent durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Politik haben wir uns im Rahmen des Gewerkschaftsbundes all die Jahre ausgerichtet. Das steht also in krassem Widerspruch zu der Auffassung, man müsse von den Arbeitnehmern einen Lohnstopp verlangen, und zu der anderen, daß es auch für die weitere Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft möglich ist, sich den Gegebenheiten der Preisentwicklung und der realen Wertsteigerung der Wirtschaft anzupassen.

Aber ich möchte noch unterstreichen, daß noch etwas dieser Auffassung des Herrn Finanzministers entgegensteht. Es steht nämlich sehr deutlich in dieser Broschüre — das wurde dort auch ausgesprochen; es waren etliche der Herren dort anwesend —, daß für 1967 das Problem deshalb schwerer zu lösen ist, weil schon jetzt damit gerechnet werden kann, daß auf Grund der Entwicklung die Preise 1967 um 5 Prozent höher liegen werden als 1966.

Ich möchte mich jetzt mit der Frage des Lohnstopps gar nicht beschäftigen, das ist andernorts geschehen. Ich habe diese Frage nur im Zusammenhang mit den Notwendigkeiten, die auf der einen Seite als unbedingt richtig propagiert werden, und den von Wirtschaftsfachleuten ausgesprochenen Meinungen angeschnitten.

Es wird ebenso deutlich gesagt — auch damit möchte ich das unterstreichen —, daß zur Verbesserung unserer Strukturverhältnisse auch eine Veränderung, eine Verbesserung der Steuerstruktur herbeigeführt werden soll. Auch da wird das, was wir seit langer Zeit vorschlagen, nämlich die inflationsbedingt überhöhte Steuerprogression abzubauen, verlangt.

Aber das Kardinalproblem, von dem Nemschak spricht, betrifft die Beseitigung der Strukturschwächen. Dazu darf ich, meine

**Ing. Häuser**

Damen und Herren, sagen: Die Strukturschwächen der österreichischen Volkswirtschaft gibt es nicht erst seit der Jahreswende 1966/67, sondern sie liegen schon viele, viele Jahre zurück. Ich habe ja vor kurzem von unserem zwei Jahre zurückliegenden Vorschlag für ein Koordinierungskonzept der Bauwirtschaft gesprochen. Das ist also ein Beweis dafür, daß man sich schon damals Gedanken gemacht hat, wie man diesen Strukturschwächen der österreichischen Volkswirtschaft Rechnung tragen kann.

Aber dieses Problem kann man — das ist ja das Hauptgebiet, mit dem ich mich zu beschäftigen habe — auch über den Weg einer aktiven Arbeitsmarktpolitik lösen. Auch hier ist also deutlich von Nemschak unterstrichen worden, daß man die Umschichtung der Arbeitskräfte erleichtern müßte. Ich habe schon auf die Regionalpolitik verwiesen.

Wir haben mit unserem Initiativantrag diesen Notwendigkeiten, die ich jetzt kurz zu skizzieren versucht habe, Rechnung getragen. Wir haben diesen Initiativantrag auf jene Grundlage gestellt, wie es auch in den OECD-Empfehlungen ausgesprochen wird. Hier heißt es:

„Die zur Erhaltung eines allgemeinen Gleichgewichts in der Wirtschaft verwendeten fiskalischen und monetären Instrumente müssen mit selektiven und flexiblen Maßnahmen verbunden werden, um das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitskräftesektor nicht nur allgemein, sondern auch in den einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.“ Und es heißt weiter: „Es besteht daher ein Bedürfnis nach spezifischen Maßnahmen, um Beschäftigungsmöglichkeiten an die Arbeitskräfte heranzubringen und den Arbeitskräften zu helfen, dorthin zu kommen, wo es Beschäftigungsmöglichkeiten gibt.“

Die Durchführung dieser Maßnahmen ist notwendig. Ich hoffe, diese notwendigen Maßnahmen sind unbestritten, sie sind ja letzten Endes auch in der Regierungserklärung, zumindest dem Inhalte nach, festgehalten worden, sie sind — ich darf mich darüber freuen — heute im Leitartikel des „Volksblattes“ von Frau Minister Rehor unterstrichen worden.

Ich werde dann noch auf einiges zurückkommen. Wenn wir alle der Meinung sind, daß diese Maßnahmen unbestritten sind, dann müssen wir auch der Auffassung sein, daß es dazu einer Organisation bedarf, die fachlich und materiell — und auch das spricht die Frau Minister in ihrem Artikel aus — in die Lage versetzt wird, diese Aufgabe zu erfüllen.

Wenn ich heute schon mehrfach breite Passagen des OECD-Berichtes zitiert habe, so deshalb, um zu verhindern, daß Sie etwa wieder

sagen, daß die Vorschläge, die wir Sozialisten vorbringen, aus parteipolitischer Dogmatik vorgetragen werden, oder daß Sie sie etwa als oppositionelle Demagogie hinstellen.

Ich werde jetzt neuerlich zitieren, um klar zu unterstreichen, was also auf diesem Gebiet von zweifellos anerkannten Fachleuten der österreichischen Regierung vorgeschlagen wurde, Vorschläge, die schon seit vielen Jahren auch in Österreich diskutiert wurden, die aber leider bis jetzt in keiner Weise auch nur versuchsweise teilweise einer Erledigung zugeführt wurden.

„Ein wesentliches Element einer aktiven Arbeitsmarktpolitik bildet die Schaffung einer leistungsfähigen Arbeitsverwaltung. ... Die öffentliche Arbeitsverwaltung soll ihren potentiell großen Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt des Landes leisten, indem sie dem Arbeitsmarkt dabei hilft, in einer Vollbeschäftigungswirtschaft möglichst reibungslos zu funktionieren. Zu diesem Zweck muß die Arbeitsverwaltung in der Lage sein, über das Vorhandensein von Arbeitsplätzen und Arbeitssuchenden in allen Arbeitsmarkt Bereichen verlässliche Informationen zu geben und so für alle Kategorien nützlich zu sein, einschließlich jener Personen, die wohl Arbeit haben, aber Beratung über bessere Arbeitsmöglichkeiten suchen — wobei aber dem Charakter der Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme der Arbeitsämter oder der freien Wahl seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein Abbruch getan werden darf.“

Verehrte Frau Minister! Ich darf Sie fragen: Was soll die Überschrift „Besser als Monopole“? Wenn wir wirklich eine echte Institution schaffen wollen, dann können wir nicht nur nach außen hin so tun, als wäre diese Arbeitsvermittlung, diese Arbeitsmarktverwaltung wirklich in der Lage, dieses Problem zu lösen, sondern wir müssen ihr auch die wirklich rechtliche Grundlage geben. Und da können Sie darüber reden, ob das ein Monopol ist oder nicht: Es ist nur möglich, wenn das eine zentrale Stelle macht! Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist auch in unserem Gesetzesantrag enthalten, er ist hier unbestritten und wird auch von uns begrüßt und erklärt.

Es heißt ferner: „Es erscheint für die Arbeitsverwaltung wünschenswert, neben ihren Grundaufgaben, nämlich der Vermittlung und Beratung von Einzelpersonen, an der Entwicklung von besonderen Maßnahmen zur Förderung der Anpassung auf dem Arbeitsmarkt teilzunehmen, soweit sie mit ihren Hauptaufgaben in Beziehung stehen. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen zum Beispiel um Aktionen zur Förderung der geographischen Mobilität in den gewünschten Richtungen;

**Ing. Häuser**

staatlich geförderte Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene; finanzielle Anreize oder Koordinierung anderweitiger Bemühungen zur Förderung der saisonalen oder konjunkturellen Stabilisierung der Bauwirtschaft; Maßnahmen zur Gewinnung schwer vermittelbarer Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt; Informationen über die Aussichten bezüglich der Versorgung mit Arbeitskräften für Firmen, die geeignete Standorte für die Errichtung neuer Betriebe suchen; Beschaffung von Informationen über bevorstehende Massenentlassungen und Bereitschaft zu raschen Gegenmaßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und privaten Unternehmungen) zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung der individuellen Anpassung in solchen Fällen.

Gegenwärtig werden die meisten dieser Tätigkeiten, wenn überhaupt, nur mit sehr begrenzten Mitteln durchgeführt. Durch ihren Ausbau würde einem Teil der Empfehlung bezüglich einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprochen. ... Zur Erfüllung dieser Aufgaben, die für eine Wirtschaft, in der die Vollbeschäftigung praktisch erreicht ist, typisch sind, braucht die Arbeitsverwaltung die Hilfe und die Mitarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen — und hier heißt es —, „die anscheinend auch gewillt sind, ihr diese Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Auch wir haben in unserem Initiativantrag die Auffassung vertreten und sie ja auch in Gesetzesform gekleidet, daß diese Verwaltungsgremien aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, aber auch der Gebietskörperschaften zusammengesetzt werden sollen.

Ich darf also mit Freude feststellen, daß auch die Frau Minister sehr deutlich unterstreicht, daß alle Kräfte, die an dieser Arbeitsmarktverwaltung interessiert sind, ihre Mitarbeit leisten sollen und daß, wie es hier heißt, wirklich nur der mitsprechen und mitgestalten kann, der in dieser Institution vertreten ist.

Wir haben daher in unserem Initiativantrag als Grundlage für die Arbeitsmarktverwaltung eine tripartite Selbstverwaltung vorgeschlagen. Wir glauben, daß damit, wie wir es auch an erfolgreichen Beispielen in westeuropäischen Staaten feststellen können, auch für die österreichische Arbeitsmarktverwaltung eine gute Grundlage vorhanden wäre.

Ich möchte nochmals deutlich unterstreichen, weil unterschwellig immer wieder darauf angespielt wird: In unserer Gesetzesvorlage heißt es klar und deutlich, daß bei Inanspruchnahme der Arbeitsämter die Inan-

spruchnahme für eine Vermittlung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der Aufgabenbereich soll neben den traditionellen Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung in der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sich auch, wie das hier schon ausgeführt wurde — das ist auch in den einzelnen Kapiteln unserer Gesetzesvorlage festgehalten — auf die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte erstrecken, eine bessere Koordinierung im saisonalen Bereich herstellen, rechtzeitige Vorkehrungen für Strukturveränderungen bringen und die Mitwirkung bei der Lösung der regionalen Arbeitsmarktprobleme erreichen. Das Ziel all dieser Maßnahmen, für die wir zuerst einmal durch ein Gesetz eine Grundlage schaffen müssen, ist die Existenzsicherung der unselbständig Erwerbstätigen, sind bessere Einkommensverteilungen, mehr Produktivkraft und ein höheres Wirtschaftswachstum. Ich bitte, besonders die Wichtigkeit des Wirtschaftswachstums, das ja immer wieder als das tragende Element vieler Förderungsmaßnahmen hingestellt worden ist, auch hier zur Kenntnis zu nehmen: Aktive Arbeitsmarktpolitik trägt ebenfalls zum Wirtschaftswachstum bei.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, die Ursachen, die Grundlagen und den Inhalt unseres Antrages sachlich und objektiv zu begründen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik bedeutet also eine gezielte Maßnahme zur Sicherung und Erhaltung der Vollbeschäftigung, die seit vielen Jahren aktuell ist, die von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen seit Jahren gefordert wurde, die auch von den Wirtschaftsfachleuten als unbedingt notwendig erachtet wird und die auch, wie ich heute schon ausgeführt habe, von den öffentlichen Stellen mehrfach als durchführbar hingestellt wird. Sie ist aber bis jetzt nicht ganz realisiert worden.

Ich verweise noch einmal auf den angeführten Artikel. Ich nehme nicht an, daß es ein Zufall ist, daß gerade an dem Tag, an dem die erste Lesung eines Gesetzentwurfes, der am 1. Dezember in diesem Hause eingebracht wurde, stattfindet, im Parteiorgan der ÖVP eine Versicherung abgegeben wird, in der es heißt: „Diesen Zielen entsprechende Gesetzesvorschläge werden, wie ich zuletzt auch in der Budgetdebatte des Nationalrates am 1. Dezember 1966 angekündigt habe, als Regierungsvorlage dem Hohen Hause zugehen“. Ich glaube nicht, daß dieser Artikel nur so rein zufällig mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes der ersten Lesung zu-

**Ing. Häuser**

sammenfällt. Ich glaube, hier versucht man schon wieder, so ein bißchen das Privileg „Wer war der erste?“ zu betonen.

Aber, Frau Minister, ich erkläre hier sehr offen und freimütig: Wenn diese Regierungsvorlage wirklich bald kommt, wenn Sie also jetzt von den durch die Koalitionskrise aufgestauten Aufgaben befreit sind — ich weiß nur nicht, welche Aufgaben im Sozialministerium durch die Koalitionskrise aufgestaut wurden —, wenn Sie also bereit sind, eine solche Regierungsvorlage in nächster Zeit einzubringen, werden wir sehr sachlich und sehr objektiv Ihre Vorschläge prüfen. Ich darf hoffen, daß Sie jene Vorschläge unseres Ihnen ja seit einigen Wochen bekannten Initiativantrages, die Sie für konstruktiv und durchführbar halten, in Ihre Regierungsvorlage einarbeiten. Wir werden es dann bei der Behandlung dieser ganzen Materie leichter haben. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf also die Hoffnung aussprechen, daß nun insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Tatbestände eine wirkliche und auch ernsthafte Lösung dieses Problems in Angriff genommen wird. Wir hoffen auch — das möchte ich gleich vorwegnehmen —, daß nicht nur die Regierungsvorlage zur Diskussion steht, sondern daß auch der Initiativantrag zur Debatte gestellt wird. Wir haben so etwas schon einmal gehabt.

Zum Abschluß meiner Begründung, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, möchte ich einen Appell an Sie richten. Behandeln Sie diesen Initiativantrag nicht in der Form, wie Sie die Initiativanträge . . . *(Abg. Glaser macht eine wegwerfende Handbewegung.)* — Kollege Glaser, auch wenn man es so macht, ich sehe es auch, wenn ich rede! Behandeln Sie diese Initiativanträge nicht so, wie Sie die mehr als 20 Initiativanträge, die wir seit dem berühmten 20. April als Opposition eingebracht haben, behandelt haben, indem Sie erklären: „Mir san die Mehrheit, mir san dagegen!“ Es ist ja jetzt schon wieder so ein bisserl ähnlich unter dem Druck der Verhältnisse: No, das darf ja nicht wahr werden, daß da die Sozialisten etwas Konstruktives einbringen; da machen wir jetzt geschwind eine Regierungsvorlage! — Ich mache schon heute darauf aufmerksam, daß eine solche Politik letzten Endes auf Sie zurückfällt.

Ich bitte Sie auch, machen Sie es nicht so, wie es ein Sprecher — ich sage jetzt keinen Namen, ich bin heute auf der mäßigen Tour *(Heiterkeit)* — Ihrer Fraktion am 1. Dezember hier getan hat, und so ein bisserl ist ja der Titel des Artikels der Frau Minister auch schon in diese Richtung gegangen. *(Abg. Dr. Kum-*

*mer: Sprechen Sie es aus, Kollege Häuser! Tun Sie sich keinen Zwang an!)* „Wir lehnen jede Monopolstellung der Arbeitsmarktverwaltung ab; nehmen Sie das zur Kenntnis!“ hat der Sprecher gesagt.

Ich glaube, wenn wir echte Arbeitsmarktverwaltung wollen, wenn sie ordnend und wirksam sein soll, wenn sie in das wirtschaftliche Geschehen eingreifen soll, wenn sie das Ziel echt verfolgen soll, das Wirtschaftswachstum zu fördern, dann bedarf es dazu rechtlicher Grundlagen, auf die diese Arbeitsmarktverwaltung gestellt werden soll.

Lehnen Sie auch unseren Vorschlag nicht ab, ohne ihn zu prüfen, wie Sie es etwa mit den Schlagworten getan haben: Das ist ja Dirigismus!, oder gar, wie ich es auch schon gehört habe: Das ist ja so ähnlich wie die Zwangsvermittlung in den Oststaaten!, oder: Wir sind ja grundsätzlich gegen die Allmacht des Staates, daher wollen wir all das, was hier von den Sozialisten vorgeschlagen wird, nicht akzeptieren! — Ich stelle hier sachlich fest, daß unser Entwurf auf Grundlagen beruht, die sich in westeuropäischen Staaten bereits bewährt haben. Ich stelle fest, daß er auf Grundlagen beruht, die die Arbeitsorganisation durch das Übereinkommen Nr. 2, das wir auch ratifiziert haben, festgelegt hat, ebenso wie auch auf dem Übereinkommen und den Empfehlungen 122/1964 der Internationalen Arbeitsorganisation.

Ich habe, als ich mein Konzept für heute schrieb, noch nicht gewußt, daß dieser Artikel erscheinen wird. Ich habe hier noch den Vorschlag: Sagen Sie nicht nein zu unserer Initiative, weil es ein Vorschlag der Opposition ist! Und ich folge jetzt meinem Konzept: Sagen Sie nicht nein, weil Sie die Opposition nicht aufwerten wollen! Und hier steht jetzt: In einem Jahr werden Sie ähnliche oder gleiche Vorschläge bringen, denen Sie Ihre Zustimmung geben und von denen Sie dann behaupten, daß Sie sie gemacht haben. — Ich habe mich, ich gebe es zu, getäuscht: Es ist kein Jahr, es ist schon heute angekündigt. Aber es ist der Geist, dessentwillen ich hier eigentlich einen Appell an Sie richten wollte, weil Sie immer wieder — und das vor kurzem erst bei Konferenzen in Salzburg — von Ihren Sprechern erklären lassen: Wir sind bereit, wenn die anderen eine echte Zusammenarbeit wollen, jeden konstruktiven Vorschlag aufzugreifen, das Parlament aufzuwerten und so weiter, und so weiter. Aber kaum wird etwas gemacht, was so brennend ist, daß man es nicht mehr zurückhalten kann, dann darf es der Opposition nicht gelingen, hier initiativ oder sogar wirklich federführend zu sein. Ich nehme es zur Kenntnis. Ich freue mich nur, daß die

**Ing. Häuser**

Einstellung, die wir ja schon mehrfach bei anderen Anlässen feststellen konnten, nun doch auch hier eingetreten ist.

Machen Sie es sich auch nicht zu leicht — ich weiß ja nicht, ob einer der Kollegen von der Österreichischen Volkspartei hier sprechen wird —, indem Sie diesem Initiativantrag deshalb nicht Ihre Zustimmung geben oder auch ihn nicht in Behandlung ziehen, wie das auch schon öfters geschehen ist, weil er keine Bedeckung hat. Er beinhaltet zwar eine Bedeckung, aber man kann ja zum Vorschlag der Bedeckung immer wieder die Meinung vertreten: Das ist untragbar, das ist undurchführbar und deshalb abzulehnen.

Die Beistellung der finanziellen Mittel — und wir werden solche Mittel brauchen, auch die Regierungsvorlage wird solche Mittel brauchen, es wird nur dort leicht sein, dort wird man keinen Bedeckungsvorschlag brauchen, weil mit der Gesetzwerdung eben eine Verpflichtung entsteht — ist abhängig von der Einstellung zur Wertigkeit des Problems, das ich mit einer Gesetzesvorlage erledigt wissen will. Bitte, jetzt gar nicht als Vorwurf, sondern als eine sachliche Feststellung: Sie waren und sind der Meinung, daß es notwendig ist, die österreichische Wirtschaft über den Weg der verstärkten Investitionen und des Investitionsanreizes anzukurbeln, und Sie haben aus sich heraus gesagt: Gut, 1700 Millionen Schilling verminderte Steuereinnahmen ist uns dieser Wirtschaftsimpuls wert! Natürlich kann ich die Wertigkeit auf diesen Bereich legen. Aber wenn wir gegenüberstellen, daß etwa der Anlauf der Arbeitsmarktverwaltung, dieser neuen Grundlage für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, rund 200 Millionen Schilling zusätzlich kosten würde und Sie nun der Meinung sind, das sei unter den derzeitigen Finanzverhältnissen des Bundes nicht zu tragen, dann muß ich mit Bedauern feststellen, daß Sie eben die Wertigkeit dieser menschlichen Investition nicht anerkennen und auch den Empfehlungen der OECD nicht zustimmen.

Und noch ein Letztes, meine Damen und Herren — es ist jetzt auch überflüssig, denn wenn Sie es in Aussicht gestellt haben, darf ich ja nicht annehmen, daß Sie wieder mit dem Argument kommen: Das brauchen wir jetzt noch nicht, wir haben noch Zeit, man kann nicht alles auf einmal machen, und es wird von der Österreichischen Volkspartei schon im richtigen Moment gebracht werden! Wir wollen, glaube ich, alle zusammen, daß wir diese schwierige Lage der österreichischen Volkswirtschaft so rasch, als das nur möglich ist, beseitigen. Wir wollen alle zusammen möglicherweise bereits 1968 mit einer Per-

spektive in dieses Jahr gehen, von der man sagen kann, daß der voraussichtliche Wirtschaftsertrag wieder wesentlich besser ist. Dazu ist es notwendig, daß man die Probleme, die man nun einmal erkannt hat, die von Experten auch bestätigt wurden, raschest löst, und wir können uns sehr gut vorstellen, daß es ohne allzuviel Hast bei der Beratung möglich ist, eine derartige Gesetzesvorlage bis zum Ende der Frühjahrssession fertigzustellen und das zweite Jahr zu benützen, um doch einigermaßen mit den konkreten Maßnahmen beginnen zu können.

Vielfach ist man in der gesamten Öffentlichkeit, in den Kreisen, die davon betroffen sind, aber auch in Fachkreisen der Auffassung, es müßte etwas geschehen. — Eigentlich müßte vorher etwas geschehen, damit dann etwas geschehen kann, aber es ist die Frage: Wird etwas geschehen? Ich bin noch immer nicht so optimistisch, obwohl das heute in der Zeitung steht, denn wir haben schon des öfteren die Versicherung erhalten: Das werden wir machen.

Aber ich möchte meine Stellungnahme nicht in Pessimismus abschließen; ich möchte hoffen, daß Sie das, was heute als Erklärung in der Presse abgegeben worden ist, womöglich auch in diesem Hause unterstreichen. Aber ob etwas geschehen ist, darauf sind Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hohen Hauses, glaube ich, eine echte Antwort schuldig. Wir erwarten diese Antwort heute. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Initiativantrag, den mein Kollege Häuser heute begründet hat, bewegt im allgemeinen alle Arbeitnehmer unseres Landes. Er ist von größter Bedeutung für sie, aber nicht nur für die arbeitenden Menschen, sondern auch für die österreichische Wirtschaft.

Ich möchte zum Gesetz über Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und über Maßnahmen zur Mobilität der Arbeitskräfte doch einige Bemerkungen machen und von Haus aus gleich feststellen, daß man das Problem — das hat Herr Kollege Häuser sehr deutlich herausgearbeitet — nicht als Einzelproblem betrachten kann, sondern als Gesamtes, denn gerade jetzt, meine Damen und Herren, wird immer wieder von den Möglichkeiten eines größeren wirtschaftlichen Wachstums gesprochen und fast täglich werden von den Herren der Bundesregierung und von anderen maßgeblichen Männern der Wirtschaft Ratschläge erteilt.

**Erich Hofstetter**

Heute aber möchte ich sagen, daß wir mit dem Reden endlich einmal aufhören und zur Tat schreiten müssen. Ich erhebe von dieser Stelle aus praktisch den Vorwurf gegen die ÖVP und alle jene — und hier will ich mich sanft ausdrücken —, die sich noch immer nicht von einer hinterwäldlerischen Einstellung zur Politik und zu gewissen Wirtschaftsfragen loslösen konnten, wo doch so vieles versäumt wurde.

Wir Sozialisten und Gewerkschafter haben immer wieder die Forderung nach einer planvolleren, koordinierten Wirtschaftspolitik erhoben, um uns auf die Eingliederung in einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten und um diese Wirtschaft auch auf den ausländischen Märkten konkurrenzfähig zu machen, nicht nur um die Wirtschaft lebendig zu erhalten, sondern auch um den Lebensstandard der Bevölkerung steigern zu können. Wir haben das nicht einmal gesagt, sondern wir haben ständig auf diese Gefahrenmomente hingewiesen. Man hat uns nicht gehört, es wurde auch nichts, und wenn etwas, jedenfalls zuwenig getan.

Meine Damen und Herren! Gerade im Zusammenhang mit den Fragen des Wirtschaftswachstums wird — und das mit Recht — davon gesprochen, daß eine der Ursachen des geringeren und des ungenügenden Wachstums der österreichischen Wirtschaft unter anderem auch die Strukturschwäche innerhalb unserer Wirtschaft ist. Man kann jetzt leicht fordern, daß die Struktur der Wirtschaft verbessert werden müßte. Bedenken Sie aber, was das für den einzelnen Arbeitnehmer bedeutet, denn Strukturverbesserung heißt ja nichts anderes, als gewisse Produktionen einzuschränken oder aufzulassen und andere Produktionen dafür auszubauen. Auf den Menschen übertragen heißt das, daß manche Berufssparten teilweise oder ganz verschwinden müssen, daß sich Menschen, die diese Berufe erlernt haben, umstellen werden müssen. Wir wissen ganz genau, daß einige unserer wichtigsten Industriesparten nur durch Umstellung in der Lage sein werden, im Wettbewerbskampf zu bestehen. Wir wissen, daß Arbeitskräfte neue Berufe werden erlernen müssen. Denken wir zum Beispiel an den Kohlenbergbau, zum Teil an die Textilindustrie, und man könnte mehrere solcher Gruppen anführen.

Vergessen wir aber auch nicht, daß es nicht nur um die Verschiebungen von einer Berufsgruppe zur anderen geht, sondern daß sich — auf Sicht gesehen — lokale, ja sogar regionale Umstrukturierungen als notwendig erweisen werden. Dies ist ein besonders schwerwiegendes Problem für uns. Die davon betroffenen Arbeitnehmer sind nämlich an der wirt-

schafflichen und technischen Entwicklung nicht schuld. Sie haben aber das Recht, zu verlangen, daß ihnen die Gemeinschaft bei der Lösung der dadurch entstehenden Probleme hilft. Wir alle haben ein größtes Interesse daran, diese Probleme zu lösen, weil ja davon auch unser wirtschaftliches Wachstum entscheidend beeinflusst wird.

Ein rasches Wirtschaftswachstum kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Produktionsfaktoren möglichst günstig eingesetzt werden. Auf den Produktionsfaktor „menschliche Arbeitskraft“ bezogen heißt das aber, daß die Menschen dort Beschäftigung finden sollen, wo ihre Arbeitskraft mit größtem Erfolg verwertet werden kann.

Nun kann man den Produktionsfaktor „Kapital“ — zumindest moralisch gesehen — ohne Schwierigkeiten von Ort zu Ort und von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig verpflanzen. Bei Menschen ist das nicht so leicht möglich. Für uns Sozialisten — und ich setze das auch bei der Österreichischen Volkspartei voraus — bedeutet der Mensch immer sehr viel, der Mensch und sein Wohlergehen ist der Mittelpunkt unserer gesamten Politik.

Wir Sozialisten sind daher nicht bereit, das Wohlergehen der Menschen zu opfern, um vielleicht das Wirtschaftswachstum um einige Zehntel Prozent zu vergrößern. Wir verlangen entsprechende Maßnahmen, durch die nicht die volle Wucht der Umstellung auf den Menschen fällt. Wir glauben nämlich nicht, daß ein wirtschaftlich günstiger Einsatz von Arbeitskräften notwendigerweise mit dem Ziel des Wohlergehens der Betroffenen in so große Konflikte geraten muß. Sicherlich wird es Konfliktstoff geben, aber es kommt nur dann zu großen Konflikten, wenn man die Dinge so wie bisher planlos dahintreiben läßt und sich auf die sogenannte Kraft der freien Marktwirtschaft, des freien Marktes verläßt. Dann kommt es nämlich im Zuge der in jeder Wirtschaft dauernd vor sich gehenden Umstrukturierung zur Arbeitslosigkeit, dann kommt es dazu, daß hochqualifizierte und begabte Menschen infolge von Betriebsschließungen als schlecht-bezahlte Hilfsarbeiter tätig werden müssen, dann kommt es zu stundenlangen, über das normale Ausmaß hinausgehenden Wegzeiten zur Arbeit und sehr oft zur Zerreißen von Familien.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine Stellungnahme verweisen, die kürzlich vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen herausgegeben wurde. In dieser Studie, die vom Institut für empirische Sozialforschung durchgeführt wurde, wird die Lage der ehemaligen Bergleute des Bergwerkes Ratten, dessen



**Erich Hofstetter**

Gruben geschlossen wurden und dessen Arbeiter nunmehr in der Stahlindustrie beschäftigt sind, sehr genau untersucht.

Meine Damen und Herren insbesondere von der Österreichischen Volkspartei! Lesen Sie diese Studie, befassen Sie sich mit dieser Problematik, und man wird dann nicht so leicht von Betriebe-Errichten und allem Möglichen sprechen. Es geht ja hier um Menschen, deren Schicksal von wirtschaftlichen Kräften bestimmt wird, auf die die Arbeitnehmer unseres Landes — und das ist unsere Meinung — noch viel zu wenig Einfluß haben. Bedenken Sie, daß in anderen Ländern, zum Beispiel in Schweden, den Menschen, die ebenfalls von diesem Schicksal bedroht sind oder betroffen werden, durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die schon fast zehn Jahre durchgeführt werden, wirklich geholfen wird. Diese Hilfe fehlt in Österreich noch.

Das Hohe Haus hat es nun in der Hand, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Wir Sozialisten waren dazu immer bereit. Wenn weiterhin nichts geschieht, dann tragen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Verantwortung. Aber nach den Erklärungen der Frau Minister Rehor ist ja doch ein Silberstreifen am Horizont. Wir werden uns aber sehr genau ansehen müssen, wie die Vorlagen über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschaffen sein werden.

Sie, meine Damen und Herren, können nicht sagen, daß wir Sozialisten und Gewerkschafter nicht immer wieder konkrete Vorschläge unterbreitet und auf die Lösung dieses dringenden Problems hingewiesen haben.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch auf meine eigenen Ausführungen — man soll das im allgemeinen nicht tun — bei der Budgetdebatte 1963 hinweisen, wo ich feststellte, daß als eines der Haupthindernisse für ein künftiges Wachstum übereinstimmend die Struktur der österreichischen Wirtschaft angesehen wird. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt das seit geraumer Zeit immer wieder fest, und auch die OECD, wie Kollege Häuser schon erwähnt hat, kommt in ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage im Jahre 1962 zu diesem Schluß. Es ist uns bekannt, daß viele Zweige der österreichischen Wirtschaft jetzt unter den Druck der Konkurrenz kommen. Wir kennen ja alle die Überkapazitäten in der Mühlen- und der Sägeindustrie und auch die auftretenden Schwierigkeiten in der Textilindustrie. Dazu könnte man noch viele andere Beispiele anführen. Das sagte ich im Jahre 1963.

Heute stehen wir wieder vor demselben Problem. Wenn ich vom wirtschaftlichen

Wachstum im Zusammenhang mit dem Initiativantrag spreche, so glaube ich, daß niemand, der sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigt, nicht auch die Meinung vertreten muß, daß die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Frage der Mobilität der Arbeitskräfte ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen für eine Steigerung des Wirtschaftswachstums sind. Die Wirtschaft besteht eben aus einem Räderwerk. Wer heute noch immer glaubt, ohne eine Abstimmung — nennen Sie es Planung, Koordinierung, Programmierung oder wie sonst immer — auskommen zu können, der darf sich wirklich nicht zu jenen zählen, die den Zug der Zeit verstehen. Schauen wir doch, meine Damen und Herren, nach dem Westen, nach Frankreich, nach Schweden, nach Holland und nicht zuletzt nach Amerika, wo man längst erkannt hat, daß gezielte Maßnahmen und nur gezielte Maßnahmen in der Wirtschaft von unbedingter Notwendigkeit sind.

1963 haben wir schon vor dieser Entwicklung, in die wir hineingeraten sind, gewarnt. Damals hat der jetzige Herr Vizekanzler Dr. Bock die Realisierung eines Gesetzes über die aktive Arbeitsmarktpolitik durch seinen Einspruch in der Frage der Kompetenzen und so weiter zu verhindern gewußt. So konnten die Ergebnisse der sicherlich nicht leichten Verhandlungen zwischen den Wirtschaftspartnern Österreichischer Gewerkschaftsbund und Bundeswirtschaftskammer zu keinem Abschluß geführt werden, obwohl man sich in den entscheidenden Fragen weitgehend genähert hatte.

Aber vielleicht war der Herr Handelsminister — und das muß gesagt werden — mit der damaligen Bauwirtschaft so beschäftigt, daß er selbst für dieses so menschliche Problem keine Zeit hatte. Wir haben jetzt die „Wirtschaft“ im wahrsten Sinne des Wortes. Auszulöffeln, meine Damen und Herren, hat es nun wieder die breite Schicht, die arbeitende Bevölkerung. Wie Sie, meine Herren, da vor sich selbst bestehen können, überlasse ich Ihnen, denen man den Vorwurf machen muß, Jahre, fast ein Jahrzehnt lang das Problem zu kennen und nichts zu seiner Lösung beizutragen! Wir haben alles getan. Ich weiß nicht, wie Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Sie gefragt werden: Haben Sie alles getan, um die Mitbürger, nämlich die Arbeitnehmer, die ja mit ihren Familien den größten Teil der Bevölkerung ausmachen, die von den Konjunkturschwankungen am ersten und stärksten betroffen werden, zu schützen? Ich glaube, darauf müssen Sie nein sagen.

Hier nützen auch die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers nichts mehr: Wir wollen und brauchen ein modernes Gesetz. Die Entwürfe liegen schon lange Jahre zurück.

**Erich Hofstetter**

Nun liegt ein Initiativantrag meiner Partei vor. Der Herr Bundeskanzler hat sich schon im Jahre 1963 vom Wirtschaftsforschungsinstitut ein Gutachten geben lassen, das eigens für den Herrn Bundeskanzler erstellt wurde und worin ebenfalls die Notwendigkeit betont wurde, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen. Ich frage mich da — die Fragestunde heute hat es uns deutlich gezeigt —: Warum hat der Herr Bundeskanzler damals nichts gemacht? Die Antwort auf die Anfrage unseres Herrn Kollegen Babanitz nach der Kohlengrube Tauchen ist sehr weich ausgefallen. Es wäre, menschlich gesehen, wesentlich leichter gewesen, wenn man hätte sagen können: Wir haben Maßnahmen getroffen, die Leute frühzeitig umzuschulen, ihnen frühzeitig andere Arbeitsplätze zu geben, damit sie nicht vor der Unsicherheit ihres Arbeitsplatzes stehen. Was wurde getan? Nichts! Man spricht vage davon, es werde eine feinmechanische Werkstatt errichtet werden. Kann man sich vorstellen, daß ein Bergarbeiter, der schwere Arbeit leistet, über Nacht auf Feinmechanik umgeschult wird? Meine Damen und Herren! Da kennt man die Probleme viel zuwenig oder man hat menschlich nicht das Gefühl oder das Verständnis dafür.

Immer wieder hat aber auch das Institut in dankenswerter Weise darauf hingewiesen, daß die bestmögliche Ausnützung des Arbeitskräftepotentials eines der vordringlichsten Anliegen der österreichischen Wirtschaft ist. Ich möchte wieder die Ausführungen des Leiters dieses Institutes zitieren, die er in der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer im Jahre 1963 kundgetan hat:

„Mit dieser Blickrichtung“, sagte er, „eröffnet sich für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein weites fruchtbares Betätigungsfeld: auf vielerlei Weise den Faktor Mensch beruflich zu qualifizieren, besser schulen und umschulen, neue entwicklungsfähige Betriebe schaffen helfen, nötigenfalls auch Arbeitskräfte und ihre Familien umsiedeln. Nötigenfalls sei betont.“

Das waren die Worte bei der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer auch im Jahre 1963. Getan wurde von der Regierungspartei, von der Mehrheitspartei dazu nichts. (*Abg. Altenburger: 1963 war noch eine Koalition!*) Aber, Kollege Altenburger, du kennst doch am besten die Verhandlungen und Gespräche, die geführt worden sind. Woran sind sie denn gescheitert? Doch nicht an der Sozialistischen Partei. Auch nicht an der sozialistischen Fraktion, sondern an reinen Kompetenzstreitigkeiten. Durch Reden haben wir uns schon sehr oft zusammengefunden. Aber man wollte nicht reden in der Hoffnung, es werde sich irgendwie anders richten, in der Blickrichtung auf eine Außenpolitik, das heißt

auf die Anpassung an die EWG und so weiter. Man hat geglaubt, daß die Probleme nicht so dringlich, nicht so notwendig zu lösen sind.

Aber nun möchte ich auch noch etwas anderes dazu sagen. Meine Damen und Herren! Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in seinem Memorandum vom 16. 3. 1966 ebenfalls die Realisierung seiner Vorschläge auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik verlangt. Wir erwarten, daß diese Vorlage, daß dieser Initiativantrag auch zur Beratung kommt.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben nun Gelegenheit, wenn auch spät, und wie sich leider in Österreich zeigt, immer sehr spät und manchmal auch zu spät, endgültig an die Lösung dieser Frage heranzutreten und die Beratungen aufzunehmen. Denken Sie auch daran — Kollege Häuser hat darauf hingewiesen —, daß wir in dem Studienbericht der OECD über „Arbeitskräfteprobleme und Arbeitskräftepolitik in Österreich“ wahrlich schlecht weggekommen sind. Der Bericht sagt das aus, was wir immer schon festgestellt haben: den Mangel eines Gesetzes für aktive Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Arbeitsvermittlung. Hier gibt es keine Ausreden, sondern nur die Feststellung, daß bis jetzt nichts geschehen ist.

Lösen wir gemeinsam die Fragen, die in erster Linie für die arbeitenden Menschen, für die betroffenen Menschen von großer Bedeutung sind! Was wir wollen, ist eine Steigerung des Sozialproduktes, um damit den Lebensstandard nicht nur zu halten, sondern zu vergrößern. Wir erwarten eine sachliche Beratung dieses Initiativantrages. Damit soll allen jenen Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit gesichert werden, die bereit und fähig sind, zum allgemeinen Wohlstand beizutragen. Dadurch wird aber auch die persönliche Menschenwürde dieser Personen gefördert, auf die ja alle Bürger der Gesellschaft ein Recht haben.

Um dies zu erreichen, bedarf es jener Maßnahmen, welche wir in unserem Antrag vorgehen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind staatliche, soziale, wirtschaftliche, steuerliche, aber auch noch andere Planungsmaßnahmen notwendig, die der Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen sollen, aber auch einen geographischen Ausgleich der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie der Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Bundesländer vorsehen. Damit wird auch eine Lösung der Strukturschwächen angestrebt.

Wenn wir von aktiver Arbeitsmarktpolitik sprechen, strebt diese unter anderem den vollen Einsatz der wichtigsten Hilfsquellen

**Erich Hofstetter**

der Bundesländer, nämlich ihrer Bevölkerung, an. Dies muß jedoch in einer Art geschehen, die dem einzelnen hilft, durch den optimalen Einsatz im Produktionssystem sein möglichstes zu erreichen. Diese Vorlage bietet eine dynamische Perspektive zur Formulierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes sowie für die Ausrichtung seiner Maßnahmen zur Planung des Arbeitsmarktes, der Dienstleistungen und Einrichtungen.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik soll mit-helfen, den Menschen einen reibungslosen Übergang von einer Beschäftigung zu einer anderen finden zu lassen, und zwar sollte diese Hilfe in jenem Maße geboten werden, das notwendig ist, um den wirtschaftlichen Fortschritt und das menschliche Wohlbefinden auch beim Übergang von alten zu neuen Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Diese Umschichtungen sollen aber nur unter Bedach-tung auf das Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes durchgeführt werden — darauf hat der Herr Kollege Häuser auch schon be-sonders hingewiesen —; sie dürfen aber auch nicht den Ausbildungsgrad mißachten oder den Lebensstandard des Betroffenen wesent-lich beeinträchtigen. Solche Umschichtungen sollen die vertrauensvolle Überzeugung er-wecken, daß das Programm der aktiven Ar-beitsmarktpolitik vorteilhaft ist: für den Ein-zelmenschen, für die gesamtösterreichische Wirtschaft und damit auch für den Staat.

Dazu gehört, wie ich schon erwähnt habe, ein modernes Vermittlungssystem, welches über ein echtes und richtiges Instrument für die Beratung, für Eignungsprüfungen und für die Information über offene Arbeitsplätze verfügt. Es müssen daher auch Hilfsquellen für die Finanzierung der Schulung und des Unter-haltes der betreffenden Arbeitnehmer für die Dauer der Schulung oder der geographischen Umlenkung bereitgestellt werden; all diese Maßnahmen müssen unter Umständen ge-troffen werden, die es den Beschäftigten er-leichtern, sich an eine neue Gemeinschaft anzupassen; dabei müssen aber auch ent-sprechende Vorkehrungen getroffen werden für die Bereitstellung der Wohnung und der anderen sozialen Dienste.

Die Lasten und Kosten der Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen müssen daher durch die Gemeinschaft ge-tragen werden; sie dürfen keinesfalls auf den einzelnen überwältigt werden, der ohnehin seinen konstruktiven Beitrag leistet, indem er jede Möglichkeit der Mobilität ausnützt, näm-lich durch die Arbeit, die ihm geboten wird. Wir haben hier auch die praktischen Erfah-rungen der anderen Länder zu nützen, wie in Schweden, wie ich schon erwähnte. Es waren

einige Studiengruppen in Schweden und in anderen Ländern, um die Einrichtungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu studieren. Hier können wir uns auf Erfahrungswerte stützen.

Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik werden daher zum Wachstum der Wirtschaft beitragen, und sie vermögen auch den infla-tionären und deflationären Druck auf die Wirtschaft zu mäßigen. Solche arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen werden auch in der Folge den arbeitenden Menschen ein höheres Realeinkommen und eine gerechtere Verteilung des Einkommens bringen, was wir Soziali-sten ja anstreben.

Meine Damen und Herren! Gerade die Be-ratungen über diese Frage werden ein Prüf-stein sein, ob Sie die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik einer systematischen, ge-ordneten Lösung zuführen wollen. Der Ini-tiativantrag zeigt jedenfalls einen Weg auf, einen Weg zum Wohle der betroffenen Men-schen, der Wirtschaft und damit unserer Hei-mat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abge-ordneten Dr. Kummer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kummer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Häuser hat in seinen Ausführungen erklärt, er sei heute sehr friedlich gestimmt. Das stimmt; das war er. Jawohl, Kollege Häuser war sicherlich sehr friedlich. *(Abg. Benya: Letztes Mal hat er es auch gesagt, und ihr seid bös geworden!)* Nur kann man das wirklich nicht von Ihrem Kollegen Hofstetter sagen. *(Abg. Dr. Pittermann: Er hat es auch nicht versprochen! — Heiterkeit.)*

Ich glaube, es hat keinen Sinn, daß wir uns gegenseitig Vorwürfe machen, aber eines muß ich doch einmal feststellen: Der Kollege Hof-stetter hat gemeint, daß vieles versäumt wurde. Meine Damen und Herren! Wer hat denn etwas versäumt? In wessen Hand war das Sozialministerium noch vor einem Jahr? *(Abg. Nimmervoll: So ist es! — Abg. Benya: Da gibt es Vorschläge en masse!)* 20 Jahre war es doch in sozialistischen Händen. *(Zwi-schenruf des Abg. Czettel.)* Nein, Kollege Czettel! So ist es nicht! Wissen Sie, woran es gescheitert ist? An der Starrköpfigkeit des Ministers Proksch! Der hat geglaubt, er muß seinen Willen durchsetzen, er muß seinen Entwurf durchbringen. *(Abg. Benya: Entwürfe hat es gegeben!)* Wir haben doch im Jahre 1964, Kollege Benya, auch einen Ini-tiativantrag eingebracht. Man hat es nicht der Mühe wert gefunden, diesen Initiativantrag im Sozialausschuß einmal zu behandeln. *(Abg. Nimmervoll: So ist es!)*

**Dr. Kummer**

Wir werden über Ihren Initiativantrag reden, selbstverständlich. Daher hat es keinen Sinn, meine Herren, uns jetzt Vorwürfe zu machen. Ich könnte Ihnen Nachweise liefern, ich tue es aber nicht, weil auch ich heute friedlich gestimmt bin, Kollege Häuser. Ich möchte jetzt kein Feuerl anzünden, sondern zu Ihrem Initiativantrag Stellung nehmen.

Es ist keine Frage, daß die Arbeitsmarktpolitik in unserem Lande neu geregelt werden muß. Schon aus dem Grund, weil doch die gesetzlichen Grundlagen noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen und wir mit ihnen jetzt 22 Jahre operieren. Am Ende der fünfziger Jahre haben wir uns über eine Neuordnung nicht einigen können. Es war damals der erste Entwurf. In der Zeit der Hochkonjunktur, scheint es, haben wir diese Frage nicht sehr ernst genommen, nämlich das Erfordernis, die Gesetze über die Arbeitsmarktpolitik neu zu ordnen. Aber nunmehr, in den Zeiten, in denen es um die Strukturänderung unserer Wirtschaft geht, werden diese Gesetze zwingend notwendig. Und erst recht, wenn wir uns mit dem Gemeinsamen Markt arrangieren wollen.

Seit einigen Jahren geht die Diskussion über eine neue gesetzliche Regelung, aber man konnte zu keiner Einigung kommen. Ich habe schon gesagt, daß der Entwurf des früheren Sozialministers Proksch eine Art von Staatsmonopol vorsah, Kollege Häuser, darüber kommen wir nicht hinweg, wie immer man das nennen will. (*Abg. Ing. Häuser: Aber jetzt!*) Es war der Wille vorhanden, zu einem Monopol in der Arbeitsvermittlung zu kommen, und dagegen haben wir uns gewehrt, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Daher konnten wir diesem Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung geben.

Wie ich schon gesagt habe, haben wir am 15. Juli 1964 einen Initiativantrag über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sowie über die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung eingebracht, der aber gar nicht in Behandlung kam.

So ist also der Standpunkt der beiden großen Parteien irgendwo erstarrt, und es konnte zu keinem Gesetz kommen. Inzwischen ist die Legislaturperiode abgelaufen. Nun darf man doch der Frau Sozialminister Rehor, die dieses Ressort nicht einmal ein Jahr bekleidet, keinen Vorwurf machen, daß sie etwas versäumt hätte!

Unser Entwurf verfolgte das Ziel, daß demokratische Einrichtungen in der Form von paritätisch — ich sage ausdrücklich „paritätisch“! — zusammengesetzten Verwaltungskommissionen geschaffen werden sollten und daß auch anderen Organisationen in beschränk-

tem Ausmaß das Recht der Arbeitsvermittlung eingeräumt werden sollte. Dazu muß ich auch noch dem Kollegen Häuser sagen: Ich habe nie, wie das von Ihnen in der Budgetdebatte behauptet wurde, etwa einer erwerbsmäßigen Arbeitsvermittlung irgendwo das Wort gesprochen. Niemand von uns denkt daran, Zeiten, die es einmal gegeben hat, wieder herbeizuführen.

Wir haben uns schon seit langer Zeit mit dem Gedanken befaßt, Arbeitsorganisation und Arbeitsvermittlung Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen, da diese Auffassung unseren Grundsätzen entsprochen hätte. Doch waren wir schließlich der Auffassung, daß die Arbeitsmarktpolitik in Händen der Hoheitsverwaltung bleiben soll, und für diese Auffassung sind verschiedene Gründe maßgebend.

Aber siehe da: Nun legt uns die sozialistische Fraktion einen Gesetzentwurf vor, der in der Arbeitsmarktpolitik die Selbstverwaltung in der Gestalt der Bundesanstalt für Arbeitsmarkterwaltung mit dem Sitz in Wien vorsieht, also gerade das Gegenteil von dem, was die Sozialisten so lange vertreten haben, als das Ressort des Sozialministeriums in ihren Händen lag. Und jetzt, da dieses Ressort nicht mehr in ihren Händen liegt, versuchen sie auf andere Weise, wieder die Macht an sich zu ziehen, nämlich über die Bundesanstalt. Die Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern bestehen nach dem Entwurf zu drei Fünfteln aus Vertretern der Arbeitnehmer und zu zwei Fünfteln aus Vertretern der Arbeitgeber, die Hauptversammlung besteht zu drei Fünfteln aus Vertretern der Dienstnehmer und je einem Fünftel aus Vertretern der Dienstgeber und der Gebietskörperschaften. (*Abg. Ing. Häuser: Darf ich vielleicht fragen: Wieviel Arbeitnehmer gibt es und wieviel Arbeitgeber?*) Ich frage: Wo bleibt in einer solchen Zusammensetzung die Parität? Ich sage ausdrücklich: Ich bin kein Vertreter der Interessen der Arbeitgeber, aber dieser Entwurf ist doch wirklich zu durchsichtig. Da man die Macht im Gesamtressort verloren hat, versucht man sie über den Umweg der Bundesanstalt wiederzugewinnen. Das ist doch letzten Endes der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfes.

Der Entwurf enthält aber noch eine Reihe anderer Fehler. Ich gebe zu, der Entwurf ist irgendwie interessant, und er wird ja zur Verhandlung stehen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einige Dinge aufmerksam machen. Der Entwurf ist insofern inkonsequent, als er nur Teile des Arbeitslosenversicherungsgesetzes übernimmt, andere wiederum im Arbeitslosenversicherungsgesetz beläßt. Es müßte doch gerade im Verhältnis Arbeitsvermittlung, Arbeitsorganisation und

**Dr. Kummer**

Arbeitslosenversicherung Klarheit hergestellt werden.

Der Entwurf ist auch noch in einer anderen Hinsicht inkonsequent: Die versuchte Selbstverwaltung in dem Entwurf ist nur personell und nicht in der Anwendung des Gesetzes durchgeführt. Auch das Problem — darüber dürfen wir auch nicht hinweggehen —, ob Arbeitsvermittlung Landes- oder Bundessache ist, bleibt unberührt. Ich möchte dieses Problem hier ausdrücklich aufwerfen, denn wenn wir schon an die Neuordnung dieser Gesetzesmaterie gehen, dürfen wir diese Fragen nicht außer acht lassen. Denn daß bisher die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsorganisation so selbstverständlich als Bundessache aufgefaßt wurden, ist nicht unbestritten. Die bisher vertretene Auffassung stützt sich darauf, daß die Arbeitsvermittlung unter dem Begriff Arbeiterschutz zu subsumieren ist, und das ist eine Frage, die zumindest sehr bestritten ist und noch sehr eingehend geprüft werden sollte. Wir haben in unserem Initiativantrag in der Weise vorgesorgt, daß wir seinerzeit eine Verfassungsbestimmung aufgenommen haben.

Das Fremdarbeiterproblem erfährt ebenfalls keine Lösung. Ich glaube aber, daß es zu einem solchen Gesetzentwurf doch auch irgendwie dazugehört.

Wir stellen uns auch ernstlich die Frage: Selbstverwaltung oder Hoheitsverwaltung? Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, wir haben um die Lösung dieses Problems ehrlich gerungen, weil für uns gerade diese Frage aus dem Subsidiaritätsprinzip heraus eine Grundsatzfrage ist. Ich habe schon gesagt: Wir haben uns, obwohl wir uns sehr überlegt haben, ob wir nicht zu einer Selbstverwaltung kommen sollten, doch für die Hoheitsverwaltung entschieden, weil die Wirtschaftspolitik, die vom Bund, vom Staat her betrieben werden soll, einer Koordinierung mit der Arbeitsmarktpolitik bedarf. Daher sind wir der Meinung, daß die Arbeitsmarktpolitik mit von der Hoheitsverwaltung betreut werden sollte, weil eine Koordinierung nur innerhalb der Wirtschaft stattfinden soll.

Auch die Empfehlungen der ILO gehen darauf aus, die Hoheitsverwaltung mit der Arbeitsvermittlung zu betrauen. Aber trotzdem setzen wir uns innerhalb der Hoheitsverwaltung für eine Demokratisierung ein. (*Abg. Rosa Weber: Ihr Gesinnungswandel ist interessant und bemerkenswert!*) Meine Damen und Herren! Nennen Sie es bemerkenswert. (*Abg. Ing. Häuser: Von der Selbstverwaltung zur Hoheitsverwaltung!*) Ich habe gesagt, wir haben um die Lösung dieses Problems ehrlich gerungen. (*Abg. Ing. Häuser: Viel-*

*leicht hängt das auch so zufällig damit zusammen, daß jetzt Sie das Ressort haben!)* Nein, Herr Kollege Häuser, das hängt nicht zufällig damit zusammen (*Abg. Ing. Häuser: Nur bei uns hängt es damit zusammen!*), denn wenn Sie unseren Entwurf ansehen, den wir schon im Jahre 1964 eingebracht haben, so beläßt er auch die Arbeitsorganisation und die Vermittlung in der Hoheitsverwaltung. Also ist es kein Zufall, Kollege Häuser.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch fragen: Was muß ein modernes Gesetz, betreffend die Arbeitsmarktpolitik, enthalten? Selbstverständlich die Berufsberatung, die Grundsätze der Arbeitsvermittlung inklusive der der Fremdarbeiter und selbstverständlich auch Förderungsmaßnahmen, Umschulung, Nachschulung, regionale Maßnahmen und produktive Arbeitslosenfürsorge. Aber, meine Damen und Herren, auch das muß uns klar sein: All diese Maßnahmen kosten viel Geld, und wir werden diese Mittel aufbringen müssen.

Wenn Kollege Häuser davon spricht, daß wir die Wertigkeit nicht anerkennen, so ist das falsch. Wir erkennen die Wertigkeit an und wissen, daß es in der Arbeitsmarktpolitik um Menschen geht, die besonders berücksichtigt werden müssen, und nicht um Sachgüter. (*Abg. Ing. Häuser: Seit 18. Jänner! Im Budget hat man aber noch nichts von der Wertigkeit bemerkt!*) Herr Kollege, es ist doch im Budget vorgesorgt, auch für die Arbeitsmarktpolitik, vielleicht ist es noch zu wenig. (*Abg. Ing. Häuser: 88 Millionen Schilling!*) Ja, ich gebe zu, daß das vielleicht zu wenig ist und daß mehr geschehen müßte. Aber dann muß man auch fragen, woher die Mittel genommen werden sollen (*Abg. Ing. Häuser: Das ist die Wertigkeit!*), die unbestrittenermaßen notwendig sind.

Ich glaube daher, daß der gegenständliche Entwurf, so interessant er sein mag, doch noch unzulänglich, wenn auch politisch bemerkenswert ist. Daher soll das Ressort — das ist doch der normale Weg, und es wird auch bereits in dem Leitartikel der Frau Minister Rehor, der heute schon zitiert wurde, angekündigt — einen neuen Entwurf ausarbeiten, woran auch wirkliche Fachleute mitwirken (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Ing. Häuser: Bei uns sind es unwirkliche Fachleute?*), und darüber werden wir beraten.

Kollege Häuser! Ich weiß nicht, wer den Entwurf gemacht hat, aber ich glaube, vom Fachlichen her muß man ihn einigermaßen kritisieren (*Abg. Ing. Häuser: Wie manche Regierungsvorlage und das Budget!*), um mich sehr gelinde zu äußern. Warten wir auf die Regierungsvorlage; ich hoffe auch, daß sie

**Dr. Kummer**

sehr bald kommen wird. (*Abg. Ing. Häuser: Den anderen zu sagen: Ihr seid lauter Dummköpfe, das ist jetzt praktisch herausgekommen!*) Wer hat das gesagt? Entschuldigen Sie, Kollege Häuser, es wird mir doch noch erlaubt sein, diesen Entwurf von hier aus zu kritisieren. (*Abg. Ing. Häuser: Von „wirklichen Fachleuten“! Das heißt, die anderen sind Dilettanten!*) Das kann ich ja gar nicht behaupten, Kollege Häuser, weil ich nicht weiß, wer den Entwurf gemacht hat. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Dann reden Sie nicht von „wirklichen Fachleuten“!*)

Meine Damen und Herren! Auch wir sind für eine konstruktive Arbeitsmarktpolitik und für gesetzliche Maßnahmen, das haben wir bereits durch unseren Initiativantrag bewiesen. Über den Inhalt eines neuen Gesetzes werden wir uns, glaube ich, bald einigen können (*Abg. Czettel: Das ist dann wieder ein Erfolg der ÖVP! Man darf nichts behandeln, was die Sozialisten beantragen!*), wenn die erwähnten grundsätzlichen Fragen geklärt werden können. Kollege Czettel, die kommende Regierungsvorlage und Ihr Initiativantrag werden, wie das schon in einigen Fällen so war, gemeinsam im Sozialausschuß beraten werden. Wir werden also zuwarten, bis das zuständige Ressort uns einen Vorschlag in Form einer Regierungsvorlage macht. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: So spricht ein Parlamentarier! Sie müssen warten, bis das Ressort einen Vorschlag macht?*) Warum nicht? Jetzt warten wir auf eine Vorlage von dem zuständigen Ressort, Kollegin Firnberg, und es wird dann über beide Vorlagen im Sozialausschuß verhandelt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion habe ich einige Gedanken im Rahmen der ersten Lesung zu dem Initiativantrag der sozialistischen Fraktion vorzutragen.

Alle drei Vorredner, die bisher zu diesem Thema gesprochen haben, haben durchklingen lassen, daß einige Versäumnisse unterlaufen sind und daß aus parteipolitischen Gründen bisher auf dem Gebiete der aktiven Arbeitsmarktpolitik keine Fortschritte erzielt werden konnten. Die Vorwürfe heben sich also gegenseitig auf, und beide großen Fraktionen in diesem Hause haben ihre volle Verantwortung dafür zu tragen, daß bisher nichts geschehen ist, was auf diesem Gebiete zu einem Fortschritt geführt hätte.

Es zeigen sich nun die Folgen. Man hatte lange, lange zugewartet, solange die Kon-

junktur relativ gut war, solange ein Schein wirtschaftlicher und sozialer Blüte vorhanden war. Und jetzt, wo sich die Schwächen der österreichischen Wirtschaftsstruktur zeigen, beginnt es langsam zu dämmern, daß man auf dem Gebiete der aktiven Arbeitsmarktpolitik schon lange hätte Schritte setzen müssen, die Vorsorge getroffen hätten, daß die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Schwierigkeit, neue geeignete Arbeitsplätze vermitteln zu können, nicht so groß wird.

Wir müssen erkennen, daß manche Bereiche der österreichischen Wirtschaft nun schon Not zu leiden beginnen, daß schon Betriebs-einstellungen und Betriebseinschränkungen notwendig geworden sind. Es seien nur die Rax-Werke, der Kohlenbergbau, die Salinenbetriebe und auch die Elektroindustrie erwähnt. Es zeigt sich, daß man hier gerade in gewissen geographisch umschriebenen Gebieten besondere Schwierigkeiten hat und daß gerade wegen der Konzentration auch die größten Schwierigkeiten bestehen, betroffenen Arbeitnehmern entsprechende Ausweichplätze, die für sie geeignet sind und die ihnen auch eine ausreichende Existenzgrundlage bieten, anzubieten.

Es zeigt sich auch, daß die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik allein nicht ausreicht, diese Probleme zu lösen. Es muß zu einer Arbeitsmarktpolitik kommen, die unserer Auffassung nach aktiv und produktiv zu gestalten ist. Hier ist die Ergänzung zu dem, was bisher durch die Arbeitsverwaltung getan wurde: besonderes Augenmerk auf die Umschulung und Weiterbildung von Dienstnehmern zu legen. Es ist für die Einzelpersonen, die durch Umwandlung der Wirtschaft betroffen sind, vorzuzorgen, daß durch Änderung des Wohnortes, durch Gewährung von Wohnungszuschüssen und Trennungsgeldern Erleichterungen gewährt werden und daß auch vielen Dienstnehmern durch Beistellung der Ausrüstung für den neuen Arbeitsplatz geholfen wird, sich im Existenzkampf zu behaupten.

Auch für Betriebe ist eine Förderung notwendig, insbesondere dann, wenn sie arbeitsintensiv sind und Aussichten haben, im größeren europäischen Wirtschaftsbereich sich behaupten und ausdehnen zu können. Insbesondere ist in jenen Gebieten eine Förderung angezeigt, in welchen das Arbeitskräfteangebot größer ist, wo also kein Arbeitskräftemangel besteht, wie das bisher glücklicherweise in vielen Gebieten der Fall war. Voraussetzung für die zielstrebige Einsetzung der dazu notwendigen Mittel ist zweifellos eine wissenschaftliche Marktforschung, die es erst ermöglicht, zu beurteilen, für welche Erzeugungsbetriebe Entwicklungsaussichten und Absatz-

**Melter**

möglichkeiten bestehen, die die Gewähr dafür bietet, daß Investitionen an geeignetem Ort erfolgen, die dazu dienen, insbesondere die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Wir Freiheitlichen müssen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir als erste schon vor mehr als sieben Jahren betont haben, daß es für die österreichische Volkswirtschaft notwendig ist, Verbindungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen, um einerseits unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten günstiger zu gestalten und auszubauen und um andererseits auch die Einrichtungen dieser Wirtschaftsgemeinschaft ausnützen zu können, Einrichtungen wie etwa die Investitionsbank und den Sozialfonds: die Investitionsbank für die Erweiterung und Modernisierung unserer Wirtschaftsbetriebe, den Sozialfonds für die Ausbildung, Umschulung und Unterbringung der Dienstnehmer.

Dadurch, daß man es so lange versäumt hat, zielstrebige Verhandlungen mit dieser Gemeinschaft aufzunehmen, hat man es auch zu verantworten, daß uns die Möglichkeiten, Mittel aus der Investitionsbank und aus dem Sozialfonds zu erhalten, nicht offenstehen. (*Abg. Dr. Staribacher: Die hätten wir doch gar nicht gekriegt!*) Ja, Herr Kollege Staribacher, Sie mit Ihrer Einstellung wahrscheinlich nicht. Wenn man aber eine vernünftige Wirtschaftspolitik ohne marxistisches Vorzeichen betrieben hätte, dann wären die Ausichten wahrscheinlich günstig gewesen.

Wir haben an dem vorliegenden Initiativantrag insbesondere zu beanstanden, daß er zu eng nach nationalstaatlichen Begrenzungen ausgerichtet ist, daß er nicht aufgeschlossen ist und daß er zuwenig auf die europäische Entwicklung Rücksicht nimmt. Uns widerstrebt die marxistische Reglementierung dieses Aufgabenbereiches des Staates. Sie widerspricht unserer freiheitlichen Auffassung von der Regelung ... (*Abg. Rosa Weber: Es ist doch eine Selbstverwaltung eingebaut!*) Ja, aber Sie haben in dem Entwurf — darauf komme ich noch zu sprechen — sehr wesentliche einschränkende und ausschließende Bestimmungen eingebaut, die unserer Auffassung nach nicht gerechtfertigt sind. Man muß sowohl der Wirtschaft wie dem Dienstnehmer die freie Wahl des Arbeitsplatzes, der Arbeitsplatzeinrichtung, auch die Wahl eines Arbeitsplatzes im Ausland zugestehen und darf dagegen keine mit Sanktionen verbundenen Beschränkungen aufnehmen. Das geht unserer Auffassung nach zuweit. Es ist nicht notwendig, wenn man die Monopole in der Wirtschaft bekämpft, daß dann Monopole auf der Arbeitnehmerseite geschaffen werden. (*Abg.*

*Pansi: Es sind ja keine Monopole drinnen, das müssen Sie näher erläutern!*) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege.

Jedenfalls sind im Entwurf Bestimmungen enthalten, die auch für den Dienstnehmer sehr einschränkend wirken können. Es kommt natürlich auch auf die Handhabung der Vorschriften an, das ist sicher. Wir sind aber der Auffassung, daß man nur dort die Vorschriften so enge gestalten soll, wo es unbedingt notwendig ist. Wo aber die Notwendigkeit nicht vorhanden ist, soll man Freizügigkeit walten lassen. Das ist in dem Entwurf zuwenig beachtet worden.

Ich darf auf einzelne Bestimmungen etwas eingehen. Im § 3 Abs. 3 wird zum Beispiel die Aufnahme von Stellenangeboten und Stellengesuchen in Zeitungen oder in Druckschriften, die nur solche Anzeigen aufnehmen, untersagt. Das geht unserer Auffassung nach zuweit: Wenn jemand von sich aus ein Vermittlungsblättchen herausgibt, ohne damit ein Geschäft zu machen, so ist das seine Angelegenheit. Es kann im Interesse der arbeitssuchenden Dienstnehmer nur begrüßt und befürwortet werden. Denn jede Möglichkeit, die sich ihm bietet, sich zu informieren und die Möglichkeiten, die das Wirtschaftsleben bietet, auszunützen, muß man doch unterstützen. Das ist produktiv, das ist aktive Arbeitsmarktpolitik! Das, was hier vorgesehen ist, ist inaktiv, das ist einschränkend und damit hinderlich.

Wenn man im § 8 Abs. 1 die Vermittlung von Streikenden ausschließt, dann sehe ich das ein. Aber ich begreife nicht, daß man hier die Streikenden besonders erwähnt, denn die Streikenden wollen ja gegenüber ihren Dienstnehmern ein gewisses Ziel erreichen, und wenn sie überzeugt sind, daß die Zielsetzung richtig ist, werden sie nicht abwandern. Die Umstellung ist für den Arbeitnehmer in der Regel ja auch nicht so einfach. Aber wenn man gleichzeitig auch vorschreibt, daß die Vermittlung eines vom Betriebsinhaber Ausgeschlossenen untersagt ist, so geht das jedenfalls zuweit, denn es muß jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit gelassen werden, wenn er in einem Betrieb nicht mehr einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, diese Erwerbstätigkeit in einem anderen Betrieb, der ihm offensteht, aufzunehmen und damit sich selbst den Unterhalt zu verschaffen. Auch hier ist ein Widerspruch zum Begriff „aktive Arbeitsmarktpolitik“ enthalten.

Das Verbot im § 11, die Arbeitsvermittlung durch andere als die Arbeitsämter oder die Einrichtungen der Arbeitsverwaltung durchzuführen, geht zuweit. Wer unentgeltlich Arbeit vermittelt, der soll das jedenfalls unbeschränkt tun können.

**Melter**

Im § 12 Abs. 3 wird schließlich die Bewilligung der Arbeitsvermittlung zur Begründung von Dienstverhältnissen im Ausland nur von einer Bewilligung des Landesarbeitsamtes abhängig gemacht. Ich begrüße nicht die Abwerbung österreichischer Arbeiter und Angestellter in das Ausland, sicherlich nicht, aber wenn aus dem Ausland Angebote von Arbeitsplätzen vorliegen, die wesentlich günstigere Bedingungen offerieren, als dies im Inland der Fall ist, so muß man dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, sich darüber zu informieren, Vergleiche zu ziehen und frei zu wählen, welches Angebot für ihn günstiger ist. Es ist Aufgabe der österreichischen Wirtschaftspolitik, dafür Sorge zu treffen, daß das österreichische Angebot für ihn jedenfalls günstiger erscheint. Damit in Zusammenhang stehen natürlich auch die Angebote der Sozialleistungen im Inland, die sicherlich auch einen gewissen Anreiz ausüben müssen und sollen. Die Wirtschaftsgemeinschaft sieht ja die freie Wahl des Arbeitsplatzes im gesamten Bereich der Gemeinschaft vor. Wenn nun Österreich Verhandlungen führt, die zu einer Assoziierung, zu einem Vertrag besonderer Art mit dieser Wirtschaftsgemeinschaft führen, so wird darin zweifellos auch irgendwie die Frage der Arbeitsplatzwahl, der Freizügigkeit der Arbeitsplatzwahl aufscheinen. Ich glaube nicht, daß Österreich hier Ausschlußbestimmungen weitgehender Art vorsehen kann. (*Abg. Pansi: Der Entwurf sieht doch so etwas gar nicht vor, was Sie sagen! Die freie Arbeitsplatzwahl ist gesichert! — Abg. Rosa Weber: Sie haben den Entwurf nicht richtig gelesen!*) Frau Abgeordnete Weber, das hätten Sie gerne. Dann könnte ich zu dem Entwurf wahrscheinlich nicht soviel sagen.

Ich darf jedenfalls namens der freiheitlichen Fraktion feststellen, daß der Entwurf so, wie er vorliegt, zweifellos wertvolle Anregungen enthält, daß er aber in vielen Belangen für uns Freiheitliche zu viele einschränkende Bestimmungen enthält, die unserer Auffassung nach beseitigt gehören. Mit uns Freiheitlichen hätte auch ein Sozialminister Proksch bei entsprechend aufgeschlossener Einstellung verhandeln können, und es wäre ihm seinerzeit als verantwortlichem Minister vielleicht möglich gewesen, wenn er nicht durch die Koalition so an die ÖVP gebunden gewesen wäre, ein Gesetz hier im Nationalrat mit Mehrheitsbeschluß durchzubringen, welches die aktive Arbeitsmarktpolitik schon wesentlich früher hätte regeln können. Wir hoffen, daß nun sowohl die Mehrheitsfraktion der ÖVP als auch die anderen Fraktionen imstande sein werden, mit vernünftigen Vorschlägen zu einem Ergebnis zu gelangen, das wir alle im Interesse der öster-

reichischen Arbeitnehmerschaft, aber auch der österreichischen Wirtschaft begrüßen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Ich gestehe, daß ich die Geschäftsordnung schlecht kenne. Ich habe gehofft, der Herr Abgeordnete Häuser dürfe nur 20 Minuten zur Begründung seines Antrages sprechen. Ich möchte diese meine Unkenntnis nun dadurch büßen, daß ich versuche, jetzt selbst nur die 20 Minuten einzuhalten.

„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ ist Ihr Antrag betitelt. Ich möchte sagen, daß schon in dem Wort aktiv der Unterschied zu einer gewissen traditionellen Betrachtungsweise anklingen soll, der uns von der Vergangenheit unterscheiden soll. Es genügt eben nicht mehr, Arbeitslose, die schon arbeitslos sind, zu unterstützen, es genügt auch nicht die bloße Vermittlung derer, die Arbeit suchen.

Wir alle bekennen uns zu einer Politik der Vollbeschäftigung, und wir teilen bei der Verfolgung dieser Politik bekanntlich das Schicksal aller anderen Staaten. Es gibt ja fast keinen Staat mehr, der nicht dieses Ziel der Vollbeschäftigung verfolgt. Daß man dieses Ziel nur in Rivalität mit anderen Zielen anstreben kann, die oft bis zur Konfliktsituation reicht, das Wachstum sicherzustellen, stabile Preise und Vollbeschäftigung zu halten, das ist ja das Problem der Zeit. Wir haben dieses Problem zunehmend in jenem Moment zu spüren bekommen, wo unser Arbeitskräftepotential ausgeschöpft war.

Es ist, glaube ich, ein bisschen übertrieben, wenn in diesem Zusammenhang von jahrzehntelangen Versäumnissen gesprochen wird; denn wir haben ohne eine aktive Arbeitsmarktpolitik erhebliche Umstellungen und Umschichtungen in unserer Beschäftigtenstruktur, ohne alle jene Beihilfen, von denen wir ja beiderseits jetzt schon sprechen, bewältigt. Denken Sie an den Anpassungsprozeß der Landwirtschaft. Da sind wirklich Tausende und Abertausende von Arbeitskräften in eine andere Beschäftigung gekommen, ohne arbeitslos zu werden. (*Abg. Ing. Häuser: Und unsere Grenzgebiete werden entvölkert!*) Ich möchte ja auf das noch zu sprechen kommen, Herr Abgeordneter.

Wir haben noch einen anderen Umschichtungsprozeß: denken Sie an den vom Arbeiter zum Angestellten. Auch das bewältigt die Wirtschaft in freier Form ohne Beihilfen. Wir dürfen also nicht so tun, als ob nur ein Beihilfensystem gewissermaßen das Heil wäre.



**Dr. Hauser**

Richtig ist aber, daß es ab jenem Zeitpunkt, wo unser Arbeitskräftepotential praktisch ausgeschöpft war, um die Frage geht, wie wir das vorhandene, das gegebene Potential am zweckmäßigsten einsetzen. Daher also aktive Arbeitsmarktpolitik, also spezifische Maßnahmen, die insbesondere auch zukunftsgerichtet sein sollen. Es genügt ja nicht mehr, dann zu handeln, wenn es schon zu spät ist. Es gilt, zukünftige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Das alles aber — möchte ich als ein Vertreter der Wirtschaft betonen — bei Bewahrung der freiheitlichen Ordnung, zu der wir uns alle auch im Bereich des Wirtschaftlichen bekennen. Das ist nicht die Freiheit des Laissez-faire, aber doch jene Freiheit, die uns allen jenes Maß von Wohlstand gebracht hat, das uns von anderen Staaten, die weiter im Osten liegen, immerhin noch unterscheidet.

Wenn wir also sagen, daß wir uns auch zur aktiven Arbeitsmarktpolitik bekennen, dann gilt es gleichzeitig auch, glaube ich, von seiten der Sozialisten zuzugeben, daß sie nur ein Teil der Wirtschaftspolitik ist. Der Herr Abgeordnete Häuser hat es getan.

Ich möchte jetzt nicht ausschweifen in eine strukturpolitische Abhandlung; das würde mich mit den 20 Minuten in Konflikt bringen. Aber eines muß man doch wohl sagen: Wenn wir sehen, daß in unserem Wirtschaftsgebiet des Staates eine unterschiedliche Entwicklung eingetreten ist — wir erfreuen uns zwar eines gewissen Wohlstandes, aber nicht überall in Österreich ist dieser Wohlstand egalitär —, so ist das ja auch keine spezifisch österreichische Erscheinung. Man kann ganz einfach nicht erhoffen, daß in allen Landesteilen das gleiche Maß von Wirtschaftswachstum eintritt. Das kommt schon aus den Tendenzen der Zeit, weil eben der Agglomerationsprozeß durch die Art der Industrie erzwungen wird. Man kann eben nicht in Gebirgstälern dieselben Beschäftigtenzahlen bieten — bei einer solchen Industrialisierung, wie wir sie notwendigerweise beschreiten müssen — wie woanders. Es geht also nur darum, einen gewissen Ausgleich innerhalb unseres Wirtschaftsgebietes zu erzielen. Wir wissen nun, daß es da eines ganzen Bündels von Maßnahmen bedarf und bei Gott nicht nur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Da komme ich nun schon auf die in der Debatte erwähnten Vorwürfe zu sprechen, warum bisher nichts weitergegangen ist. Bemühungen waren ja beiderseits da, wir haben ja als Sozialpartner über das Thema verhandelt. Da muß ich doch auch das, was schon Kollege Kummer gesagt hat, betonen. Meine Herren, wenn es ein Bündel von Maßnahmen gibt, dann ist es ganz klar, daß bei der traditionellen

Gliederung unserer Ressorts diese Maßnahmen in verschiedenen Ministerien ressortieren werden. Um das kommt man nicht herum. Das ist auch die Schwierigkeit bei der Verwirklichung einer solchen Politik, weil es eine echte Frage der Koordinationspolitik ist. Daß es von anderen Ressorts nicht gerne gesehen wird und auch nicht goutiert werden kann, wenn sich ein Sozialminister, wie es der Herr Minister Proksch tat, mehr oder weniger arrogant, nicht nur Arbeitsmarktverwaltung zu betreiben, sondern eigentlich auch Wirtschaftspolitik in sein Ressort zu ziehen, muß man bitte einsehen. Ich glaube, der Kompetenzstreit — es war wirklich einer — ist berechtigt entstanden. Man darf nicht erwarten, daß das Handelsressort oder das Finanzressort gewissermaßen jetzt alles dem Sozialressort überlassen könnte. Das würde ja die Einheitlichkeit der Regierungspolitik in Gefahr bringen.

Ich betone das auch jetzt — die Problematik ist nämlich auch bei dieser Einheitsregierung einer Partei gegeben —: Wir als Wirtschaft werden jedenfalls nicht zustimmen können, daß in der Regierung das Sozialministerium plötzlich zur wirtschaftspolitischen Instanz wird. Es ist auch nicht beabsichtigt, daß das geschieht; ich wollte es nur sagen.

Wir müssen also bekennen, daß das Schwergewicht der strukturpolitischen Maßnahmen, die von der wirtschaftspolitischen Seite kommen, natürlich in anderen Ressorts liegt. Was aber getan werden muß, ist, daß natürlich im Sozialressort jene Maßnahmen, die zur Ergänzung dieser Politik gehören, verwirklicht werden.

Wir haben uns doch auf der Ebene der Sozialpartnerschaft weitgehend in materieller Hinsicht geeinigt gehabt. Wir waren uns über die drei Gruppen der Maßnahmen, über die Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze einig, wir haben auch die Fragen der kontinuierlichen Beschäftigung in den Saisonalbetrieben weitgehend erörtert gehabt und auch gewisse regionalpolitische Maßnahmen innerhalb des Sozialressorts erwogen.

Was mich jetzt aber etwas zur Kritik veranlaßt, ist, daß ich nicht recht verstehe, warum Sie in Ihrem Antrag, soweit Sie Gewerkschafter sind, diese bisherige gemeinsame Basis da und dort verlassen haben. Sie haben das in manchen Punkten getan. Da es eine erste Lesung ist, möchte ich jetzt nicht im Detail auf sie eingehen. Ich möchte nur zwei Punkte erwähnen. Sie haben zum Beispiel bei der Frage, wer aller in diese Beihilfen, die verschiedenster Art sein können, einbezogen werden kann, auch den Fall vorgesehen, daß es sich um Leute handeln kann, die in einer Verwendung stehen, bei der ihre Fähigkeiten nicht voll ausgeschöpft

**Dr. Hauser**

werden, und die sich einer nützlicheren Tätigkeit im Sinne des Absatzes 3 — das sind also volkswirtschaftlich nützliche Betätigungen — zuwenden wollen.

Es gibt da noch einen anderen Punkt. Ich möchte darauf verzichten, darüber jetzt zu sprechen. Es würde uns aber gewiß in eine Uferlosigkeit von Beihilfenmöglichkeiten führen, wenn wir alle Verhinderten, die sich gewissermaßen in ihrer Tätigkeit unbefriedigt fühlen, jetzt auch noch mit Beihilfen bedenken. Ich möchte nur erwähnen, daß das, wie ich glaube, eine zu weitgehende Formulierung wäre.

Wir haben, wie gesagt, in dem materiellen Inhalt unserer beabsichtigten Regelungen durchaus schon einige — sagen wir — weitgehende Einigungen erzielt gehabt, und ich bin daher voll Hoffnung, daß wir vielleicht zurückfinden oder vielleicht ungefähr auf der Basis unserer Abmachungen eine Regelung zustande bringen.

Sie haben nicht verzichtet auf etwas, worüber wir uns nicht einig waren. Sie haben wieder „Sondermaßnahmen in Zeiten erheblicher Arbeitslosigkeit“ vorgeschlagen, wie Sie das in Ihrem Vorschlag nennen; also eine Meldepflicht offener Stellen für diesen Fall. Es wird ja keine generelle Meldepflicht für offene Stellen verfügt, auch in Ihrem Entwurf nicht. Und bei dem Sonderfall der „erheblichen Arbeitslosigkeit“ haben Sie auch die Zwangseinstellung von zugewiesenen Arbeitskräften für jene Fälle, wo mit öffentlichen Mitteln Arbeit vergeben wird. Ich glaube, daß das auch ein unnötiger Dirigismus ist. Denken wir es kurz durch.

Es ist doch ganz klar, daß ein Betrieb, der etwa vom Staat Mittel zur Unterstützung bekommt, die neue Arbeitsplätze schaffen sollen im Sinne einer solchen Bekämpfung krisenhafter Arbeitslosigkeit, auch schon Arbeitskräfte haben wird. Es kommt doch in keiner Weise darauf an, ob das Arbeitskräfte sind, die vom Arbeitsamt vermittelt sind, oder solche, die er schon hat. Derjenige, den Sie etwa über das Arbeitsamt zwangszugewiesen beschäftigen zu müssen glauben, wird andere verdrängen, die vielleicht dort sind. Es wird ja nicht mehr Arbeit dadurch geschaffen. Es ist also ein ganz unnötiger Fall von Eingriffen in die sonst gegebene Beschäftigungsfreiheit, wenn man hier glaubt, es müsse unbedingt das Arbeitsamt die Vermittlung anordnen können. *(Abg. Ing. Häuser: Aber Vorschläge dürfen wir schon nach unseren Gesichtspunkten in dem Antrag machen!)* Ich habe nichts dagegen, Herr Abgeordneter Häuser, daß Sie das tun. Ich meine nur, das hat uns noch getrennt. Ich glaube, das ist eine unnötige Einflußnahme;

denn dadurch wird ja das Beschäftigungspotential nicht größer, wenn wir es mit arbeitsvermittelten Personen zu tun haben.

Da die Kompetenzfrage noch ungelöst ist, möchte ich doch sagen: Es muß in der Wirtschaftspolitik, die die Regierung zu erstellen hat, doch klar irgendwo die Federführung liegen. Ich glaube, daß das nicht nur von der Arbeitsmarktpolitik her gesehen sein kann. Das Schwergewicht liegt doch zweifellos bei der wirtschaftspolitischen Zielsetzung. Daher wird das Schwergewicht der Strukturpolitik nicht beim Sozialressort sein können — egal wie die Regierung zusammengesetzt ist. Unser Einwand war auch in den Verhandlungen so, das hat uns immer wieder auch von Minister Proksch getrennt, daß nicht die Kompetenz des Handelsministeriums, das seit jeher für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zuständig ist, etwa durch ein Hintertürchen ausgeschaltet wird.

Ich gebe Ihnen zu — wir haben diese Bestimmung ja vorgesehen gehabt —, daß man für einen bestimmten Fall, nämlich für die Umstellungsbeihilfen, eine gewisse Kooperation vorgesehen hat, daß wir also nach unseren Vereinbarungen, Sie nach Ihrem Entwurf, meinen, diese Umstellungsbeihilfen sollen nur dann in Frage kommen, wenn zunächst die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und des Gewerkschaftsbundes eine entsprechende Vereinbarung treffen.

Ich glaube, daß man bei diesem System ja auch bleiben kann und bleiben sollte. Das schließt aber nicht aus, daß die Kompetenz, was wirtschaftspolitisch die Zielsetzung solcher Maßnahmen sein soll, wohl im Zusammenwirken etwa von Handelsressort, Finanzressort und natürlich auch Sozialressort gegeben sein muß. Das ist ja das Schwierige — und um diese Problematik kommt keine Regierung herum —, daß diese Koordinationsaufgabe wegen der Vielschichtigkeit dieser Maßnahmen bewältigt werden muß.

Wie schwer das Koordinieren ist, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen zeigen, indem ich Sie bitte, eine gewisse Abschweifung in das Sozialpolitische zuzulassen. Wir sprechen von geographischer, von beruflicher Mobilität und sagen: Das muß gesichert sein: es soll gewissermaßen der beste Mann auf den besten Platz kommen, an jene Stelle, wo er die volkswirtschaftlich ergiebigste Arbeit leisten kann, dorthin soll er hinkommen. Er muß mobil sein!

Wir wissen, daß es im Bereich anderer Gebiete — sagen wir — Hemmnisse für diese Mobilität gibt. Wer 40 Jahre lang den Wohnungsmarkt deroutiert, der hat natürlich erheblich dazu beigetragen, daß eine gewisse

**Dr. Hauser**

geographische Mobilität nicht gegeben ist. Wir werden versuchen, auch die Frage des Wohnungsproblems zu lösen, und werden vielleicht dabei gar nicht so sehr diese Frage der Arbeitsmarktseite vor Augen haben. Aber wir müssen bedenken, daß das ein Hemmnis ist. Sie sagen: Na schön, das ist ein Rechtsgebiet! Was soll da der Gewerkschaftsbund dazu tun?

Deshalb möchte ich auch noch ein anderes Gebiet nennen: die Sozialpolitik im engeren Sinn. Wer verlangt und als großer Rufer im Streite auftritt, daß die Arbeitskraft mobil sein soll, der hat auch alle Bedingungen hierfür sicherzustellen, der kann doch nicht eine Sozialpolitik betreiben, die die Arbeitskraft immobilisiert. Wir tun das bei gewissen sozialpolitischen Forderungen. Verursacht hat eine solche Immobilität des Arbeiters der Gewerkschaftsbund beziehungsweise seine Fachgewerkschaften. Wer zum Beispiel Abfertigungen für die Arbeiter fordert, muß sich klar sein, daß eine solche sozialpolitische Regelung den Mann in einer gewissen Schärfe mit seinem jetzigen Arbeitsplatz verknüpft. Der Mann hat gewissermaßen die Bleikugel dieses sozialpolitischen Vorteils mit sich zu tragen. Ich will jetzt nichts dagegen sagen, daß man auch solche Forderungen aufstellt. (*Abg. Ing. Häuser: Ein neues Argument!*) Aber dessen bewußt soll man sich sein, Herr Abgeordneter Häuser, daß das ein Widerspruch ist. Dazu möchte ich sagen: In diesem Falle weiß die Linke nicht, was die Linke tut!

Wenn Sie also Sozialpolitik betreiben, wäre es durchaus möglich, daß Sie es ab jetzt in einer Form versuchen, die Bedacht nimmt auf diese Immobilität, die vielleicht durch solche Forderungen eintritt.

Wenn man schon glaubt, die Wirtschaft könne mehr zahlen — und das ist ja ein zulässiger Glaube, wenn wir Wirtschaftswachstum voraussetzen —, ist es doch vielleicht klüger, mehr auf den Lohn umzusteigen als auf solche sozialpolitische Nebenbedingungen. Ich möchte das nur anschneiden, weil das ein Beweis dafür ist, daß die Koordination eben im eigenen Kreise noch nicht gelungen ist. Man hat sich das noch nicht so sehr durch den Kopf gehen lassen. Es wäre aber wünschenswert, glaube ich, daß auch die Sozialpolitik keine neuen Hemmnisse gerade in der wichtigen Frage der Mobilität bringt.

Nun vielleicht zum Schluß kommend. Ich habe nicht auf die Uhr geschaut, ich glaube nicht, daß ich schon 20 Minuten gesprochen habe. (*Abg. Dr. Withalm: Fünf Minuten hast du noch Zeit!*)

Ich komme also zum Schluß, zur Organisationsfrage. Dr. Kummer hat sie schon angeschnitten. Ich möchte sagen: Das, was Sie

vorschlagen, hätte wahrscheinlich jeden ins sozialistische Exil verbannt, wenn es noch unter Prokschs Zeiten gewesen wäre. (*Heiterkeit und Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich bin überzeugt, daß Ihnen das damals nicht eingefallen wäre. Es ist schon so, daß Sie nun versuchen, eine Selbstverwaltung vorzutauschen, die — sagen wir — nicht sehr einsichtig gegenüber der Dienstgeberseite ist, indem Sie die Parität nach irgendeinem Muster mit drei Fünftel zu einem Fünftel — eine Scheinparität — einführen.

Wenn ich ein Argument dafür sagen kann, daß wir vielleicht doch bei der staatlichen Verwaltung bleiben, dann ist es doch das, daß in einer solchen Selbstverwaltungskörperschaft, in der — nach Ihren Vorschlägen — eine bestimmte Richtung dominieren würde, doch zweifellos die Gefahr besteht, daß es zu einer Disparität zwischen der Regierungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik dieser Selbstverwaltungskörperschaft kommt. Das kann nicht wünschenswert sein; das kann auf keinen Fall wünschenswert sein, auch wenn man glaubt, auf diese Weise gewissermaßen wieder die Macht zu erringen. Aber Sie werden uns doch nicht für so schwachsinnig, möchte ich sagen, halten, daß wir auf diese Art von Parität einsteigen. Es hat irgend jemand, ich glaube, es war Ing. Häuser, gesagt: Wir sind ja mehr! Wieviel Dienstgeber gibt es denn, wieviel Dienstnehmer gibt es? — Meine Damen und Herren! Wenn man das so billig betrachtet, dann würden in diesem Staat natürlich merkwürdige Mehrheiten über die Köpfe von Minderheiten hinweg regieren. Ich glaube, so einfach liegen die Dinge nicht. Selbst in einem kommunistischen Staat, wo es gar keinen Unternehmer mehr gibt, wird die Funktion des unternehmerischen Denkens von irgend jemandem wahrgenommen werden müssen. Und diese Funktion, um die es geht, muß gleichgewichtig allen anderen Interessen sein. Darum halte ich es für durchaus richtig — in anderen Bereichen haben wir ja die Rechtslage so gestaltet —, daß wir hier eine gleichwertige Partnerschaft als Rechtsgrundlage haben. Wir wollen das auch hier einführen.

Dr. Kummer hat ja schon geschildert, daß wir meinen, daß diese Arbeitsmarktverwaltung des Staates durchaus durch Beiräte, die beiderseitig paritätisch besetzt werden, demokratisiert werden kann. Wir bekennen uns dazu. Aber versuchen Sie nicht, es sich hier leicht zu machen.

Wir können solche Vorschläge auf keinen Fall akzeptieren. Es ist aber auch gar nicht notwendig, glaube ich. Wir haben in der Vergangenheit in anderen Bereichen immer schon — und ich glaube, vor uns liegen genau die gleichen Probleme — bewiesen, daß wir

**Dr. Hauser**

uns in paritätischer Art durchaus verstehen. Darum habe ich mir auch vorgenommen, jetzt Ihrem Entwurf nicht allzu kritisch ins Gehege zu geraten. Ich möchte auf diese Polemik verzichten, gerade weil ich glaube, daß wir in den nächsten Monaten die gemeinsame Haltung in allen diesen Fragen neu bekunden müssen, wenn wir an alles das denken, was wir uns in den Gesprächen, die jetzt laufen, vornehmen. Das kann nicht mit der Dreifünftel-Mentalität bewältigt werden, Herr Ingenieur Häuser, sondern nur mit der traditionellen Parität, die wir 20 Jahre lang geübt haben.

Wenn wir das tun, dann, möchte ich meinen, besteht durchaus Hoffnung, daß wir dieses Gesetz oder ein solches Gesetz sehr bald verabschieden können. Wir haben ja diesmal keine zwei Budgetdebatten im Jahr zu bewältigen, wir haben also mehr Zeit. Wenn Sie uns ein bißchen mehr von ersten Lesungen entbinden, dann kann ich mir vorstellen, daß wir noch mehr Zeit haben. (*Abg. Ing. Häuser: Also doch keine Initiative! Man kann es machen, wie man will, man macht's falsch!*)

Ich habe nichts gegen Initiativen, Herr Ing. Häuser. Aber daß wir uns in der Budgetdebatte vor sechs Wochen über Arbeitsmarktpolitik verbreitet haben — alle miteinander; ich nicht, aber andere Kollegen — und heute in der ersten Lesung alles wiederholen müssen, das ist vielleicht doch ein bißchen eine Doppelglosigkeit. (*Abg. Dr. Withalm: Die Zeitung muß auch etwas zum Schreiben haben!*)

Ich kann Sie nicht und will Sie nicht hindern, erste Lesungen zu verlangen, aber wenn ich etwa an die Debatte am Freitag denke, vielleicht wieder bis 1/29 Uhr abends, wo wir uns über das Standrecht unterhalten müssen, dann frage ich mich wirklich: Wen drückt das in Österreich? (*Abg. Czettel: Wir brauchen überhaupt kein Parlament nach Ihrer Auffassung!*) Nein, wen drückt das? Wir müssen doch auch fragen, ob es zweckmäßig ist.

Ich möchte aber die Debatte über Ihre Vorschläge durchaus nicht in Zweifel ziehen. Ich glaube, wir haben Zeit genug, in dieser Session vielleicht noch eine solche gesetzliche Maßnahme zu beschließen. Wenn wir uns das in alter Manier vornehmen, bin ich sogar überzeugt, daß es uns, aufbauend auf die schon vorhandenen Gesprächsunterlagen, gelingen wird, durch eine solche Politik unter Bewahrung einer freiheitlichen Ordnung, die uns alle immerhin zu einem gewissen Wohlstand geführt hat, in Österreich moderner zu werden als bisher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst darf ich herzlich danken für die sehr interessante Debatte, die zur Frage Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitsorganisation und Arbeitsvermittlung hier abgeführt wurde.

Ich habe mich — und das ist nicht unbekannt — in den letzten Monaten wiederholt zur Frage der Arbeitsmarktpolitik geäußert. Zuletzt — das ist richtig, Herr Abgeordneter Ingenieur Häuser — gestern gegenüber der Presse. (*Abg. Ing. Häuser: Und vorher! Bevor Sie Minister waren!*) Im Herbst 1966 — und das ist auch den Herren und Damen Abgeordneten des Hauses bekannt — habe ich die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der einschlägigen Behörden, der Institutionen und Vertreter der Wissenschaft eingeladen, am Sitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung einen Beirat für Arbeitsmarktfragen zu schaffen, und ich glaube — das ist auch jenen, die mit bei dieser Gründung anwesend waren, inzwischen bekanntgeworden —, daß zur Gründung dieses Beirates allgemein ein positives Echo verzeichnet werden konnte.

In der Zwischenzeit haben sich auch in den verschiedenen Bundesländern solche Beiräte gebildet. In Arbeitsausschüssen werden über die Arbeitsmarktforschung sowie über die arbeitsmarktpolitischen und auch berufspolitischen Probleme Besprechungen abgehalten und wird überlegt, was für die Zukunft getan werden kann. Wir sind der Auffassung, daß die Analysen dieser Arbeitsausschüsse die Voraussetzung sein werden, daß die notwendigen Förderungsmittel zur Durchführung einer entsprechenden aktiven Arbeitsmarktpolitik dann auch gezielt eingesetzt werden können.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf hier ein Beispiel betreffend die Beschäftigtenstruktur anführen: Es liegt eine in den letzten Tagen abgeschlossene, sehr genaue Analyse über die Beschäftigtenstruktur im Kohlenbergbau vor. Diese Analyse, die sehr umfassend erstellt worden ist, gibt uns tatsächlich die Möglichkeit, nach allen Gesichtspunkten zu überlegen, wie die Beschäftigten im Kohlenbergbau in Zukunft eingesetzt werden können.

Ich habe die Absicht, der Bundesregierung so bald als möglich — und das hängt sicher nicht nur vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ab, sondern von der Mitarbeit aller Beteiligten — eine Regierungsvorlage über den gesamten Fragenkomplex der Arbeitsmarktpolitik, der Organisation der Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsvermittlung vorzulegen. Es ist heute Wesentliches in diesem Zusammenhang aufgezeigt worden, meiner Meinung nach noch nicht umfassend. Ich darf

**Bundesminister Grete Rehor**

alle, die am Arbeitsmarktgeschehen interessiert sind, zur Mitarbeit bei der Gestaltung der Regierungsvorlage einladen.

Dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser möchte ich in Erinnerung rufen, daß ich schon im Finanz- und Budgetausschuß und dann bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung hier im Hause über die Arbeitsmarktpolitik gesprochen und zugesagt habe, daß ich auf jeden Fall bemüht sein werde, baldmöglichst dem Hohen Haus die diesbezügliche Regierungsvorlage über die Bundesregierung zu übermitteln.

Ich kann nicht die Meinung teilen, daß, wenn von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage kommt, deswegen das Parlament ausgeschaltet erscheint oder das Parlament nicht aktiv ist. Die Abgeordneten haben seit 21 Jahren bei der Gestaltung der Regierungsvorlagen mitgearbeitet. Dies soll auch in Zukunft so sein. Das Parlament ist eingeladen, ebenso die Fachleute, mit uns, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, zu arbeiten.

Ich darf daher der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich ist, dieser in unserer Zeit so wichtigen Frage der Arbeitsmarktforschung, der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktorganisation und der Arbeitsvermittlung auch gerecht zu werden. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Für den Fall, daß kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich die sofortige Zuweisung des Antrages an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Es wird kein Widerspruch erhoben. Dann ist der Antrag dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 20. Jänner, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 (344 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (318 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundes-

gesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft (342 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird (343 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner (345 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (346 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds (347 der Beilagen);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu (348 der Beilagen);

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 (349 der Beilagen);

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (350 der Beilagen);

11. Erste Lesung des Antrages 32/A der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren aufgehoben werden;

12. Erste Lesung des Antrages 34/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abgeändert wird.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten**